



VATTENFALL 



NETZGESELLSCHAFT
BERLIN-BRANDENBURG

Zukunftsnetz Nordwest

RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Unterlage B -
Raumverträglichkeitsuntersuchung

STAND: OKTOBER 2021

Vorhabenträgerinnen:



ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4

04129 Leipzig



Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft

Sellerstraße 16

13353 Berlin



NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH

An der Spandauer Brücke 10

10178 Berlin

Kontakt zu den Vorhabenträgerinnen: dialog@zukunftsnetz-nordwest.de

E-Mails an diese E-Mail-Adresse werden an die Vorhabenträgerinnen (ONTRAS, NBB und Vattenfall) gesendet.

Bearbeitung:



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers

zuknw@langegbr.de

Unterlage B - Raumverträglichkeitsuntersuchung

Stand: 29.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	21
1.1	Veranlassung zur Planung	21
1.2	Gegenstand der Planung	22
1.3	Ziel der Planung	23
1.3.1	Gasversorgung des Standortes Heizkraftwerk Reuter West.....	23
1.3.2	Allgemeine Gasversorgung des Nordwestens der Stadt Berlin	23
1.3.3	Übersichtliche Darstellung der Untersuchungskorridore.....	24
2	Rechtliche Grundlagen	26
3	Methodisches Vorgehen der Raumverträglichkeitsuntersuchung	27
3.1	Grundlagen	27
3.2	Raumordnungspläne.....	28
3.3	Sonstige öffentliche und private Belange.....	28
3.4	Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen	29
3.5	Arbeitsschritte	30
4	Untersuchungsumfang	33
4.1	Untersuchungskorridor	33
4.2	Trassenkorridorsegmente	33
5	Wirkfaktoren	40
6	Bestandsbeschreibung, Vorgaben der Raumordnung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Vorhaben auf die Sachgebiete der Raumordnung.....	42
6.1	Hauptstadtregion.....	44
6.1.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Hauptstadtregion.....	44
6.1.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	45
6.1.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Hauptstadtregion	52
6.2	Siedlungsraum	55
6.2.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Siedlungsraum.....	55
6.2.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	58
6.2.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Siedlungsraum	84
6.3	Freiraum.....	87
6.3.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Freiraum	87
6.3.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	89

6.3.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Freiraum.....	96
6.4	Wirtschaft.....	100
6.4.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Wirtschaft.....	100
6.4.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	102
6.4.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Wirtschaft	111
6.5	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	114
6.5.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft.....	114
6.5.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	116
6.5.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Landwirtschaft und Forstwirtschaft.....	126
6.6	Verkehr	132
6.6.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Verkehr	132
6.6.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	134
6.6.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Verkehr.....	185
6.7	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	190
6.7.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	190
6.7.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	192
6.7.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	204
6.8	Hochwasser und Energie	207
6.8.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Hochwasser und Energie	207
6.8.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	210
6.8.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Hochwasser und Energie	222
6.9	Rohstoffabbau und Lagerstätten	226
6.9.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten	226
6.9.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	229
6.9.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Rohstoffabbau und Lagerstätten.....	235
6.10	Erholung und Tourismus	237
6.10.1	Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Erholung und Tourismus	237
6.10.2	Bestandssituation, geplante Nutzungen	238
6.10.3	Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Erholung und Tourismus	251

6.11	Katastrophenschutz	254
6.12	Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen	259
7	Sachgebietsspezifischer Trassenkorridorvergleich	260
7.1	Hauptstadtregion.....	262
7.2	Siedlungsraum	263
7.3	Freiraum.....	264
7.4	Wirtschaft	267
7.5	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	268
7.6	Verkehr	270
7.7	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	271
7.8	Hochwasser und Energie	272
7.9	Rohstoffabbau und Lagerstätten	273
7.10	Erholung und Tourismus	274
7.11	Katastrophenschutz	275
8	Zusammenfassung des Trassenkorridorvergleichs und abschließende Bewertung	276
9	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	280
9.1	Vorhaben und Projektinformationen	280
9.2	Untersuchungsrahmen und methodische Vorgehensweise	282
9.3	Fazit Trassenkorridorvergleich	285
10	Quellenverzeichnis	286

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht der Trassenkorridorsegmente.....	25
Abbildung 2:	SG Verkehr - TKS 01 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der BAB A 10.....	137
Abbildung 3:	SG Verkehr - TKS 02 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: L 20/L 201, OU Falkensee (Ost/West)	140
Abbildung 4:	SG Verkehr - TKS 03 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	142
Abbildung 5:	SG Verkehr - TKS 03 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36	143
Abbildung 6:	SG Verkehr - TKS 04 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36	145
Abbildung 7:	SG Verkehr - TKS 04 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	146
Abbildung 8:	SG Verkehr - TKS 05 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: L 20, OU Bötzow/Marvitz/Velten	148
Abbildung 9:	SG Verkehr - TKS 06 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: L 20, OU Bötzow/Marvitz/Velten	150
Abbildung 10:	SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Grundinstandsetzung der BAB A 111	153
Abbildung 11:	SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	154
Abbildung 12:	SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Sanierung U-Bahn & Errichtung einer Straßenbahnverbindung	155
Abbildung 13:	SG Verkehr - TKS 08 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	158
Abbildung 14:	SG Verkehr - TKS 08 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahn Spandauer Damm	159
Abbildung 15:	SG Verkehr - TKS 09 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36.....	161
Abbildung 16:	SG Verkehr - TKS 10 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	164
Abbildung 17:	SG Verkehr - TKS 10 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36.....	165

Abbildung 18:	SG Verkehr - TKS 11 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	168
Abbildung 19:	SG Verkehr - TKS 11 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36.....	169
Abbildung 20:	SG Verkehr - TKS 12 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	171
Abbildung 21:	SG Verkehr - TKS 13 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	173
Abbildung 22:	SG Verkehr - TKS 13 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Errichtung einer Straßenbahnverbindung	174
Abbildung 23:	SG Verkehr - TKS 14 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	176
Abbildung 24:	SG Verkehr - TKS 14 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Errichtung einer Straßenbahnverbindung	177
Abbildung 25:	SG Verkehr - TKS 15 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	179
Abbildung 26:	SG Verkehr - TKS 17 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	182
Abbildung 27:	SG Verkehr - TKS 18 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege	184

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fünfstufige Skala zur Bewertung der Sachgebiete je Trassenkorridor.....	32
Tabelle 2:	Bewertungskategorien der abschließenden Trassenkorridorbewertung.....	32
Tabelle 3:	Potentielle Wirkfaktoren von Gasleitungen	40
Tabelle 4:	Zuordnung der Trassenkorridorsegmente zu den Geltungsbereichen der Raumordnungspläne	42
Tabelle 5:	SG Hauptstadtregion - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	44
Tabelle 6:	SG Hauptstadtregion - Relevante Ausweisungen der Raumordnung.....	45
Tabelle 7:	SG Hauptstadtregion - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen	46
Tabelle 8:	SG Hauptstadtregion - TKS 02 - Raumordnerische Ausweisungen	46
Tabelle 9:	SG Hauptstadtregion - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen	47
Tabelle 10:	SG Hauptstadtregion - TKS 04 - Raumordnerische Ausweisungen	47
Tabelle 11:	SG Hauptstadtregion - TKS 05 - Raumordnerische Ausweisungen	47

Tabelle 12:	SG Hauptstadtregion - TKS 06 - Raumordnerische Ausweisungen	48
Tabelle 13:	SG Hauptstadtregion - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen	48
Tabelle 14:	SG Hauptstadtregion - TKS 08 - Raumordnerische Ausweisungen	48
Tabelle 15:	SG Hauptstadtregion - TKS 09 - Raumordnerische Ausweisungen	49
Tabelle 16:	SG Hauptstadtregion - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen	49
Tabelle 17:	SG Hauptstadtregion - TKS 11 - Raumordnerische Ausweisungen	49
Tabelle 18:	SG Hauptstadtregion - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen	50
Tabelle 19:	SG Hauptstadtregion - TKS 13 - Raumordnerische Ausweisungen	50
Tabelle 20:	SG Hauptstadtregion - TKS 14 - Raumordnerische Ausweisungen	50
Tabelle 21:	SG Hauptstadtregion - TKS 15 - Raumordnerische Ausweisungen	51
Tabelle 22:	SG Hauptstadtregion - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen	51
Tabelle 23:	SG Hauptstadtregion - TKS 17 - Raumordnerische Ausweisungen	51
Tabelle 24:	SG Hauptstadtregion - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen	52
Tabelle 25:	SG Hauptstadtregion - Bewertung	53
Tabelle 26:	SG Siedlungsraum - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung ...	55
Tabelle 27:	SG Siedlungsraum - Relevante Ausweisungen der Raumordnung	58
Tabelle 28:	SG Siedlungsraum - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen	59
Tabelle 29:	SG Siedlungsraum - TKS 01 - Ausweisungen der Bauleitplanung	60
Tabelle 30:	SG Siedlungsraum - TKS 02 - Raumordnerische Ausweisungen	62
Tabelle 31:	SG Siedlungsraum - TKS 02 - Ausweisungen der Bauleitplanung	62
Tabelle 32:	SG Siedlungsraum - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen	63
Tabelle 33:	SG Siedlungsraum - TKS 03 - Ausweisungen der Bauleitplanung	63
Tabelle 34:	SG Siedlungsraum - TKS 04 - Raumordnerische Ausweisungen	64
Tabelle 35:	SG Siedlungsraum - TKS 04 - Ausweisungen der Bauleitplanung	65
Tabelle 36:	SG Siedlungsraum - TKS 05 - Ausweisungen der Bauleitplanung	67
Tabelle 37:	SG Siedlungsraum - TKS 06 - Raumordnerische Ausweisungen	68
Tabelle 38:	SG Siedlungsraum - TKS 06 - Ausweisungen der Bauleitplanung	68
Tabelle 39:	SG Siedlungsraum - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen	69
Tabelle 40:	SG Siedlungsraum - TKS 07 - Ausweisungen der Bauleitplanung	69
Tabelle 41:	SG Siedlungsraum - TKS 08 - Raumordnerische Ausweisungen	71
Tabelle 42:	SG Siedlungsraum - TKS 08 - Ausweisungen der Bauleitplanung	71
Tabelle 43:	SG Siedlungsraum - TKS 09 - Raumordnerische Ausweisungen	73

Tabelle 44:	SG Siedlungsraum - TKS 09 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	73
Tabelle 45:	SG Siedlungsraum - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen	74
Tabelle 46:	SG Siedlungsraum - TKS 10 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	74
Tabelle 47:	SG Siedlungsraum - TKS 11 - Raumordnerische Ausweisungen	75
Tabelle 48:	SG Siedlungsraum - TKS 11 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	76
Tabelle 49:	SG Siedlungsraum - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen	76
Tabelle 50:	SG Siedlungsraum - TKS 12 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	77
Tabelle 51:	SG Siedlungsraum - TKS 13 - Raumordnerische Ausweisungen	77
Tabelle 52:	SG Siedlungsraum - TKS 13 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	78
Tabelle 53:	SG Siedlungsraum - TKS 14 - Raumordnerische Ausweisungen	78
Tabelle 54:	SG Siedlungsraum - TKS 14 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	79
Tabelle 55:	SG Siedlungsraum - TKS 15 - Raumordnerische Ausweisungen	79
Tabelle 56:	SG Siedlungsraum - TKS 15 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	80
Tabelle 57:	SG Siedlungsraum - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen	80
Tabelle 58:	SG Siedlungsraum - TKS 16 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	81
Tabelle 59:	SG Siedlungsraum - TKS 17 - Raumordnerische Ausweisungen	81
Tabelle 60:	SG Siedlungsraum - TKS 17 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	82
Tabelle 61:	SG Siedlungsraum - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen	82
Tabelle 62:	SG Siedlungsraum - TKS 18 - Ausweisungen der Bauleitplanung.....	83
Tabelle 63:	SG Siedlungsraum - Bewertung	85
Tabelle 64:	SG Freiraum - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung.....	87
Tabelle 65:	SG Freiraum - Relevante Ausweisungen.....	89
Tabelle 66:	SG Freiraum - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen.....	90
Tabelle 67:	SG Freiraum - TKS 02 - Raumordnerische Ausweisungen.....	90
Tabelle 68:	SG Freiraum - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen.....	91
Tabelle 69:	SG Freiraum - TKS 05 - Raumordnerische Ausweisungen.....	91
Tabelle 70:	SG Freiraum - TKS 06 - Raumordnerische Ausweisungen.....	92
Tabelle 71:	SG Freiraum - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen.....	93
Tabelle 72:	SG Freiraum - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen.....	94
Tabelle 73:	SG Freiraum - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen.....	94
Tabelle 74:	SG Freiraum - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen.....	95
Tabelle 75:	SG Freiraum - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen.....	95

Tabelle 76:	SG Freiraum - Bewertung.....	98
Tabelle 77:	SG Wirtschaft - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung.....	100
Tabelle 78:	SG Wirtschaft - Relevante Ausweisungen	102
Tabelle 79:	SG Wirtschaft - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	103
Tabelle 80:	SG Wirtschaft - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	103
Tabelle 81:	SG Wirtschaft - TKS 03 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	104
Tabelle 82:	SG Wirtschaft - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	104
Tabelle 83:	SG Wirtschaft - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	105
Tabelle 84:	SG Wirtschaft - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	106
Tabelle 85:	SG Wirtschaft - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	106
Tabelle 86:	SG Wirtschaft - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	107
Tabelle 87:	SG Wirtschaft - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	107
Tabelle 88:	SG Wirtschaft - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	108
Tabelle 89:	SG Wirtschaft - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	108
Tabelle 90:	SG Wirtschaft - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	109
Tabelle 91:	SG Wirtschaft - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	109
Tabelle 92:	SG Wirtschaft - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	110
Tabelle 93:	SG Wirtschaft - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	110
Tabelle 94:	SG Wirtschaft - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	111
Tabelle 95:	SG Wirtschaft - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange.....	111
Tabelle 96:	SG Wirtschaft - Bewertung.....	113
Tabelle 97:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	114
Tabelle 98:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft	116
Tabelle 99:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 01 - Ausweisungen der Raumordnung	118
Tabelle 100:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange	119
Tabelle 101:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 02 - Ausweisungen der Raumordnung	119
Tabelle 102:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange	120

Tabelle 103:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 05 - Ausweisungen der Raumordnung	121
Tabelle 104:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange	122
Tabelle 105:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange	123
Tabelle 106:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange	123
Tabelle 107:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange	124
Tabelle 108:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange	124
Tabelle 109:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange	125
Tabelle 110:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange	126
Tabelle 111:	SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange	126
Tabelle 112:	Teil-SG Landwirtschaft - Bewertung	128
Tabelle 113:	Teil-SG Forstwirtschaft - Bewertung	131
Tabelle 114:	SG Verkehr - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	132
Tabelle 115:	SG Verkehr - Relevante Ausweisungen der Raumordnung	134
Tabelle 116:	SG Verkehr - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen.....	135
Tabelle 117:	SG Verkehr - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange	136
Tabelle 118:	SG Verkehr - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange	139
Tabelle 119:	SG Verkehr - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen.....	141
Tabelle 120:	SG Verkehr - TKS 03 - Sonstige öffentliche und private Belange	141
Tabelle 121:	SG Verkehr - TKS 04 - Raumordnerische Ausweisungen.....	144
Tabelle 122:	SG Verkehr - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange	144
Tabelle 123:	SG Verkehr - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange	147
Tabelle 124:	SG Verkehr - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange	149
Tabelle 125:	SG Verkehr - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen.....	151
Tabelle 126:	SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange	152
Tabelle 127:	SG Verkehr - TKS 08 - Raumordnerische Ausweisungen.....	156

Tabelle 128:	SG Verkehr - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange	157
Tabelle 129:	SG Verkehr - TKS 09 - Raumordnerische Ausweisungen.....	160
Tabelle 130:	SG Verkehr - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange	160
Tabelle 131:	SG Verkehr - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen.....	162
Tabelle 132:	SG Verkehr - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange	163
Tabelle 133:	SG Verkehr - TKS 11 - Raumordnerische Ausweisungen.....	166
Tabelle 134:	SG Verkehr - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange	167
Tabelle 135:	SG Verkehr - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen.....	170
Tabelle 136:	SG Verkehr - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange	170
Tabelle 137:	SG Verkehr - TKS 13 - Raumordnerische Ausweisungen.....	172
Tabelle 138:	SG Verkehr - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange	172
Tabelle 139:	SG Verkehr - TKS 14 - Raumordnerische Ausweisungen.....	175
Tabelle 140:	SG Verkehr - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange	175
Tabelle 141:	SG Verkehr - TKS 15 - Raumordnerische Ausweisungen.....	178
Tabelle 142:	SG Verkehr - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange	178
Tabelle 143:	SG Verkehr - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen.....	180
Tabelle 144:	SG Verkehr - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange	180
Tabelle 145:	SG Verkehr - TKS 17 - Raumordnerische Ausweisungen.....	181
Tabelle 146:	SG Verkehr - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange	181
Tabelle 147:	SG Verkehr - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen.....	183
Tabelle 148:	SG Verkehr - Bewertung	189
Tabelle 149:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	190
Tabelle 150:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange	192
Tabelle 151:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange	193
Tabelle 152:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange	194
Tabelle 153:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange	195
Tabelle 154:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange	196

Tabelle 155:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange	196
Tabelle 156:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange	197
Tabelle 157:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange	198
Tabelle 158:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange	199
Tabelle 159:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange	199
Tabelle 160:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange	200
Tabelle 161:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange	201
Tabelle 162:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange	201
Tabelle 163:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange	202
Tabelle 164:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange	203
Tabelle 165:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange	203
Tabelle 166:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - Bewertung	205
Tabelle 167:	SG Hochwasser und Energie - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	207
Tabelle 168:	SG Hochwasser und Energie - Relevante Ausweisungen der Raumordnung	210
Tabelle 169:	SG Hochwasser und Energie - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange	211
Tabelle 170:	SG Hochwasser und Energie - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange	213
Tabelle 171:	SG Hochwasser und Energie - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange	214
Tabelle 172:	SG Hochwasser und Energie - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange	215
Tabelle 173:	SG Hochwasser und Energie - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange	216

Tabelle 174:	SG Hochwasser und Energie - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange	216
Tabelle 175:	SG Hochwasser und Energie - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange	217
Tabelle 176:	SG Hochwasser und Energie - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange	218
Tabelle 177:	SG Hochwasser und Energie - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange	219
Tabelle 178:	SG Hochwasser und Energie - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange	220
Tabelle 179:	SG Hochwasser und Energie - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange	220
Tabelle 180:	SG Hochwasser und Energie - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange	221
Tabelle 181:	SG Hochwasser und Energie - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange	221
Tabelle 182:	SG Hochwasser und Energie - Bewertung	225
Tabelle 183:	SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	226
Tabelle 184:	SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Relevante Ausweisungen der Raumordnung	229
Tabelle 185:	SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Bewertung	236
Tabelle 186:	SG Erholung und Tourismus - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung	237
Tabelle 187:	SG Erholung und Tourismus - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange	239
Tabelle 188:	SG Erholung und Tourismus - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange	240
Tabelle 189:	SG Erholung und Tourismus - TKS 03 - Sonstige öffentliche und private Belange	241
Tabelle 190:	SG Erholung und Tourismus - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange	242
Tabelle 191:	SG Erholung und Tourismus - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange	242
Tabelle 192:	SG Erholung und Tourismus - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange	243

Tabelle 193:	SG Erholung und Tourismus - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange	243
Tabelle 194:	SG Erholung und Tourismus - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange	244
Tabelle 195:	SG Erholung und Tourismus - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange	245
Tabelle 196:	SG Erholung und Tourismus - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange	245
Tabelle 197:	SG Erholung und Tourismus - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange	246
Tabelle 198:	SG Erholung und Tourismus - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange	247
Tabelle 199:	SG Erholung und Tourismus - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange	248
Tabelle 200:	SG Erholung und Tourismus - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange	248
Tabelle 201:	SG Erholung und Tourismus - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange	249
Tabelle 202:	SG Erholung und Tourismus - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange	250
Tabelle 203:	SG Erholung und Tourismus - Bewertung	253
Tabelle 204:	SG Katastrophenschutz - Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis.....	255
Tabelle 205:	SG Katastrophenschutz - Störfallbetriebe im Bereich der TKS	256
Tabelle 206:	SG Katastrophenschutz - Bewertung.....	258
Tabelle 207:	Zusammensetzung der Trassenkorridorsegmenten zu Trassenkorridoren	260
Tabelle 208:	Fünfstufige Skala zur Bewertung der Sachgebiete je Trassenkorridor	261
Tabelle 209:	SG Hauptstadtregion - Bewertung der Trassenkorridore	262
Tabelle 210:	SG Siedlungsraum - Bewertung der Trassenkorridore.....	263
Tabelle 211:	SG Freiraum - Bewertung der Trassenkorridore	264
Tabelle 212:	SG Wirtschaft - Bewertung der Trassenkorridore	267
Tabelle 213:	Teil-SG Landwirtschaft - Bewertung der Trassenkorridore	268
Tabelle 214:	Teil-SG Forstwirtschaft - Bewertung der Trassenkorridore	269
Tabelle 215:	SG Verkehr - Bewertung der Trassenkorridore.....	270

Tabelle 216:	SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - Bewertung der Trassenkorridore	271
Tabelle 217:	SG Hochwasser und Energie - Bewertung der Trassenkorridore.....	272
Tabelle 218:	SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Bewertung der Trassenkorridore....	273
Tabelle 219:	SG Erholung und Tourismus - Bewertung der Trassenkorridore.....	274
Tabelle 220:	SG Katastrophenschutz - Bewertung der Trassenkorridore	275
Tabelle 221:	Bewertungskategorien der abschließenden Trassenkorridorbewertung.....	276
Tabelle 222:	Sachgebietsübergreifender Trassenkorridorvergleich.....	277

Plananlagen

B 1 Blattschnittübersicht	M 1:75.000
B 2 Landesplanung	M 1:75.000
B 3 Regionalplanung	M 1:75.000
B 4 Flächennutzungsplanung	M 1:25.000
B 5 Weitere planerische Ausweisungen	M 1:25.000
B 6 Bebauungspläne	M 1:25.000
B 7 Anbindepunkte	M 1:10.000

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AP	Anbindepunkt
B-Plan	Bebauungsplan
Bhf.	Bahnhof
BEK 2030	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EpB	Entwicklungsprogramm für den produktionsgeprägten Bereich
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWG Bln	Berliner Energiewendegesetz
FGL	Ferngasleitung
FNP	Flächennutzungsplan
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
GL	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
i. d. R.	in der Regel
LaPro	Landschaftsprogramms Berlin
LBGR	Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NAP ReW	Netzanschlusspunkt Reuter West
NBB	Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG
NKP	Netzkopplungspunkt
NSG	Naturschutzgebiet
MW	Megawatt
ONTRAS	ONTRAS Gastransport GmbH
pTA	potentielle Trassenachse
ROG	Raumordnungsgesetz
ROV	Raumordnungsverfahren
RVU	Raumverträglichkeitsprüfungsuntersuchung
SG	Schutzgebiet
SP	Stationierungspunkt (allgemein)
SP6	Stationierungspunkt der pTA DN 600
SP4	Stationierungspunkt der pTA DN 400
TK	Trassenkorridor
tlw.	teilweise
TKS	Trassenkorridorsegment
u. a.	unter anderem
UVP-Bericht	Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht
vgl.	vergleiche

VSG	Vogelschutzgebiet
WEG	Windeignungsgebiet
WSG	Wasserschutzgebiet
z. B.	zum Beispiel
ZP	Zielpunkt

1 Einleitung

1.1 Veranlassung zur Planung

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen um mindestens 85 % im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 zu verringern und bis spätestens 2030 aus der Braun- und Steinkohlenutzung auszusteigen (Berliner Energiewendegesetz - EWG Bln). Um das Ziel zu erreichen, wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) entwickelt. Darüber hinaus hat sich das Land Berlin zum Ziel gesetzt, heizölbeheizte Gebäudeheizungen durch andere Energieträger zu ersetzen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Kohleausstieg und nachhaltige Fernwärmeversorgung Berlin 2030“ (BET, 2019) wurde u. a. untersucht, wie die derzeitige Nutzung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion durch klimafreundliche Transformationspfade ersetzt werden kann. Diesen Transformationspfaden liegen verschiedene Szenarien zu Grunde, die die Kriterien der technischen und genehmigungsrechtlichen Machbarkeit, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit für Stadtwärme und Strom und die Voraussetzung, keine Brüche bei der Stadtwärmeerzeugung zu erzeugen, erfüllen. Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass der beabsichtigte Kohleausstieg ein koordiniertes und sehr rasches Handeln erfordert.

Der Einsatz des Energieträgers Gas mit einem regional unterschiedlichen, perspektivisch steigenden Anteil an Biomethan sowie untergeordnet auch anderen, regenerativ erzeugten Gasen, z. B. aus Wind- und Solarstrom mittels Power-to-Gas, reduziert die CO₂-Emissionen gegenüber Heizöl und Kohle erheblich und wird unter anderem auch in dem BEK 2030 als zentraler Baustein auf dem Weg zu einer umweltverträglicheren Fernwärme- und Stromversorgung gesehen.

Auf dem besonders zeitkritischen Pfad für das Gelingen des Kohleausstiegs liegt die Errichtung einer Gasnetzinfrastruktur für den Nordwesten Berlins, die die Gasversorgung einer neu zu errichtenden Ersatzanlage für das Heizkraftwerk Reuter West (HKW Reuter West) gewährleisten kann.

Die Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft (Vattenfall) beabsichtigt, innerhalb einer Generation ein Leben ohne fossile Brennstoffe zu ermöglichen. Für die Stadtwärme- und Stromerzeugung wird ein stufenweiser Verzicht auf fossile Brennstoffe angestrebt. Vattenfall hat nach dem bereits stattgefundenen Ausstieg aus der Braunkohle erklärt, in Berlin bis zum Jahr 2030 auch aus der Steinkohle und damit komplett aus der Nutzung von Kohle auszusteigen.

Die NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) betreibt das Gasverteilnetz der Stadt Berlin. Das Gasverteilnetz wird mit den für die allgemeine Gasversorgung in Berlin erforderlichen Gaskapazitäten über das vorgelagerte Fernleitungsnetz der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) versorgt.

Die NBB strebt an, im Nordwesten der Stadt Berlin einen zusätzlich entstehenden Kapazitätsbedarf in Höhe von 500 MW bis ins Jahr 2030 abdecken zu können, um ihrem

Versorgungsauftrag nachzukommen. Hintergrund des im nordwestlichen Teil Berlins entstehenden zusätzlichen Gasbedarfs ist es zu ermöglichen, dass bisher durch Heizöl befeuerte Heizungsanlagen durch gasbefeuerte Anlagen ersetzt werden können. Hierfür beabsichtigt die NBB ihre Gasinfrastruktur im Nordwesten der Stadt Berlin auszubauen und verfügbare Gaskapazitäten zu erschließen.

Die ONTRAS ist Netzbetreiberin des Fernleitungsnetzes vornehmlich in Ostdeutschland. Die durch ONTRAS betriebene, bestehende Gasfernleitungsinfrastruktur im Brandenburger Umland kann die erforderlichen Gaskapazitäten bereitstellen. Die Erschließung der Gaskapazitäten, die für den Betrieb des HKW Reuter West sowie die allgemeine Gasversorgung des Nordwesten Berlins durch das Gasverteilnetz erforderlich wird, kann über die Errichtung einer neuen Gasleitung zwischen dem im Brandenburger Umland bestehenden Fernleitungsnetz der ONTRAS und dem Netzanschlusspunkt des HKW Reuter West sowie dem Gasverteilnetz der NBB erreicht werden. Die vorhandene Gasnetzinfrastruktur im Stadtgebiet Berlin ist technisch nicht dazu in der Lage, den neuen Bedarf an Gas zu transportieren.

1.2 Gegenstand der Planung

Die Erschließung der zusätzlichen Gaskapazitäten für die allgemeine Gasversorgung im Nordwesten von Berlin sowie die Versorgung des Heizkraftwerks Reuter West sind jeweils nur über die Errichtung einer Gasleitung zwischen der ONTRAS Gasnetzinfrastruktur im angrenzenden Brandenburger Umland und dem Nordwesten Berlins möglich.

Die Vorhaben dieser vorliegenden Planung bestehen in der Errichtung einer Gasleitung zur Erschließung der Gaskapazitäten, die für den Betrieb des HKW Reuter West sowie die allgemeine Gasversorgung des Nordwesten Berlins durch das Gasverteilnetz der NBB erforderlich ist.

Die Erschließung dieser Gaskapazitäten und die Bereitstellung an dem festgelegten Netzanschlusspunkt HKW Reuter West und dem Zielpunkt Glockenturmstraße kann nur über die Errichtung einer Gasleitung zwischen dem im Brandenburger Umland verlaufenden Fernleitungsnetz der ONTRAS und dem Netzanschlusspunkt HKW Reuter West sowie dem Zielpunkt Glockenturmstraße erreicht werden.

Gegenstände des Projekts sind die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben:

- der Neubau und Betrieb einer Gasleitung durch die ONTRAS mit einem aktuell geplanten Durchmesser von DN 600 zur Versorgung des Nordwesten Berlins und des Heizkraftwerks Reuter West (Gasleitung zwischen der durch ONTRAS betriebenen Erdgasfernleitung (FGL 210) und dem Heizkraftwerk Reuter West),
- der Neubau und Betrieb einer Gasleitung durch die NBB Netzgesellschaft zum Zielpunkt Glockenturmstraße mit einem aktuell geplanten Durchmesser von DN 400, die an die neu zu errichtende Gasleitung (DN 600) zur Versorgung des Nordwesten Berlins anschließt.

1.3 Ziel der Planung

Ziel der Planung ist es entsprechend, dass mit zwei neu zu errichtenden Gasleitungen alle zukünftigen Gaskapazitätsbedarfe für den Nordwesten von Berlin und das Heizkraftwerk Reuter West bereitgestellt werden können.

1.3.1 Gasversorgung des Standortes Heizkraftwerk Reuter West

Das Land Berlin hat sich gemäß EWG Bln in der Fassung des Ersten Änderungsgesetzes zum EWG Bln vom 07.11.2017 (GVBl 29/S 548) zum Ziel gesetzt, eine sichere, preisgünstige und klimaverträgliche Energieerzeugung und -versorgung mit Strom und Stadtwärme, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, zu erreichen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz vom August 2020) vor, dass die durch Steinkohle befeuerten Anlagen stufenweise abgelöst werden.

Vattenfall versorgt die Stadt Berlin mit Stadtwärme und Strom. Vattenfall beabsichtigt, innerhalb einer Generation ein Leben ohne fossile Brennstoffe zu ermöglichen.

Der stufenweise Ersatz der kohlebefeuchten Anlagen wird kurzfristig nur über den Einsatz von Gaskraftwerken technisch zu realisieren sein. Mittelfristig sollen Kapazitäten an Grünen Gasen, wie zum Beispiel von Wasserstoff, den Einsatz von Erdgas ablösen und dazu führen, dass die durch das Land Berlin verfolgten Ziele zur sektorübergreifenden Erreichung einer Reduzierung der Kohlendioxidemissionen um 85 % bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Stand 1990 für Berlin unterstützt werden.

1.3.2 Allgemeine Gasversorgung des Nordwestens der Stadt Berlin

Die NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) betreibt das Gasverteilnetz des Landes Berlin sowie in Teilen des Landes Brandenburg. Das Gasverteilnetz wird mit den für die allgemeine Gasversorgung in Berlin erforderlichen Gaskapazitäten über das vorgelagerte Fernleitungsnetz der ONTRAS versorgt.

Die NBB strebt an, im Nordwesten des Landes Berlin einen zusätzlich entstehenden Kapazitätsbedarf in Höhe von 500 MW bis ins Jahr 2030 abdecken zu können, um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen. Hintergrund des im nordwestlichen Berlin entstehenden zusätzlichen Gasbedarfs ist es zu ermöglichen, dass bisher durch Heizöl befeuerte Heizungsanlagen durch gasbefeuerte Anlagen ersetzt werden können. Hierfür beabsichtigt die NBB den Ausbau der verfügbaren Gaskapazitäten.

Mit den Beschlüssen des Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (BMU 2019) verfolgt die Bundesregierung langfristig das Ziel der Klimaneutralität. Ein wesentliches Element der Energiewende ist dabei Wasserstoff. Gemäß der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi 2020), soll Wasserstoff aufgrund seiner vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten (Wärme, Verkehr, Industrie, Speicherung) als alternativer Energieträger etabliert werden. Um eine sichere, bedarfsgerechte und effiziente Wasserstoffversorgung zu ermöglichen, müssen die Versorgungsstrukturen angepasst werden. Dieser Anpassungsbedarf betrifft auch und insbesondere die Gasnetze.

Um den Wasserstoffanteil im von NBB betriebenen Berliner Gasnetz sukzessive zu erhöhen, ist eine Beimischung von Wasserstoff in die bestehende Gastransportinfrastruktur notwendig. Die Einspeisung kann nur an einem Ort erfolgen, der zum einen netztechnisch geeignet ist, die notwendige Vermischung von Wasserstoff und dem übrigen Gas zu gewährleisten. Zum anderen müssen es die Verhältnisse an diesem Ort zulassen, sämtliche Sicherheitsanforderungen an eine Einspeiseanlage einzuhalten. Der geeignete Ort ist das Betriebsgelände (NBB) in der Glockenturmstraße 18. Eine neue Gastransportleitung zur Versorgung des Berliner Nordwestens und zur Beimischung von Wasserstoff in die bestehende von NBB betriebene Gastransportinfrastruktur muss daher bis zu diesem Standort führen.

1.3.3 Übersichtliche Darstellung der Untersuchungskorridore

Um die vorangestellten Ziele der Planung zu erreichen ist der Neubau jeweils einer Gasleitung aus dem Brandenburger Umland (von der FGL 210) sowohl zum Netzanschlusspunkt Reuter West (NAP ReW) als auch zum Zielpunkt Glockenturmstraße notwendig.

Die folgende Abbildung 1 zeigt mögliche durchgängige Verbindungen zwischen der FGL 210 und dem NAP ReW bzw. dem Zielpunkt Glockenturmstraße, welche die Grundlage der Raumverträglichkeitsuntersuchung bilden.

Die Verbindungen zwischen den einzelnen Punkten erfolgen mittels eines Untersuchungskorridors (Trassenkorridor).

Auf Wunsch der Raumordnungsbehörde wurden für eine angemessene Konfliktbeurteilung vorab 18 Trassenkorridorsegmente (TKS) gebildet, welche ebenfalls bereits in der folgenden Übersichtskarte dargestellt sind. Die weitere Beschreibung der einzelnen TKS erfolgt in Kapitel 4. Für eine angemessene Konfliktbeurteilung wurden zudem potentielle Trassenachsen (pTA) entwickelt, die zentral innerhalb der Trassenkorridorsegmente verlaufen und potentiell als Leitungsverlauf zur Verfügung stehen. Diese sind in der nachfolgenden Abbildung zur besseren Übersicht ausgeblendet.

Die Übersicht der Trassenkorridorsegmente stellt sich wie folgt dar:

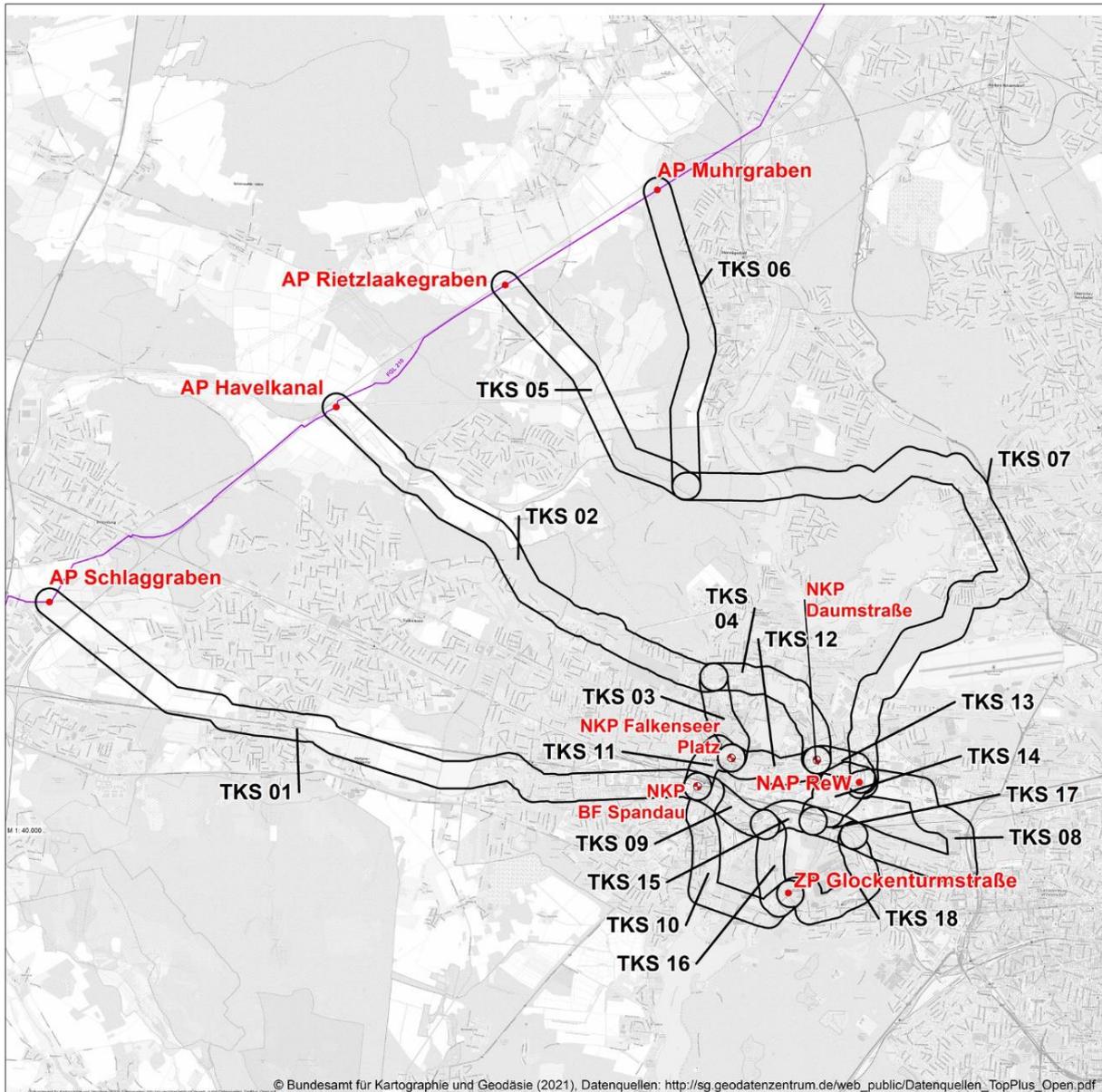


Abbildung 1: Übersicht der Trassenkorridorsegmente

2 Rechtliche Grundlagen

Das Bundesraumordnungsgesetz (ROG) sieht gemäß § 15 eine Prüfung vor, ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen. Nach § 1 Nr. 14 RoV soll unter anderem für Gasleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben.

Nach Prüfung und Feststellung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) ist aufgrund der Raumbedeutsamkeit sowie der überregionalen Bedeutung des Projektes und der voraussichtlichen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren (ROV) gemäß § 15 ROG durchzuführen (Schreiben vom 21.07.2020).

Bestandteil der Verfahrensunterlagen zum ROV ist u. a. die vorliegende Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU), deren Aufgabe darin besteht, die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten darzustellen und zu bewerten. Insbesondere ist die Übereinstimmung mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu prüfen.

Das Raumordnungsverfahren schließt mit einer landesplanerischen Beurteilung ab. In der landesplanerischen Beurteilung stellt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg fest, ob und mit welchen Maßgaben die Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind (Ergebnis des Raumordnungsverfahrens). Darüber hinaus sind Gegenstand und Ablauf des Verfahrens, Planungsträger und Beteiligte, die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme sowie die raumordnerische Gesamtabwägung darzustellen (§ 7 Abs. 1 GROVerfV).

3 Methodisches Vorgehen der Raumverträglichkeitsuntersuchung

3.1 Grundlagen

Grundlage für die Raumverträglichkeitsuntersuchung sind die vom Trassenkorridor betroffenen Raumordnungspläne:

Für die Raumverträglichkeit ist als landesplanerische Bewertungsgrundlage der Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR, 29.04.2019, in Kraft getreten am 01.07.2019) zu beachten. Weitere Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die für die Beurteilung der Vorhaben relevant sind, finden sich im Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) der Länder Berlin (15.12.2007) und Brandenburg (18.12.2007), welches am 01. Februar 2008 in Kraft getreten ist.

Die geplanten Gasleitungen befinden sich darüber hinaus innerhalb der Planungsregionen Havelland-Fläming und Prignitz Oberhavel sowie des Landes Berlin.

Es werden folgende Regionalplanerische Grundlagen herangezogen:

- Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, 2020
- Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf), Entwurf vom 05.10.2021, voraussichtlicher Beginn des Beteiligungsverfahrens im November 2021. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG sonstige Erfordernisse der Raumordnung (siehe unten).
- Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“, 2012
- Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, 2020
- Der Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie", 2019, wurde zwar mit Ausnahme der Regelungen zur Windenergie genehmigt, aber nicht bekannt gemacht. Die Regelungen zum Freiraum und zur Kulturlandschaft sind daher weiterhin in Aufstellung befindlich. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG sonstige Erfordernisse der Raumordnung (siehe unten).
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung", Entwurf vom 08.06.2021. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG sonstige Erfordernisse der Raumordnung (siehe unten).
- Für die TKS im Stadtgebiet Berlin werden die regionalplanerischen Festlegungen des Flächennutzungsplans Berlin (in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 03. März 2020) ausgewertet.

Neben den Raumordnungsplänen werden als sonstige öffentliche und private Belange u. a. auch die Bauleitpläne der betroffenen Kommunen berücksichtigt. Dies erfolgt separat, getrennt von den Raumordnungsplänen, bei der Betrachtung der jeweiligen Sachgebiete. Des Weiteren werden die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen analog in den Sachgebieten bezogen auf die jeweiligen TKS betrachtet.

3.2 Raumordnungspläne

Die Raumordnungspläne beinhalten die Erfordernisse der Raumordnung in zeichnerischer und / oder textlicher Form. Die Erfordernisse der Raumordnung unterteilen sich gemäß § 3 ROG in Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung.

- Ziele der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG): verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen (§ 7 Abs. 2 ROG) textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums;
- Grundsätze der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG): Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan (§ 7 Abs. 1 und 2 ROG) aufgestellt werden;
- Sonstige Erfordernisse der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG): in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen

3.3 Sonstige öffentliche und private Belange

Die Prüfung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange wird auf solche Aspekte beschränkt, die nicht bereits im Rahmen Betrachtung der Raumordnungspläne und in den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange (insbesondere im UVP-Bericht) behandelt wurden.

Gleichwohl kann nicht überall eine trennscharfe Differenzierung erfolgen, so dass ggf. auch Überlagerungen mit der Bewertung der Raumordnungspläne und den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange möglich sind.

Die meisten der für die Raumordnung maßgeblichen öffentlichen Belange werden auf Grundlage der Raumordnungsplanung in dieser Unterlage und in den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange behandelt. Sonstige öffentliche und private Belange, die auf der Ebene der Raumordnung von Relevanz sind, werden in dieser RVU, innerhalb der jeweiligen Sachgebiete, separat betrachtet.

Als sonstiger öffentlicher Belang kommt u. a. die kommunale Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG) in Betracht, soweit die Auswirkungen hierauf aufgrund ihrer Großflächigkeit nicht bereits über die Berücksichtigung raumbedeutsamer Planungen sowie in den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange beim „Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ betrachtet werden. Insbesondere wird im Rahmen der Raumverträglichkeitsuntersuchung geprüft, ob auf der Ebene der Raumordnung erkennbar ist, dass als Folge der Querung einer Kommune durch ein TKS und der potentiellen Trassenachse wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren gemeindlichen Planung entzogen werden, eine hinreichend bestimmte gemeindliche Planung nachhaltig eingeschränkt wird oder erhebliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen drohen. Die Betrachtung der potentiellen Trassenachse innerhalb des TKS dient dabei als Hilfsmittel zur Beurteilung der Querbarkeit von Flächen.

Die Vorhabenträgerinnen haben alle bauleitplanerischen Darstellungen und Festsetzungen der von TKS betroffenen Kommunen erhoben. Die im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren vorgebrachten Hinweise der Kommunen zu ihren Planungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Private Belange sind überwiegend bereits über die Betrachtung der Regionalplanung und in den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange behandelt. Die Belange der menschlichen Gesundheit werden im UVP-Bericht (Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit) erfasst. Auch die für das menschliche Wohlbefinden relevanten Gesichtspunkte von Freizeit und Erholung werden im UVP-Bericht (Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit und Schutzgut Landschaft) abgearbeitet.

Während im UVP-Bericht potentielle erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit u. a. auf die Erholungsfunktion untersucht werden, wird in der RVU im Sachgebiet Erholung und Tourismus geprüft, inwiefern raumordnerische Erfordernisse (Ziele & Grundsätze) durch die Vorhaben berührt werden und ob sich raumbedeutsame Auswirkungen auf diese ergeben.

Darüber hinaus werden bei der Untersuchung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange insbesondere folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Inhalte des Entwicklungsprogramms für den produktionsgeprägten Bereich (Sachgebiet Wirtschaft)
- Waldfunktionenkartierung (Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Sachgebiet Erholung und Tourismus)
- Regional und überregional bedeutsame Verkehrswege, die in den Raumordnungsplänen nicht erfasst wurden (Sachgebiet Verkehr)
- Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen sowie Ausweisungen zur Sicherung dieser (Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung)
- Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebieten und Regionale Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg (Sachgebiet Hochwasser und Energie)
- Bestehende und geplante Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien (Sachgebiet Hochwasser und Energie)

Die Betrachtung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange erfolgt, separat, getrennt von den Raumordnungsplänen, bei der Betrachtung der jeweiligen Sachgebiete in der vorliegenden Raumverträglichkeitsuntersuchung.

3.4 Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Neben den Erfordernissen der Raumordnung werden die Auswirkungen des Projekts auf sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen geprüft. Als sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG Planungen, Vorhaben und sonstige Maßnahmen betrachtet, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird.

3.5 Arbeitsschritte

In der RVU werden folgende räumliche Belange bzw. Sachgebiete geprüft:

- Hauptstadtregion
- Siedlungsraum
- Freiraum
- Wirtschaft
- Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Verkehr
- Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
- Hochwasser und Energie
- Rohstoffabbau und Lagerstätten
- Erholung und Tourismus
- Katastrophenschutz
- Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Aufgrund der raumstrukturellen Gegebenheiten und des möglichen Konfliktpotentials erfolgt die Untersuchung auf einer größeren Maßstabsebene als in einem Raumordnungsverfahren grundsätzlich erforderlich. Auf Wunsch der Raumordnungsbehörde wurden für eine angemessene Konfliktbeurteilung vorab 18 Trassenkorridorsegmente (TKS) gebildet. Neben den 18 TKS werden zusätzlich die jeweiligen pTA betrachtet. Diese führen von den vier möglichen Anbindepunkten (AP) der FGL 210 (AP Schlaggraben, AP Havelkanal, AP Rietzlaakegraben, AP Muhrgraben) zum Netzanschlusspunkt (NAP) HKW Reuter West und zum Zielpunkt (ZP) Glockenturmstraße.

1. Arbeitsschritt (s. Kapitel 6.x.1)

Im ersten Kapitel zu jedem Sachgebiet werden die relevanten Erfordernisse der Raumordnung (Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung), die durch die Vorhaben möglicherweise betroffen sein können, dargestellt.

2. Arbeitsschritt (s. Kapitel 6.x.2)

Im nächsten Arbeitsschritt wird eine sachgebietspezifische Bestandsbeschreibung der einzelnen Erfordernisse der Raumordnung für die eine räumliche Abgrenzung in Form einer zeichnerischen Festlegung, für alle TKS bzw. alle pTA vorgenommen und jeweils im entsprechenden Kapitel (s. Kapitel 6.x.2) tabellarisch aufgelistet. Dabei wird sowohl dargelegt, ob die jeweilige Raumnutzung nur innerhalb des TKS liegt oder auch von der potentiellen Trassenachse gequert wird:

- Lage im TKS:
Innerhalb des 600 m breiten Untersuchungskorridors liegen entsprechend der jeweiligen Tabellen (s. Kapitel 6.x.2) ausgewiesene Gebiete, welche jedoch von der geplanten Lage der Trassenachse nicht geschnitten oder tangiert werden
- Querung durch die pTA:
Die geplante Lage der Trassenachse quert das in den jeweiligen Tabellen (s. Kapitel 6.x.2) ausgewiesene Gebiet.

In der im jeweiligen Kapitel (s. Kapitel 6.x.2) dargelegten tabellarischen Auflistung ergibt sich die Reihenfolge aus der räumlichen Lage im TKS bzw. durch die Querung der potentiellen Trassenachse vom entsprechenden Anbindepunkt an die FGL 210 zum Netzanschlusspunkt HKW Reuter West bzw. Zielpunkt Glockenturmstraße.

Die Lage des jeweiligen Erfordernisses der Raumordnung wird durch die Kilometrierung der jeweiligen potentiellen Trassenachse aller 18 TKS bestimmt. Die Angabe der Kilometrierung in den Abbildungen und Plananlagen erfolgt für eine bessere Übersicht jeweils in 1-km-Schritten. Die Angabe in der textlichen bzw. tabellarischen Bearbeitung erfolgt detaillierter in 100-m-Schritten und enthält entsprechend eine Nachkommastelle (z. B. 1,3 - 2,5). Die Richtung der Kilometrierung wird im Kapitel 4 festgelegt.

Ein *-Vermerk zeigt an, dass sich das Erfordernis der Raumordnung vor dem Nullpunkt der pTA (*0,0) bzw. nach dem Endpunkt der pTA (z. B. 13,2*) fortsetzt. Dies ergibt sich dadurch, dass das jeweils zu untersuchende TKS die kilometrierte pTA umschließt bzw. vor der Kilometrierung der pTA beginnt und sich nach der Kilometrierung der pTA fortsetzt.

Um die beiden Vorhaben mit den unterschiedlichen Leitungsdimensionen DN 600 bzw. DN 400 zu würdigen, werden die TKS, welche das Heizkraftwerk Reuter West an die FGL 210 anbinden (DN 600) durch die vorangestellte Bezeichnung SP6 gekennzeichnet (z. B. SP6 - 1,3 - 2,5). TKS welche den Zielpunkt Glockenturmstraße (DN 400) anbinden, erhalten die vorangestellte Bezeichnung SP4 (z. B. SP4 - 1,3 - 2,5).

Aufgrund des kleinen Maßstabs der oben dargestellten und zur Bewertung herangezogenen Kartengrundlagen ist eine flächenscharfe Bestandserhebung nicht möglich. Die im Folgenden dargestellte Bestandserhebung (s. Kapitel 6.x.2) stellt somit nur eine räumliche Annäherung dar.

3. Arbeitsschritt (s. Kapitel 6.x.3)

Im Falle einer räumlichen Betroffenheit wird sachgebietspezifisch dargelegt, ob raumbedeutsame Auswirkungen zu erwarten sind und ob ein Konflikt mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vorliegt. Mit der Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen erfolgt eine Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen dazu, ob durch die Gasleitungen in den dargestellten TKS Konflikte mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung hervorgerufen werden können. Die Beurteilung erfolgt am Ende eines Sachgebietes bezogen auf die einzelnen TKS.

4. Arbeitsschritt (s. Kapitel 7)

Um der Zielsetzung des Projekts nachzukommen, werden die in Kapitel 6 beschriebenen und bewerteten einzelnen 18 TKS zu vollständigen bzw. sinnvollen Trassenverläufen bzw. Trassenkorridoren kombiniert. Es werden somit 25 sinnvolle Trassenkorridore zur Anbindung des HKW Reuter West und des Zielpunkts Glockenturmstraße an die FGL 210 gebildet. Im Anschluss folgt eine sachgebietspezifische Betrachtung dieser Trassenkorridore zueinander.

Die Bewertung der Trassenkorridore durch den Gutachter der Vorhabenträgerinnen ergibt sich sachgebietspezifisch anhand der raumbedeutsamen Auswirkungen, die die geplanten Vorhaben innerhalb der jeweiligen Korridore auf die Ausweisungen der Raumordnung, die sonstigen öffentlichen und privaten Belange sowie die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und

Maßnahmen eines Sachgebiets entfachen. Hierzu erfolgt die Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen aufgrund der zu erwartenden Wirkungen durch die pTA, um die Bewertung der Raumverträglichkeit auch auf Ebene des Raumordnungsverfahrens bereits so lagegenau wie möglich durchzuführen. Die Länge der Querung durch die potentielle Trassenachse mit den raumordnerisch relevanten Flächenausweisungen wird dabei zu Grunde gelegt.

Es erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen bzw. des Konfliktpotentials der Vorhaben je Sachgebiet und Trassenkorridor anhand der nachfolgenden fünfstufigen Ordinalskala:

Tabelle 1: Fünfstufige Skala zur Bewertung der Sachgebiete je Trassenkorridor

++	Deutliche Vorteile der untersuchten pTA gegenüber den verglichenen Alternativen ¹ .
+	Vorteile der untersuchten pTA gegenüber der verglichenen Alternativen.
0	Durchschnittliche Einstufung der untersuchten pTA.
-	Nachteile der untersuchten pTA gegenüber den verglichenen Alternativen.
--	Deutliche Nachteile der untersuchten pTA gegenüber den verglichenen Alternativen.

5. Arbeitsschritt (s. Kapitel 8)

Im Anschluss folgt eine Gegenüberstellung der 25 aus den einzelnen TKS zusammengesetzten Trassenkorridore. Der Vergleich der Trassenkorridore mündet in der Vergabe einer abschließenden Bewertung in Form einer 5-stufigen Skala.

Diese Abstufung geschieht nach folgender Bewertungsvorgabe:

Tabelle 2: Bewertungskategorien der abschließenden Trassenkorridorbewertung

Gleichwertig
Vorteilig
Leichter Nachteil
Deutlicher Nachteil
Sehr deutlicher Nachteil

Die Bewertung erfolgt anhand des Absolutmaßstabs (der Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung) sowie anhand der fünfstufigen sachgebietspezifischen Einschätzung der Auswirkungen bzw. des Konfliktpotentials relativ zueinander. In den Bewertungen der einzelnen Sachgebiete werden die Unterschiede der miteinander zu vergleichenden Trassenkorridore zum jeweiligen günstigsten Verlauf bewertet. Der günstigste Verlauf erhält die Bewertung „Vorteilig“ und bildet somit die Referenz des Vergleichs für das betrachtete Sachgebiet. Die übrigen Trassenkorridore werden mit „leichter Nachteil“, „deutlicher Nachteil“, oder „sehr deutlicher Nachteil“ bewertet. Ergibt sich aus dem Vergleich kein eindeutiger Unterschied, werden die betreffenden Trassenkorridore als „gleichwertig“ eingestuft. Abschließend wird aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ein raumstrukturelles Fazit mithilfe dieses sachgebietsübergreifenden Trassenkorridorvergleichs vollzogen.

¹ Die Alternativen sind hierbei die pTA der anderen betrachteten Trassenkorridore.

4 Untersuchungsumfang

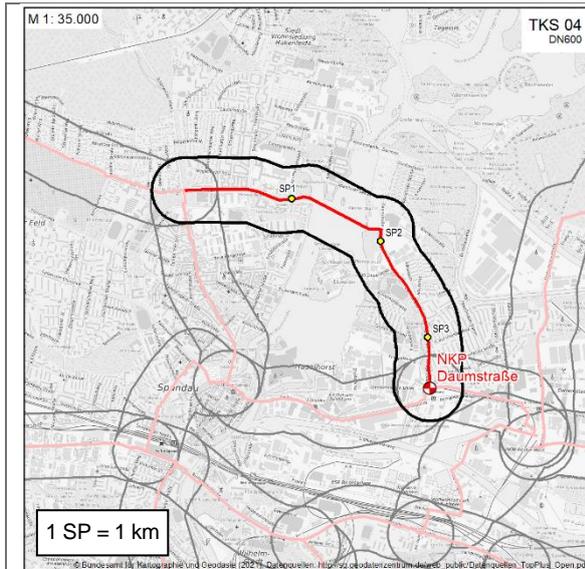
4.1 Untersuchungskorridor

Zur Beurteilung der potentiellen raumbedeutsamen Auswirkungen der Gasleitungen wurde in Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Antragskonferenz für die detaillierte Betrachtung ein Untersuchungskorridor mit einer Breite von 600 m (je 300 m beiderseits der pTA) gewählt. Für die Untersuchung des SG Hauptstadtregion wurde ein deutlich größerer Raum in die Betrachtung einbezogen. Auf den erweiterten Untersuchungskorridor wird in dem Kapitel des Sachgebiets genauer eingegangen.

4.2 Trassenkorridorsegmente

Im Rahmen der vorliegenden Raumverträglichkeitsuntersuchung werden die im Folgenden dargestellten 18 TKS betrachtet. Die Kilometrierung (SP) in den folgenden Abbildungen erfolgt für eine bessere Übersicht jeweils in 1-km-Schritten (1 SP = 1 km). Eine detaillierte Beschreibung der TKS ist der Unterlage A - Erläuterungsbericht zu entnehmen (s. Plananlagen B 1 – B 7).

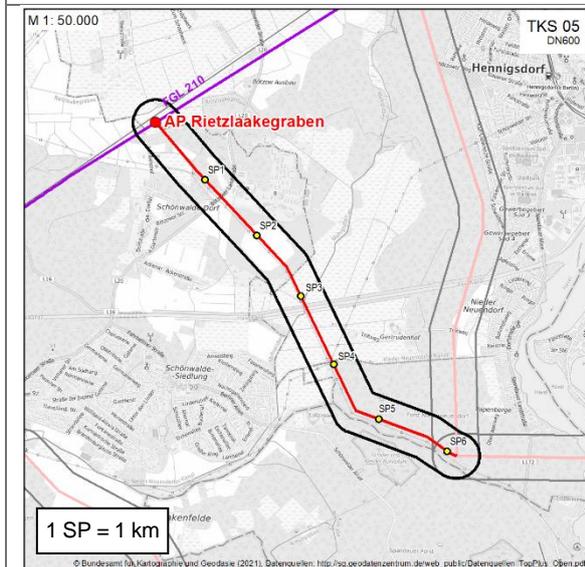
Abbildung Trassenkorridorsegmente	Trassenkorridorsegmentbeschreibung
<p>M 1: 130.000</p> <p>TKS 01 DN600</p> <p>AP Schlaggraben</p> <p>NKP BF Spandau</p> <p>1 SP = 1 km</p>	<p>Das Trassenkorridorsegment 01 (TKS 01) führt vom Anbindepunkt AP Schlaggraben an der FGL 210 durch den Landkreis Havelland im Gebiet der Gemeinde Wustermark sowie den Bezirk Spandau von Berlin zum Netzkopplungspunkt BF Spandau im Berliner Nordwesten. Das Trassenkorridorsegment 01 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 15,6 km.</p> <p>Bau als Rohrleitung DN 600</p> <p>Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.</p>
<p>M 1: 90.000</p> <p>TKS 02 DN600</p> <p>AP Havelkanal</p> <p>NKP Falkenseer Platz</p> <p>1 SP = 1 km</p>	<p>Das Trassenkorridorsegment 02 (TKS 02) führt vom Anbindepunkt AP Havelland an der FGL 210 durch den Landkreis Havelland zwischen dem Gebiet der Gemeinde Falkensee und der Siedlung Schönwalde sowie den Bezirk Spandau von Berlin zum Kreuzungsbereich des Hohenzollernrings mit der Straße Fehrbelliner Tor im Berliner Nordwesten. Das Trassenkorridorsegment 02 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 10,7 km.</p> <p>Bau als Rohrleitung DN 600</p> <p>Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.</p>
<p>M 1: 25.000</p> <p>TKS 03 DN600</p> <p>NKP Falkenseer Platz</p> <p>1 SP = 1 km</p>	<p>Das Trassenkorridorsegment 03 (TKS 03) führt vom Kreuzungsbereich des Hohenzollernrings mit der Straße Fehrbelliner Tor in südlicher Richtung zum Netzkopplungspunkt Falkenseer Platz im Berliner Nordwesten, Bezirk Spandau von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 03 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 1,9 km.</p> <p>Bau als Rohrleitung DN 600</p> <p>Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.</p>



Das Trassenkorridorsegment 04 (TKS 04) führt vom Kreuzungsbereich des Hohenzollernrings mit der Straße Fehrbelliner Tor in südöstlicher Richtung zum Netzkopplungspunkt Daumstraße im Berliner Nordwesten, Bezirk Spandau von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 04 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 3,5 km.

Bau als Rohrleitung DN 600

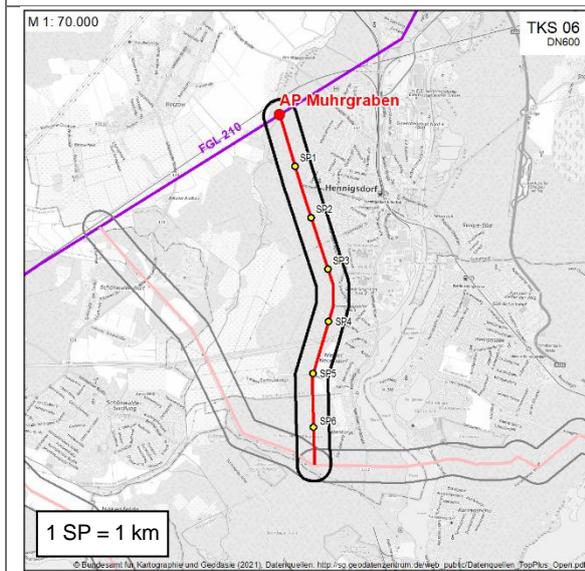
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.



Das Trassenkorridorsegment 05 (TKS 05) führt vom Anbindepunkt AP Rietzläakegraben an der FGL 210 durch den Landkreis Havelland im Gebiet Schönwalde-Glien, die Stadt Hennigsdorf und die Gemeinde Oberkrämer zum Endpunkt im Forst Niederneuendorf nördlich des Oberjägerweges nahe der Landesgrenze Brandenburg-Berlin. Das Trassenkorridorsegment 05 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 6,1 km.

Bau als Rohrleitung DN 600

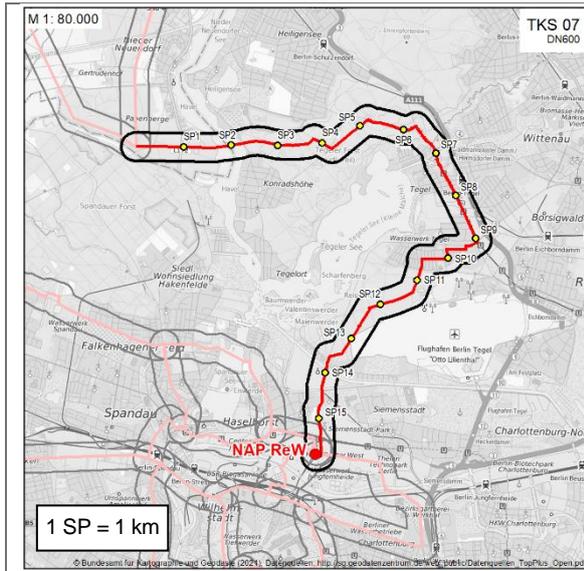
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 06 (TKS 06) führt vom Anbindepunkt AP Muhrgraben an der FGL 210 durch den Landkreis Havelland im Gebiet der Stadt Hennigsdorf zum Endpunkt im Forst Niederneuendorf nördlich des Oberjägerweges nahe der Landesgrenze Brandenburg-Berlin. Das Trassenkorridorsegment 06 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 6,7 km.

Bau als Rohrleitung DN 600

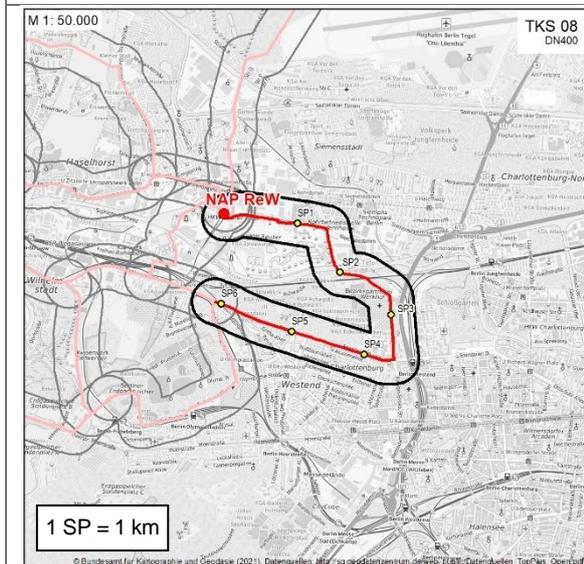
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 07 (TKS 07) führt vom Endpunkt des TKS 06 im Forst Niederneuendorf in südöstlicher Richtung durch den Bezirk Reinickendorf von Berlin sowie den Bezirk Spandau von Berlin zum Netzanschlusspunkt HKW Reuter West im Berliner Nordwesten. Das Trassenkorridorsegment 07 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 15,9 km.

Bau als Rohrleitung DN 600

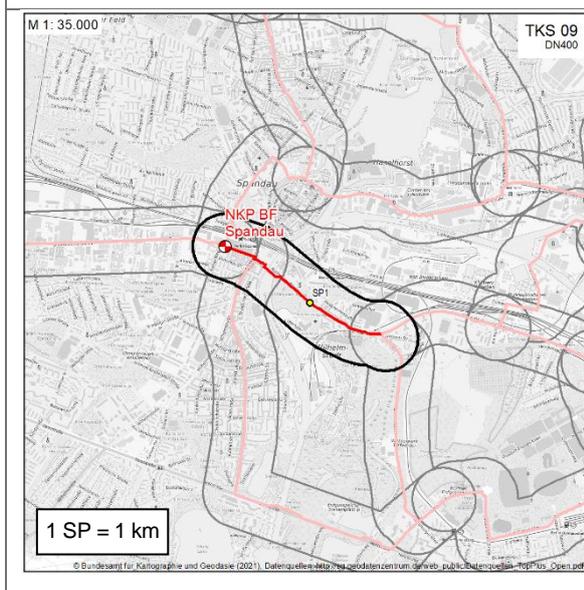
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 08 (TKS 08) führt vom Netzanschlusspunkt HKW Reuter West, Bezirk Spandau von Berlin, zum Bereich Kreuzung Spandauer Damm/Rominter Allee, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 08 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 6,1 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

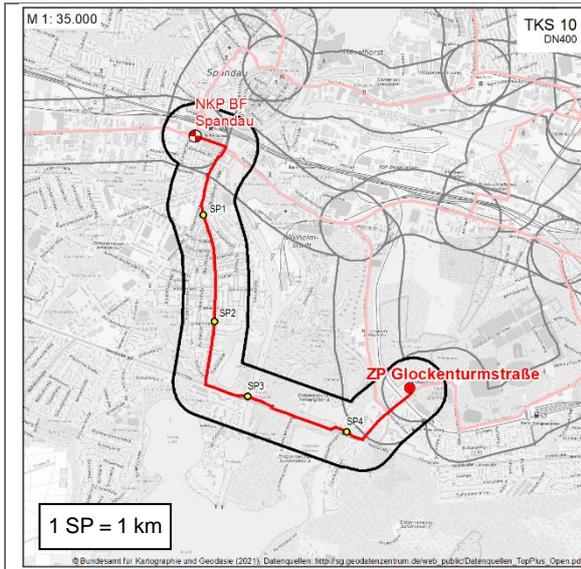
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 09 (TKS 09) führt vom Netzkopplungspunkt BF Spandau, Bezirk Spandau von Berlin, in südöstlicher Richtung zum Bereich Kreuzung Ruhlebener Straße/Teltower Straße, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 09 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 1,7 km.

Bau als Rohrleitung N 400

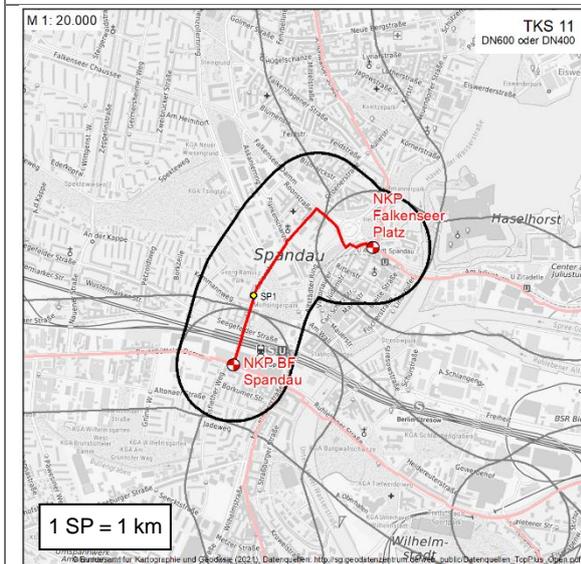
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.



Das Trassenkorridorsegment 10 (TKS 10) führt vom Netzkopplungspunkt BF Spandau, Bezirk Spandau von Berlin, in südöstlicher Richtung zum Zielpunkt Glockenturmstraße, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 10 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 4,8 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

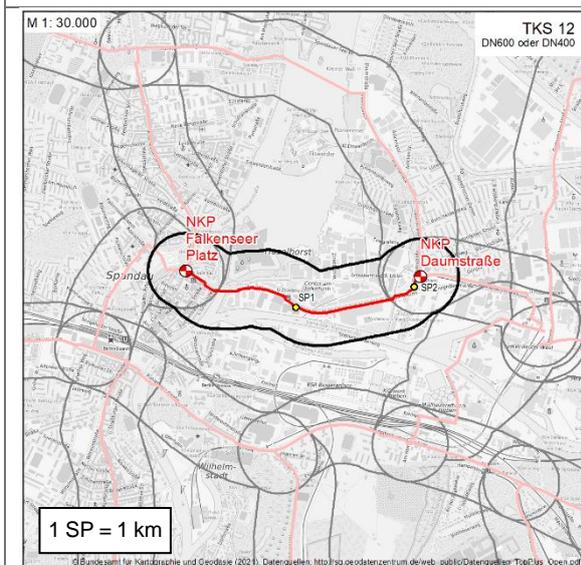
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 11 (TKS 11) führt vom Netzkopplungspunkt Falkenseer Platz, Bezirk Spandau von Berlin in südöstlicher Richtung zum Netzkopplungspunkt BF Spandau. Das Trassenkorridorsegment 11 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 1,4 km.

Bau als Rohrleitung DN 400 oder DN 600 (ist abhängig von der Zusammenstellung der TKS zu einem Trassenkorridor)

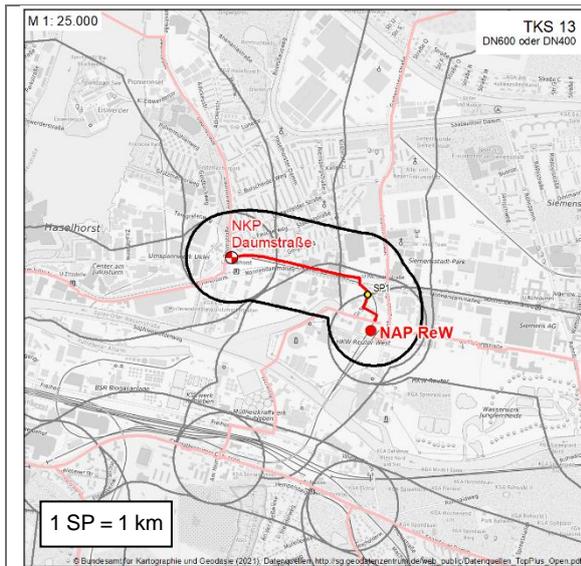
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 12 (TKS 12) führt vom Netzkopplungspunkt Daumstraße, Bezirk Spandau von Berlin in westlicher Richtung zum Netzkopplungspunkt Falkenseer Platz. Das Trassenkorridorsegment 12 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 2,1 km.

Bau als Rohrleitung DN 400 oder DN 600 (ist abhängig von der Zusammenstellung der TKS zu einem Trassenkorridor)

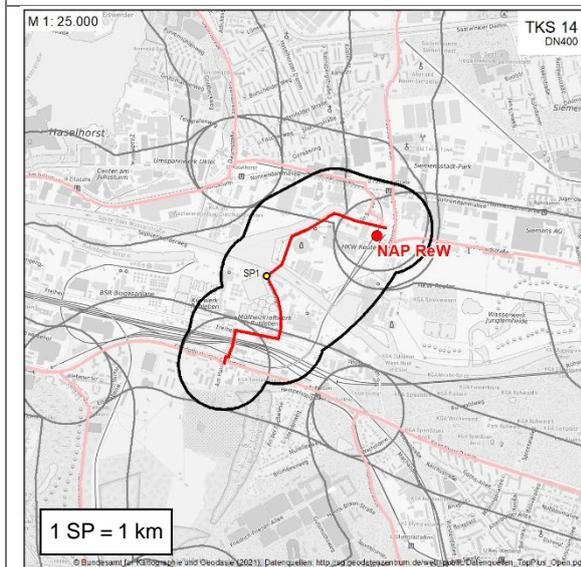
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.



Das Trassenkorridorsegment 13 (TKS 13) führt vom Netzanschlusspunkt Reuter West, Bezirk Spandau von Berlin in westlicher Richtung zum Netzkopplungspunkt Daumstraße. Das Trassenkorridorsegment 13 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 1,2 km.

Bau als Rohrleitung DN 400 oder DN 600 (ist abhängig von der Zusammenstellung der TKS zu einem Trassenkorridor)

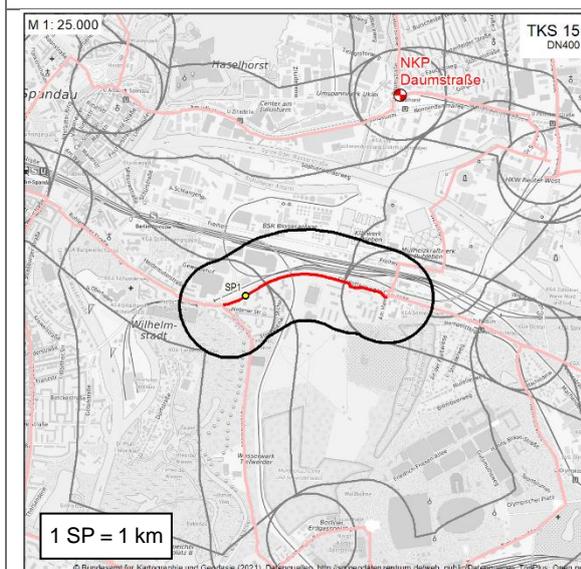
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.



Das Trassenkorridorsegment 14 (TKS 14) führt vom Netzanschlusspunkt Reuter West, Bezirk Spandau von Berlin in südwestlicher Richtung bis zum Bereich Kreuzung Klärwerkstraße/Charlottenburger Chaussee. Das Trassenkorridorsegment 14 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 2,0 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

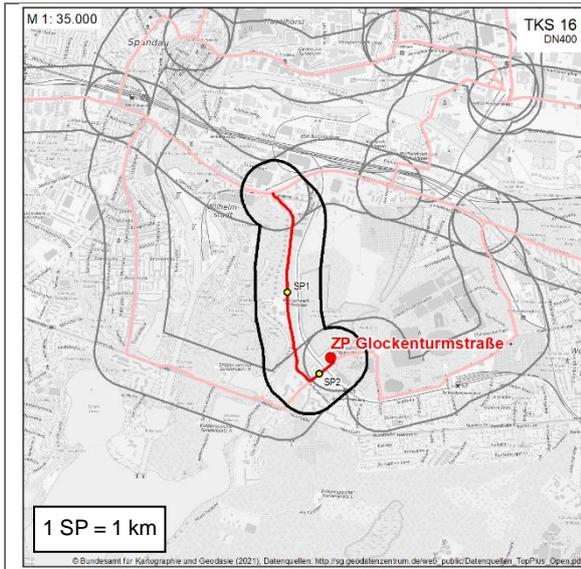
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 15 (TKS 15) führt vom Bereich Kreuzung Klärwerkstraße/Charlottenburger Chaussee, Bezirk Spandau in westlicher Richtung zum Bereich Kreuzung Charlottenburger Chaussee/Teltower Straße. Das Trassenkorridorsegment 15 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 1,2 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

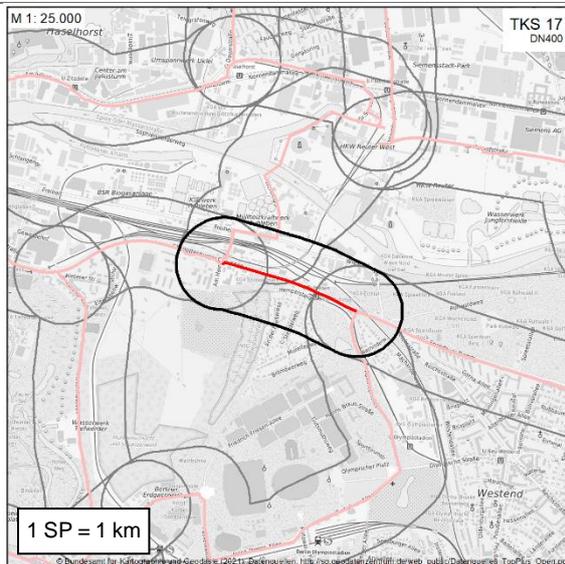
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Ost nach West.



Das Trassenkorridorsegment 16 (TKS 16) führt vom Bereich Kreuzung Ruhlebener Straße/Teltower Straße, Bezirk Spandau von Berlin in südlicher Richtung zum Zielpunkt Glockenturmstraße, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 13 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 2,2 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

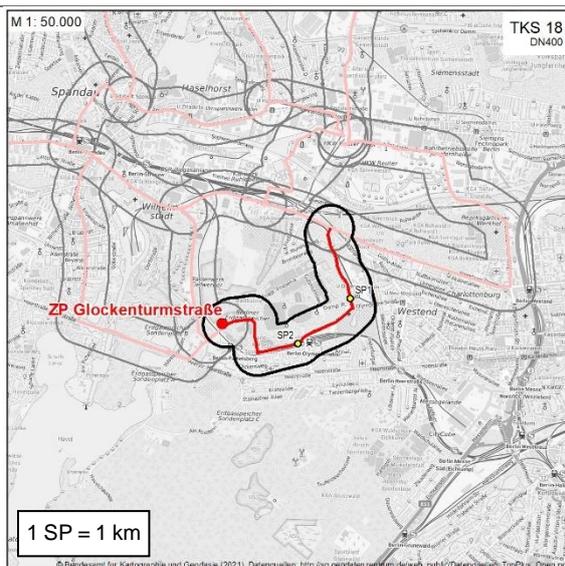
Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.



Das Trassenkorridorsegment 17 (TKS 17) führt vom Bereich Kreuzung Klärwerkstraße/Charlottenburger Chaussee, Bezirk Spandau von Berlin in östlicher Richtung zum Bereich Kreuzung Charlottenburger Chaussee/Rominter Allee, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 17 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 1,0 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von West nach Ost.



Das Trassenkorridorsegment 18 (TKS 18) führt vom Bereich Kreuzung Spandauer Damm/Rominter Allee, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin in südwestlicher Richtung zum Zielpunkt Glockenturmstraße, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Das Trassenkorridorsegment 18 hat einen potentiellen Trassenverlauf von ca. 3,4 km.

Bau als Rohrleitung DN 400

Die Stationierung innerhalb dieses TKS verläuft von Nord nach Süd.

5 Wirkfaktoren

Bei der Beurteilung der raumbedeutsamen Auswirkungen und der Überprüfung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung sind grundsätzlich baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Projektwirkungen zu berücksichtigen.

Die Wirkfaktoren können differenziert werden nach

- **baubedingte Wirkfaktoren**

Die potentiellen Wirkungen der Bauphase sind in der Regel zeitlich begrenzt. Die Reichweite der Auswirkungen erstreckt sich weitgehend nur auf den Nahbereich. Durch eine sachgerechte Bauausführung lassen sich Auswirkungen weitgehend vermeiden oder vermindern.

- **anlagenbedingte Wirkfaktoren**

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Vorhandensein der Leitung. Sie sind langfristig wirksam.

- **betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingte Wirkfaktoren resultieren aus dem Betrieb der Anlage und sind ebenfalls langfristig wirksam.

In der nachfolgenden Tabelle werden die potentiellen Projektwirkungen der Leitung den zu betrachtenden Sachgebieten zugeordnet.

Tabelle 3: Potentielle Wirkfaktoren von Gasleitungen

Wirkfaktoren	Potentiell betroffene Sachgebiete
Baubedingte Wirkfaktoren	
Temporäre Flächenbeanspruchung und daraus resultierende temporäre Nutzungseinschränkung Temporäre Beseitigung der Vegetation	Sachgebiet Siedlungsraum Sachgebiet Freiraum Sachgebiet Wirtschaft Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft Sachgebiet Verkehr Sachgebiet Hochwasser und Energie Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten Sachgebiet Erholung und Tourismus
Temporäre Zerschneidungswirkungen und Randeffekte durch die linienhaften Bauvorhaben Temporäre Unterbrechung von Wegebeziehungen (Wander-/Rad-/Reitwege)	Sachgebiet Freiraum Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft Sachgebiet Verkehr Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten Sachgebiet Erholung und Tourismus
Temporäre Emission von Staub, Gas, Lärm, Licht, Erschütterungen	Sachgebiet Freiraum Sachgebiet Erholung und Tourismus

Wirkfaktoren	Potentiell betroffene Sachgebiete
Bodenverdichtung, Auf- und Abtrag des Oberbodens, Umlagerung, Störung der natürlichen Bodenschichtung	Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft Sachgebiet Hochwasser und Energie
Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Dauerhafte Randeffekte (Freistellung von Waldrändern - Windwurf u. Rindenbrand)	Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft
Dauerhafte Freihaltung des Leitungsschutz- streifens von baulichen Anlagen; gehölzfrei zu haltender Streifen	Sachgebiet Siedlungsraum Sachgebiet Freiraum Sachgebiet Wirtschaft Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft Sachgebiet Verkehr Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung Sachgebiet Hochwasser und Energie Sachgebiet Erholung und Tourismus
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Absperrstationen	Sachgebiet Freiraum Sachgebiet Wirtschaft Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft Sachgebiet Hochwasser und Energie Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten Sachgebiet Erholung und Tourismus
Bodenversiegelung (Absperrstationen), Verän- derung des Bodengefüges im Rohrgraben, Existenz der Gasleitung im Boden	Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft Sachgebiet Hochwasser und Energie

6 Bestandsbeschreibung, Vorgaben der Raumordnung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Vorhaben auf die Sachgebiete der Raumordnung

Nachfolgend werden die 18 TKS den im Bereich dieser geltenden Raumordnungsplänen (s. Kapitel 3) zugeordnet. Ein „X“ markiert hierbei die Lage des TKS innerhalb des Geltungsbereichs eines Raumordnungsplans.

Tabelle 4: Zuordnung der Trassenkorridorsegmente zu den Geltungsbereichen der Raumordnungspläne

TKS	LEP HR	LEPro 2007	Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin
TKS 01	X	X	X	X					X
TKS 02	X	X	X	X					X
TKS 03	X	X							X
TKS 04	X	X							X
TKS 05	X	X	X	X	X	X	X	X	X
TKS 06	X	X			X	X	X	X	X
TKS 07	X	X			X	X	X	X	X
TKS 08	X	X							X
TKS 09	X	X							X
TKS 10	X	X							X
TKS 11	X	X							X
TKS 12	X	X							X
TKS 13	X	X							X
TKS 14	X	X							X
TKS 15	X	X							X

TKS	LEP HR	LEPro 2007	Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grund- funktionale Schwerpunkte“	Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sach- licher Teilplan "Windenergienutzung"	Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin
TKS 16	X	X							X
TKS 17	X	X							X
TKS 18	X	X							X

6.1 Hauptstadtregion

Im nachfolgenden Kapitel werden die Auswirkungen der Vorhaben auf die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung betrachtet. Für dieses Sachgebiet wurde der Untersuchungsraum (300 m links und rechts der potentiellen Trassenachse) auf den Gesamttraum der Hauptstadtregion erweitert.

6.1.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Hauptstadtregion

Im Folgenden werden ausgewählte, für die geplanten Vorhaben relevante, sachgebietspezifische Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 5: SG Hauptstadtregion - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz:</p> <p>§1 Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg</p> <p>(1) Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (Hauptstadtregion) ist eine europäische Metropolregion und umfasst das Gesamtgebiet der Länder Berlin und Brandenburg.</p> <p>(2) Die Hauptstadtregion soll im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips im Ausgleich wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele räumlich polyzentral entwickelt werden. Vorhandene Stärken sollen vorrangig genutzt und ausgebaut werden.</p> <p>(4) Die Hauptstadtregion soll als Wirtschafts-, Wissens- und Kulturstandort gestärkt werden. Die Potenziale der unterschiedlich geprägten Teilräume der Hauptstadtregion sollen entwickelt und genutzt werden. Die Voraussetzungen für grenzübergreifende Kooperationen sollen verbessert werden.</p>
LEP HR	<p>Ziel 1.1:</p> <p>Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg setzt sich aus den folgenden, sich ergänzenden Strukturräumen zusammen:</p> <p>Berlin (BE)</p> <p>Das Berliner Umland (BU), bestehend aus der Landeshauptstadt Potsdam und den folgenden Städten und Gemeinden in den Landkreisen:</p> <p>[...]</p> <p>Landkreis Havelland:</p> <p>Gemeinde Brieselang, Gemeinde Dallgow-Döberitz, Stadt Falkensee, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Wustermark</p> <p>Landkreis Oberhavel:</p> <p>Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Stadt Hennigsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, Gemeinde Leegebruch, Gemeinde Mühlenbecker Land, Gemeinde Oberkrämer, Stadt Oranienburg, Stadt Velten [...]</p>
Regionalplan Havel-land-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havel-land-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher	-

Quelle	Ziel/ Grundsatz
Teilplan „Rohstoffsicherung“	
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.1.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie geplanten Nutzungen zu beachten:

Tabelle 6: SG Hauptstadtregion - Relevante Ausweisungen der Raumordnung

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Ausweisung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Grundsatz der Raumordnung
LEP HR	Ausweisung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie des Weiteren Metropolraums als Ziel der Raumordnung
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Nachfolgend wird die Zugehörigkeit der durch die TKS betroffenen Gemeinden zur Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. zum weiteren Metropolraum dargelegt. Für das Sachgebiet Hauptstadtregion sind keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen.

In Bezug auf das Sachgebiet Hauptstadtregion gibt es aktuell keine bekannten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Daher werden nachfolgend ausschließlich die für das Sachgebiet Hauptstadtregion relevanten Ausweisungen der Raumordnung je TKS erfasst und bewertet.

TKS 01

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 01 erstreckt sich über Gemeinden und Städte der Bundesländer Berlin und Brandenburg, die allesamt der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg angehören.

Tabelle 7: SG Hauptstadtregion - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Briese- lang	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 0,1	-
Gemeinde Wus- termark	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 1,9	SP6 - 0,0 - 1,9
Stadt Falkensee	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 2,0 - 2,4	-
Gemeinde Dall- gow-Döberitz	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 1,9 - 10,3	SP6 - 2,0 - 10,3
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 10,3 - 15,6*	SP6 - 10,3 - 15,6

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 02 verläuft durch die Gemeinde Schönwalde-Glien, die Stadt Falkensee und die Hauptstadt Berlin. Es liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 8: SG Hauptstadtregion - TKS 02 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schön- walde-Glien	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 2,6	SP6 - 0,0 - 0,5 SP6 - 2,3 - 2,4
Stadt Falkensee	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 0,0 - 6,9	SP6 - 0,5 - 2,3 SP6 - 2,4 - 6,9
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 4,4 - 5,0	-
	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 6,9 - 10,7*	SP6 - 6,9 - 10,7

TKS 03

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 03 liegt vollständig innerhalb Berlins und ist somit gänzlich der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zuzuordnen.

Tabelle 9: SG Hauptstadtregion - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 1,9*	SP6 - 0,0 - 1,9

TKS 04

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 04 erstreckt sich ausschließlich über das Stadtgebiet Berlins und liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 10: SG Hauptstadtregion - TKS 04 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 3,5*	SP6 - 0,0 - 3,5

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 05 erstreckt sich ausschließlich über Gemeinden und Städte der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 11: SG Hauptstadtregion - TKS 05 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 0,2	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 2,7	SP6 - 0,0 - 2,7
Gemeinde Oberkrämer	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 2,7 - 3,3	SP6 - 2,7 - 3,1
Stadt Hennigsdorf	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 3,1 - 6,1*	SP6 - 3,1 - 6,1
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 4,5 - 6,1*	-

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 06 verläuft durch die Gemeinde Oberkrämer, die Stadt Hennigsdorf und die Hauptstadt Berlin und liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 12: SG Hauptstadtregion - TKS 06 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 0,3	SP6 - 0,0
Stadt Hennigsdorf	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 6,7*	SP6 - 0,0 - 6,7
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 6,6 - 6,7*	-

TKS 07

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 07 erstreckt sich über die Stadt Hennigsdorf und die Hauptstadt Berlin und liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 13: SG Hauptstadtregion - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	*0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - *0,0 - 2,0	SP6 - 0,0 - 2,0
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 1,7 - 14	SP6 - 2,0 - 13,9
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6 - 13,7 - 15,9*	SP6 - 13,9 - 15,9

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 08 liegt vollständig innerhalb Berlins und ist somit gänzlich der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zuzuordnen.

Tabelle 14: SG Hauptstadtregion - TKS 08 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 2,4	SP4 - 0,0 - 2,0
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - 2,0 - 6,1*	SP4 - 2,0 - 5,9

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - 5,9 - 6,1*	SP4 - 5,9 - 6,1

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 09 erstreckt sich ausschließlich über das Stadtgebiet Berlins und liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 15: SG Hauptstadtregion - TKS 09 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 1,7*	SP4 - 0,0 - 1,7

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 10 verläuft ausschließlich innerhalb des Stadtgebiets Berlins und ist daher Teil der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 16: SG Hauptstadtregion - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 3,9	SP4 - 0,0 - 3,9
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - 3,9 - 4,8*	SP4 - 3,9 - 4,8

TKS 11

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 11 liegt vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 17: SG Hauptstadtregion - TKS 11 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6/ SP4 - *0,0 - 1,4*	SP6/ SP4 - 0,0 - 1,4

TKS 12

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 12 erstreckt sich ausschließlich über das Stadtgebiet Berlins und liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 18: SG Hauptstadtregion - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6/ SP4 - *0,0 - 2,1*	SP6/ SP4 - 0,0 - 2,1

TKS 13

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 13 liegt innerhalb des Stadtgebiets Berlins und ist somit gänzlich der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zuzuordnen.

Tabelle 19: SG Hauptstadtregion - TKS 13 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP6/ SP4 - *0,0 - 1,2*	SP6/ SP4 - 0,0 - 1,2

TKS 14

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 14 befindet sich vollständig innerhalb des Stadtgebiets Berlins und ist somit gänzlich der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zuzuordnen.

Tabelle 20: SG Hauptstadtregion - TKS 14 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 2,0*	SP4 - 0,0 - 2,0
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - 2,0*	-

TKS 15Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 15 verläuft ausschließlich innerhalb des Stadtgebiets Berlins und ist daher Teil der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 21: SG Hauptstadtregion - TKS 15 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 1,2*	SP4 - *0,0 - 1,2*
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 0,4 SP4 - 0,6 - 0,9	-

TKS 16Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 16 liegt vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 22: SG Hauptstadtregion - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 1,6	SP4 - 0,0 - 1,5
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - 0,2 - 2,2*	SP4 - 1,5 - 2,2

TKS 17Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 17 erstreckt über die Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin liegt somit vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Tabelle 23: SG Hauptstadtregion - TKS 17 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 0,9*	SP4 - 0,0 - 0,9
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 0,9*	-

TKS 18Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 18 befindet sich innerhalb Berlins und ist daher vollständig der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zuzuordnen.

Tabelle 24: SG Hauptstadtregion - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0	SP4 - 0,0
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR/ LEPro2007)	SP4 - *0,0 - 3,4*	SP4 - *0,0 - 3,4

6.1.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Hauptstadtregion**Baubedingte Wirkungen**

Auswirkungen auf das Sachgebiet Hauptstadtregion können sich baubedingt, durch temporäre Flächeninanspruchnahme ergeben.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es im Bereich des Leitungsschutzstreifens zu Restriktionen. Aus Leitungssicherungsgründen ist der Schutzstreifen dauerhaft von Bebauung sowie von tiefwurzelnenden Gehölzen freizuhalten (insgesamt 8 m Breite).

Des Weiteren erfolgt eine anlagenbedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich von drei Absperrstationen in dem Vorhaben, das die Erdgasfernleitung (FGL 210) mit dem Netzanschlusspunkt HKW Reuter West verbindet. Die konkreten Standorte dieser Stationen werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Pro Absperrstation ist von einem Flächenbedarf von ca. 100 m² auszugehen.

Für das Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Baubedingte Auswirkungen auf das Sachgebiet Hauptstadtregion ergeben sich temporär, da während der Baumaßnahme das Entwicklungspotential der Region im Bereich der Arbeitsflächen eingeschränkt wird. Nach Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen kann diese Wirkung jedoch aufgrund der linearen, kleinflächigen Vorhaben nicht als Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung gewertet werden.

Die anlagebedingten Wirkungen durch den schmalen Schutzstreifen bzw. den von Gehölzen frei zu haltenden Streifen (8 m Breite) sowie die kleinflächigen Absperrstationen sind aufgrund der Relation der Vorhaben zur gesamten Hauptstadtregion Berlin Brandenburg nicht in der Lage die Ziele und Grundsätze des Sachgebiets Hauptstadtregion sowie die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung dauerhaft zu beeinflussen. Ein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung ist somit nicht gegeben.

Für das Sachgebiet Hauptstadtregion welches einen großen Maßstab anlegt sind vor allem die Kriterien Versorgungssicherheit und Zukunftsfähigkeit sowie Nachhaltigkeit von Relevanz. Als Versorgungssicherheit ist die langfristige, stetige Sicherung der Grundbedürfnisse des Menschen zu betrachten. Die erdverlegte Leitung ist nicht in der Lage die Sicherstellung der Grundbedürfnisse zu beeinträchtigen. Ferner folgt die Versorgung sowohl des HKW Reuter West als auch der allgemeinen Gasversorgung der Stadt Berlin durch die geplanten Gasleitungen dem Grundsatz unter §1 Abschnitt 2 und 4 des LEP HR sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Sicht. Insbesondere das Nachhaltigkeitsprinzip wird durch die in Zukunft geplante Beimischung von grünem Wasserstoff in das Berliner Versorgungsnetz gewürdigt. Somit wird die Versorgungssicherheit durch den Bau der Leitung erhöht und die Zukunftsfähigkeit der Hauptstadtregion gefördert.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Hauptstadtregion. Da sich keine negativen raumbedeutsamen Auswirkungen im Bereich des direkten TKS ergeben und die Wirkungen wie oben dargelegt linienhaft und lokal beschränkt sind, sind Auswirkungen darüber hinaus auf die gesamte Hauptstadtregion ebenfalls auszuschließen.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 25: SG Hauptstadtregion - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Hauptstadtregion
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Hauptstadtregion
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Für keines der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Alle TKS befinden sich vollständig innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, die somit durchgehend von der pTA durchquert wird.

6.2 Siedlungsraum

Im nachfolgenden Kapitel werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Vorhaben auf den Siedlungsraum der betroffenen Städte und Gemeinden betrachtet. Neben den raumordnerischen Ausweisungen werden im Zuge dessen auch die Ausweisungen der Bauleitpläne, die das Sachgebiet Siedlungsraum betreffen als sonstige öffentliche und private Belange erfasst.

6.2.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Siedlungsraum

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 26: SG Siedlungsraum - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 5 Siedlungsentwicklung</p> <p>(1) Die Siedlungsentwicklung soll auf Zentrale Orte und raumordnerisch festgelegte Siedlungsbereiche ausgerichtet werden. Der Gewerbeflächenentwicklung soll daneben auch in räumlichen Schwerpunkten mit besonderem wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Potenzial angemessen Rechnung getragen werden.</p> <p>(2) Die Innenentwicklung soll Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Dabei sollen die Erhaltung und Umgestaltung des baulichen Bestandes in vorhandenen Siedlungsbereichen und die Reaktivierung von Siedlungsbrachflächen bei der Siedlungstätigkeit Priorität haben.</p> <p>(3) Bei der Siedlungsentwicklung sollen verkehrssparende Siedlungsstrukturen angestrebt werden. In den raumordnerisch festgelegten Siedlungsbereichen, die durch schienegebundenen Personennahverkehr gut erschlossen sind, soll sich die Siedlungsentwicklung an dieser Verkehrsinfrastruktur orientieren.</p>
LEP HR	<p>G 5.1: Innenentwicklung und Funktionsmischung</p> <p>(1) Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung insbesondere der Innenstädte ergeben, berücksichtigt werden.</p> <p>Z 5.2: Anschluss neuer Siedlungsflächen</p> <p>(1) Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.</p> <p>(2) Für Gewerbe- und Industrieflächen sind Ausnahmen von Absatz 1 zulässig, wenn besondere Erfordernisse des Immissionsschutzes oder der Verkehrserschließung ein unmittelbares Angrenzen neuer Flächen an vorhandene Siedlungsgebiete ausschließen.</p> <p>Z 5.4: Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen</p> <p>Die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist zu vermeiden.</p> <p>Z 5.5: Eigenentwicklung für den örtlichen Bedarf</p> <p>(1) In allen Gemeinden oder Gemeindeteilen, die keine Schwerpunkte für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung gemäß Z 5.6 sind, ist eine Wohnsiedlungsentwicklung für den örtlichen Bedarf im Rahmen der Eigenentwicklung nach Absatz 2 möglich.</p> <p>(2) Die Eigenentwicklung ist durch Innenentwicklung und zusätzlich im Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar/1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren für Wohnsiedlungsflächen möglich. Wohnsiedlungsflächen, die in Flächennutzungsplänen oder in Bebauungsplänen vor dem 15. Mai 2009 dargestellt bzw. festgesetzt wurden, aber noch</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>nicht erschlossen oder bebaut sind, werden auf die Eigenentwicklungsoption angerechnet.</p> <p>Z 5.6: Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung (1) In Berlin und im Berliner Umland ist der Gestaltungsraum Siedlung der Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen. Die Festlegungen Z 5.2, Z 5.3 und Z 5.4 gelten innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung nicht. (2) Im Weiteren Metropolenraum sind die Oberzentren und Mittelzentren die Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen. (3) In den Schwerpunkten nach Absatz 1 und Absatz 2 ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.</p> <p>Z 5.7: Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sind die gemäß Z 3.3 festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkte. Für die als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile wird zusätzlich zur Eigenentwicklung der Gemeinde nach Z 5.5 eine Wachstumsreserve in einem Umfang von bis zu 2 Hektar/ 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) der jeweiligen Grundfunktionalen Schwerpunkte für einen Zeitraum von zehn Jahren für zusätzliche Wohnsiedlungsflächen festgelegt.</p> <p>G 5.8: Wohnsiedlungsflächenentwicklung in den Städten der zweiten Reihe In den Ober- und Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum, die aus der Metropole Berlin über die Schiene in weniger als 60 Fahrminuten erreichbar sind (Städte der zweiten Reihe), sollen wachstumsbedingte Bedarfe an Wohnsiedlungsflächen besondere Berücksichtigung finden. Hierzu sollen Siedlungsflächen für die Wohnungsversorgung vorrangig im Umfeld der Schienenhaltepunkte entwickelt werden.</p> <p>G 5.9: Wohnsiedlungsflächenentwicklung in Ober- und Mittelzentren des Weiteren Metropolenraums im Einwirkungsbereich benachbarter Metropolen Die Ober- und Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum sollen bei der Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen auch Entwicklungsimpulse aus benachbarten Metropolen mit einbeziehen.</p>
<p>Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“</p>	<p>3 Der LEP HR enthält eine Gestaltungsoption, welche es den Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg ermöglicht, besonders funktionsstarke Ortsteile von Gemeinden, die nicht als Zentraler Ort festgelegt worden sind, zu identifizieren und als Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen, damit diese als weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung das System der Siedlungsschwerpunkte im LEP HR ergänzen.</p> <p>4 Diese als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile erhalten nach Inkrafttreten der regionalplanerischen Regelungen die im LEP HR vorgesehenen erweiterten Möglichkeiten in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Entwicklung des großflächigen Einzelhandels</p>
<p>Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)</p>	<p>-</p>
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel -</p>	<p>-</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	<p>Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sind im Berliner Umland der Gestaltungsraum Siedlung und im Übrigen die Zentralen Orte (Z 5.6 Absatz 1 und 2 LEP HR). Dort ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen möglich (Z 5.6 Absatz 3 LEP HR).</p> <p>Grundfunktionale Schwerpunkte sind Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung (Z 5.7 LEP HR). Den Gemeinden wird in den Grundfunktionalen Schwerpunkten zusätzlich zu der Eigenentwicklungsoption eine sogenannte Wachstumsreserve im Umfang von bis zu 2 Hektar je 1.000 Einwohner des Ortsteiles für einen Zeitraum von zehn Jahren ermöglicht (ebd.). Die Wachstumsreserve bezieht sich ausschließlich auf den prädiagnostizierten Ortsteil. Insofern ermöglicht die Festlegung eines Grundfunktionalen Schwerpunktes den Gemeinden dort noch zusätzliche Wohnsiedlungsflächen zu entwickeln. Dies gilt allerdings nur für Gemeinden, die keinen Anteil am Gestaltungsraum Siedlung haben, oder Gemeindeteile eines Grundfunktionalen Schwerpunktes, die nicht bereits im Gestaltungsraum Siedlung liegen, und insofern ohnehin keiner quantitativen Beschränkung unterliegen</p> <p>Die zusätzliche Wachstumsreserve ist lediglich eine raumordnerische Option und kein aktiver Handlungsauftrag für die Gemeinden. Mit der zusätzlichen Wachstumsreserve wird die außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung bzw. der Zentralen Orte des Weiteren Metropolenraumes geltende Beschränkung der Siedlungsentwicklung für die GSP teilweise wieder aufgehoben und als unter raumordnerischen Gesichtspunkten verträglich bewertet. Es bleibt jedoch eine Beschränkung.</p> <p>Ob, an welcher Stelle und in welchem Umfang von der Option Gebrauch gemacht wird, obliegt der Entscheidung der Gemeinde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Innenentwicklung weiterhin grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung haben soll (vgl. § 5 Absatz 1 LEPro 2007 und G 5.1 Absatz 1 LEP HR). Der Ausweisung von Bauflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung können ungeachtet der raumordnerischen Verträglichkeit im konkreten Fall andere fachgesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, wie z. B. Schutzgebietsverordnungen ganz oder teilweise entgegenstehen. In diesen Fällen kann die Gemeinde die zusätzliche Wachstumsreserve nur teilweise oder gar nicht ausschöpfen.</p>
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.2.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die für das Sachgebiet Siedlungsraum relevanten Ausweisungen der Raumordnung innerhalb der TKS sowie die Querung dieser durch die pTA aufgeführt.

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie geplanten Nutzungen zu beachten:

Tabelle 27: SG Siedlungsraum - Relevante Ausweisungen der Raumordnung

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Ausweisung des Gestaltungsraums Siedlung und der Grundfunktionalen Schwerpunkte als Ziele der Raumordnung (s. Plananlage B 2)
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Im Rahmen des Leitungsneubaus innerhalb der TKS ist zudem zu prüfen, ob auf der Ebene der Raumordnung erkennbar ist, dass als Folge der Querung einer Kommune durch die betreffende Leitung wesentliche Teile des Gemeindegebiets hinsichtlich einer durchsetzbaren gemeindlichen Planung beeinträchtigt werden, eine hinreichend bestimmte gemeindliche Planung nachhaltig eingeschränkt wird oder erhebliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen zu erwarten sind.

Zu diesem Zweck wird auf Ebene der Raumordnung geprüft, inwiefern die Ausweisungen des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR durch die Planungen betroffen sind. Zudem wird nachfolgend aufgezeigt, inwiefern als Grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesene Ortsteile, welche entsprechend Z. 5.7 LEP HR Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung darstellen, durch die Planungen betroffen sind. Auch wenn die zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Grundfunktionalen Schwerpunkte den Siedlungsanschluss (bei Wohnbauflächen) und das Integrationsgebot (bei Einzelhandelsansiedlungen) erfüllen müssen, erfolgt eine Angabe der Lage innerhalb des TKS und der Querungslänge durch die pTA für die gesamte Fläche des Ortsteils. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass keine klare Abgrenzung der zukünftig, potentiell für Wohnsiedlungsflächenentwicklung in Frage kommenden Umgebungsbereiche von Siedlungsflächen besteht, die sich in 100 m Schritten abbilden ließe.

Neben den raumordnerischen Ausweisungen werden auch die Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung der jeweiligen Städte und Gemeinden als sonstige öffentliche und private Belange betrachtet und die potentiellen Auswirkungen der Vorhaben für den Bereich der potentiellen Trassenachse dargestellt und bewertet (s. Plananlagen B 4, B 6).

Die für das Sachgebiet Siedlungsraum relevanten bauleitplanerischen Darstellungen, die ein Konfliktpotential für die geplanten Vorhaben aufweisen, sind:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gewerbliche / Industrielle Bauflächen
- Sondergebiete mit baulichen Anlagen
- Grünflächen mit baulichen Anlagen und Friedhöfe

Die in den Bebauungsplänen meist konkretisierenden Festsetzungen werden den entsprechenden vorgenannten Kategorien zugeordnet, z. B. Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet wie Wohnbaufläche = Kategorie Wohnbauflächen.

Wenn FNP-Darstellung und B-Plan-Festsetzung sich überlagern, werden die Ausweisungen festgesetzter Bebauungspläne in Plananlage B 6 aufgeführt, sofern diese von den Ausweisungen des Flächennutzungsplans abweichen. Ein abweichender Bebauungsplan kann trotz einer späteren FNP-Änderung fortgelten, den FNP im zulässigen Maße konkretisieren, den FNP berichtigen, so dass dieser eine Änderung erfährt, ein eigenständiges Änderungsverfahren durchlaufen haben oder unter Missachtung des Entwicklungsgebotes aus § 8 Abs. 2 BauGB zustande gekommen sein. Die Geltungsbereiche und Nummern nicht festgesetzter Bebauungspläne und solcher, die mit den FNP-Darstellungen übereinstimmen werden ebenfalls in der Plananlage B 6 dargestellt.

Des Weiteren werden die für das Sachgebiet Siedlungsraum bedeutsamen sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen innerhalb der jeweiligen TKS erfasst.

TKS 01

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 01 erstreckt sich überwiegend auf Flächen, die im LEP HR als Gestaltungsraum Siedlung ausgewiesen sind sowie über Gemeinden, in denen die Regionalplanung einen Ortsteil als Grundfunktionalen Schwerpunkte ausweist.

Tabelle 28: SG Siedlungsraum - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	Grundfunktionaler Schwerpunkt: Ortsteil Brieselang (Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“)	SP6 - *0,0 - 0,1	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Wustermark	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 0,0 - 0,8	SP6 - 0,1 - 0,8
	Grundfunktionaler Schwerpunkt: Ortsteil Wustermark (Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“)	SP6 - *0,0 - 1,9	SP6 - 0,0 - 1,9
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 2,9 - 10,3	SP6 - 3,0 - 10,3
	Grundfunktionaler Schwerpunkt: Ortsteil Dallgow-Döberitz (ohne Seeburg) (Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“)	SP6 - 1,9 - 10,3	SP6 - 2,0 - 10,3
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 10,3 - 15,6*	SP6 - 10,3 - 15,6

Sonstige öffentliche und private Belange

Es sind zahlreiche Siedlungsflächen innerhalb des TKS 01 vorzufinden. Die pTA quert in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Wustermark, Dallgow-Döberitz sowie der Hauptstadt Berlin dargestellte Grünflächen und Wohnbauflächen.

Tabelle 29: SG Siedlungsraum - TKS 01 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	-	-	-
Gemeinde Wustermark	Gewerbliche Industriefläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,1	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 1,3 - 1,9	SP6 - 1,4 - 1,6
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Gemischte Baufläche (FNP)	SP6 - 4,6 - 5,1	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 4,6 - 4,7	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 4,7 - 4,8	-
	Flächen für den Gemeinbedarf (Schule) (FNP)	SP6 - 4,8 - 5,1	-
	Wohnbaufläche (FNP)	SP6 - 4,9 - 7,3	SP6 - 5,4 - 6,1 SP6 - 6,2 - 6,5
	Sondergebiet Nahversorgungszentrum (B-Plan D 29 Willms-Ecke Bahnhofstraße) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen ausweist.	SP6 - 6,1 - 6-2	-
	Grünflächen (FNP)	SP6 - 5,2 - 5,4	SP6 - 5,2 - 5,3
	Flächen für den Gemeinbedarf (Soziale Zwecke) (FNP)	SP6 - 5,4 - 5,5	-
	Gemischte Baufläche (FNP)	SP6 - 5,5 - 6,1	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Grünflächen (FNP)	SP6 - 5,6 - 6,5	SP6 - 6,1 - 6,2
	Flächen für den Gemeinbedarf (Schule) (FNP)	SP6 - 5,9 - 6,2	-
Bezirk Span- dau von Ber- lin	Grünfläche (FNP)	SP6 - 10,3 - 11,1	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 10,3 - 11,2	-
	Gemischte Baufläche (FNP)	SP6 - 10,7 - 12,2	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 11,0 - 11,2	-
	Öffentliche Grünfläche (B-Plan VIII 399) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Gemischte Bauflächen ausweist.	SP6 - 11,1 - 11,5	-
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) (FNP)	SP6 - 11,2 - 11,4	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 11,4 - 11,8	SP6 - 11,6 - 11,8
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 11,6 - 12,2	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 11,7 - 12,3	SP6 - 11,8 - 11,9
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 11,9 - 13,5	SP6 - 11,9 - 12,0
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 11,9 - 12,6	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 12,9 - 13,7	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 13,2 - 14,5	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP6 - 13,7 - 15,3	-
	Flächen für den Gemeinbedarf (Post) (B-Plan VIII - 101 -1) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Grünfläche ausweist.	SP6 - 13,7 - 13,8	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6 - 15,3 - 15,5	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 15,0 - 15,6*	-
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 15,1 - 15,6*	-	
Gemischte Baufläche, M1 (FNP)	SP6 - 15,5 - 15,6*	-	
Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP6 - 15,6*		

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 01 befinden sich keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 02 befindet sich auf dem Gebiet der Städte Falkensee und Berlin zu großen Teilen innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung. Die Gemeinde Schönwalde-Glien ist in der Regionalplanung als Grundfunktionaler Schwerpunkt ausgewiesen.

Tabelle 30: SG Siedlungsraum - TKS 02 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	Grundfunktionaler Schwerpunkt: Ortsteil Schönwalde-Siedlung (Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“)	SP6 - *0,0 - 2,6	SP6 - 0,0 - 0,5 SP6 - 2,3 - 2,4
Stadt Falkensee	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 4,4 - 6,9	SP6 - 5,2 - 6,9
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 6,9 - 10,7*	SP6 - 6,9 - 8,4 SP6 - 9,0 - 10,7

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 02 befinden sich zahlreiche für das Sachgebiet Siedlungsraum relevante Ausweisungen der Bauleitplanung. Die pTA quert verschiedene durch den FNP Berlin ausgewiesene Siedlungsflächen. Zudem befinden sich zwei Bebauungspläne innerhalb des TKS, die von den Ausweisungen des FNP abweichen.

Tabelle 31: SG Siedlungsraum - TKS 02 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	-	-	-
Stadt Falkensee	Wohnbaufläche (FNP)	SP6 - 5,1 - 5,9	-
	Wohnbaufläche (FNP)	SP6 - 6,0 - 6,9	-
Bezirk Spandau von Berlin	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 6,9 - 7,3	SP6 - 7,2 - 7,3
	Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil (FNP)	SP6 - 7,3 - 7,8	SP6 - 7,6 - 7,8
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 7,3 - 10,1	SP6 - 7,8 - 8,2 SP6 - 8,7 - 10,0
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP6 - 7,8 - 8,5	SP6 - 8,2 - 8,4
	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 9,0 - 10,7*	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 10,0 - 10,2	SP6 - 10,0 - 10,1
	Gemeinbedarfsflächen (FNP)	SP6 - 10,1 - 10,5	SP6 - 10,1 - 10,5
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 10,5 - 10,7*	-
	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11a)	SP6 - 10,7*	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.		
	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 10,7*	-
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) (FNP)	SP6 - 10,7*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 02 befindet sich das Projektgebiet Griesinger Straße, in welchem innerhalb der nächsten Jahre eine Wohnbauentwicklung auf der Fläche des ehem. Krankenhauses Spandau stattfinden soll. Die Planungen zu diesem aufgrund der direkten Nähe zum Spandauer Forst auch als Waldsiedlung Griesinger Straße bezeichneten Wohnbauentwicklungsprojekt sind dem „B-Plan 5-88 - Griesinger Straße 27“ zu entnehmen. Dieser Bebauungsplan stimmt mit der Ausweisung des Flächennutzungsplans Berlins als Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen überein, welche im Bereich SP6 - 7,2 - 7,3 durch die potentielle Trassenachse gequert werden. Daher erfolgt keine gesonderte Auflistung dieses B-Plans bei den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen.

TKS 03

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 03 liegt vollständig innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 32: SG Siedlungsraum - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - *0,0 - 1,9*	SP6 - 0,0 - 1,9

Sonstige öffentliche und private Belange

TKS 03 verläuft durch mehrere im FNP Berlin dargestellte Wohnbauflächen sowie durch eine Grünfläche. Zudem weichen die Ausweisungen zweier Bebauungspläne innerhalb des TKS von dem Flächennutzungsplan der Stadt Berlin ab.

Tabelle 33: SG Siedlungsraum - TKS 03 -Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - *0,0	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) (FNP)	SP6 - *0,0	-
	Gemeinbedarf (Sport) (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,1	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,4	SP6 - 0,0 - 0,2
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 0,0 - 1,5	SP6 - 0,2 - 0,8
	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11a) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 0,0 - 0,2	SP6 - 0,0 - 0,2
	Gewerbegebiet, Gemischtes Gebiet, Wohngebiet (B-Plan VIII - B11b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 0,2 - 1,8	SP6 - 0,2 - 1,5
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP6 - 0,3 - 0,7	-
	Gemeinbedarf (Krankenhaus) (FNP)	SP6 - 0,6 - 0,8	-
	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6 - 0,7 - 1,9*	SP6 - 0,8 - 1,5 SP6 - 1,7 - 1,9
	Gemeinbedarf (Schule) (FNP)	SP6 - 1,2 - 1,4	-
	Gemeinbedarf (Kultur) (FNP)	SP6 - 1,6 - 1,7	-
	Gemeinbedarf (Sport) (FNP)	SP6 - 1,8 - 1,9	-
	Gemischte Baufläche, M1 (FNP)	SP6 - 1,9*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 03 befinden sich keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 04

Ausweisungen der Raumordnung

Die Flächen des TKS 04 erstrecken sich überwiegend über den Gestaltungsraum Siedlung des LEP HR.

Tabelle 34: SG Siedlungsraum - TKS 04 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - *0,0 - 1,4	SP6 - 0,0 - 1,3
	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 1,9 - 3,5*	SP6 - 2,2 - 3,5

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 04 befinden sich zahlreiche durch den FNP Berlin ausgewiesene Siedlungsflächen, die teilweise von der potentiellen Trassenachse gequert werden. Zudem

befinden sich mehrere Bebauungspläne innerhalb des TKS, die von den Ausweisungen des FNP abweichen.

Tabelle 35: SG Siedlungsraum - TKS 04 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gemeinbedarf (Sport) (FNP)	SP6 - *0,0	-
	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - *0,0	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 1,4	SP6 - 0,0 - 0,6 SP6 - 0,6 - 1,2
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,7	-
	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11a) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 0,1 - 0,6	-
	Gewerbegebiet, Gemischtes Gebiet, Wohngebiet (B-Plan VIII - B11b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) & Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) ausweist.	SP6 - *0,0 - 1,0	-
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) (FNP)	SP6 - 0,0 - 0,3	-
	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP6 - 0,6 - 1,0	-
	Gemischtes Gebiet, Wohngebiet, Sondergebiet Einzelhandelskonzentration, öffentliche Grünflächen (B-Plan 5 - 102) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Gemischte Bauflächen, M2 ausweist	SP6 - 0,6 - 1,0	-
	Gemischtes Gebiet, Wohngebiet, öffentliche Grünflächen (B-Plan VIII - 545b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Gemischte Bauflächen, M2 und Grünflächen ausweist.	SP6 - 0,6 - 1,2	SP6 - 0,6 - 1,2
	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6 - 0,6 - 1,2	-
	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6 - 1,1 - 1,4	-
	Gemischtes Gebiet, öffentliche Grünflächen (B-Plan VIII - 548) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) und öffentliche Grünflächen ausweist.	SP6 - 1,2 - 1,4	-
	Grünflächen (FNP)	SP6 - 1,7 - 3,5*	SP6 - 1,7 - 1,8 SP6 - 2,4 - 3,4
	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6 - 1,7 - 1,9	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 1,7 - 2,2	SP6 - 1,8 - 2,0
	Sondergebiet Wassersport, öffentliche Grünfläche, Wohngebiet (B-Plan VIII - 515 - 1) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) und öffentliche Grünflächen ausweist.	SP6 - 1,7 - 2,0	-
	Gemeinbedarf, Gemischtes Gebiet (B-Plan VIII - 524b)	SP6 - 1,8 - 1,9	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) und Gemischte Bauflächen, M2 ausweist.		
	Gemischte Bauflächen, M2 (FNP)	SP6 - 1,9 - 2,4	SP6 - 2,0 - 2,4
	Gewerbegebiet, Gemischtes Gebiet (B-Plan VIII - 516) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Gemischte Bauflächen, M2 ausweist.	SP6 - 1,9 - 2,3	-
	Sondergebiet Sport (B-Plan VIII - 513b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Gemischte Bauflächen, M2 ausweist.	SP6 - 2,3 - 2,4	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 2,2 - 2,6	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 2,5 - 3,5	SP6 - 3,4 - 3,5
	Flächen für den Gemeinbedarf, Wohngebiet (B-Plan VIII - 503) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 2,5 - 2,8	-
	Gemeinbedarf, Wohngebiet (B-Plan VIII - 501) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 2,6 - 3,0	-
	Gemeinbedarf (Schule) (FNP)	SP6 - 2,8 - 3,2	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 3,0 - 3,5*	-
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6 - 3,4 - 3,5*	-
	Gewerbegebiet (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 3,4 - 3,5	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Planung 1 - Stadtentwicklungsgebiete östlich Streitstraße, nördlich Hohenzollernring

Im Bereich östlich der Streitstraße und nördlich an den Hohenzollernring angrenzend (SP6 - 0,6 - 1,2) sind verschiedene Stadtentwicklungsgebiete ausgewiesen, die größtenteils durch Wohnbebauung geprägt sind. Zu nennen ist diesbezüglich u. a. das „Carossa-Quartier“ (B-Plan 5-102), welches sich innerhalb des Trassenkorridors befindet (s. Tabelle 35). Im Zuge der Realisierung dieser Stadtentwicklungsprojekte ist in den nächsten Jahren mit einer erhöhten Bautätigkeit und damit einhergehendem Baustellenverkehr zu rechnen.

Planung 2 - Wasserstadt Oberhavel

Zudem befinden sich zahlreiche weitere Flächen des Stadtentwicklungsprojekts Wasserstadt Oberhavel innerhalb des TKS 04. Im Zuge dieses Projekts werden neben dem Carossa-Quartier, welches ebenfalls diesem Stadtentwicklungsprojekt angehört, zahlreiche weitere Wohnbauflächen sowie Gemischte Bauflächen nahe der Havel, in den Ortsteilen Hakenfelde und

Haselhorst, entwickelt. Da die Bebauungspläne dieser raumbedeutsamen Planung überwiegend mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen, werden diese mit Ausnahme der abweichenden Bebauungspläne VII 545b, VIII 548, VIII 516, VII 513b, VIII 503, VIII 501 nicht gesondert in Tabelle 35 erfasst.

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich keine raumordnerischen Ausweisungen des Sachgebiets Siedlungsraum innerhalb des TKS.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 05 sind vier für das Sachgebiet Siedlungsraum relevante Ausweisungen der Bauleitplanung vorzufinden. Die potentielle Trassenachse quert eine Grünfläche.

Tabelle 36: SG Siedlungsraum - TKS 05 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 1,2 - 1,7	-
	Allgemeines Wohngebiet (B-Plan Nr. 27) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle landwirtschaftliche Flächen ausweist.	SP6 - 0,0 - 0,1	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 1,5 - 2,1	SP6 - 1,5 -1,6
	Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 1,7 - 1,9	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Es liegen keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum innerhalb des TKS vor.

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 06 überlagert sich auf der Stadt Hennigsdorf mit dem im LEP HR ausgewiesenen Gestaltungsraums Siedlung.

Tabelle 37: SG Siedlungsraum - TKS 06 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 1,3 - 1,7	-
	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 2,8 - 4,1	-
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	-	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 06 befinden sich Wohnbau- und Grünflächen am Rande des TKS. Es werden keine durch die Bauleitplanung ausgewiesenen Siedlungsflächen von der potentiellen Trassenachse gequert.

Tabelle 38: SG Siedlungsraum - TKS 06 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 1,0 - 1,5	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 1,2 - 1,8	-
	Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 2,0 - 2,7	-
	Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 2,8 - 3,7	-
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Es liegen keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum innerhalb des TKS vor.

TKS 07Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des Stadtgebiets Berlin erstreckt sich das TKS 07 zu großen Teilen über den im Landesentwicklungsprogramm ausgewiesenen Gestaltungsraum Siedlung.

Tabelle 39: SG Siedlungsraum - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 2,5 - 2,9	-
	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 5,9 - 10,8	SP6 - 5,9 - 6,1 SP6 - 6,5 - 10,7
	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 12,3 - 12,6	-
Bezirke Spandau & Reinickendorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6 - 13,0 - 15,9*	SP6 - 13,9 - 15,9

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 07 befinden sich zahlreiche Siedlungsflächen, die durch den FNP Berlin sowie verschiedene von diesem abweichende Bebauungspläne ausgewiesen werden. Die pTA quert mehrere dieser Flächen.

Tabelle 40: SG Siedlungsraum - TKS 07 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Grünfläche (FNP)	SP6 - 2,0 - 2,3	SP6 - 2,2 - 2,3
	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 2,0 - 2,6	-
	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 6,3 - 7,0	-
	Gemischte Bauflächen, M2 (FNP)	SP6 - 6,8 - 7,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6 - 6,9 - 7,1	SP6 - 7,0 - 7,1
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 7,0 - 7,9	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6 - 7,1 - 7,2	-
	Gemischte Bauflächen, M2 (FNP)	SP6 - 7,1 - 7,6	SP6 - 7,1 - 7,3

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Gemischte Bauflächen, M1 (FNP)	SP6 - 7,2 - 8,1	SP6 - 7,3 - 7,9
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 7,9 - 8,3	SP6 - 7,9 - 8,3
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP6 - 7,9 - 9,1	SP6 - 8,3 - 9,0
	Sondergebiet Einkaufszentrum (B-Plan XX - 285) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle gewerbliche Bauflächen und Grünflächen ausweist.	SP6 - 7,9 - 8,1	SP6 - 7,9 - 8,1
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 8,3 - 10,5	SP6 - 9,3 - 9,4
	Gemeinbedarfsfläche (Sicherheit und Ordnung) (FNP)	SP6 - 9,1 - 10,6	-
	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 9,3 - 10,8	SP6 - 9,4 - 10,8
	Grünflächen (FNP)	SP6 - 10,1 - 10,6	-
	Grünflächen (FNP)	SP6 - 12,6 - 14,0	-
	Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP6 - 13,3 - 13,8	-
	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (FNP)	SP6 - 13,6 - 13,9	-
Bezirk Spandau von Berlin	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6 - 13,8 - 14,1	-
	Gemischte Bauflächen, M2 (FNP)	SP6 - 13,9 - 14,3	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 14,0 - 14,3	-
	Gemeinbedarfsfläche (Schule) (FNP)	SP6 - 14,1 - 14,3	-
	Grünflächen (FNP)	SP6 - 14,3 - 14,4	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6 - 14,4 - 15,2	-
	Grünfläche (FNP)	SP6 - 14,6 - 14,9	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 14,8 - 15,8	-
	Flächen für den Gemeinbedarf (B-Plan VIII - 177) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen ausweist.	SP6 - 14,9 - 15,1	-
	Gemischte Bauflächen, M2 (FNP)	SP6 - 15,1 - 15,6	-
	Sondergebiet Mehrzweckveranstaltungshalle, Son- dergebiet Westernstadt, Sondergebiet Fachmarkt- zentrum Einzelhandel, Sport und Freizeit (B-Plan 5- 60 VE)	SP6 - 15,1 - 15,5	-
	Gemeinbedarfsfläche (Schule) (FNP)	SP6 - 15,2 - 15,4	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6 - 15,5 - 15,9*	SP6 - 15,8 - 15,9

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Planung 1 - Baugebiete westlich und östlich der Gartenfelder Straße:

Die Baugebiete westlich und östlich der Gartenfelder Straße im Bereich SP6 - 13,7 - 15,5 stellen raumbedeutsame Planungen dar. Hierbei handelt es sich um die Bebauungspläne „Das neue Gartenfeld“ (B-Plan 5-109), „Saatwinkler Damm“ (B-Plan 5-107) und „Siemens 2.0“ (B-Plan 5-123). Im Zuge der Realisierung dieser Pläne ist in den nächsten Jahren mit einer erhöhten Bautätigkeit und damit einhergehendem Baustellenverkehr zu rechnen. So umfasst die

Realisierung des Bebauungsplans „Siemens 2.0“ (B-Plan 5-123) z. B. eine Neugestaltung der seit 1920 bestehenden Siemensstadt, die mit Baubeginn im Jahr 2022 bis zum Jahr 2030 zu einer CO₂-neutralen Smart-City entwickelt werden soll. Da die benannten Bebauungspläne mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen, werden diese nicht gesondert in Tabelle 40 erfasst.

Planung 2 - Sonderstandort Flughafen Tegel

Innerhalb des TKS 07 befindet sich das Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel, dessen Betrieb Ende des Jahres 2020 eingestellt wurde. Die Betriebserlaubnis für den Flughafen ist offiziell am 04. Mai 2021 erloschen. Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens ist zukünftig ein Forschungs- und Industriepark für urbane Technologien: „Berlin TXL - The Urban Tech Republic“, ein neues, smartes Wohnviertel, das „Schumacher-Quartier“ sowie Grünflächen vorgesehen. Innerhalb des TKS befinden sich lediglich Flächen des ehemaligen Flughafengeländes, die zukünftig als Grünfläche genutzt werden sollen. Hierbei handelt es sich um die in Tabelle 40 aufgeführte Grünfläche im Bereich SP6 - 12,6 - 14,0.

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 08 befindet sich vollständig innerhalb des im LEP HR ausgewiesenen Gestaltungsraums Siedlung.

Tabelle 41: SG Siedlungsraum - TKS 08 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 2,4	SP4 - 0,0 - 2,0
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - 2,0 - 6,1*	SP4 - 2,0 - 5,9
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - 5,9 - 6,1*	SP4 - 5,9 - 6,1

Sonstige öffentliche und private Belange

Wohnbau-, Gewerbliche, Gemeinbedarfs- und weitere Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS und werden durch die pTA gequert.

Tabelle 42: SG Siedlungsraum - TKS 08 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,8	SP4 - 0,0 - 0,1
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 2,3	SP4 - 0,2 - 0,8 SP4 - 0,9 - 1,9
	Fläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP4 - 0,8 - 1,9	SP4 - 0,8 - 0,9

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Wohnbauflächen, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP4 - 1,3 - 1,4	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünflächen (FNP)	SP4 - 1,8 - 3,2	SP4 - 1,8 - 1,9 SP4 - 2,0 - 2,3 SP4 - 2,4 - 3,2
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 2,8 - 3,5	-
	Fläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP4 - 3,0 - 4,1	-
	Gemeinbedarfsfläche (Krankenhaus) (FNP)	SP4 - 3,2 - 4,0	SP4 - 3,2 - 3,6
	Gemischte Baufläche, M1 (FNP)	SP4 - 3,5 - 3,6	-
	Wohnbauflächen, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP4 - 3,6 - 3,7	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 3,6 - 3,7	-
	Gemeinbedarfsfläche (FNP)	SP4 - 3,6 - 3,7	-
	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP4 - 3,6 - 3,7	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 3,7 - 5,7	
	Flächen für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte (B-Plan VII - 187). Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen vorsieht.	SP4 - 4,1 - 4,3	-
	Sondergebiet (Freie Universität Berlin) (B-Plan VII 191). Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen vorsieht.	SP4 - 4,3 - 4,5	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP4 - 3,7 - 4,7	-
Grünfläche (FNP)	SP4 - 4,1 - 6,1*	-	

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Planung 1 - Siemensstadt 2.0

Innerhalb des TKS befinden sich im Bereich SP4 - 0,3 - 1,4 Teile des Baugebiets Siemensstadt 2.0, welche das Gelände der Siemensstadt umfasst, die im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans „Siemens 2.0“ (B-Plan 5-123) umfassend neugestaltet und mit Baubeginn im Jahr 2022 bis zum Jahr 2030 zu einer CO₂-neutralen Smart-City entwickelt werden soll.

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 09 überlagert sich nahezu vollständig mit der Ausweisung des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 43: SG Siedlungsraum - TKS 09 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 1,7	SP4 - 0,0 - 1,7

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS 09 und werden durch die pTA gequert:

Tabelle 44: SG Siedlungsraum - TKS 09 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gemischte Baufläche, M1 (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,4	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 0,0 - 0,3	-
	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP4 - 0,1 - 0,5	-
	Grünflächen (FNP)	SP4 - 0,4 - 1,7*	SP4 - 0,4 - 0,5 SP4 - 0,6
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 0,6 - 1,6	-
	Flächen für den Gemeinbedarf (Schule), Gewerbegebiet (B-Plan VIII - 142) Der B-Plan weicht von den Ausweisungen des FNP ab, der an dieser Stelle Wohn- bauflächen ausweist.	SP4 - 0,7 - 1,4	-
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - 0,9 - 1,3	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 1,2 - 1,7*	-
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 1,6 - 1,7*	-	

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 09 befinden sich keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Weite Teile des TKS 10 sind im LEP HR als Gestaltungsraum Siedlung ausgewiesen.

Tabelle 45: SG Siedlungsraum - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 3,5	SP4 - 0,0 - 3,1
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - 4,2 - 4,7	-
	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - 4,8*	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Die nachfolgend aufgeführten Siedlungsflächen liegen innerhalb des TKS 10 und werden teilweise durch die pTA gequert:

Tabelle 46: SG Siedlungsraum - TKS 10 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gemischte Baufläche, M1 (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,3	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,7	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 0,0 - 0,3	-
	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP4 - 0,1 - 0,7	-
	Wohnbaufläche (B-Plan VIII 8 - 2) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Gemischte Baufläche ausweist.	SP4 - 0,6 - 0,7	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 0,3 - 1,1	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 0,8 - 0,9	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 0,8 - 1,4	-
	Sondergebiet (Wassertourismus), Mischgebiet, Grünflächen (B-Plan VIII - 259ba) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen und Grünflächen ausweist.	SP4 - 0,8 - 1,2	-
	Sondergebiet (Baumarkt mit Gartencenter) (B-Plan 5 - 45VE) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen ausweist.	SP4 - 0,9 - 1,2	-
	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP4 - 0,8 - 1,4	SP4 - 0,9 - 1,4
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 1,0 - 1,2	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP4 - 1,1 - 1,7	SP4 - 1,4 - 1,5
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 1,4 - 2,5	SP4 - 1,5 - 2,5
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 2,0 - 3,0	SP4 - 2,5 - 2,6
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 2,6 - 2,9	-
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) (FNP)	SP4 - 2,9 - 3,0	-
	Landschaftliche Prägung Wohnbaufläche (FNP)	SP4 - 2,9 - 3,0	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 3,1 - 3,3	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 3,5 - 3,9	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (FNP)	SP4 - 3,7 - 4,0	-
	Landschaftliche Prägung Wohnbaufläche (FNP)	SP4 - 4,0 - 4,2	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP4 - 4,1 - 4,8	SP4 - 4,3 - 4,7
	Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil (Post) (FNP)	SP4 - 4,1 - 4,2	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 4,2 - 4,3	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 4,2 - 4,5	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 4,7 - 4,8*	SP4 - 4,7 - 4,8
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP4 - 4,8*	SP4 - 4,8

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 10 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 11

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 11 liegt vollständig innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 47: SG Siedlungsraum - TKS 11 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,4*	SP6/SP4 - 0,0 - 1,4

Sonstige öffentliche und private Belange

TKS 11 ist nahezu ausschließlich durch Siedlungsflächen gekennzeichnet. Die pTA verläuft überwiegend über Flächen, die der FNP Berlin als Siedlungsflächen ausweist.

Tabelle 48: SG Siedlungsraum - TKS 11 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Wohnbauflächen, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 0,4	SP6/SP4 - 0,0 - 0,1
	Gemischte Bauflächen, M1 (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Grünfläche (FNP)	SP6/SP4 - 0,1 - 0,2	SP6/SP4 - 0,1 - 0,2
	Gemeinbedarfsflächen (Sport, Sicherheit und Ordnung, Schule, Verwaltung) (FNP)	SP6/SP4 - 0,2 - 1,1	SP6/SP4 - 0,2 - 0,3 SP6/SP4 - 0,4 - 0,8
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6/SP4 - 0,4 - 1,2	SP6/SP4 - 1,0 - 1,2
	Gemischte Bauflächen, M1 (FNP)	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2	-
	Gemischte Bauflächen, M1 (FNP)	SP6/SP4 - 1,3 - 1,4*	SP6/SP4 - 1,3 - 1,4
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-
	Flächen mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-
	Gemischte Bauflächen, M2 (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum innerhalb des TKS 11 vorzufinden.

TKS 12

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 12 liegt vollständig innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 49: SG Siedlungsraum - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6/SP4 - *0,0 - 2,1*	SP6/SP4 - 0,0 - 2,1

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 12 sind diverse Siedlungsflächen vorzufinden, die den Ausweisungen der Bauleitplanung Berlins zu entnehmen sind. Die pTA quert zwei im FNP Berlin ausgewiesene Wohnbauflächen sowie Grünflächen.

Tabelle 50: SG Siedlungsraum - TKS 12 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Wohnbauflächen, W1 (GFZ über 1,5) (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 0,3	SP6/SP4 - 0,2 - 0,3
	Gemischte Bauflächen, M1 (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 0,2	-
	Grünfläche (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gemeinbedarfsflächen (Sport, Sicherheit und Ordnung, Schule, Verwaltung) (FNP)	SP6/SP4 - *0,0	-
	Grünflächen (FNP)	SP6/SP4 - 0,2 - 2,1*	SP6/SP4 - 0,2 - 0,3 SP6/SP4 - 2,0 - 2,1
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - 1,8 - 2,1	-
	Gemeinbedarfsflächen (Kultur) (FNP)	SP6/SP4 - 0,4 - 0,7	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - 0,4 - 2,1*	-
	Gemeinbedarfsflächen (Schule) (FNP)	SP6/SP4 - 2,0 - 2,1	-
	Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6/SP4 - 2,0 - 2,1	SP6/SP4 - 2,1
	Gewerbegebiet (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6/SP4 - 2,1*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum innerhalb des TKS 12 bekannt.

TKS 13

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 13 befindet sich gänzlich innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 51: SG Siedlungsraum - TKS 13 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,2*	SP6/SP4 - 0,0 - 1,2

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung Berlins ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS bzw. werden durch die pTA gequert:

Tabelle 52: SG Siedlungsraum - TKS 13 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (FNP)	SP6/SP4 - *0,0	-
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - *0,0	-
	Gemeinbedarfsflächen (Schule) (FNP)	SP6/SP4 - *0,0	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,1	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 0,8	SP6/SP4 - 0,0 - 0,4
	Gewerbegebiet (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6/SP4 - *0,0 - 0,1	SP6/SP4 - 0,0 - 0,1
	Gemeinbedarfsflächen (Schule) (FNP)	SP6/SP4 - 0,4 - 0,8	SP6/SP4 - 0,4 - 0,6
	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP6/SP4 - 0,8 - 1,1	SP6/SP4 - 0,9 - 1,1
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2*	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2*	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 13 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 14

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 14 liegt vollständig innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 53: SG Siedlungsraum - TKS 14 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 2,0*	SP4 - 0,0 - 2,0
Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - 2,0*	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung Berlins ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS bzw. werden durch die pTA gequert:

Tabelle 54: SG Siedlungsraum - TKS 14 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gemischte Baufläche, M2 (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,7	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 1,8	SP4 - 0,0 - 0,9 SP4 - 1,0 - 1,8
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 0,9 - 1,3	SP4 - 0,9 - 1,0
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 1,4 - 1,5	-
	Sondergebiet (Einzelhandel) (B-Plan 5 - 1VE) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Bahnflächen ausweist.	SP4 - 1,4 - 1,5	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 2,0*	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünflächen (FNP)	SP4 - 2,0*	-
	Gemeinbedarfsfläche (Sicherheit und Ordnung) (FNP)	SP4 - 2,0*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 14 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 15

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 15 befindet sich vollständig innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 55: SG Siedlungsraum - TKS 15 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 1,2*	SP4 - 0,0 - 1,2
Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 0,4 SP4 - 0,6 - 0,9	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung Berlins ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS bzw. werden durch die pTA gequert:

Tabelle 56: SG Siedlungsraum - TKS 15 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,5	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 0,5 - 1,2*	-
	Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 0,7 - 1,2*	-
	Grünflächen (FNP)	SP4 - 0,7 - 1,2*	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünflächen (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gemeinbedarfsfläche (Sicherheit und Ordnung) (FNP)	SP4 - 0,1 - 0,7	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 15 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 16

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 16 befindet sich teilweise innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 57: SG Siedlungsraum - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 0,7	SP4 - 0,0 - 0,3
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - 1,8 - 2,2	SP4 - 1,8 - 2,1

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung Berlins ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS bzw. werden durch die pTA gequert:

Tabelle 58: SG Siedlungsraum - TKS 16 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,3	SP4 - 0,0 - 0,3
	Grünflächen (FNP)	SP4 - 0,0 - 0,8	SP4 - 0,3 - 0,5
	Fläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP4 - 0,4 - 1,4	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 1,2 - 1,7	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (FNP)	SP4 - 1,6 - 2,2*	SP4 - 2,1 - 2,2
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) (FNP)	SP4 - 1,7 - 2,1	SP4 - 1,8 - 2,1
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) (FNP)	SP4 - 1,8 - 1,9	-
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP4 - 2,1 - 2,2*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 16 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 17

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 17 liegt gänzlich innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 59: SG Siedlungsraum - TKS 17 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 0,9*	SP4 - 0,0 - 0,9
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 0,9*	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung Berlins ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS bzw. werden durch die pTA gequert:

Tabelle 60: SG Siedlungsraum - TKS 17 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gemeinbedarfsfläche (Sicherheit und Ordnung) (FNP)	SP4 - *0,0	-
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,7	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 0,4 - 0,9*	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - 0,1 - 0,4	-
	Sondergebiet (Einzelhandel) (B-Plan 5 - 1VE) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Bahnflächen ausweist.	SP4 - 0,4 - 0,7	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,4	-
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	SP4 - 0,3 - 0,8	-
	Grünflächen (FNP)	SP4 - 0,7 - 0,9*	-
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	SP4 - 0,9*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 17 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

TKS 18

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 18 befindet sich nahezu vollständig innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR.

Tabelle 61: SG Siedlungsraum - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR)	SP4 - *0,0 - 3,2	SP4 - 0,0 - 3,2

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende durch die Bauleitplanung Berlins ausgewiesene Siedlungsflächen befinden sich innerhalb des TKS bzw. werden durch die pTA gequert:

Tabelle 62: SG Siedlungsraum - TKS 18 - Ausweisungen der Bauleitplanung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Grünfläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Sondergebiet (Einzelhandel) (B-Plan 5 - 1VE) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Bahnflächen ausweist.	SP4 - *0,0	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünflächen (FNP)	SP4 - *0,0 - 3,4*	SP4 - 0,4 - 1,4 SP4 - 1,9 - 2,1 SP4 - 2,5 - 2,6 SP4 - 3,4
	Wohnbauflächen, W4 (GFZ bis 0,4)	SP4 - 0,0 - 0,5	SP4 - 0,0 - 0,4
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (FNP)	SP4 - 0,3 - 3,4*	SP4 - 2,6 - 3,4
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - 0,4 - 1,1	-
	Wohnbauflächen, W3 (GFZ bis 0,8)	SP4 - 1,4 - 2,6	SP4 - 1,4 - 1,9
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	SP4 - 3,3 - 3,4*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum

Innerhalb des TKS 18 befinden sich keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Siedlungsraum.

6.2.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Siedlungsraum

Baubedingte Wirkungen

Auswirkungen auf das Sachgebiet Siedlungsraum können sich baubedingt, durch temporäre Flächeninanspruchnahme ergeben.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Durch Siedlungsflächen, die durch die pTA beansprucht werden bzw. unmittelbar benachbart im Korridor liegen, sind aufgrund einer linienförmigen Bebauungsrestriktion (Schutzstreifen von 8 m Breite) oberhalb der geplanten Gasleitungen anlagebedingte Auswirkungen auf das Sachgebiet Siedlungsraum zu erwarten, da der Schutzstreifen dauerhaft von einer Bebauung freizuhalten ist. In diesem Bereich ist daher auch die Siedlungsentwicklung eingeschränkt. Bei der Verlegung innerhalb bestehender Straßenkörper entfällt der Schutzstreifen faktisch. Die Restriktionen beziehen sich in diesem Fall lediglich auf den direkten Leitungsverlauf, der von einer Bebauung freizuhalten ist.

Als Minimierungsmaßnahme ist die Parallellage zu bestehender Infrastruktur (z. B. Straßen), welche bereits eine Einschränkung der Nutzbarkeit bzw. eine Zerschneidung der ausgewiesenen Siedlungsfläche bewirkt, vorgesehen. Die bestehende Einschränkung würde durch die geplante Leitung in der Breite des zusätzlichen Schutzstreifens vergrößert.

Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen auf das Sachgebiet zu erwarten.

Bewertung

Die geplante baubedingte Flächeninanspruchnahme randlich von Siedlungsflächen widerspricht zunächst dem Grundsatz 5.1 sowie dem Ziel 5.2 des LEP HR. Die Siedlungsentwicklung wird durch die linienförmige Baurestriktion im Schutzstreifen dauerhaft eingeschränkt. Bei einer Verlegung innerhalb des Straßenkörpers wird diese Restriktion auf die Fläche oberhalb der Leitung minimiert. Die Einschränkungen sind jedoch in Bezug auf die den Siedlungsraum sehr kleinräumig und reichen aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen nicht aus um relevante Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung auszulösen.

Auf die sonstigen öffentlichen und privaten Belange (Bauleitplanung) sind auf die für das Sachgebiet relevanten Flächen keine Beeinträchtigungen der kommunal durchsetzbaren gemeindlichen Planung, keine Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen und keine Beeinträchtigung der hinreichend bestimmten gemeindlichen Planung zu erwarten. Dies begründet sich dadurch, dass die betroffenen Flächen in Bereichen durch die pTA gequert werden, in denen keine konfligierenden Nutzungen vorliegen. So wird z. B. im Bereich bestehender und geplanter Wohnbauflächen ein Konflikt vermieden, in dem die Trassierung innerhalb oder in Parallellage zu vorhandener linienförmigen Infrastruktur stattfindet. Des Weiteren können Konflikte vermieden werden, wenn festgelegte Baulücken (z. B. Grünlandflächen) für die Verlegung der Leitung genutzt werden. Im Rahmen der Feintrassierung im weiteren Verfahren werden konfligierende bauleitplanerische Festlegungen bzw. Vorgaben berücksichtigt.

Für die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erfolgt folgende Bewertung:

Für das Projektgebiet Griesinger Straße in TKS 02 liegen bereits bauplanerische Ausweisungen vor. Es ergeben sich analog zu den oben dargestellten sonstigen öffentlichen und privaten Belangen keine Konflikte.

Für die Stadtentwicklungsgebiete östlich Streitstraße, nördlich Hohenzollernring und Wasserstadt Oberhavel in TKS 04 liegen bereits bauplanerische Ausweisungen vor. Es ergeben sich analog zu den oben dargestellten sonstigen öffentlichen und privaten Belangen keine Konflikte.

Für das Baugebiet westlich und östlich der Gartenfelder Straße und den Sonderstandort Flughafen Tegel in TKS 07 liegen bereits bauplanerische Ausweisungen vor. Es ergeben sich analog zu den oben dargestellten sonstigen öffentlichen und privaten Belangen keine Konflikte.

Für die Siemensstadt 2.0 in TKS 08 liegen bereits bauplanerische Ausweisungen vor. Es ergeben sich analog zu den oben dargestellten sonstigen öffentlichen und privaten Belangen keine Konflikte.

Nach Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Siedlungsraum.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 63: SG Siedlungsraum - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Siedlungsraum
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Siedlungsraum
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Für keines der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. In allen TKS befinden sich für das Sachgebiet Siedlungsraum relevante Ausweisungen. Allerdings stellt das TKS 06 das einzige Trassenkorridorsegment dar in dem keine relevanten Flächen des Sachgebiets Siedlungsraum durch die pTA gequert werden.

6.3 Freiraum

Im Sachgebiet Freiraum werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf den Freiraum unter besonderer Beachtung des im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ausgewiesenen Freiraumverbundes dargestellt.

6.3.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Freiraum

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt. Eine Darstellung relevanter zeichnerischer Ausweisungen dieser Erfordernisse erfolgt in den Plananlagen B 2 und B 3.

Tabelle 64: SG Freiraum - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 6 Freiraumentwicklung</p> <p>(1) Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden. Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden.</p> <p>(2) Die Inanspruchnahme und die Zerschneidung des Freiraums, insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen, sollen vermieden werden. Zerschneidungswirkungen durch bandartige Infrastruktur sollen durch räumliche Bündelung minimiert werden.</p> <p>(3) Die öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Gewässerrändern und anderen Gebieten, die für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind, sollen erhalten oder hergestellt werden. Siedlungsbezogene Freiräume sollen für die Erholung gesichert und entwickelt werden.</p> <p>(4) Freiräume mit hochwertigen Schutz-, Nutz- und sozialen Funktionen sollen in einem Freiraumverbund entwickelt werden.</p>
LEP HR	<p>G 6.1: Freiraumentwicklung</p> <p>(1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>(2) Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.</p> <p>Z 6.2: Freiraumverbund</p> <p>(1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.</p> <p>(2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und - die Inanspruchnahme minimiert wird, <p>in folgenden Fällen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht,

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>- für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen.</p> <p>G 8.1: Klimaschutz, Erneuerbare Energien (2) Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffsenken zur CO₂-Speicherung erhalten und entwickelt werden.</p>
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorwurf)	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	<p>1.1 (Z):</p> <p>(1) Das in der Festlegungskarte dargestellte Vorranggebiet "Freiraum" umfasst hochwertige Landschaftsräume, die sich durch das Vorhandensein vielfältiger ökologischer Funktionen auszeichnen und der Verbindung untereinander dienen. Das Vorranggebiet "Freiraum" ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Vorranggebietes "Freiraum" beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen.</p> <p>(2) In Ausnahmefällen kann das Vorranggebiet "Freiraum" in Anspruch genommen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein öffentliches Interesse an der Realisierung einer überregional bedeutsamen Planung oder Maßnahme besteht und der Zweck dieser Inanspruchnahme nicht durch Nutzung von Flächen außerhalb des Vorranggebietes "Freiraum" erreicht werden kann, ▪ eine Siedlungsentwicklung nachweislich nicht auf Flächen außerhalb des Vorranggebietes "Freiraum" möglich ist, ▪ eine überregional bedeutsame Infrastrukturtrasse nicht umgesetzt werden kann, ohne das Vorranggebiet "Freiraum" in Anspruch zu nehmen. Dabei muss nachgewiesen werden, dass das Vorhaben ohne die Inanspruchnahme nicht realisierbar wäre und dass die Inanspruchnahme minimiert wird.

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	(3) Der Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung" (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659) bleibt von Z 1.1 Absätze 1 und 2 unberührt.
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.3.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die für das Sachgebiet Freiraum relevanten Ausweisungen der Raumordnung innerhalb der TKS sowie die Querung dieser durch die pTA aufgeführt. Diese sind in den Plananlagen B 2 und B 3 dargestellt.

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie geplanten Nutzungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

Tabelle 65: SG Freiraum - Relevante Ausweisungen

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Ausweisung des Freiraumverbunds als Ziel der Raumordnung (s. Plananlage B 2)
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Keine relevanten Ausweisungen. Lediglich nachrichtliche Übernahme der Darstellung aus LEP HR. Auf doppelte Bestandserhebung wird verzichtet.
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (noch nicht bekannt gemacht)	Ausweisung Vorranggebiet „Freiraum“ (s. Plananlage B 3)
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Der Freiraumverbund des LEP HR stellt ein Ziel der Raumordnung dar, welches im Rahmen der Vorhaben zu beachten ist. Die Ausweisung des Vorranggebiets „Freiraum“ des noch nicht bekannt gemachten Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie“, sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

Zusätzlich zum zeichnerisch dargestellten Freiraumverbund aus Ziel 6.2 des LEP HR, wird auf Wunsch der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ebenfalls auf Grundlage des LEP HR der gesamte Freiraum (= „normaler Freiraum“), der Gegenstand des Grundsatzes 6.1 LEP HR ist, in die nachfolgende Auflistung raumordnerisch relevanter Ausweisungen je TKS aufgenommen. Dieser ist in der Festlegungskarte des LEP HR zeichnerisch jedoch nicht festgelegt. Die Bestandsbeschreibung resultiert aus den freien Flächen der Festlegungskarte.

Im Sachgebiet Freiraum liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange oder sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen vor.

TKS 01

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 01 befinden sich Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die auf dem Gebiet der Gemeinde Wustermark gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 01 in den Gemeinden Brieselang, Wustermark, der Stadt Falkensee und der Gemeinde Dallgow-Döberitz normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 66: SG Freiraum - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - *0,0 - 0,4	-
Gemeinde Wustermark	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 0,8 - 2,0	SP6 - 0,8 - 2,0
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 0,9 - 1,9	SP6 - 1,6 - 1,8
Stadt Falkensee	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 2,0 - 2,4	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 1,9 - 3,3-	SP6 - 2,0 - 3,0
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 02 befinden sich Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die auf den Gebieten der Städte Falkensee und Berlin gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 02 in der Gemeinde Schönwalde-Glien, der Stadt Falkensee und dem Bezirk Spandau von Berlin normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 67: SG Freiraum - TKS 02 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - *0,0 - 2,6	SP6 - 0,0 - 0,5 SP6 - 2,3 - 2,4

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Stadt Falkensee	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 0,0 - 6,9	SP6 - 0,5 - 2,3 SP6 - 2,4 - 5,2 SP6 - 6,4 - 6,6
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 4,2 - 6,8	SP6 - 4,6 - 5,2 SP6 - 6,5 - 6,6
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 6,9 - 7,0	SP6 - 8,4 - 8,7
		SP6 - 8,0 - 9,0	
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 4,4 - 5,0 SP6 - 6,9 - 7,0 SP6 - 8,2 - 8,7	-

TKS 03

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 03 liegen keine raumordnerischen Ausweisungen des Sachgebiets Freiraum vor.

TKS 04

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 04 befinden sich Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die auf ca. 300m gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 04 im Bezirk Spandau von Berlin normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 68: SG Freiraum - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 1,4 - 2,3	SP6 - 1,4 - 1,7
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 1,4 - 2,3	SP6 - 1,5 - 1,7

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 05 quert Vorranggebiete Freiraum des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" sowie Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die ebenfalls durch die pTA gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 05 in den Gemeinden Oberkrämer, Schönwalde-Glien, der Stadt Henningsdorf und dem Bezirk Spandau von Berlin normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 69: SG Freiraum - TKS 05 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 0,0 - 0,2	-
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 0,0 - 0,2	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 0,0 - 2,7	SP6 - 0,2 - 2,7
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 0,2 - 2,7	SP6 - 0,2 - 2,7
Gemeinde Oberkrämer	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 2,7 - 3,3	SP6 - 2,7 - 3,1
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 2,7 - 3,3	SP6 - 2,7 - 3,1
	Vorranggebiet Freiraum (Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht))	SP6 - 2,7 - 3,3	SP6 - 2,7 - 3,1
Stadt Hennigsdorf	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 3,1 - 6,1*	SP6 - 3,1 - 6,1
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 3,1 - 6,1*	SP6 - 3,1 - 6,1
	Vorranggebiet Freiraum (Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht))	SP6 - 3,1 - 6,1*	SP6 - 3,1 - 6,1
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 4,5 - 6,1*	-
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 4,5 - 6,1*	-

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 06 überlagert sich mit Vorranggebieten Freiraum des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" sowie mit Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die durch die pTA gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 06 in der Gemeinde Oberkrämer, der Stadt Hennigsdorf und dem Bezirk Spandau von Berlin normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 70: SG Freiraum - TKS 06 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - *0,0 - 0,3	SP6 - 0,0
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - *0,0 - 0,3	SP6 - 0,0
	Vorranggebiet Freiraum (Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht))	SP6 - *0,0 - 0,3	SP6 - 0,0
Stadt Hennigsdorf	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - *0,0 - 6,7*	SP6 - 0,0 - 1,3 SP6 - 1,5 - 6,7
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - *0,0 - 6,7*	SP6 - 0,0 - 1,1 SP6 - 1,6 - 6,7
	Vorranggebiet Freiraum (Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und	SP6 - *0,0 - 6,7*	SP6 - 0,0 - 1,4 SP6 - 1,5 - 2,4 SP6 - 4,0 - 6,7

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Windenergie (noch nicht bekannt gemacht))		
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 6,6 - 6,7*	-
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 6,6 - 6,7*	-

TKS 07

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 07 befinden sich Vorranggebiete Freiraum des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" sowie Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die durch die pTA gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 07 im Bezirk Spandau von Berlin, in der Stadt Hennigsdorf und dem Bezirk Reinickendorf von Berlin normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 71: SG Freiraum - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - *0,0	-
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - *0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - *0,0 - 2,0	SP6 - 0,0 - 2,0
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - *0,0 - 2,0	SP6 - 0,0 - 2,0
	Vorranggebiet Freiraum (Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht))	SP6 - *0,0 - 2,0	SP6 - 0,0 - 2,0
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP6 - 2,4 - 6,4	SP6 - 3,0 - 5,8
		SP6 - 10,9 - 13,7	SP6 - 10,9 - 13,4
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP6 - 2,4 - 6,4 SP6 - 10,9 - 13,7	SP6 - 3,0 - 5,8 SP6 - 10,9 - 13,4

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 08 vorzufinden.

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 09 vorzufinden.

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 10 befinden sich Flächen des Freiraumverbunds des LEP HR, die auf ca. 100 m gequert werden. Zusätzlich liegt im TKS 10 im Bezirk Spandau von Berlin normaler Freiraum (abgeleitet aus LEH HR) vor.

Tabelle 72: SG Freiraum - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP4 - 3,1 - 3,4	SP4 - 3,1 - 3,4
	Freiraumverbund (LEP HR)	SP4 - 3,1 - 3,4	SP4 - 3,2 - 3,3
	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP4 - 4,5 - 4,8	-

TKS 11

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 11 vorzufinden.

TKS 12

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 12 befinden sich Freiräume, die nicht den Freiraumverbundflächen des LEP HR zuzuordnen sind.

Tabelle 73: SG Freiraum - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP4 - 0,5 - 0,9	-

TKS 13

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 13 vorzufinden.

TKS 14

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 14 vorzufinden.

TKS 15

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 15 vorzufinden.

TKS 16

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 16 befinden sich Freiräume, die nicht den Freiraumverbundflächen des LEP HR zuzuordnen sind und durch die pTA gequert werden.

Tabelle 74: SG Freiraum - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP4 - 0,3 - 2,2	SP4 - 0,5 - 1,7

TKS 17

Ausweisungen der Raumordnung

Es befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen des Freiraumverbunds des LEP HR innerhalb des TKS noch sind ist der in Grundsatz 6.1 des LEP HR benannte Freiraum innerhalb des TKS 17 vorzufinden.

TKS 18

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 18 befinden sich Freiräume, die nicht den Freiraumverbundflächen des LEP HR zuzuordnen sind.

Tabelle 75: SG Freiraum - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Freiraum (abgeleitet aus LEP HR)	SP4 - 3,3 - 3,4	-

6.3.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Freiraum

Baubedingte Wirkungen

Die potentiellen Auswirkungen der geplanten Leitung auf das Sachgebiet Freiraum bestehen baubedingt in der temporären Flächeninanspruchnahme mit Beseitigung der Vegetation, der temporären Veränderung der hydrologischen Verhältnisse, der temporären Emission von Luftschadstoffen (Staub und Abgase durch Baustellenverkehr) und der temporären Zerschneidung.

Für die Bauzeit ist die Freiraumverbundfunktion bzw. das in Aufstellung befindliche Vorranggebiet Freiraum im Bereich der Querungsstellen demnach temporär beeinträchtigt. Nach der Verlegung der unterirdischen Leitung werden die in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert und können überwiegend in ihrer vorherigen Art genutzt werden.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Eine dauerhafte anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ergibt sich punktuell durch Schilderpfähle und kleinflächige Absperrstationen. Geplant sind drei Absperrstationen in dem Vorhaben, das die Erdgasfernleitung (FGL 210) mit dem Netzanschlusspunkt HKW Reuter West verbindet. Die konkreten Standorte dieser Stationen werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Pro Absperrstation ist von einem Flächenbedarf von ca. 100 m² auszugehen.

In den Bereichen in denen die Freiraumverbundflächen im Offenland ausgewiesen sind, sind aufgrund der Verlegung einer erdgebundenen Leitung keine oberirdischen anlagebedingten Auswirkungen zu erwarten. Dort wo Waldflächen im Bereich des Freiraumverbundes bzw. der in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete Freiraum betroffen sind entstehen dauerhafte anlagebedingte Auswirkungen durch die erforderliche Freihaltung des gehölzfrei zu haltenden Streifens von 8 m Breite. Als geeignete Vermeidungsmaßnahme kann hier die Bündelung mit bestehender linearer Infrastruktur benannt werden. Eine Neuerschneidung von Freiraumverbundflächen bzw. der in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete Freiraum durch den erforderlichen gehölzfrei zu haltenden Streifen kann durch Bündelung wirkungsvoll vermindert werden. Wegen der großflächigen Ausweisung von Freiraumverbundflächen bzw. den in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete Freiraum ist eine vollständige Umgehung dieser Flächen nicht möglich. Auf das großflächige Gesamtsystem bezogen handelt es sich um vergleichsweise kleinflächige Wirkungen. Es findet keine großflächige oberirdische Überbauung oder Versiegelung statt.

Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen auf das Sachgebiet zu erwarten.

Bewertung

Die geplante baubedingte Flächeninanspruchnahme innerhalb von Freiraumverbundflächen widerspricht zunächst Ziel 6.2, berührt innerhalb des gesamten Freiraums den Grundsatz 6.1 des LEP HR und widerspricht dem Ziel 1.1 des in Aufstellung befindlichen Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" innerhalb eines Vorranggebiets Freiraum. Die Inanspruchnahme erfolgt jedoch nur temporär und lokal begrenzt während der Bauphase im Offenland. Für die temporäre Bauzeit ist die Freiraumverbundfunktion im Bereich der Querungsstelle beeinträchtigt. In Waldflächen mit Freiraumverbundfunktion verbleiben Auswirkungen durch den dauerhaft gehölzfrei zu haltenden Streifen. Der großräumige Freiraumverbund der Hauptstadtregion bzw. die in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete Freiraum können ihre Funktion jedoch weiterhin ausüben. Die hydrologischen Verhältnisse werden durch Wasserhaltungsmaßnahmen nur temporär und kleinflächig beeinträchtigt. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Auch die Schadstoffemissionen sind lokal und zeitlich sehr begrenzt, sodass keine Erheblichkeit gegeben ist. Ziel 6.2 des LEP HR besagt, dass Freiraumverbundfläche in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden kann, „wenn [...] eine überregional bedeutsame Infrastruktur nicht umgesetzt werden kann, ohne dabei den Freiraumverbund in Anspruch zu nehmen.“ Wegen der großflächigen Ausweisung von Freiraumverbundflächen ist eine vollständige Umgehung dieser Flächen nicht möglich, weshalb der Ausnahmetatbestand (Z 6.2) für die geplanten Vorhaben als zutreffend einzuschätzen ist. Diesbezügliche Ausnahmen sieht auch der in Aufstellung befindliche Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" vor.

Sollte die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Rahmen ihrer Entscheidung zu dem Schluss kommen, dass es sich um einen Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung handelt, kann somit auf die oben formulierte Ausnahme zurückgegriffen werden, um der Verlegung der Leitung dennoch eine Raumverträglichkeit zuzusprechen.

Nach der Verlegung der erdgebundenen Leitung werden die in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert und können überwiegend in ihrer vorherigen Art genutzt werden. Der großräumige Freiraumverbund sowie die in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete Freiraum werden durch die temporäre Baumaßnahme nicht erheblich gestört. Die kleinräumige Freiraumverbundfunktion ist nach der Rekultivierung der Arbeitsflächen wiederhergestellt. Sofern es sich bei der in Anspruch genommenen Fläche um forstliche Fläche handelt, besteht die Einschränkung, dass ein Streifen dauerhaft von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten ist (Betrachtung dieser Flächen im Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft). Eine weitere dauerhafte Flächeninanspruchnahme ergibt sich punktuell durch Schilderpfähle und Stationsbauwerke, deren räumliche Lage im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt wird. Auf das großflächige Gesamtsystem bezogen, handelt es sich um vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Wirkungen.

Insgesamt ergibt sich ein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung durch die temporäre Inanspruchnahme von Freiraumverbundflächen sowie die dauerhafte kleinflächige Inanspruchnahme von Waldflächen des Freiraumverbunds.

Für die geplanten linearen Infrastrukturvorhaben kann jedoch der in Ziel 6.2 des LEP HR sowie in Ziel 1.1. des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und

Windenergie“ beschriebene Ausnahmetatbestand im Falle eines Konfliktes mit den Erfordernissen der Raumordnung zum Tragen kommen.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Freiraum.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 76: SG Freiraum - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Freiraum
TKS 01	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,2 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)
	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 1,2 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 02	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)
	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 5,7 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,3 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)
	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 0,3 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 05	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 5,9 km und Vorranggebieten Freiraum auf 3,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)
	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 5,9 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 06	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 6,2 km und Vorranggebieten Freiraum auf 5,0 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)
	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 2,5 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 07	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 7,3 km und Vorranggebieten Freiraum auf 2,0 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)
	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 7,3 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Freiraum
TKS 10	Konfliktpotenzial durch Querung von Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,1 km (Ausnahmetatbestand zutreffend) Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 0,3 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Konfliktpotenzial durch Querung von „Normalem Freiraum“ durch die pTA auf ca. 1,2 km gequert (Ausnahmetatbestand zutreffend)
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Für keines der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten (Ausnahmetatbestand zutreffend). Ein temporäres Konfliktpotential besteht baubedingt jedoch in den TKS 01, 02, 04, 05, 06, 07, 10 und 16, in denen relevante Ausweisungen des Sachgebiets durch die pTA gequert werden. Es ist weiterhin anzumerken, dass mit Ausnahme der TKS 03, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 17 in allen TKS für das Sachgebiet Freiraum relevante Ausweisungen vorzufinden sind.

6.4 Wirtschaft

Im Folgenden werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Vorhaben auf bedeutende Gewerbestandorte, die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt untersucht. Innerhalb des Stadtgebiets Berlins wird hierbei insb. das Gewerbeflächensicherungsprogramm bzw. das Entwicklungsprogramm für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) betrachtet.

6.4.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Wirtschaft

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 77: SG Wirtschaft - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 2 Wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>(1) Die Wachstumschancen der Hauptstadtregion liegen insbesondere in der Metropole Berlin, den räumlichen und sektoralen Schwerpunkten Brandenburgs mit besonderem wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Potenzial und dem Flughafen Berlin Brandenburg International mit seinem Umfeld.</p> <p>(2) Zur bestmöglichen Nutzung der Chancen und Stärkung der Wirtschaftskraft der Hauptstadtregion soll der Einsatz von öffentlichen Mitteln räumlich und sektoral konzentriert werden.</p> <p>(3) In den ländlichen Räumen sollen in Ergänzung zu den traditionellen Erwerbsgrundlagen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und weiterentwickelt werden.</p> <p>Grundsatz: § 5 Siedlungsentwicklung</p> <p>(1) Die Siedlungsentwicklung soll auf Zentrale Orte und raumordnerisch festgelegte Siedlungsbereiche ausgerichtet werden. Der Gewerbeflächenentwicklung soll daneben auch in räumlichen Schwerpunkten mit besonderem wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Potenzial angemessen Rechnung getragen werden.</p> <p>(4) Der innerstädtische Einzelhandel soll gestärkt und eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Grundversorgung) gesichert werden. Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sollen den Zentralen Orten entsprechend der jeweiligen Funktionszuweisung zugeordnet werden.</p> <p>Grundsatz: § 6 Freiraumentwicklung</p> <p>(6) Für die Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sollen die raumordnerischen Voraussetzungen erhalten oder geschaffen werden.</p>
LEP HR	<p>G 2.1: Strukturwandel</p> <p>In Räumen mit starkem wirtschaftlichem Strukturwandel sollen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und entwickelt werden. Hierzu sollen integrierte regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.</p> <p>G 2.2: Gewerbeflächenentwicklung</p> <p>Die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen ist unter Berücksichtigung bzw. Beachtung der qualitativen Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der gesamten Hauptstadtregion möglich. Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>Z 2.3 Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte - Festlegung durch die Regionalplanung</p> <p>Für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben sind im Land Brandenburg in den Regionalplänen geeignete Standorte festzulegen</p>
<p>Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“</p>	<p>-</p>
<p>Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)</p>	<p>Z 1.2 Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte</p> <p>(1) Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte in der Region Havelland-Fläming sind die Standorte</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Brandenburg an der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne und</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Jüterbog-Forst-Zinna</p> <p>(2) Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte dienen der langfristigen Flächenvorsorge für gewerblich-industrielle Ansiedlungen mit großem Flächenbedarf und herausragender Bedeutung für das Gebiet der Region. In ihnen sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nach Satz 1 nicht vereinbar sind</p>
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“</p>	<p>-</p>
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“</p>	<p>-</p>
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)</p>	<p>3.4 (G):</p> <p>Die wirtschaftliche Ausnutzung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung soll bei der Planung und Durchführung von raumbedeutsamen Nutzungen im Umfeld der Eignungsgebiete berücksichtigt werden. Planungen und Maßnahmen außerhalb von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung, welche die Windenergienutzung innerhalb der Eignungsgebiete einschränken und beeinträchtigen, sollen vermieden werden.</p>
<p>Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"</p>	<p>-</p>
<p>Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin</p>	<p>-</p>

6.4.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die in den TKS der Gasleitungen gelegenen relevanten Ausweisungen des Sachgebiets Wirtschaft gelistet.

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie geplanten Nutzungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

Tabelle 78: SG Wirtschaft - Relevante Ausweisungen

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (noch nicht bekannt gemacht)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Da sich beide Ausweisungen großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) in einer Entfernung von mehr als 30 km zu den Vorhaben befinden, sind Auswirkungen der Vorhaben auf diese auszuschließen. Diese Ausweisungen werden daher nachfolgend nicht für jeden TKS spezifisch geprüft. Da kein weiterer der in Tabelle 4 benannten Pläne raumordnerische Ausweisungen für das Sachgebiet Wirtschaft trifft, werden nachfolgend ausschließlich die sonstigen öffentlichen und privaten Belange, wie z. B. die des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) für die einzelnen TKS betrachtet. Für diese wird geprüft, ob auf der Ebene der Raumordnung erkennbar ist, dass als Folge der Querung dieser Flächen die gemeindlichen Planungen beeinträchtigt oder nachhaltig eingeschränkt werden. Das Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich bildet einen zentralen Bestandteil des Stadtentwicklungsplans Industrie und Gewerbe Berlins, welcher die stadtentwicklungsplanerischen Grundlagen zur Flächensicherung und -vorsorge für die Berliner Wirtschaft schafft und eine Grundlage für alle weiteren Planungen in der Stadt darstellt. In Bezug auf das Sachgebiet Wirtschaft gibt es aktuell keine bekannten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

TKS 01

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 01 befinden sich die Gebiete 17 und 18 des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich. Diese Gebiete sind im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Tabelle 79: SG Wirtschaft - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Briese- lang	-	-	-
Gemeinde Wus- termark	-	-	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dall- gowdöberitz	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 10,3 - 11,2	-
	EpB-Gebiet 18 - Staaken	SP6 - 10,3 - 11,2	SP6 - 10,3 - 11,8
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 13,7 - 15,3	-
	EpB-Gebiet 17 - Klosterfelde	SP6 - 13,7 - 15,2	SP6 - 13,9 - 14,7
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6 - 15,3 - 15,5	-

TKS 02

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 02 befinden sich weder Gebiete Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich, noch Gewerbliche Flächenausweisungen der Flächennutzungspläne. Abweichend von den Flächennutzungsplänen weisen jedoch zwei Bebauungspläne Gewerbegebiete innerhalb des TKS aus.

Tabelle 80: SG Wirtschaft - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schön- walde-Glien	-	-	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11a) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 10,7*	-
	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbauflä- che, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 10,7*	-

TKS 03

Sonstige öffentliche und private Belange

Eine gewerbliche Baufläche des FNP Berlin sowie zwei Gewerbegebiete, die abweichend vom Flächennutzungsplan in den nachfolgend benannten Bebauungsplänen aufgelistet sind, befinden sich innerhalb des TKS 03.

Tabelle 81: SG Wirtschaft - TKS 03 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11a) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 0,0 - 0,2	SP6 - 0,0 - 0,2
	Gewerbegebiet, Gemischtes Gebiet, Wohngebiet (B-Plan VIII - B11b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 0,2 - 1,8	SP6 - 0,2 - 1,5
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP6 - 0,3 - 0,7	-

TKS 04

Sonstige öffentliche und private Belange

Im TKS 04 befinden sich zahlreiche durch die Bauleitplanung ausgewiesene für das Sachgebiet Wirtschaft relevante Belange sowie das Gebiet 14 des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich.

Tabelle 82: SG Wirtschaft - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet (B-Plan VIII - B11a) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle eine Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 0,1 - 0,6	-
	Gewerbegebiet, Gemischtes Gebiet, Wohngebiet (B-Plan VIII - B11b) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) & Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) ausweist.	SP6 - *0,0 - 1,0	-
	Gewerbegebiet, Gemischtes Gebiet (B-Plan VIII - 516) Der B-Plan weicht tlw. vom FNP ab, der an dieser Stelle Gemischte Bauflächen, M2 ausweist.	SP6 - 1,9 - 2,3	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 3,0 - 3,4	-
	EpB-Gebiet 14 - Am Juliesturm	SP6 - 3,1 - 3,5	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6 - 3,4 - 3,5*	-
	Gewerbegebiet (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6 - 3,4 - 3,5	-

TKS 05

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 05 befindet sich eine im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbliche Baufläche.

Tabelle 83: SG Wirtschaft - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6 - 1,2 - 1,7	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

TKS 06

Sonstige öffentliche und private Belange

Es befinden sich keine relevanten Ausweisungen des Sachgebiets Wirtschaft innerhalb des TKS.

TKS 07

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS befinden sich fünf Gebiete des Entwicklungskonzepts für den produktions-geprägten Bereich sowie der Sonderstandort Flughafen Tegel.

Zudem sind mehrere Gewerbliche Bauflächen des FNP innerhalb des TKS 07 vorzufinden.

Tabelle 84: SG Wirtschaft - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hen- nigsdorf	-	-	-
Bezirk Rei- nickendorf von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6 - 6,9 - 7,1	SP6 - 7,0 - 7,1
	Gewerbliche Baufläche	SP6 - 7,9 - 9,1	SP6 - 8,3 - 9,0
	EpB-Gebiet 4 - Borsigdamm	SP6 - 7,9 - 8,6	-
	EpB-Gebiet 5 - Flohrstraße	SP6 - 8,3 - 9,1	-
	Sonderstandort Flughafen Tegel	SP6 - 12,5 - 13,4	-
	EpB-Gebiet 16 - Gartenfeld	SP6 - 13,9 - 14,3	SP6 - 14,2 - 14,3
	Gewerbliche Bauflächen	SP6 - 14,0 - 14,3	-
	Gewerbliche Bauflächen	SP6 - 14,8 - 15,8	-
	EpB-Gebiet 15 - Siemensstadt	SP6 - 14,8 - 15,8	-
	EpB-Gebiet 14 - Am Juliesturm	SP6 - 15,4 - 15,6	-
Fläche mit gewerblichem Charakter	SP6 - 15,5 - 15,9*	SP6 - 15,8 - 15,9	

Die EpB-Gebiete 15 und 16 überlagern sich mit den für das Sachgebiet Siedlungsraum im TKS 07 benannten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

TKS 08

Sonstige öffentliche und private Belange

Im TKS 08 stellt der Flächennutzungsplan vier für das Sachgebiet Wirtschaft relevante Ausweisungen dar. Darüber hinaus befindet sich das EpB-Gebiet 15 (Siemensstadt) innerhalb des TKS, welches sich mit der raumbedeutsamen Planung des Sachgebiets Siedlungsraum für den TKS 08 überlagert.

Tabelle 85: SG Wirtschaft - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Ge- meinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,8	SP4 - 0,0 - 0,1
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 2,3	SP4 - 0,2 - 0,8 SP4 - 0,9 - 1,9

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	EpB-Gebiet 15 - Siemensstadt	SP4 - 0,1 - 2,3	SP4 - 0,2 - 0,8 SP4 - 0,9 - 1,9
Bezirk Charlotten- burg-Wil- mersdorf von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 2,8 - 3,5	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - 5,6 - 5,8	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 6,1*	-

TKS 09

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende sonstige öffentliche und private Belange des Sachgebiets Wirtschaft sind in TKS 09 vorzufinden:

Tabelle 86: SG Wirtschaft - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - 0,9 - 1,3	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 1,2 - 1,7*	-

TKS 10

Sonstige öffentliche und private Belange

Es befinden sich keine Gebiete des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich innerhalb des TKS. Die nachfolgend aufgeführten Ausweisungen der Bauleitplanung, die für das Sachgebiet Wirtschaft relevant sind, befinden sich innerhalb des TKS 10:

Tabelle 87: SG Wirtschaft - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 0,8 - 0,9	-

TKS 11Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 11 befinden sich keine Gebiete des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich. Folgende Gewerbliche Flächenausweisungen stellt der FNP Berlin innerhalb des TKS dar:

Tabelle 88: SG Wirtschaft - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-
	Flächen mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-

TKS 12Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 12 befinden sich die Gebiete 13 und 14 des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich. Diese Gebiete sind im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Tabelle 89: SG Wirtschaft - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - 0,4 - 2,1*	-
	EpB-Gebiet 14 - Am Juliesturm	SP6/SP4 - 0,4 - 2,1*	SP6/SP4 - 0,9 - 1,8
	EpB-Gebiet 13 - Charlottenburger Chaussee	SP6/SP4 - 0,4 - 1,7	-
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - 1,8 - 2,1	-
	Gewerbegebiet (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6/SP4 - 2,1*	-

TKS 13Sonstige öffentliche und private Belange

Es befinden sich die Gebiete 14 und 15 des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich innerhalb des TKS. Zudem sind die nachfolgend aufgeführten Ausweisungen der Bauleitplanung, die für das Sachgebiet Wirtschaft relevant sind, innerhalb des TKS 13 vorzufinden:

Tabelle 90: SG Wirtschaft - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - *0,0	-
	Gewerbegebiet (B-Plan 5-63) Der B-Plan weicht vom FNP ab, der an dieser Stelle Wohnbauflächen, W2 (GFZ bis 1,5) ausweist.	SP6/SP4 - *0,0 - 0,1	SP6/SP4 - 0,0 - 0,1
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,1	-
	EpB-Gebiet 14 - Am Juliesturm	SP6/SP4 - *0,0 - 1,1	-
	EpB-Gebiet 15 - Siemensstadt	SP6/SP4 - 1,0 - 1,2*	-
	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2*	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2*	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2

Die Flächen des EpB-Gebiets 15 - Siemensstadt, welche innerhalb des TKS 13 liegen, überlagern sich nicht mit dem Stadtentwicklungsgebiet „Siemensstadt 2.0“. Dieses liegt vollständig außerhalb des TKS 13.

TKS 14Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 14 befinden sich die Gebiete 14 und 15 des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich. Diese Gebiete sind im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Zudem weist der FNP Berlin Gewerbliche Bauflächen und Flächen mit gewerblichem Charakter innerhalb des TKS 14 aus.

Tabelle 91: SG Wirtschaft - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Bauflächen (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,7	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 1,8	SP4 - 0,0 - 0,9 SP4 - 1,0 - 1,8
	EpB-Gebiet 15 - Siemensstadt	SP4 - *0,0	-
	EpB-Gebiet 14 - Am Juliesturm	SP4 - 0,1 - 0,7	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 1,4 - 1,5	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 2,0*	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

TKS 15

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende sonstige öffentliche und private Belange des Sachgebiets Wirtschaft sind in TKS 16 vorzufinden:

Tabelle 92: SG Wirtschaft - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,5	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 0,5 - 1,2*	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

TKS 16

Sonstige öffentliche und private Belange

Folgende sonstige öffentliche und private Belange des Sachgebiets Wirtschaft sind in TKS 16 vorzufinden:

Tabelle 93: SG Wirtschaft - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	-	-

TKS 17

Innerhalb des TKS 17 befinden sich keine Gebiete des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich. Folgende Gewerbliche Flächenausweisungen stellt der FNP Berlin innerhalb des TKS dar:

Tabelle 94: SG Wirtschaft - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,7	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - 0,4 - 0,9*	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

TKS 18

Sonstige öffentliche und private Belange

Im TKS 18 stellt der Flächennutzungsplan zwei für das Sachgebiet Wirtschaft relevante Ausweisungen dar.

Tabelle 95: SG Wirtschaft - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche (FNP)	SP4 - *0,0	
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter	SP4 - 0,4 - 1,1	-

6.4.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Wirtschaft

Baubedingte Wirkungen

Auswirkungen auf das Sachgebiet Wirtschaft können sich baubedingt, durch temporäre Flächeninanspruchnahme ergeben.

Für die Umsetzung der Vorhaben werden zahlreiche Arbeitskräfte benötigt. Überwiegend wird es sich hierbei um Arbeitskräfte handeln, die für den Pipelinebau qualifiziert und spezialisiert sind. Der Pipelinebau wird europaweit ausgeschrieben und an qualifizierte Generalunternehmen vergeben. Die Arbeitskräfte werden während der gesamten Bauphase entlang der Baustelle Unterkünfte benötigen und wohnen. Dies kann zu einer geringfügigen Belebung von Einzelhandel, Gastronomie und Hotelgewerbe führen. Ggf. wird lokal auch eine Belebung am Arbeitsmarkt bewirkt, da am örtlichen Arbeitsmarkt Personal akquiriert wird.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es im Bereich des Leitungsschutzstreifens zu Restriktionen. Aus Leitungssicherungsgründen ist der Schutzstreifen dauerhaft von Bebauung freizuhalten (insgesamt 8 m Breite). Bei der Verlegung innerhalb bestehender Straßenkörper entfällt der Schutzstreifen faktisch. Die Restriktionen beziehen sich in diesem Fall lediglich auf den direkten Leitungsverlauf, der von einer Bebauung freizuhalten ist.

Es erfolgt eine anlagenbedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich von drei Absperrstationen in dem Vorhaben, das die Erdgasfernleitung (FGL 210) mit dem Netzanchlusspunkt HKW Reuter West verbindet. Die konkreten Standorte dieser Stationen werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Pro Absperrstation ist von einem Flächenbedarf von ca. 100 m² auszugehen.

Für das Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Auswirkungen auf das Sachgebiet Wirtschaft ergeben sich temporär, da während der Baumaßnahme das Entwicklungspotential zum Bau von Gewerbeflächen in der Region im Bereich der Arbeitsflächen eingeschränkt wird. Nach Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen kann diese Wirkung jedoch aufgrund der linearen, kleinflächigen Vorhaben nicht als Konflikt der Raumordnung gewertet werden. Im Gegensatz dazu wird voraussichtlich durch den Bau der Gasleitungen die Wirtschaft temporär durch die benötigten Arbeitskräfte gestärkt.

Die anlagebedingten Wirkungen durch den schmalen Schutzstreifen (i. d. R. 8 m Breite, im Straßenkörper faktisch nicht vorhanden) sowie die kleinflächigen Absperrstationen sind aufgrund der Relation der Vorhaben zur gesamten Hauptstadtregion Berlin Brandenburg nicht in der Lage die Ziele und Grundsätze des Sachgebiets Wirtschaft dauerhaft zu beeinflussen. Gewerbliche Bauflächen können weiterhin entwickelt und ggf. durch die zusätzlichen Gaskapazitäten in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Die durch die Vorhaben dauerhaft gesicherte Versorgung des HKW Reuter West sowie des Netzes der NBB unterstützt im Zusammenhang mit der zukünftig geplanten Nutzung grüner Gase den wirtschaftlichen Strukturwandel (Grundsatz 2.1 des LEP HR).

Auf die sonstigen öffentlichen und privaten Belange (Bauleitplanung und Gewerbeflächensicherungsprogramm bzw. EpB) sind auf die für das Sachgebiet relevanten Flächen keine Beeinträchtigungen der kommunal durchsetzbaren gemeindlichen Planung, keine Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen und keine Beeinträchtigung der hinreichend bestimmten gemeindlichen Planung zu erwarten. Dies begründet sich dadurch, dass die betroffenen Flächen in Bereichen durch die pTA gequert werden, in denen keine konfligierenden Nutzungen vorliegen. So wird z. B. im Bereich bestehender und geplanter Gewerbeflächen ein Konflikt vermieden, in dem die Trassierung innerhalb oder in Parallellage zu vorhandener linienförmiger Infrastruktur stattfindet. Die Flächen, die im EpB ausgewiesen sind, befinden sich allesamt an bereits vorhandenen Straßen, im Bereich derer die pTA geplant ist. Aufgrund dessen ergeben sich keine weiteren Restriktionen durch die Verlegung der pTA innerhalb bestehender Straßenkörper. Bei einer Verlegung der pTA randlich der Straßenkörper

ergeben sich durch den schmalen Schutzstreifen (i. d. R. 8 m Breite, im Straßenkörper faktisch nicht vorhanden) lediglich minimale Restriktionen.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Wirtschaft.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 96: SG Wirtschaft - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Wirtschaft
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In keinem der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Während im TKS 06 keine relevanten Flächen für das Sachgebiet Wirtschaft vorliegen, sind in den anderen TKS für das SG Wirtschaft relevante Flächen vorzufinden. Diese werden innerhalb der TKS 1, 3, 7, 8, 12, 13 und 14 durch die pTA gequert.

6.5 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Im Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf die Landwirtschaft und Forstwirtschaft durch Inanspruchnahme und Zerschneidung land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu untersuchen. Dabei sind auch Angaben zu indirekten Auswirkungen durch Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch Aufforstungsmaßnahmen zu machen.

6.5.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt. Das Sachgebiet kommt namentlich in allen betrachteten Raumordnungsplänen nicht vor. Daher werden in der Hauptsache in diesem Sachgebiet die in Anlehnung befindlichen raumbedeutsamen Auswirkungen der Vorhaben auf die Kulturlandschaften und ländliche Räume betrachtet.

Tabelle 97: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 4 Kulturlandschaft</p> <p>(1) Die Kulturlandschaft soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Metropole, Städte und Dörfer sind wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Historisch bedeutsame Kulturlandschaften sollen bewahrt und entwickelt werden.</p> <p>(2) Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden.</p> <p>(3) Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf sollen durch eine kooperative Regionalentwicklung auch länderübergreifend gestärkt und weiterentwickelt werden</p> <p>Grundsatz: § 2 Wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>(3) In den ländlichen Räumen sollen in Ergänzung zu den traditionellen Erwerbsgrundlagen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und weiterentwickelt werden.</p>
LEP HR	<p>G 4.1: Kulturlandschaftliche Handlungsräume</p> <p>Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden. Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in</p> <ul style="list-style-type: none"> - historisch bedeutsamen Kulturlandschaften, - von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen, - Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von militärischen, bergbaulichen oder sonstigen Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen sowie - grenzübergreifenden Kulturlandschaften. <p>G 4.2: Kulturlandschaftliche Handlungskonzepte</p> <p>Zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaften sollen die lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteure durch Vernetzung kulturlandschaftsrelevanter Steuerungsansätze und unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements Leitbilder, Strategien sowie Entwicklungs- und Handlungskonzepte erarbeiten und zu deren Umsetzung beitragen.</p> <p>G 4.3: Ländliche Räume</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>Die ländlichen Räume sollen so gesichert und weiterentwickelt werden, dass sie einen attraktiven und eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum bilden, ihre typische Siedlungsstruktur und das in regionaler kulturlandschaftlicher Differenzierung ausgeprägte kulturelle Erbe bewahren und ihre landschaftliche Vielfalt erhalten.</p> <p>G 6.1: Freiraumentwicklung (2) Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.</p> <p>G 8.1: Klimaschutz, Erneuerbare Energien (2) Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffsenken zur CO₂-Speicherung erhalten und entwickelt werden.</p>
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	<p>Z 2.4 Vorranggebiete Landwirtschaft (Z)</p> <p>(1) In den Vorranggebieten für die Landwirtschaft hat die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis (§ 17 Bundes-Bodenschutzgesetz) Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.</p> <p>(2) Für bauleitplanerische Festlegungen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von solarer Strahlungsenergie sind Ausnahmen von Absatz 1 möglich, wenn das Vorhaben nach § 30 BauGB zulässig sein soll und eine der beiden nachfolgenden Bestimmungen erfüllt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bei der Flächennutzung werden die landwirtschaftliche Bodennutzung und die Energiegewinnung mittels einer Solaranlage auf derselben Landfläche kombiniert (sogenannte Agri-Photovoltaik), so dass entsprechend DIN SPEC 91434:2021-05 die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unter einer Aufständering der Solarmodule in Höhe von mindestens 2,10 Meter oder zwischen bodennahen Modulreihen durchführbar ist und der landwirtschaftliche Flächenverlust durch die Solaranlage nicht mehr als 10 Prozent für hoch aufgeständerte bzw. 15 Prozent für bodennahe Solarmodule beträgt. b. Der Geltungsbereich eines Bebauungsplans für die Gewinnung von solarer Strahlungsenergie befindet sich innerhalb eines Flächenkorridors von 200 Metern entlang zu Bundesautobahnen gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Schienenwegen im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Der Geltungsbereich darf den Flächenkorridor nach Satz 1 um maximal 25 Prozent überschreiten, sofern diese Flächen ausschließlich für Anlagen für die Gewinnung von solarer Strahlungsenergie vorgesehen sind. <p>(3) Weitere Ausnahmen von Absatz 1 sind unter der Voraussetzung möglich, dass das raumbedeutsame Vorhaben, insbesondere für eine linienhafte Infrastruktur, nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft durchgeführt werden kann, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht und die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bodennutzung minimiert wird</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.5.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die in den TKS der Gasleitungen gelegenen relevanten Ausweisungen des Sachgebiets Landwirtschaft und Forstwirtschaft aufgeführt. Diese sind in Plananlage B 3 dargestellt.

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie der geplanten Nutzungen zu beachten:

Tabelle 98: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (s. Plananlage B 3)
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Im Rahmen des Leitungsneubaus innerhalb der TKS ist zudem zu prüfen, ob auf der Ebene der Raumordnung erkennbar ist, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, bzw. durch die pTA zerschnitten werden.

Zu diesem Zweck werden neben den raumordnerischen Ausweisungen auch die Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung der jeweiligen Städte und Gemeinden, wie auch die Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg und des Landschaftsprogramms Berlin (LaPro) als sonstige öffentliche und private Belange betrachtet und die potentiellen Auswirkungen der Vorhaben für den Bereich der potentiellen Trassenachse dargestellt und bewertet.

Die für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft relevanten Darstellungen, die ein Konfliktpotenzial für die geplanten Vorhaben aufweisen, sind:

- Landwirtschaftliche Flächen (FNP)
- Waldflächen (FNP)
- Erholungs-, Klimaschutz-, Immissionsschutz-, Lärmschutz- und Sichtschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)
- Erholungswald (LaPro Berlin)

Diese sind in den Plananlagen B 4 und B 5 dargestellt.

Die Querung von Waldbeständen ist in der nachfolgenden Darstellung je TKS - wie auch die Querung weiterer sonstiger öffentlicher und privater Belange - anhand der Stationierungspunkte angegeben. Da eine Feintrassierung erst im Rahmen des weiteren Verfahrens (Planfeststellungsverfahren) erfolgt, wird im Raumordnungsverfahren auf eine exakten Flächenangabe der in Anspruch zu nehmenden Waldflächen verzichtet. Überschlägig lässt sich die dauerhafte Flächenbeanspruchung jedoch anhand der Multiplikation der Querungslänge durch die pTA mit dem 8 m breiten Leitungsschutzstreifen (u. a. von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten) ermitteln. Für die temporäre Flächenbeanspruchung kann entsprechend die Breite des eingegengten Arbeitsstreifens im Wald von 21 m bzw. 19,5 m unter Abzug der Fläche des Leitungsschutzstreifens angewendet werden.

Es liegen keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

TKS 01Ausweisungen der Raumordnung

Der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) weist Vorranggebiete für die Landwirtschaft aus. Diese sind insgesamt fünfmal innerhalb des TKS 01 vorzufinden. Vier dieser Vorranggebiete werden durch die pTA gequert.

Tabelle 99: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 01 - Ausweisungen der Raumordnung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Briese- lang	-	-	-
Gemeinde Wuster- mark	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 0,7 - 1,3	SP6 - 0,8 - 1,2
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 1,5 - 2,3	SP6 - 1,5 - 1,9
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 2,1 - 2,6	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dall- gow-Döberitz	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 2,5 - 2,8	SP6 - 2,6 - 2,7
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 2,7 - 3,1	SP6 - 2,8 - 3,0
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige öffentliche und private Belange

In der Gemeinde Wustermark quert die pTA auf ca. 1 km landwirtschaftliche Flächen. Zudem befinden sich innerhalb der Gemeinde Wustermark Waldflächen am Rande des Trassenkorridors, die in der Waldfunktionenkartierung als Erholungswald und Klimaschutzwald ausgewiesen sind.

In Dallgow-Döberitz verläuft die pTA auf ca. 5,8 km über landwirtschaftliche Flächen sowie auf 0,7 km durch Waldflächen, die als Erholungs-, Lärmschutz- und Klimaschutzwald ausgewiesen sind. Zudem befinden sich weitere Waldflächen innerhalb des TKS.

Innerhalb des Stadtgebiets Berlins weist das LaPro keine Erholungswälder aus, die sich mit dem TKS 01 überlagern. Innerhalb des Stadtgebiets Berlins quert die pTA keine Waldflächen.

Tabelle 100: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Briese- lang	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,1	-
Gemeinde Wus- termark	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 0,6 - 2,3	SP6 - 0,6 - 1,3 SP6 - 1,6 - 2,0
	Waldfläche (FNP), Erholungs- und Klima- schutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 1,1 - 1,4	-
Stadt Falkensee	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 2,0 - 2,4	-
Gemeinde Dall- gow-Döberitz	Waldfläche (FNP)	SP6 - 2,1 - 2,4	-
	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 1,9 - 5,0	SP6 - 2,0 - 4,7
	Waldfläche (FNP)	SP6 - 4,6 - 5,4	SP6 - 4,7 - 5,1 SP6 - 5,2 - 5,4
	Erholungs-, Lärmschutz- und Klima- schutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 4,6 - 5,4	SP6 - 4,7 - 4,9 SP6 - 5,0 - 5,1 SP6 - 5,2 - 5,4
	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 6,4 - 9,6	SP6 - 6,5 - 6,9 SP6 - 7,0 - 9,2 SP6 - 9,3 - 9,6
	Waldfläche (FNP)	SP6 - 7,3 - 7,5	-
	Waldfläche (FNP)	SP6 - 8,7 - 9,3	SP6 - 9,2 - 9,3
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 02 weist der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) Vorranggebiete für die Landwirtschaft aus. Diese sind mehrfach innerhalb des TKS 02 vorzufinden und werden durch die pTA gequert.

Tabelle 101: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 02 - Ausweisungen der Raumordnung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schön- walde-Glien	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - *0,0 - 0,5	SP6 - 0,0 - 0,5
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 0,5 - 0,6	SP6 - 0,5
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 0,7 - 2,0	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 2,4 - 2,6	-
Stadt Falkensee	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 0,3 - 0,9	-
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 0,6 - 2,2	SP6 - 0,6 - 2,2
	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - 2,4 - 4,4	SP6 - 2,4 - 4,1
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige öffentliche und private Belange

In der Gemeinde Schönwalde-Glien quert die pTA auf ca. 0,8 km landwirtschaftliche Flächen. In der Stadt Falkensee verläuft die pTA auf ca. 4,2 km über landwirtschaftliche Flächen und zu ca. 2,0 km über Waldflächen, welche die in der Waldfunktionenkartierung Brandenburgs zu großen Teilen als Erholungs- und Klimaschutzwald ausgewiesen sind.

Innerhalb des Stadtgebiets Berlins verläuft die pTA auf ca. 0,7 km durch Waldflächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind.

Tabelle 102: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 2,6	SP6 - 0,0 - 0,5 SP6 - 0,7 - 0,9
	Waldfläche (FNP), Erholungs- und Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,3 - 0,7	-
	Waldfläche (FNP), Erholungs- und Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,9 - 1,1	-
	Waldfläche (FNP), Erholungs- und Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 1,5 - 2,5	SP6 - 2,3 - 2,4
	Lärmschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 2,3 - 2,4	SP6 - 2,3 - 2,4
Stadt Falkensee	landwirtschaftliche Fläche (FNP)		SP6 - 0,5 - 0,7 SP6 - 0,9 - 2,3 SP6 - 2,4 - 4,8
	Waldfläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 6,9	SP6 - 4,3 - 4,4 SP6 - 5,1 - 6,9

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0 - 6,9	SP6 - 4,4 - 6,0
	Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 1,7 - 2,8 SP6 - 4,9 - 6,9	SP6 - 4,9 - 6,0
Bezirk Spandau von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 6,9 - 8,8	SP6 - 6,9 - 7,3 SP6 - 7,3 - 7,6 SP6 - 8,4 - 8,7

TKS 03

Innerhalb des TKS 03 liegen weder raumordnerische noch weitere relevante Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

TKS 04

Innerhalb des TKS 04 sind weder raumordnerische noch weitere relevante Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vorzufinden.

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 05 weist der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft aus. Dieses wird nicht durch die pTA gequert.

Tabelle 103: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 05 - Ausweisungen der Raumordnung

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf))	SP6 - *0,0 - 0,4	-
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 05 quert die pTA auf ca. 3,2 km Länge landwirtschaftliche Flächen. Zudem verläuft diese auf dem Gebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien und der Stadt Hennigsdorf auf ca. 2,9 km über Waldflächen. Hierbei werden sowohl Erholungswälder als auch lokale Klimaschutzwälder von der potentiellen Trassenachse berührt.

Tabelle 104: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,2	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - *0,0 - 2,7	SP6 - 0,0 - 0,1 SP6 - 0,4 - 0,8 SP6 - 1,3 - 1,5 SP6 - 1,6 - 2,6
	Waldfläche (FNP), Erholungswald (Waldfunktionenkartierung)	SP6 - 0,1 - 1,3	SP6 - 0,1 - 0,4 SP6 - 0,8 - 1,3
	Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,1 - 0,5	SP6 - 0,1 - 0,4
	Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,7 - 1,3	SP6 - 0,8 - 1,2
	Waldfläche (FNP)	SP6 - 1,6 - 1,8	-
Gemeinde Oberkrämer	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 2,7 - 3,3	SP6 - 2,7 - 3,1
Stadt Hennigsdorf	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 3,0 - 4,5	SP6 - 3,2 - 4,2
	Waldfläche (FNP)	SP6 - 4,0 - 6,1*	SP6 - 4,2 - 6,1
	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 4,0 - 6,1*	SP6 - 4,0 - 6,1
Bezirk Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 4,7 - 6,1*	-

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 06 sind keine für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft relevanten Ausweisungen der Raumordnung vorzufinden.

Sonstige öffentliche und private Belange

Die potentielle Trassenachse verläuft auf ca. 200 m über landwirtschaftliche Flächen. Auf dem Gebiet der Stadt Hennigsdorf quert die pTA auf ca. 6,4 km Waldflächen des FNP, die ebenfalls als Erholungswald ausgewiesen sind. Zudem werden Lokale Klimaschutzwälder auf einer Länge von ca. 3,2 km gequert.

Tabelle 105: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Landwirtschaftliche Fläche	SP6 - *0,0 - 0,3	SP6 - 0,0
	Waldfläche (FNP), Lärmschutzwald, Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Waldfläche (FNP), Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0 - 6,7*	SP6 - 0,0 - 4,3 SP6 - 4,4 - 4,8 SP6 - 5,0 - 6,7
	Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,4 - 4,1	SP6 - 0,8 - 4,0
	landwirtschaftliche Fläche (FNP)	SP6 - 4,4 - 5,4	SP6 - 4,8 - 5,0
Bezirk Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 6,7*	-

TKS 07

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 07 sind keine für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft relevanten Ausweisungen der Raumordnung vorzufinden.

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert keine landwirtschaftlichen Flächen. Auf ca. 7,3 km verläuft die pTA über Waldflächen, die die Flächennutzungspläne der Städte Hennigsdorf und Berlin darstellen. Diese sowie weitere Flächen innerhalb des TKS weisen die Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg und das LaPro als Erholungswald aus.

Tabelle 106: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	*0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Waldfläche (FNP), Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0 - 1,7	SP6 - 0,0 - 1,7
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Waldfläche (FNP)	SP6 - 2,2 - 6,8	SP6 - 2,3 - 4,2 SP6 - 4,3 - 5,2
	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 2,2 - 6,8	SP6 - 2,2 - 6,7
	Waldfläche (FNP)	SP6 - 9,1 - 13,7	SP6 - 10,8 - 13,6
	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 9,6 - 13,8	SP6 - 10,8 - 13,7

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS liegen keine relevanten raumordnerischen Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Es sind keine sonstigen öffentlichen oder privaten Belange innerhalb des TKS 08 vorzufinden, die für das Sachgebiet Land- und Forstwirtschaft relevant sind.

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS liegen keine relevanten raumordnerischen Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 09 befinden sich Flächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind.

Tabelle 107: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 1,7*	-

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS liegen keine relevanten raumordnerischen Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 10 befinden sich Waldflächen, die das LaPro als Erholungswald ausweist und die durch die pTA gequert werden.

Tabelle 108: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP)	SP4 - 3,2 - 3,5	-
	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 3,2 - 3,6	SP4 - 3,3 - 3,5
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Waldfläche (FNP)	SP4 - 3,9 - 4,8*	-
	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 3,9 - 4,8*	SP4 - 3,9 - 4,0

TKS 11

Innerhalb des TKS 11 befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen noch sonstige öffentliche oder private Belange die für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft relevant sind.

TKS 12

Innerhalb des TKS liegen keine raumordnerischen Ausweisungen oder sonstigen öffentlichen oder privaten Belange vor, die für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft relevant sind.

TKS 13

Innerhalb des TKS 13 sind weder Ausweisungen der Raumordnung noch der sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vorzufinden.

TKS 14

Innerhalb des TKS 14 befinden sich weder raumordnerische Ausweisungen noch sonstige öffentliche oder private Belange, die für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft relevant sind.

TKS 15

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS liegen keine relevanten raumordnerischen Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 15 befinden sich Waldflächen des FNP Berlin, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind.

Tabelle 109: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 1,2*	-

TKS 16

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS liegen keine relevanten raumordnerischen Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 16 befinden sich Flächen, die im FNP Berlin als Waldflächen und im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind. Diese werden auf einer Länge von ca. 1,5 km gequert. Die pTA führt bei dieser Querung über öffentliche Straßen, die durch die Waldfläche verlaufen.

Tabelle 110: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 0,2 - 2,2*	SP4 - 0,3 - 1,8

TKS 17

Innerhalb des TKS 17 sind weder Ausweisungen der Raumordnung noch der sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vorzufinden.

TKS 18

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS liegen keine relevanten raumordnerischen Flächenausweisungen für das Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Am Zielpunkt Glockenturmstraße befinden sich Flächen innerhalb des TKS 18, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind, jedoch nicht durch die pTA berührt werden.

Tabelle 111: SG Landwirtschaft und Forstwirtschaft - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 3,4*	-

6.5.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Landwirtschaft

Baubedingte Wirkungen

Während der Bauphase ergeben sich Beeinträchtigungen durch die temporäre Flächeninanspruchnahme innerhalb des Arbeitsstreifens sowie die mögliche Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen können nach Einbringen der erdgebundenen Leitung und fachgerechter Rekultivierung überwiegend wieder wie zuvor bewirtschaftet werden. Die baubedingte temporäre Beeinträchtigung des Bodens wird durch getrennte Lagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierungsmaßnahmen (z. B. Tiefenlockerung der Bauflächen) minimiert.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Nach erfolgter Rekultivierung können die Flächen auf der Leitungstrasse überwiegend wieder wie zuvor bewirtschaftet werden.

Eine anlagenbedingte, dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen findet lediglich im Bereich der Absperrstationen statt. Die konkreten Standorte dieser Stationen werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Pro Absperrstation ist von einem Flächenbedarf von ca. 100 m² auszugehen. Die Fläche wird dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und versiegelt. Eine Veränderung des Bodengefüges geschieht zudem im Rohrgraben durch die Existenz der Gasleitungen im Boden.

Die geplanten Gasleitungen werden nur tlw. durch Gehölzflächen trassiert. Der aus Leitungssicherungsgründen dauerhaft von tiefwurzelnenden Gehölzen freizuhaltenen Streifen weist eine Breite von insgesamt 8 m auf. Der Waldverlust durch dauerhafte Waldumwandlung ist nach Landeswaldgesetz auszugleichen. Hierzu werden im folgenden Planfeststellungsverfahren Ersatzaufforstungsflächen festgelegt. Für die Ersatzaufforstungsflächen werden auch landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen und ihrer bisherigen Nutzung dauerhaft entzogen. Art und Umfang der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen kann auf Ebene der Raumordnung noch nicht konkret bestimmt werden. Die Kompensation bzw. die Ersatzaufforstungsflächen, welche durch die Vorhaben erforderlich werden, werden gemäß Bundesnaturschutzgesetz im selben Naturraum ausgeglichen. Die nach Bundesamt für Naturschutz definierten Naturräume sind sehr weitläufig und umfassen teilweise über 100 km Ausdehnung. Diesbezüglich und aufgrund des aktuellen planerischen Mangels an geeigneten Kompensationsflächen im Raum Berlin/Brandenburg ist eine ausgleichende Ersatzaufforstung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der untersuchten TKS unwahrscheinlich.

Ertragsausfälle während der Bauzeit, dauerhafte Nutzungseinschränkungen und Grundwertminderungen landwirtschaftlicher Flächen sind Gegenstand privatrechtlicher Regelungen. Im weiteren Planungsprozess werden hierzu Abstimmungen mit den Interessensverbänden, den Flächeneigentümern und Bewirtschaftern geführt.

Für das Teil-Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Aufgrund ihrer großflächigen Ausdehnung und unter Berücksichtigung weiterer raumstruktureller Aspekte ist die Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft unvermeidbar. Baubedingt stehen die landwirtschaftlichen Flächen temporär nicht zur Verfügung.

Die geplanten Gasleitungen stehen den dargelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zum Teil-Sachgebiet Landwirtschaft nicht entgegen. Die Entwicklung und Sicherung ländlicher Räume sowie der Kulturlandschaft wird durch die erdverlegte Leitung nicht negativ beeinflusst. Die landwirtschaftliche Nutzung kann auch im Bereich der Vorranggebiete nach der Umsetzung der Vorhaben ungehindert und in gleicher Weise fortgeführt werden.

Die einzigen Ausnahmen liegen im Bereich der Stationsflächen vor. Die Lage dieser ist zum aktuellen Planungszeitpunkt noch nicht bekannt und kann ggf. landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Hier kommt es anlagebedingt zu einer dauerhaften kleinflächigen Entnahme aus der

landwirtschaftlichen Nutzung. Diese ist jedoch nicht in der Lage die Konformität mit den Belangen der Raumordnung zu gefährden.

Auf die sonstigen öffentlichen und privaten Belange (FNP) sind auf die für das Teil-Sachgebiet relevanten Flächen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten Trassenkorridorsegmente der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Landwirtschaft.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 112: Teil-SG Landwirtschaft - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Teil-Sachgebiet Landwirtschaft
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In keinem der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Innerhalb der TKS 03, 04, 07 - 18 liegen keine relevanten Flächen für das Teil-Sachgebiet Landwirtschaft vor. In den TKS 01, 02, 05, 06 befinden sich relevante Flächen innerhalb des Korridors und werden durch die pTA gequert.

Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft

Baubedingte Wirkungen

Während der Bauphase ergeben sich innerhalb des Arbeitsstreifens Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme forstwirtschaftlich genutzter Flächen.

Für forstwirtschaftlich genutzte Flächen gilt, dass der Regelarbeitsstreifen von 30 m (freie Feldflur) zwischen der FGL 210 und dem Heizkraftwerk Reuter West (DN 600) auf 21,0 m eingeschränkt werden kann. Der Regelarbeitsstreifen für die Verlegung zum Zielpunkt Glockenturmstraße (DN 400) kann in Waldflächen ebenfalls von 23 m auf 19,5 m eingeschränkt werden. Des Weiteren kann im Rahmen der Feintrassierung eine Optimierung der pTA (z. B. Nutzung vorhandener Schneisen und Wege) erfolgen. Durch die Einschränkung kann eine Minimierung des baubedingten Holzeinschlags erzielt werden. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Arbeitsstreifen unter Beachtung des gehölzfrei zu haltenden Streifens wieder aufgeforstet.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Der aus Leitungssicherungsgründen dauerhaft von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhaltende Streifen weist eine Breite von insgesamt 8 m auf. Die Fläche wird dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Je nach Lage der in Anspruch genommenen Waldflächen können Waldränder freigestellt werden, wodurch Randeffekte, wie Windwurf und Rindenbrand begünstigt werden.

Durch die Nutzung bestehender Zäsuren (z. B. Schutzstreifen von Fremdleitungen, Waldwege) kann der Verlust effektiv forstwirtschaftlich genutzter Fläche reduziert werden. Der Waldverlust durch dauerhafte Waldumwandlung ist nach Landeswaldgesetz auszugleichen. Hierzu werden im folgenden Planfeststellungsverfahren Ersatzaufforstungsflächen festgelegt. Für die Ersatzaufforstungsflächen werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen und ihrer bisherigen Nutzung dauerhaft entzogen. Art und Umfang des betroffenen Ersatzaufforstungsbedarfs kann auf Ebene der Raumordnung noch nicht konkret bestimmt werden.

Eine weitere anlagenbedingte, dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen findet im Bereich der Absperrstationen statt, deren Fläche der forstwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen wird. Die konkreten Standorte dieser Stationen werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Pro Absperrstation ist von einem Flächenbedarf von ca. 100 m² auszugehen.

Im Bereich dieser Absperrstationen kommt es zu einer dauerhaften Bodenversiegelung. Des Weiteren ist eine Veränderung des Bodengefüges innerhalb des Rohrgraben durch die Gasleitungen zu erwarten.

Ertragsausfälle während der Bauzeit, dauerhafte Nutzungseinschränkungen (gehölzfrei zu haltender Streifen) und Grundwertminderungen forstwirtschaftlicher Flächen sind Gegenstand privatrechtlicher Regelungen. Im weiteren Planungsprozess werden hierzu Abstimmungen mit den Interessensverbänden, den Flächeneigentümern und Bewirtschaftern geführt.

Für das Teil-Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Aufgrund der Tatsache, dass die geplanten Gasleitungen zu großen Teilen im Freiraum verlaufen, werden zwangsläufig abschnittsweise Waldflächen gequert. Da sich diese oft über eine große Fläche erstrecken, ist eine Umfahrung oftmals nicht möglich. Für Wälder und Forsten gilt, dass baubedingt Gehölze im Bereich der Arbeitsflächen entfernt werden müssen.

Der Regelarbeitsstreifen wird im Wald bei der Verlegung eingeschränkt, wodurch eine Minimierung des baubedingten Holzeinschlags erzielt werden kann. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Arbeitsstreifen unter Beachtung des gehölzfrei zu haltenden Streifens wieder aufgeforstet. Der aus Leitungssicherungsgründen dauerhaft von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhaltende Schutzstreifen weist eine Breite von 8 Metern auf. Die Fläche wird dauerhaft der waldbaulichen Nutzung entzogen. Durch die Nutzung bestehender Zäsuren (z. B. Waldwege) kann der Verlust effektiv waldbaulich genutzter Fläche reduziert werden. Der Waldverlust durch dauerhafte Waldumwandlung ist nach Landeswaldgesetz auszugleichen. Hierzu werden im folgenden Planfeststellungsverfahren Ersatzaufforstungsflächen festgelegt. Für die Ersatzaufforstungsflächen werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen und ihrer bisherigen Nutzung dauerhaft entzogen.

Weiterhin kommt es zu Flächenbeanspruchung im Bereich der Absperrstationen. Die Lage dieser ist zum aktuellen Planungszeitpunkt noch nicht bekannt und kann ggf. forstwirtschaftliche Flächen betreffen. Hier kommt es anlagebedingt zu einer dauerhaften kleinflächigen Entnahme aus der forstwirtschaftlichen Nutzung. Diese ist jedoch nicht in der Lage die Konformität mit den Belangen der Raumordnung zu gefährden.

Die TKS der geplanten Gasleitungen stehen somit tlw. aufgrund des dauerhaft von Gehölzen frei zu haltenden Streifens den dargelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zum Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft entgegen. Diesbezüglich ergibt sich ein Konfliktpotential mit den Erfordernissen der Raumordnung. Die Entwicklung und Sicherung ländlicher Räume sowie der Kulturlandschaft wird durch die erdverlegte Leitung geringfügig negativ beeinflusst.

Auf die sonstigen öffentlichen und privaten Belange (FNP, Waldfunktionenkartierung Brandenburg, LaPro Berlin) sind auf die für das Sachgebiet relevanten Flächen analog die oben dargelegten Auswirkungen zu erwarten.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei sieben der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft, welche jedoch durch die vorgesehenen Maßnahmen (Einschränkung Arbeitsstreifen, Nutzung vorhandener Zäsuren, Ersatzaufforstung) mit den Belangen der Raumordnung vereinbar sind.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 113: Teil-SG Forstwirtschaft - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft
TKS 01	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 0,7 km
TKS 02	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,5 km
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,7 km
TKS 06	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 6,4 km
TKS 07	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 7,3 km
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 0,3 km
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 1,5 km
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In den TKS 03, 04, 08, 11, 12, 13, 14, 17 liegen keine relevanten Flächen für das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft vor. Für die TKS 01, 02, 05, 06, 07, 10 und 16 besteht hingegen ein Konfliktpotential durch Querung für das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft relevanter Flächen. In den weiteren TKS liegen zwar relevante Flächen des Teil-Sachgebiets Forstwirtschaft vor, diese werden jedoch nicht durch die pTA gequert.

6.6 Verkehr

Im Sachgebiet Verkehr werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf bestehende und geplante Verkehrswege und den Verkehrsfluss des Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehrs sowie den überregionalen Radverkehr und die Wirkungen auf die Entwicklung der Infrastruktur untersucht.

6.6.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Verkehr

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 114: SG Verkehr - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 1 Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg</p> <p>(5) Die zentrale Lage in Europa soll durch leistungsfähige Einbindungen in die internationalen Verkehrskorridore und transeuropäischen Netze sowohl in Nord/Süd- als auch in Ost/West-Richtung besser genutzt werden.</p> <p>Grundsatz: § 7 Verkehrsentwicklung</p> <p>(1) Zur überregionalen Einbindung der Hauptstadtregion und zur Erreichbarkeit Berlins und der übrigen Zentralen Orte sollen ein leistungsfähiges, hierarchisch strukturiertes Netz von Verkehrswegen sowie entsprechende Mobilitätsangebote für Bevölkerung und Wirtschaft unter vorrangiger Nutzung vorhandener Infrastrukturen gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. Die Luftverkehrsanbindung der Hauptstadtregion soll weiterentwickelt werden.</p> <p>(2) Die Erschließung der Hauptstadtregion mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll orientiert auf Berlin und die übrigen Zentralen Orte durch vielfältige, ihrer Funktion und der Nachfrage angepasste Bedienangebote gesichert und weiterentwickelt werden. In Räumen mit verdichteter Siedlungsstruktur soll der öffentliche Personennahverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vorrangig entwickelt werden.</p> <p>(3) Eine umwelt-, sozial- und gesundheitsverträgliche Verkehrsentwicklung soll durch integrierte Verkehrsplanung unter Einbeziehung aller Verkehrsträger und -arten sowie deren Vernetzung, durch verkehrssparende Siedlungsstrukturen, ressourcenschonende Bündelung von Infrastrukturen, Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger sowie durch Steigerung der Attraktivität umweltfreundlicher Verkehrsangebote erreicht werden. Für die Mobilität im Nahbereich sollen gute Voraussetzungen geschaffen werden.</p>
LEP HR	<p>Z 7.1: Vernetzung der Hauptstadtregion in Deutschland und Europa</p> <p>(1) Die großräumige verkehrliche Vernetzung der Hauptstadtregion in Europa ist über die transeuropäischen Verkehrskorridore zu entwickeln.</p> <p>(3) Die Kommunikations- und Verkehrsnetze in der Hauptstadtregion sind so zu entwickeln, dass die Position der Hauptstadtregion als bedeutender europäischer Knoten weiter gefestigt und die Verbindungen zwischen den europäischen und nationalen Metropolregionen und Städten sowie die Einbindung in die großräumigen europäischen Raumentwicklungskorridore gestärkt wird.</p> <p>Z 7.2: Verkehrsverbindungen innerhalb der Hauptstadtregion</p> <p>Großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen zwischen den Zentralen Orten der Hauptstadtregion sind vorrangig zu sichern und nachfragegerecht zu entwickeln.</p> <p>G 7.4: Nachhaltige Infrastrukturentwicklung</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>(1) Leitungs- und Verkehrsstrassen sollen räumlich gebündelt werden, soweit sicherheitsrelevante Belange nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Für Vorhaben der technischen Infrastruktur im Außenbereich sollen vorgeprägte raumverträgliche Standorte mit- oder nachgenutzt werden.</p> <p>(3) Bei Infrastruktur- und anderen Vorhaben mit einem nicht nur unwesentlichen Verkehrsaufkommen soll eine funktionsgerechte Anbindung an das Verkehrsnetz einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel sichergestellt werden.</p>
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorwurf)	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	<p>1. Regionalplanerische Festlegungen: Folgende Darstellungen des Flächennutzungsplans sind als regionalplanerische Festlegungen gekennzeichnet. Diese ersetzen eine gesonderte Regionalplanung. Als Ziele der Raumordnung gekennzeichnete Festlegungen sind durch öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz zu beachten. [...] </p> <p>Z 1.2: Autobahnen und übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (gemäß Signatur im FNP)</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	Z 1.3 Bahnflächen (gemäß Signatur 1m FNP) Z 1.4 Hafen (Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Hafen gemäß Signatur im FNP) Die Netzstruktur und die Flächen der unter 1.2 bis 1.4 aufgeführten Verkehrsanlagen sind zu erhalten und auszubauen.

6.6.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die in den TKS der Gasleitungen gelegenen relevanten Ausweisungen des Sachgebiets Verkehr aufgeführt. Hierbei werden sowohl die Lage innerhalb des TKS als auch der Verlauf der potentiellen Trassenachse innerhalb sowie Querungen betroffener Verkehrsflächen erfasst.

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie geplanten Nutzungen zu beachten:

Tabelle 115: SG Verkehr - Relevante Ausweisungen der Raumordnung

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Ausweisung großräumiger überregionaler Verbindungsfunktionen des Straßen- und Schienenverkehrs als Ziele der Raumordnung
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Ausweisung von Autobahnen und übergeordneten Hauptverkehrsstraßen, Bahnflächen und Häfen als Ziele der Raumordnung (s. Plananlage B 4)

Aufgrund des kleinen Maßstabs der Teilkarte des LEP HR, welche großräumige, überregionale Straßen- und Schienenverbindungen festlegt und ihrer abstrakten Darstellung, ist eine präzise, auf 0,1 km gerundete Angabe der Lage dieser Verkehrsverbindungen innerhalb des TKS nicht möglich. Die Betroffenheit der TKS von diesen Festlegungen wird daher nachfolgend verbal beschrieben.

Sonstige öffentliche und private Belange des Sachgebiets Verkehr stellen regional und überregional bedeutsame Verkehrswege dar, die durch die Ausweisungen der Raumordnung nicht erfasst wurden. Diese werden auf Grundlage der Bauleitplanung sowie anhand weiterer Datengrundlagen erfasst. Für diese wird auf Ebene der Raumordnung geprüft, ob sich durch den

Leitungsneubau Beeinträchtigungen oder nachhaltige Einschränkungen ergeben. Autobahnen, übergeordneten Hauptverkehrsstraßen, Bahnflächen und Häfen, die der FNP Berlin als Ziele der Raumordnung ausweist, werden im Rahmen der sonstigen öffentlichen und privaten Belange nicht erneut aufgeführt. Unterirdische Bahnlinien, die der FNP Berlin hingegen nicht als Ziele der Raumordnung ausweist, werden hingegen bei den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen aufgeführt. Des Weiteren werden die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr erfasst.

Es befinden sich keine Flughäfen oder Flugplätze innerhalb des Untersuchungsraums der Vorhaben. Ebenso sind keine raumordnerischen Ausweisungen luftverkehrlicher Belange innerhalb des Untersuchungsraums der Vorhaben vorzufinden. Die im LEP HR nachrichtlich übernommene Darstellung einer „Planungszone Siedlungsbeschränkung“ des LEP FS liegt wie auch der Geltungsbereich des LEP FS, welcher das Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg umfasst, außerhalb des Untersuchungsraums. Es sind somit weder raumordnerische Ausweisungen, sonstige öffentliche oder private Belange noch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Luftverkehrs innerhalb des Untersuchungsraums vorhanden, die durch die Vorhaben betroffen sein könnten. Ebenfalls sind generell Auswirkungen auf den Luftverkehr durch eine erdverlegte Leitung auszuschließen. Eine Bestandsbeschreibung der Belange des Luftverkehrs je TKS entfällt somit.

TKS 01

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 01 verläuft überwiegend parallel zu den im LEP HR festgelegten großräumigen, überregionalen Schienen- und Straßenverbindungen, die die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbinden. Im Bereich des 12. bis 14. Stationierungspunkts berührt die benannte Schienenverbindung den Trassenkorridor.

Der Flächennutzungsplan Berlin legt Bahnflächen innerhalb des TKS sowie die übergeordnete Hauptverkehrsstraße Brunsbütteler Damm als Ziele der Raumordnung fest.

Tabelle 116: SG Verkehr - TKS 01 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	-	-	-
Gemeinde Wustermark	-	-	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6 - 10,3 - 15,6	SP6 - 10,3 - 11,6 SP6 - 12,0 - 15,6
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP6 - 10,7 - 11,6	-
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP6 - 13,6 - 15,6	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert an zwei Stellen auf den Gebieten der Gemeinden Wustermark und Dallgow-Döberitz Schienenwege, die den Flächennutzungsplänen der Gemeinden zu entnehmen sind. Zudem quert die pTA die Landstraße L 20 auf dem Gebiet der Gemeinde Dallgow-Döberitz. Des Weiteren befinden sich im FNP dargestellte U-Bahnverbindungen nahe des NKP BF-Spandau, welche unterhalb der Klosterstraße verlaufen. Hierbei handelt es sich um eine bisher nicht realisierte, unterirdische Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 über die Station Rathaus Spandau hinaus in Richtung Süden (s. Planung 4) und eine bisher nicht realisierte, unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld (s. Planung 5). Da die im Flächennutzungsplan Berlin dargestellten Verkehrsflächen Ziele der Raumordnung sind, werden diese nicht als sonstige öffentliche und private Belange erfasst.

Tabelle 117: SG Verkehr - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	-	-	-
Gemeinde Wustermark	Bahnfläche (FNP)	SP6 - 0,5 - 0,7	SP6 - 0,6 - 0,7
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Bahnfläche (FNP)	SP6 - 3,3 - 8,1	SP6 - 6,9 - 7,0
	Landesstraße (L20) (FNP)	SP6 - 9,6 - 9,7	SP6 - 9,6 - 9,7
Bezirk Spandau von Berlin	Fernbahnhof Spandau (FNP)	SP6 - 15,6*	-
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6 - 15,6*	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 15,6*	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der BAB A 10:

Das TKS befindet sich im Bereich des Anbindepunkts Schlaggraben in einer Entfernung von ca. 650 m zur BAB A10. Für diese ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Erweiterung von vier auf sechs Fahrstreifen vorgesehen (s. Abbildung 2).

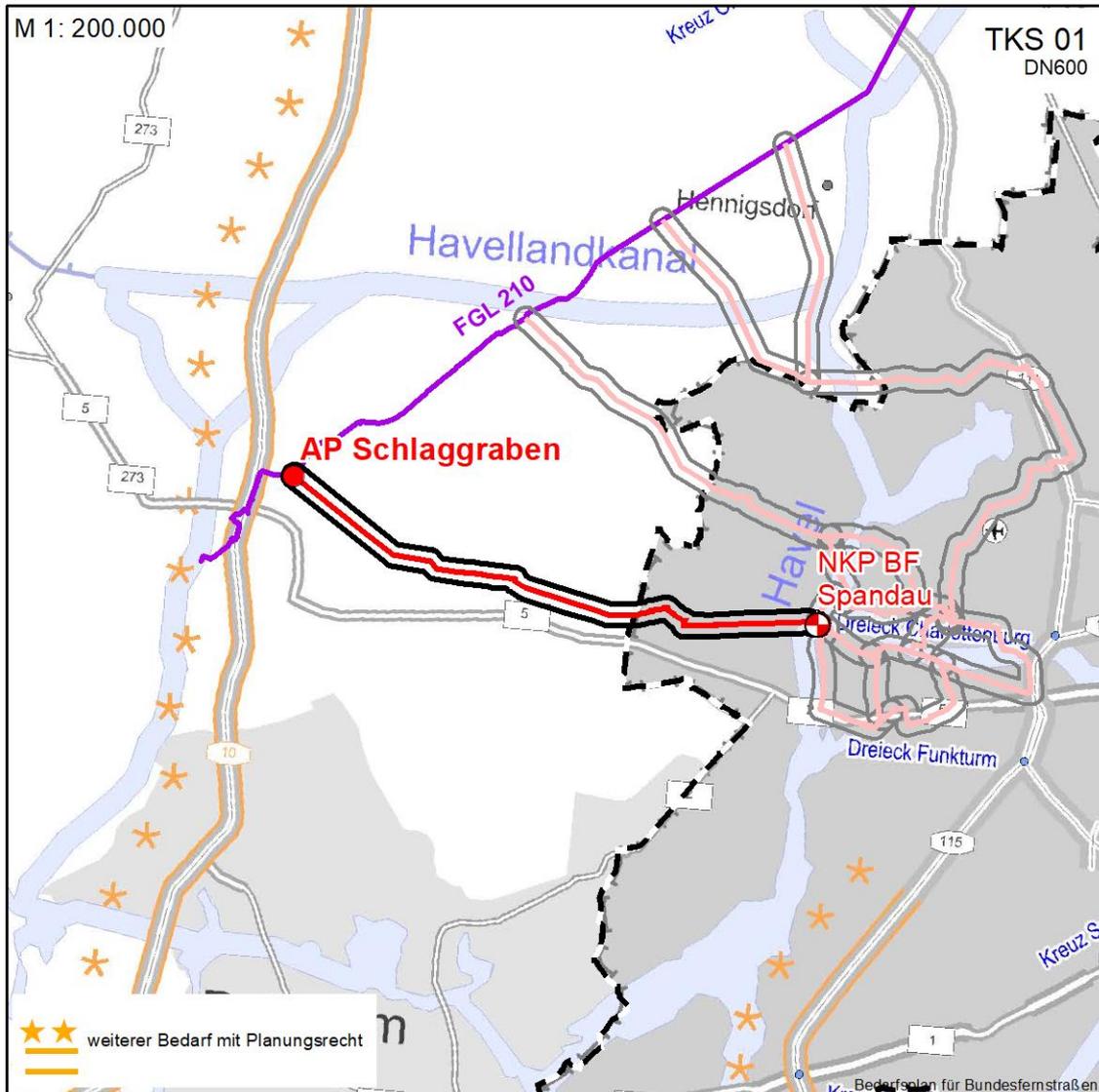


Abbildung 2: SG Verkehr - TKS 01 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der BAB A 10

Planung 2 - Hybridoberleitungsbusse:

Die pTA verläuft zwischen der Landesgrenze Berlin/Brandenburg und dem NKP Bhf. Spandau über den Brunsbütteler Damm, welcher durch das Pilotprojekt „Hybridoberleitungsbusse“ in Anspruch genommen wird. Im Zuge dieses Projekts wird eine Teststrecke für während der Fahrt aus einer Oberleitung ladende Elektrobusse errichtet, für welche u. a. im Untergrund Unterwerke zur Stromversorgung und -umwandlung errichtet werden. Als kritischer Punkt kann die Querung des Bahnhofs Spandau, mit anliegendem Bahnhofsvorplatz und Endhaltestelle der BVG angesehen werden.

Planung 3 - Erweiterung des Bahnhofs Spandau:

Innerhalb des TKS ist eine Erweiterung des Fernbahnhofs Spandau mit zusätzlichen Gleisen und einem zusätzlichen Bahnsteig zwischen den jetzigen Gleisen und den Spandau-Arcaden nahe des NKP Bhf. Spandau vorgesehen.

Planung 4 - Verlängerung der U-Bahnlinie 7:

Eine Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 über Rathaus Spandau hinaus ist laut Flächennutzungsplan unter der Wilhelmstraße vorgesehen (s. Tabelle 117). In einer Machbarkeitsstudie gibt es zudem jedoch auch Varianten, die unter der Förderichstraße und der Pichelsdorfer Straße verlaufen. Im Verlauf dieser Straßen ist jeweils ein U-Bahnhof zur Erschließung der Wilhelmstadt vorgesehen. Als Alternativlösung zur Verlängerung der U7-Verlängerung ist der Bau einer Straßenbahn, die laut FNP und NVP voraussichtlich der Wilhelmstraße folgt, vorgesehen. Diese Verbindung ist jedoch nicht Gegenstand des aktuellen Nahverkehrsplans.

Planung 5 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Im Bereich der Klosterstraße sowie am Netzanknüpfungspunkt Bhf. Spandau ist dem Flächennutzungsplan Berlin zufolge eine unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld vorgesehen. Diese Verbindung ist jedoch nicht Gegenstand des aktuellen Nahverkehrsplans.

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Nahe des Anbindepunkts Havelkanal berührt das TKS eine im LEP HR festgelegte großräumige, überregionale Schienenverbindung, welche das Mittelzentrum Hennigsdorf mit dem Oberzentrum Potsdam verbindet.

Weitere raumordnerische Ausweisungen des Sachgebiets Verkehr werden durch den TKS 02 nicht berührt.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 02 befindet sich der Havelkanal. Die pTA quert die Landstraße L 20 auf dem Gebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien und verläuft auf dem Gebiet der Stadt Falkensee zunächst parallel und anschließend innerhalb des im FNP nachrichtlich übernommenen, wahrscheinlichen Trassenkorridors einer Ortsumgehungsstraße. Zudem kreuzt die pTA die Eisenbahninfrastruktur der Havelländischen Eisenbahn AG (hvle) in der Radelandstraße.

Tabelle 118: SG Verkehr - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	Havelkanal (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,2	-
	Landstraße (L20) (FNP)	SP6 - 2,2 - 2,3	SP6 - 2,2 - 2,3
Stadt Falkensee	Wahrscheinlicher Trassenkorridor für die Ortsumgehung (FNP)	SP6 - 2,7 - 6,0	SP6 - 4,2 - 5,8
Bezirk Spandau von Berlin	Bahnflächen der Havelländischen Eisenbahn AG	SP6 - 8,7 - 8,8	SP6 - 8,7 - 8,8

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - L 20/L 201, OU Falkensee (Ost/West):

Das TKS 02 überlagert sich nahe des Anbindepunkts an die FGL 210 auf ca. 1,6 km mit der Maßnahme „L 20/L 201, OU Falkensee (Ost/West)“ des Landesstraßenbedarfsplans (LStrBPI) 2010 des Landes Brandenburg, welche sich im Planfeststellungsverfahren befindet (s. Abbildung 3). Diese ist im Landesstraßenbedarfsplan als weiteres indisponibles Projekt eingetragen. Der wahrscheinliche Trassenkorridor des Landesstraßenbedarfsplans dieser Maßnahme wurde zudem nachrichtlich in den Flächennutzungsplan der Stadt Falkensee übernommen (s. Tabelle 118).

Im Rahmen der derzeit durchgeführten Überprüfung der Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans wurde zudem eine von der bisherigen Planung abweichende Alternativvariante untersucht, die die Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Falkenseer Kuhlake ausschließt, sich jedoch ebenfalls mit dem Trassenkorridor überlagert.

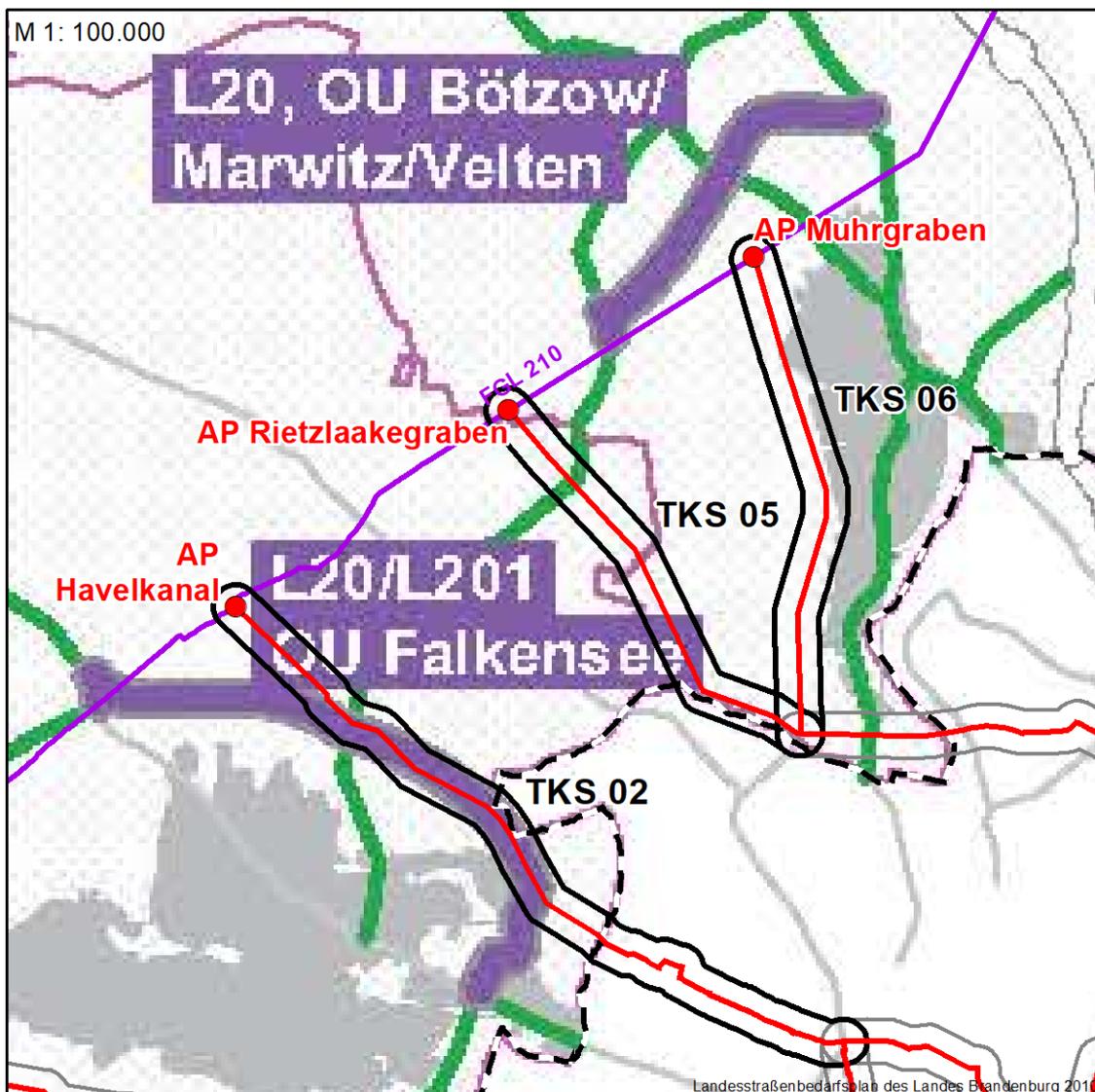


Abbildung 3: SG Verkehr - TKS 02 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: L 20/L 201, OU Falkensee (Ost/West)

TKS 03

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 03 berührt keine im LEP HR festgelegten großräumigen, überregionalen Schienen- oder Straßenverbindungen.

Die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Neuendorferstraße und Am Juliierturm über welche die pTA verläuft, werden durch den FNP Berlin als Ziele der Raumordnung festgelegt und durch die pTA gequert.

Tabelle 119: SG Verkehr - TKS 03 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP6 - 1,3 - 1,9	SP6 - 1,5 - 1,7 SP6 - 1,9

Sonstige öffentliche und private Belange

Nahe des NKP Falkenseer Platz befindet sich eine im FNP Berlin eingezeichnete unterirdische U-, S- oder R-Bahnlinie - hierbei handelt es sich um einen Abschnitt der U-Bahnlinie 7 - sowie die Oder-Havel-Wasserstraße. Beide werden nicht durch die pTA des TKS 03 berührt.

Tabelle 120: SG Verkehr - TKS 03 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6 - 1,9*	-
	Oder-Havel-Wasserstraße (FNP)	SP6 - 1,9*	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der Radwege:

Die geplante Radschnellverbindung "Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee" (RSV 8) verläuft u. a. über die Straße Am Juliesturm, über welche ebenfalls die pTA des TKS 03 verläuft (s. Abbildung 4). Die RSV 8 wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

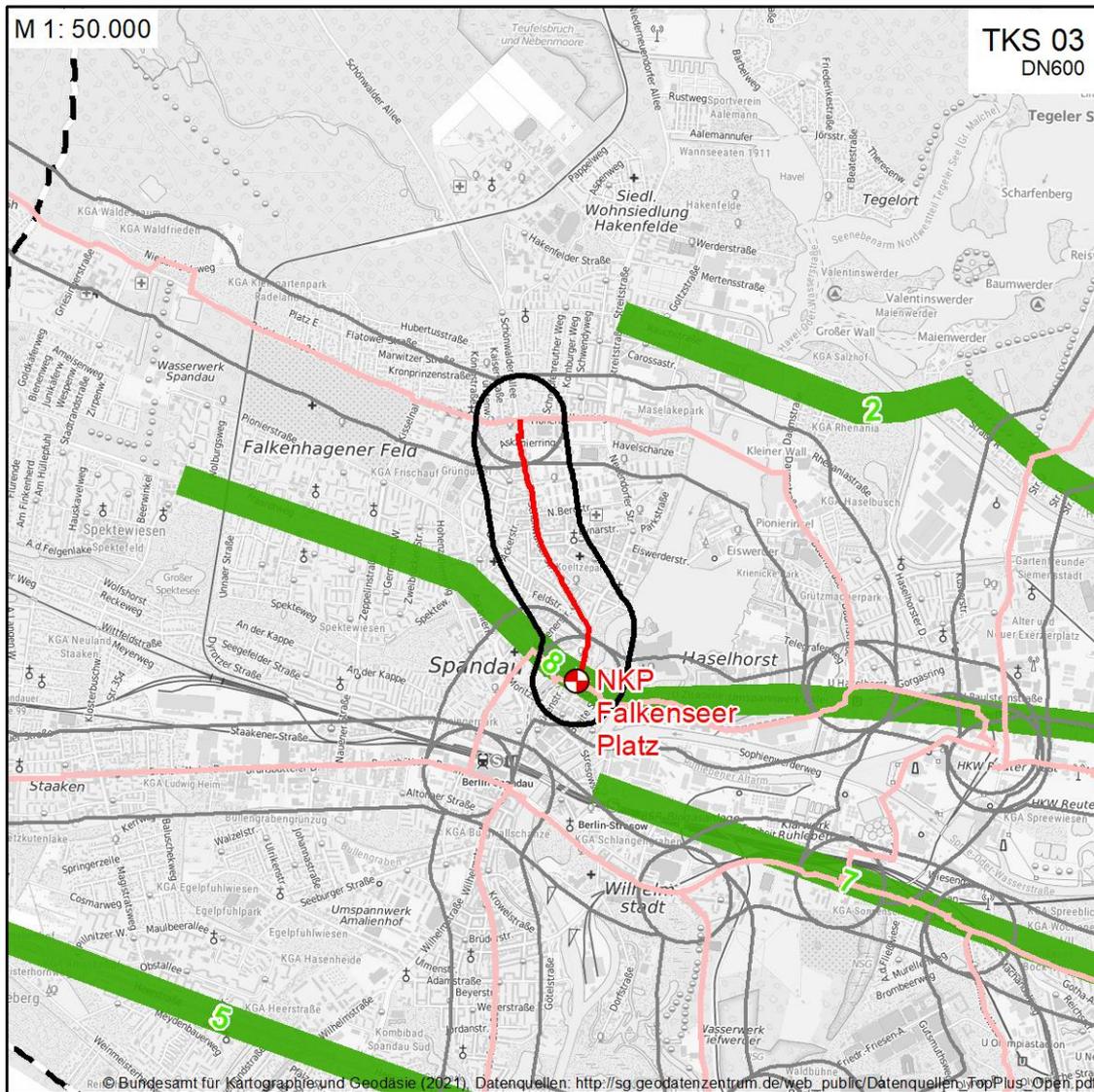


Abbildung 4: SG Verkehr - TKS 03 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36:

Entlang der Route der Buslinie M36 ist die Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen den Stationen Paulsternstraße und Rathaus Spandau bis zum Jahr 2030 im Nahverkehrsplan (NVP) benannt. Diese führt u. a. über die Neuendorferstraße und den Falkenseer Platz, welche sich innerhalb des TKS befinden und wird voraussichtlich durch die pTA gekreuzt (s. Abbildung 5).

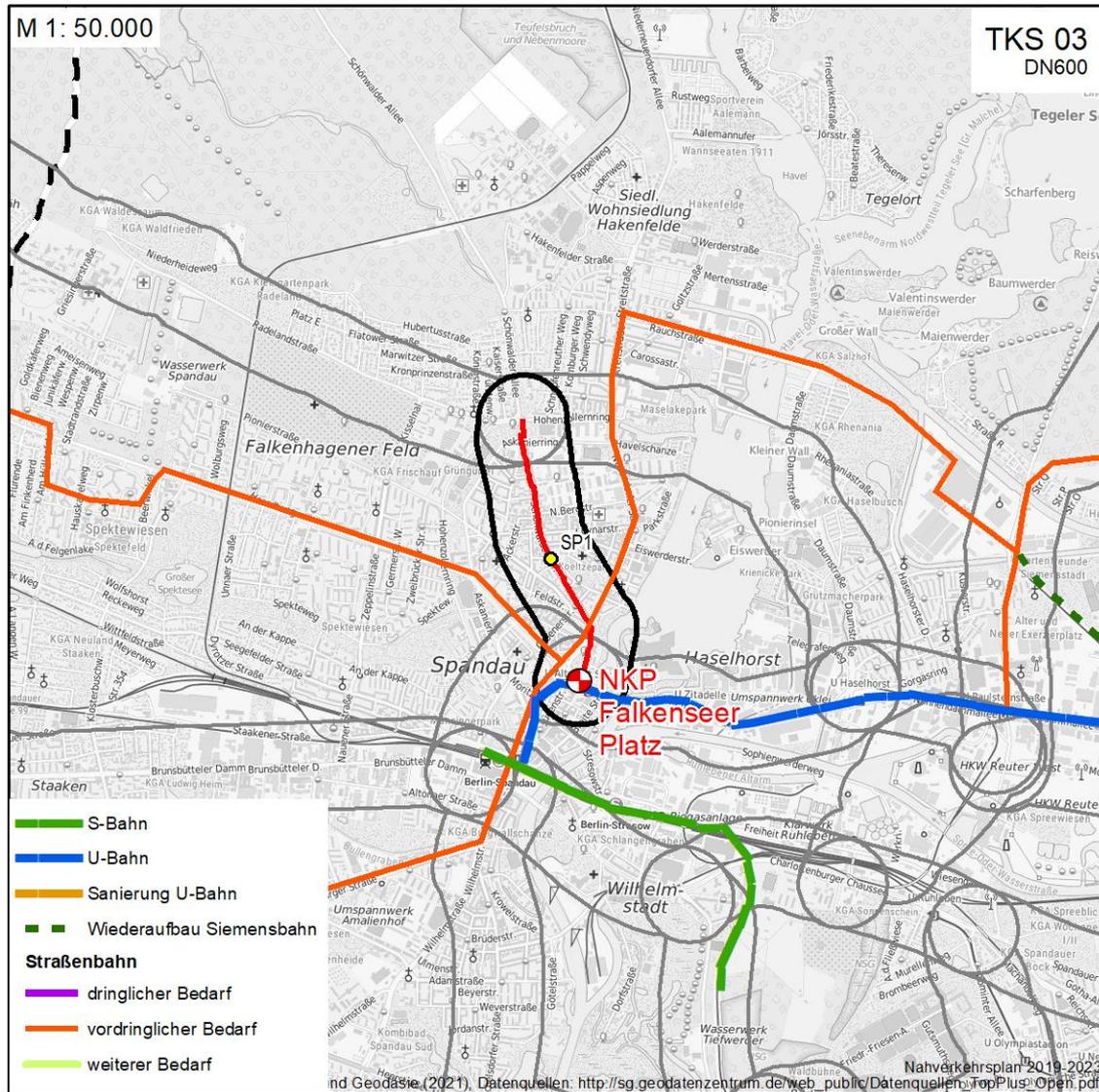


Abbildung 5: SG Verkehr - TKS 03 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36

TKS 04Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 04 befinden sich keine im LEP HR festgelegten großräumigen, überregionalen Schienen- oder Straßenverbindungen.

Die pTA kreuzt die Streitstraße, welche eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße des FNP Berlins und somit ein Ziel der Raumordnung darstellt.

Tabelle 121: SG Verkehr - TKS 04 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6 - 0,5 - 0,6	SP6 - 1,5 - 1,7 SP6 - 1,9

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert die Havel-Oder-Wasserstraße und verläuft im Bereich der Querung über ca. einen Kilometer parallel zu einer im FNP Berlin eingezeichneten unterirdischen U-, S- oder R-Bahnlinie. Hierbei handelt es sich um einen über die Insel Gartenfeld hinaus verlängerten, bisher nicht realisierten Abschnitt der Siemensbahn bis zu einem Bahnhof in Hakenfelde (s. Planung 3). Entlang dieser Bahnverbindung befinden sich ebenfalls zwei unterirdische Bahnhöfe, die innerhalb des TKS liegen. Zudem befindet sich der Nordhafen Spandau innerhalb des TKS.

Tabelle 122: SG Verkehr - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Nordhafen Spandau	SP6 - 0,7 - 1,2	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 0,6 - 0,8	-
	Havel-Oder-Wasserstraße (FNP)	SP6 - 1,1 - 2,3	SP6 - 1,2 - 1,8
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6 - 0,8 - 1,8	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 1,8 - 1,9	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36:

Entlang der Route der Buslinie M36 ist die Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen den Stationen Paulsterstraße und Rathaus Spandau bis zum Jahr 2030 geplant. Diese ist im Nahverkehrsplan (NVP) als vordringlicher Bedarf eingetragen und führt u. a. über die Streitstraße, über welche die pTA verläuft (s. Abbildung 6).

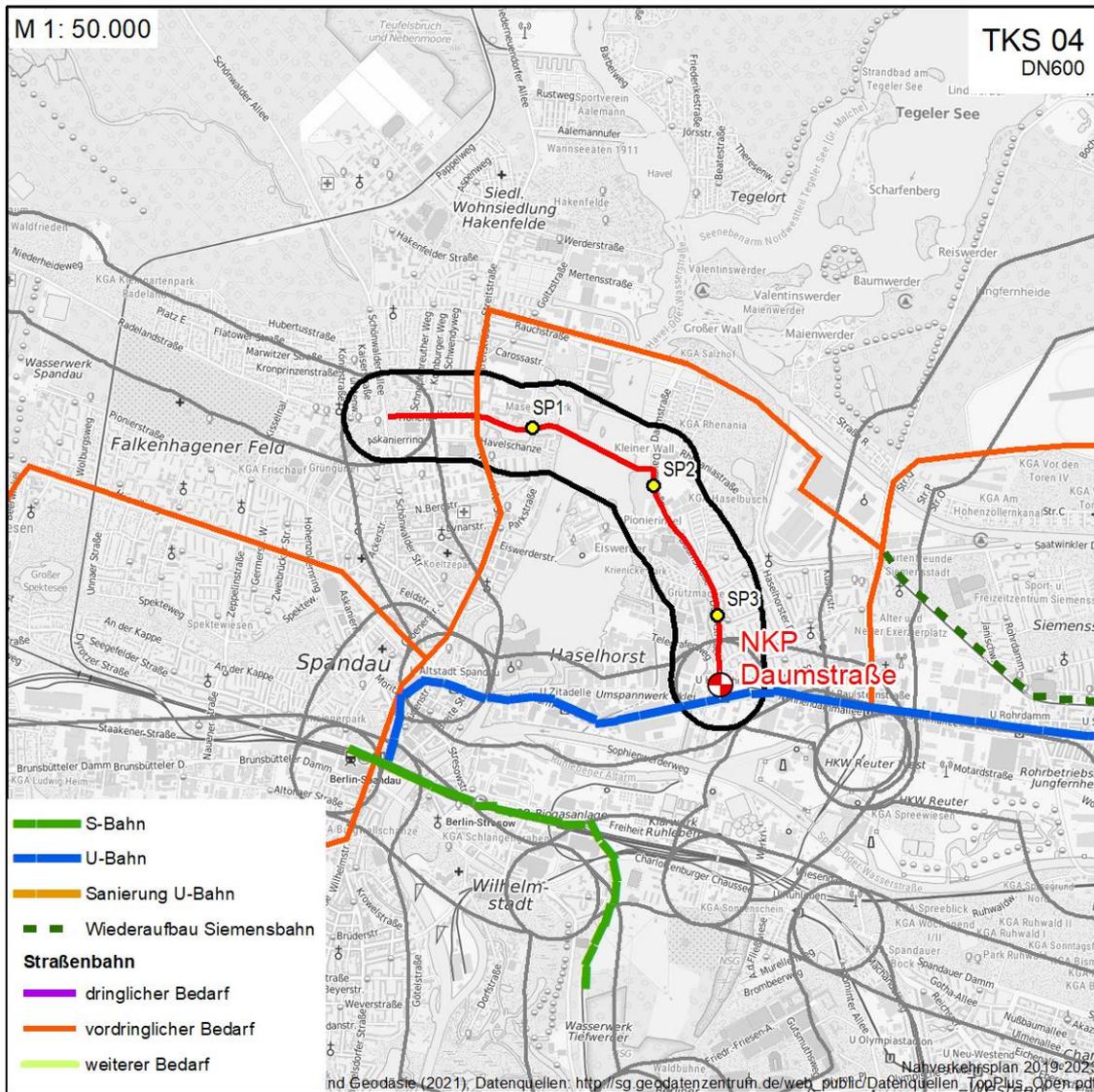


Abbildung 6: SG Verkehr - TKS 04 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36

Planung 2 - Ausbau der Radwege:

Die geplante Radschnellverbindung „Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee“ (RSV 8) verläuft u. a. über die Nonnendammallee, welche sich innerhalb des TKS befindet (s. Abbildung 6). Diese geplante Radschnellverbindung wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

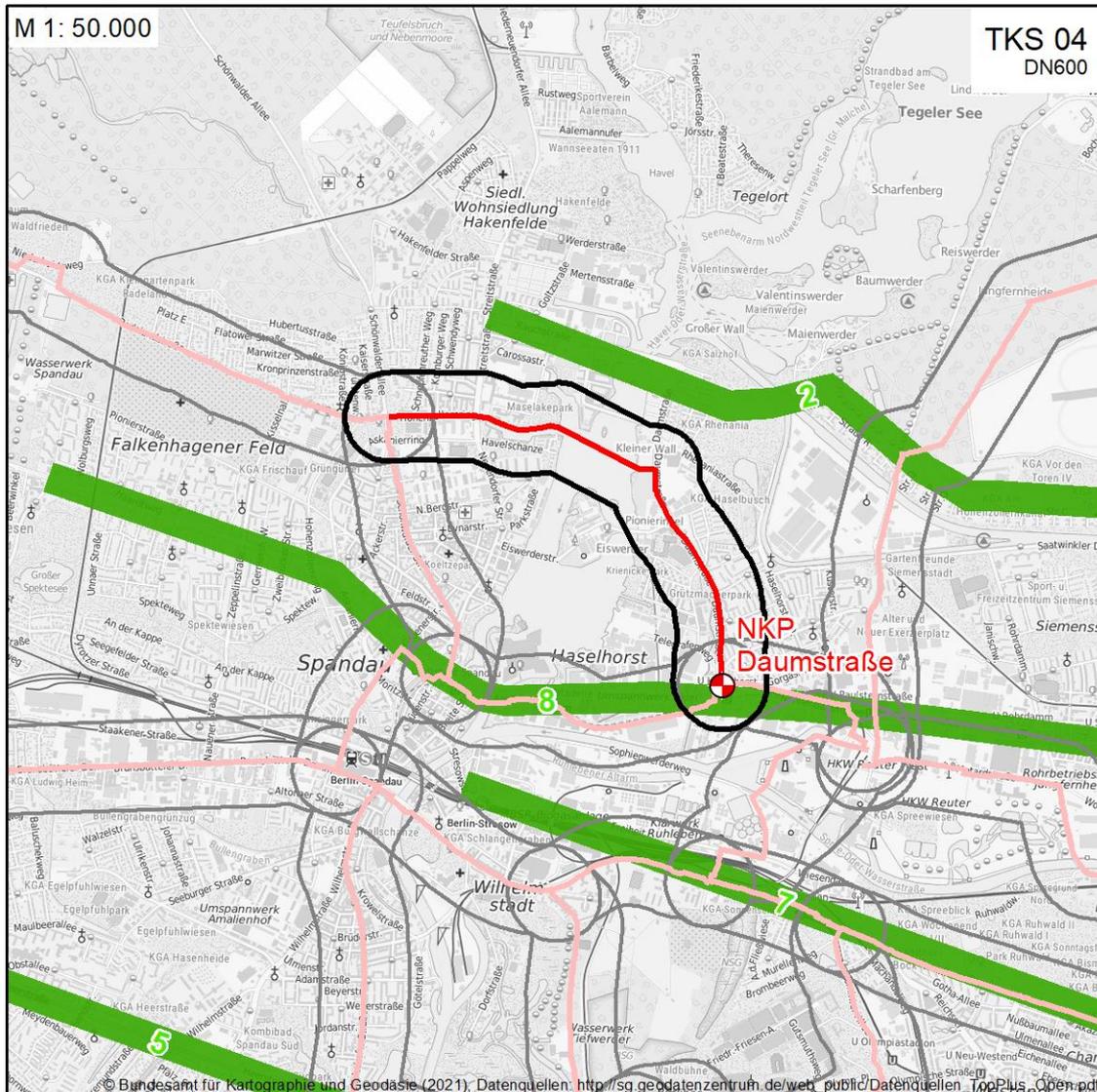


Abbildung 7: SG Verkehr - TKS 04 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 3 - Verlängerung der Siemensbahn:

Die Siemensbahn, welche aktuell außerhalb des TKS 04, südlich der Insel Gartenfeld endet, soll über die Insel Gartenfeld hinaus bis zu einem Bahnhof in Hakenfelde, nördlich des Nordhafens Spandau, als unterirdische S-Bahn-Verbindung verlängert werden. Hierbei handelt es sich um die bereits genannte, im FNP Berlin dargestellte Bahnverbindung, inkl. unterirdischer Bahnhöfe (s. Tabelle 122).

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Nahe des Anbindepunkts Rietzlaakegraben berührt das TKS eine im LEP HR festgelegte großräumige, überregionale Schienenverbindung, welche das Mittelzentrum Hennigsdorf mit dem Oberzentrum Potsdam verbindet.

Weitere raumordnerische Ausweisungen des Sachgebiets Verkehr werden durch den TKS 05 nicht berührt.

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert die Landstraße L20 und den Havelkanal. Des Weiteren befinden sich Bahnflächen nahe des Anbindepunkts Rietzlaakegraben innerhalb des TKS.

Tabelle 123: SG Verkehr - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Bahnfläche (FNP)	SP6 - *0,0	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	Bahnfläche (FNP)	SP6 - *0,0	-
	Landstraße (L20) (FNP)		SP6 - 1,2 - 1,3
Gemeinde Oberkrämer	Havelkanal (FNP)	SP6 - 3,1 - 3,2	SP6 - 3,1 - 3,2
Stadt Hennigsdorf	Havelkanal (FNP)	SP6 - 3,2 - 3,3	SP6 - 3,2 - 3,3
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten:

Nördlich des Anbindepunkts Rietzlaakegraben befindet sich außerhalb des TKS die Maßnahme „L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten“ des Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI) 2010 des Landes Brandenburg (s. Abbildung 8). Diese soll zukünftig den Abschnitt 65 der L 20 mit der L 172 verbinden und ist im Landesstraßenbedarfsplan als weiteres indisponibles Projekt eingetragen.

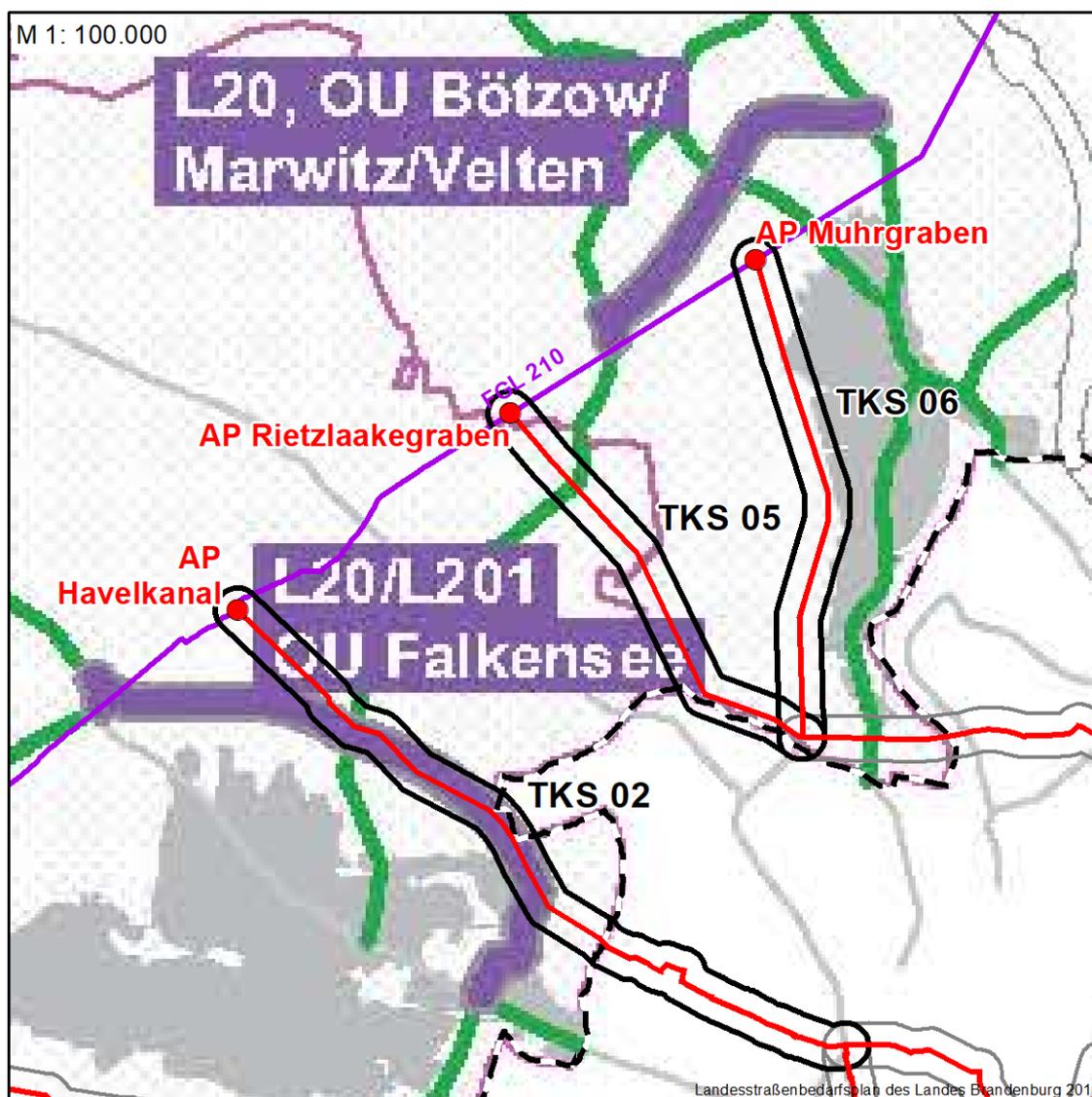


Abbildung 8: SG Verkehr - TKS 05 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

Nahe des Anbindepunkts Muhrgraben berührt das TKS eine im LEP HR festgelegte großräumige, überregionale Schienenverbindung, welche das Mittelzentrum Hennigsdorf mit dem Oberzentrum Potsdam verbindet.

Weitere raumordnerische Ausweisungen des Sachgebiets Verkehr werden durch den TKS 06 nicht berührt.

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert den Havelkanal auf dem Gebiet der Stadt Hennigsdorf. Zudem befinden sich Bahnflächen nahe des Anbindepunkts Muhrgraben innerhalb des TKS.

Tabelle 124: SG Verkehr - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Bahnfläche (FNP)	SP6 - 0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Havelkanal (FNP)	SP6 - 4,3 - 4,5	SP6 - 4,3 - 4,4
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten:

Nordwestlich des Anbindepunkts Muhrgraben befindet sich außerhalb des TKS die Maßnahme „L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten“ des Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI) 2010 des Landes Brandenburg (s. Abbildung 9). Diese soll zukünftig den Abschnitt 65 der L 20 mit der L 172 verbinden und ist im Landesstraßenbedarfsplan als weiteres indisponibles Projekt eingetragen.

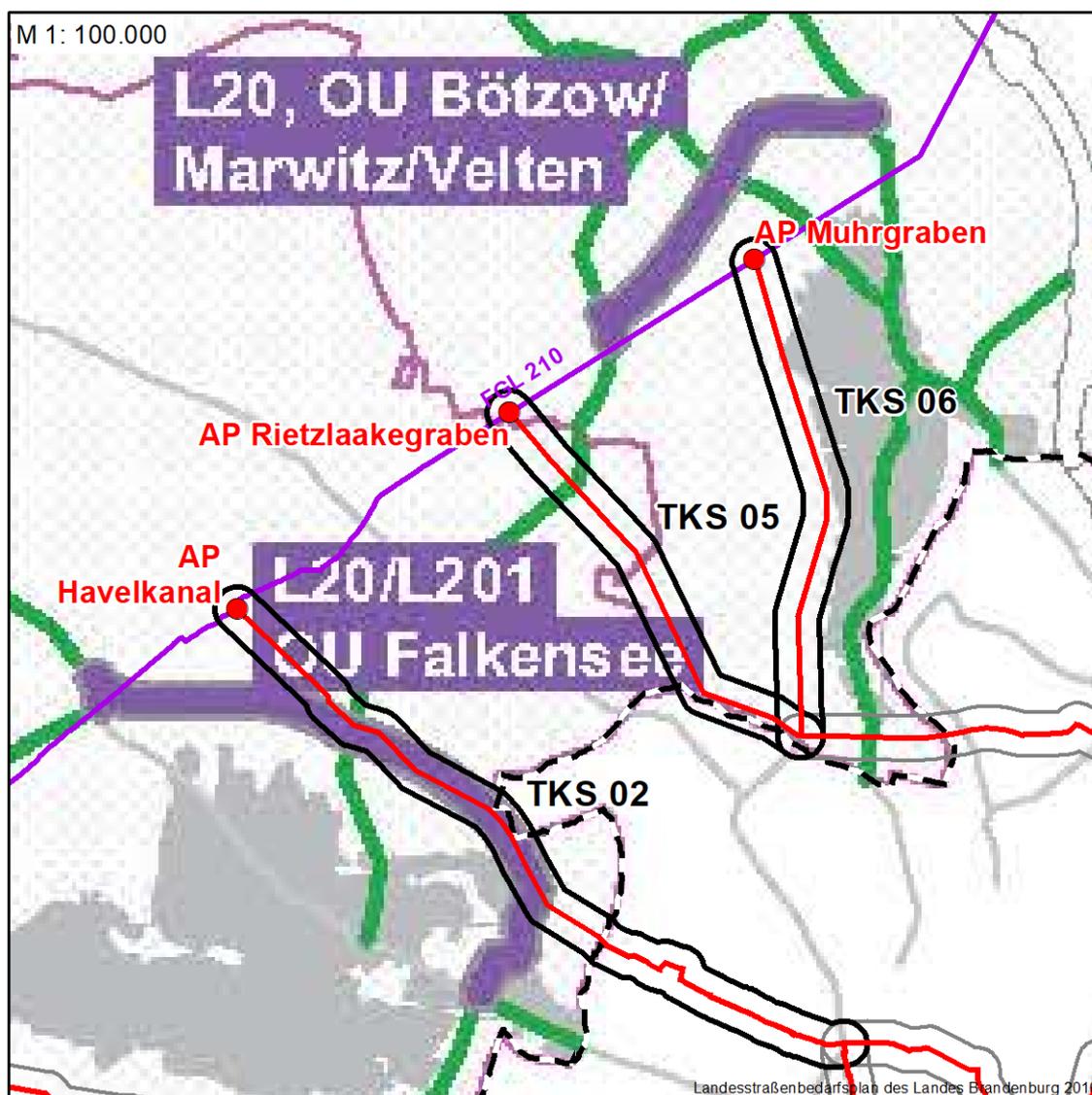


Abbildung 9: SG Verkehr - TKS 06 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten

TKS 07Ausweisungen der Raumordnung

Im Bereich des Ortsteils Tegel, weist der LEP HR großräumige, überregionale Straßen- und Schienenverbindungen aus, die die Metropole Berlin mit dem Mittelzentrum Hennigsdorf verbinden und das TKS 07 berühren.

Innerhalb des TKS 07 befinden sich zahlreiche übergeordnete Hauptverkehrsstraßen, Bahnflächen und eine Autobahn, die der FNP Berlin als Ziele der Raumordnung ausweist. Die pTA führt über die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Konradshöher Straße, Heiligensee-Straße, Karolinenstraße, Bernauer Straße, Gartenfelder Straße, Paulsternstraße und Otternbuchtstraße.

Tabelle 125: SG Verkehr - TKS 07 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6 - 4,0 - 4,8	SP6 - 4,2 - 4,3
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6 - 5,0 - 7,0	SP6 - 5,2 - 6,9
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP6 - 6,8 - 8,6	-
	Autobahn (FNP Berlin)	SP6 - 7,9 - 9,1	-
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP6 - 8,7 - 9,1	-
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6 - 8,9 - 10,6	SP6 - 9,0 - 9,3
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6 - 12,8 - 15,9*	SP6 - 13,6 - 15,8
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP6 - 14,4 - 14,7	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert die Landstraße L 172 auf dem Gebiet der Stadt Hennigsdorf und die Havel, welche die Grenze zwischen den Bundesländern Brandenburg und Berlin bildet. Des Weiteren quert die pTA den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal. Zudem verläuft die pTA des TKS 07 über Flächen auf denen im FNP Berlin unterirdische Bahnverbindungen und Bahnhöfe eingezeichnet sind. Diese sind Teil der U-Bahnlinien 6 und 7. Zudem stellt die nahe des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals eingezeichnete, unterirdische Bahnverbindung eine bisher nicht realisierte Verlängerung der Siemensbahn dar (s. Planung 4). Im Ortsteils Tegel befindet sich zudem der Tegeler Hafen innerhalb des TKS.

Tabelle 126: SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße, L 172 (FNP)		SP6 - 0,9 - 1,0
	Havel (FNP)	SP6 - 1,6 - 2,0	SP6 - 1,7 - 2,0
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Havel (FNP)	SP6 - 2,0 - 2,3	SP6 - 2,0 - 2,3
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 7,4 - 7,6	SP6 - 7,4 - 7,6
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6 - 7,6 - 8,6	SP6 - 7,6 - 8,6
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 8,3 - 8,5	SP6 - 8,3 - 8,5
Bezirk Spandau von Berlin	Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal (FNP)	SP6 - 13,7 - 14,1	SP6 - 13,8 - 14,0
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6 - 14,1 - 14,4	SP6 - 14,3 - 14,4
	Aller Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal (FNP)	SP6 - 14,3 - 14,4	SP6 - 14,3 - 14,4
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 15,4 - 15,5	SP6 - 15,4 - 15,5
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6 - 15,4 - 15,5	SP6 - 15,4 - 15,5

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Grundinstandsetzung der BAB A 111:

Die BAB A 111, welche sich im Bereich SP6 - 7,9 - 9,1 innerhalb des TKS befindet (s. Abbildung 10) wird in den nächsten fünf bis sieben Jahren grundinstandgesetzt. Im Zuge dieser Grundinstandsetzung werden Umleitungsmaßnahmen ergriffen, die den Verlauf der potentiellen Trassenachse betreffen könnten.

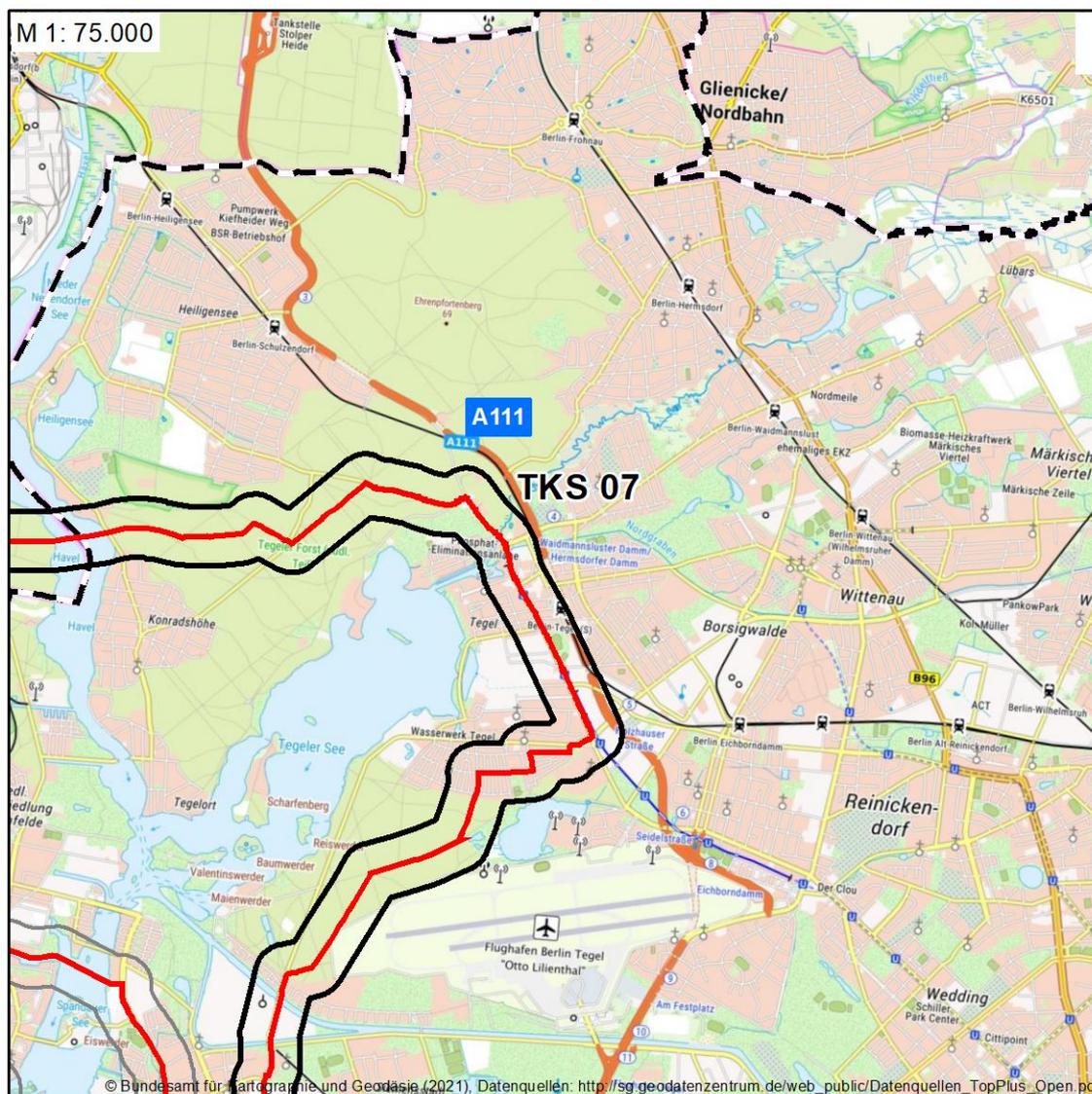


Abbildung 10: SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Grundinstandsetzung der BAB A 111

Planung 2 - Ausbau der Radwege:

Das TKS 07 überlagert sich mit drei geplanten Radschnellverbindungen (s. Abbildung 11). Nahe des Berlin - Spandauer Schifffahrtskanals kreuzt die pTA die geplante Radschnellverbindung „Mitte - Tegel - Spandau“ (RSV 2). Diese wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 gebaut (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

Die geplante Radschnellverbindung „Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee“ (RSV 8) verläuft u. a. über die Nonnendammallee, welche durch die pTA nahe des HKW Reuter West gekreuzt wird. Diese geplante Radschnellverbindung wird voraussichtlich innerhalb desselben Zeitraums, wie die RSV 2 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

Des Weiteren überlagert sich die pTA innerhalb des Ortsteils Tegel mit dem Trassenkorridor der geplanten Radschnellverbindung „Reinickendorf-Route“ (RSV 10). Der Bau dieser Radschnellverbindung ist ebenfalls für den Zeitraum vom 2. Quartal 2024 bis zum 3. Quartal 2025 vorgesehen (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

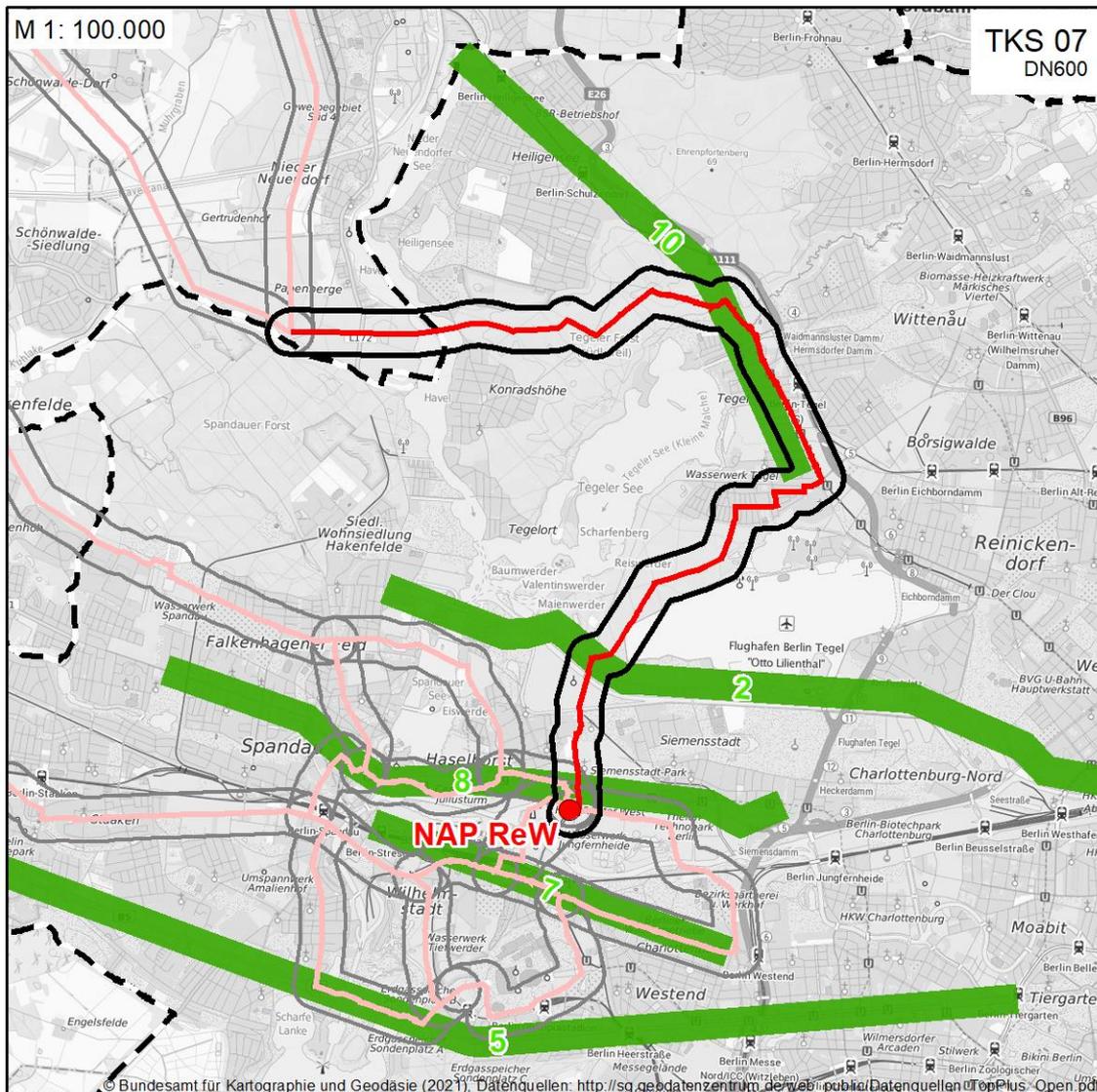


Abbildung 11: SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 3 - Sanierung der U-Bahnlinie 6:

Innerhalb der nächsten fünf bis sieben Jahre ist zudem die Sanierung der U-Bahnlinie 6 durch die BVG geplant. Diese verläuft unterhalb der Berliner Straße im Bereich SP6 - 7,6 - 8,6 (s. Tabelle 126), über welche die pTA verläuft. Im Zuge dieser Sanierung wird ein Busersatzverkehr eingerichtet, der den Verlauf der pTA betreffen könnte (s. Abbildung 12).

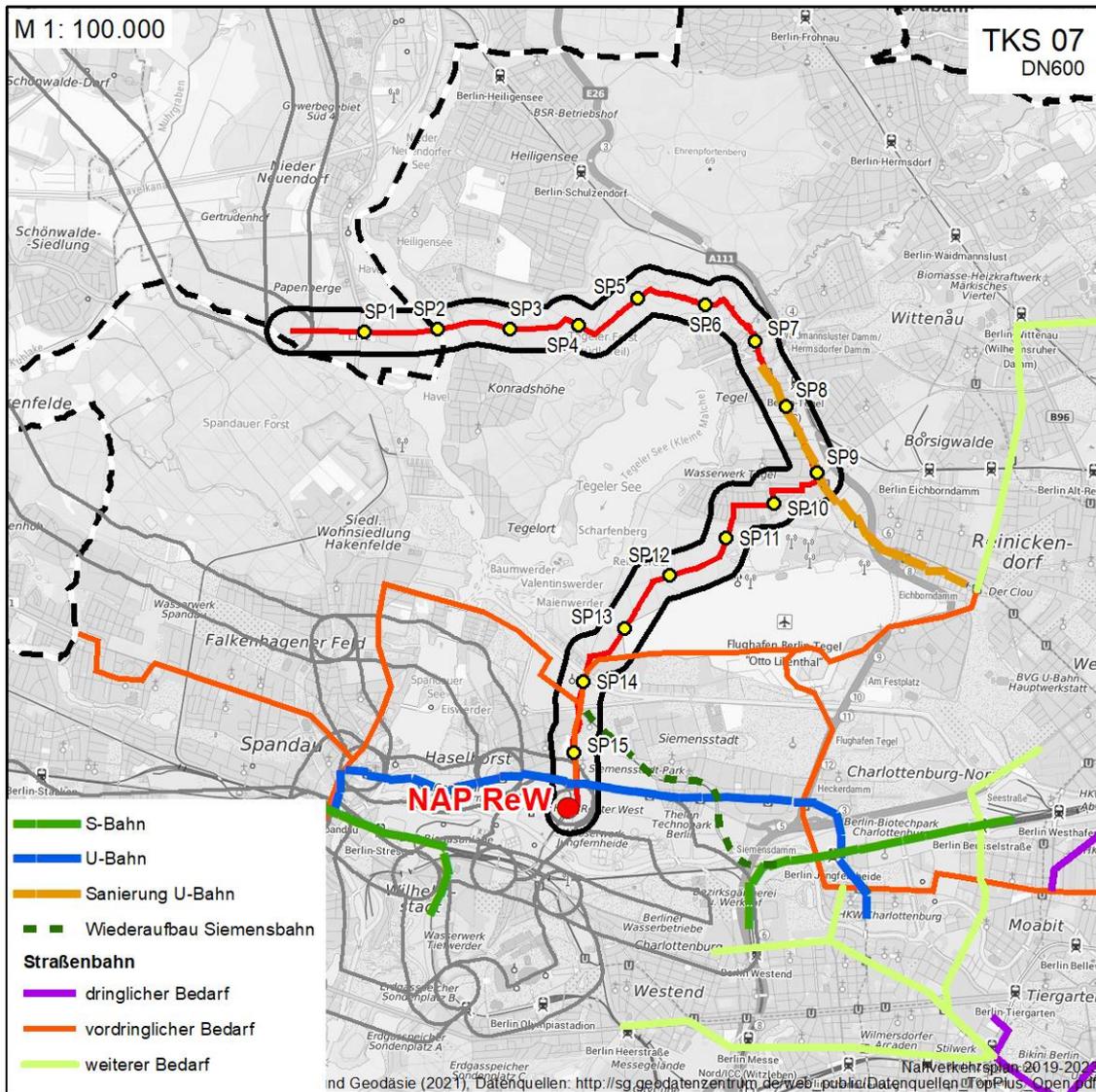


Abbildung 12: SG Verkehr - TKS 07 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Sanierung U-Bahn & Errichtung einer Straßenbahnverbindung

Planung 4 - Verlängerung der Siemensbahn:

Die Siemensbahn, welche aktuell innerhalb des TKS 07, südlich der Insel Gartenfeld endet, soll über die Insel Gartenfeld hinaus bis zu einem Bahnhof in Hakenfelde, als unterirdische S-Bahn-Verbindung verlängert werden. Hierbei handelt es sich um die bereits genannte, im FNP Berlin dargestellte Bahnverbindung im Bereich SP6 - 14,3 - 14,4 (s. Tabelle 126). Dabei ist noch nicht geklärt, ob die Strecke angehoben wird und über der Straße oder unterirdisch den Alten Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal quert.

Planung 5 - Errichtung einer Straßenbahnverbindung:

Dem aktuellen Nahverkehrsplan zufolge ist die Errichtung einer Straßenbahnverbindung vom U-Bahnhof Paulsternstraße in nördliche Richtung entlang der Paulsternstraße, Gartenfelder Straße, Tegeler Brücke und der Bernauer Straße als vordringlicher Bedarf geplant, über welche ebenfalls die pTA verläuft (s. Abbildung 12). Diese soll bis 2030 in Betrieb gehen. Im Umfeld des U-Bahnhofs Paulsternstraße wird es hierfür eine Wendeschleife oder Kehranlage geben.

Planung 6 - Neuerrichtung der Tegeler Brücke:

Des Weiteren wird die Tegeler Brücke, neben welcher die pTA den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals im Bereich SP6 - 13,8 - 14,0 queren soll, in den nächsten Jahren neu errichtet.

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Die großräumige, überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbindet kreuzt das TKS. Zudem befinden sich übergeordnete Hauptverkehrsstraßen, Bahnflächen sowie eine Autobahn innerhalb des TKS 08, welche der FNP Berlin als Ziele der Raumordnung ausweist. Die pTA verläuft über die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Otternbuchtstraße, Spandauer Damm und Charlottenburger Chaussee.

Tabelle 127: SG Verkehr - TKS 08 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP4 - 0,1 - 0,2	SP4 - 0,1 - 0,2
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 2,0 - 3,6	SP4 - 2,3 - 2,4
	Autobahn (FNP Berlin)	SP4 - 2,6 - 3,6	-
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP4 - 3,5 - 6,1	SP4 - 3,5 - 6,1
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 5,4 - 6,1	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA kreuzt die Spree-Oder-Wasserstraße und verläuft über die benannten übergeordneten Hauptverkehrsstraßen, die als Ausweisungen der Raumordnung bereits erfasst wurden.

Tabelle 128: SG Verkehr - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Spree-Oder-Wasserstraße (FNP)	SP6 - 1,9 - 2,5	SP4 - 1,9 - 2,0
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - grundlegende Erneuerung der BAB A 100:

Für die BAB A 100, welche sich auf ca. 1 km Länge innerhalb des Trassenkorridors befindet (s. Tabelle 127), finden aktuell Planungen einer grundhaften Erneuerung statt. Diese Planungen beinhalten u. a. den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke sowie einen Umbau des Autobahndreiecks Charlottenburg beinhaltet.

Planung 2 - Ausbau der Radwege:

Die pTA und die geplante Radschnellverbindung „Spandauer Damm - Freiheit“ (RSV 7), welche ebenfalls voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert werden soll, verlaufen auf einer Länge von ca. 2,5 km über denselben Abschnitt des Spandauer Damms (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021) (s. Abbildung 13).

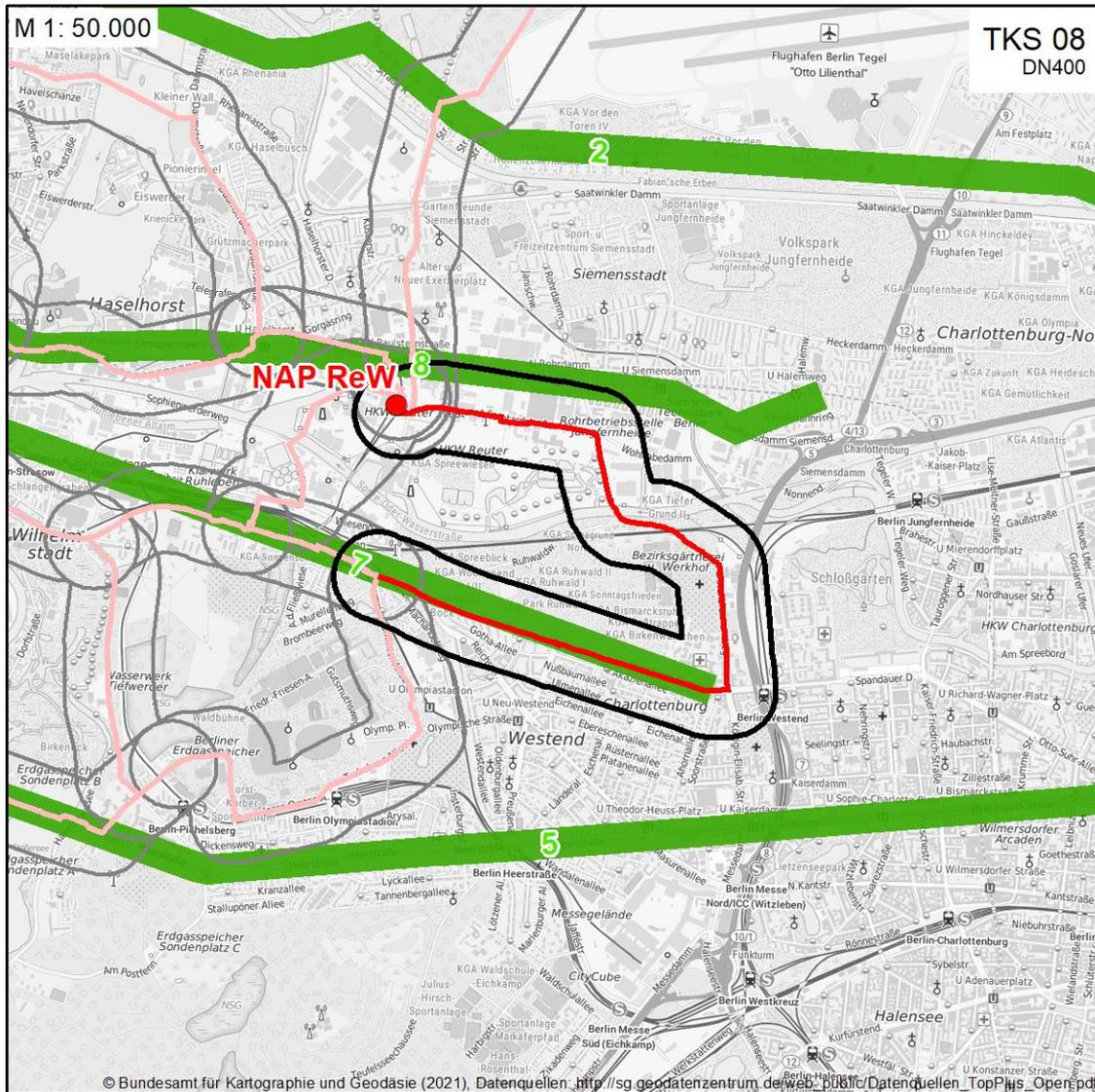


Abbildung 13: SG Verkehr - TKS 08 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 3 - Straßenbahn Spandauer Damm:

Dem Nahverkehrsplan zufolge ist auf dem Spandauer Damm zudem eine neue Straßenbahnverbindung als weiterer Bedarf vorgesehen, die perspektivisch in Richtung Spandau verlängert werden soll (s. Abbildung 14).

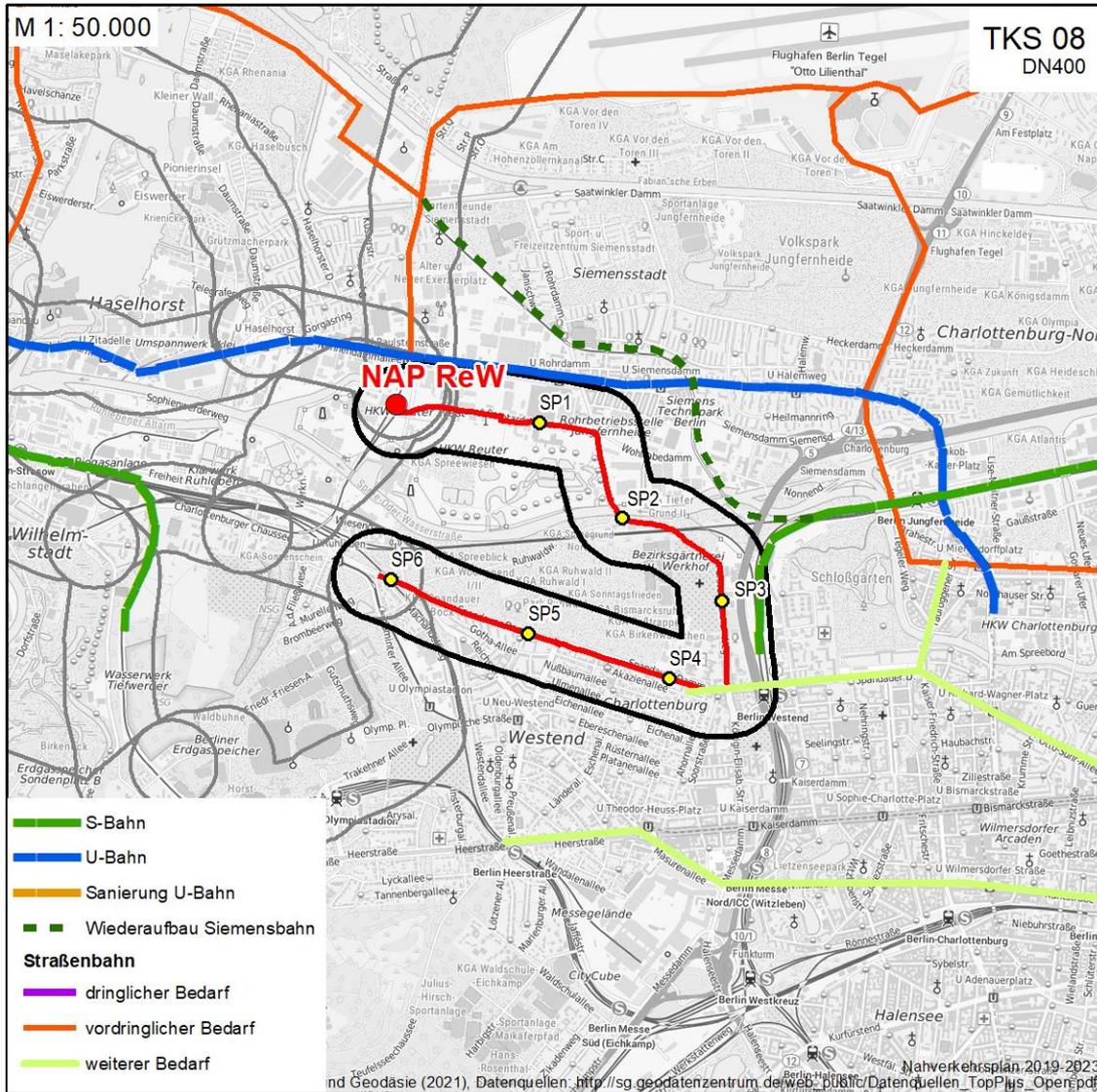


Abbildung 14: SG Verkehr - TKS 08 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahn Spandauer Damm

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS berührt die großräumige, überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbindet.

Innerhalb des TKS befinden sich ein Hafen, Bahnflächen sowie die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Brunsbütteler Damm, Klosterstraße und Ruhlebener Straße. Diese sind als Ziele der Raumordnung im FNP Berlin ausgewiesen.

Tabelle 129: SG Verkehr - TKS 09 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 0,0 - 0,9	-
	Hafen (FNP Berlin)	SP4 - 0,8 - 1,3	-
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP4 - 0,0 - 1,7	SP4 - 0,0 - 0,4 SP4 - 0,6 - 1,7
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Die Untere Havel-Wasserstraße wird nahe des NKP Bhf. Spandau durch die pTA gequert. Des Weiteren kreuzt die pTA die Eisenbahninfrastruktur des BEHALA Südhafens. Zudem stellt der FNP Berlin U-Bahnlinien unterhalb der Klosterstraße und Ruhlebener Straße dar, die durch die pTA gequert werden. Hierbei handelt es sich zum einen um eine bisher nicht realisierte Verlängerung der U-Bahnlinie 2 vom U-Bahnhof Ruhleben zum Rathaus Spandau (s. Planung 2). Des Weiteren befindet sich eine im FNP dargestellte U-Bahnstrecke nahe des NKP Bhf. Spandau, welche unterhalb der Wilhelmstraße in Richtung Süden verläuft. Hierbei handelt es sich um eine bisher nicht realisierte Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 über die Station Rathaus Spandau hinaus in Richtung Süden (s. Planung 4).

Tabelle 130: SG Verkehr - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fernbahnhof Spandau (FNP)	SP4 - 0,0 - 0,1	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - 0,2 - 0,3	-
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP4 - 0,2 - 2,0	SP4 - 0,2 - 0,3 SP4 - 1,3 - 1,7
	Untere Havel-Wasserstraße (FNP)	SP4 - 0,4 - 0,8	SP4 - 0,5 - 0,6
	BEHALA Südhafen (FNP)	SP4 - 0,8 - 1,2	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - 1,0 - 1,1	-
	Bahnfläche des BEHALA Südhafens	SP4 - 1,2 - 1,7	SP4 - 1,5 - 1,6

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36:

Entlang der Route der Buslinie M36 ist die Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen den Stationen Paulsterstraße und Rathaus Spandau bis zum Jahr 2030 im Nahverkehrsplan (NVP) als vordringlicher Bedarf benannt. Diese führt u. a. über die Klosterstraße, über welche die pTA verläuft (s. Abbildung 15).

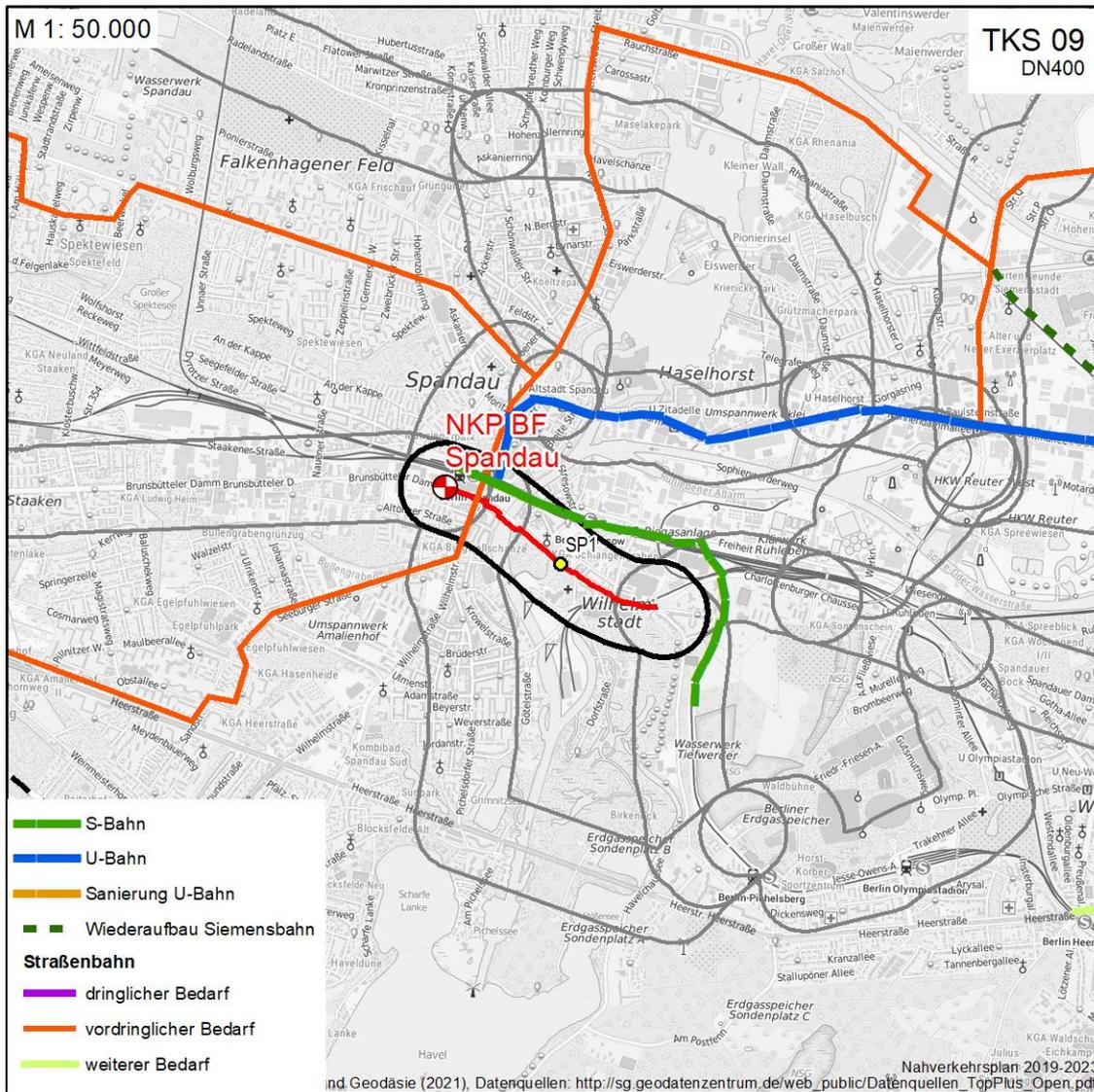


Abbildung 15: SG Verkehr - TKS 09 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36

Planung 2 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Unter der Ruhlebener Straße, über welche die pTA verläuft, ist dem Flächennutzungsplan zufolge, eine unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben zur Station Rathaus Spandau vorgesehen (s. Tabelle 130). Diese Verlängerung ist nicht Gegenstand des aktuellen Nahverkehrsplans.

Planung 3 - Erweiterung des Bahnhofs Spandau:

Innerhalb des TKS ist zudem eine Erweiterung des Fernbahnhofs Spandau mit zusätzlichen Gleisen und einem zusätzlichen Bahnsteig zwischen den jetzigen Gleisen und den Spandau-Arcaden nahe des NKP Bhf. Spandau vorgesehen.

Planung 4 - Verlängerung der U-Bahnlinie 7:

Eine Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 über Rathaus Spandau hinaus ist laut Flächennutzungsplan unter der Wilhelmstraße vorgesehen (s. Tabelle 130). In einer Machbarkeitsstudie gibt es zudem jedoch auch Varianten, die unter der Földerichstraße und der Pichelsdorfer Straße verlaufen. Im Verlauf dieser Straßen ist jeweils ein U-Bahnhof zur Erschließung der Wilhelmstadt vorgesehen. Als Alternativlösung zur Verlängerung der U7-Verlängerung ist der Bau einer Straßenbahn, die laut FNP und NVP voraussichtlich der Wilhelmstraße folgt, vorgesehen.

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS überlagert sich mit der großräumigen, überregionalen Schienenverbindung und kreuzt die überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbinden.

Des Weiteren verläuft die pTA über den Brunsbütteler Damm, die Klosterstraße, die Wilhelmstraße und die Heerstraße (B2), welche übergeordnete Hauptverkehrsstraßen des Flächennutzungsplans Berlin darstellen und kreuzt Bahnflächen nahe des Zielpunkts Glockenturmstraße.

Tabelle 131: SG Verkehr - TKS 10 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 0,0 - 0,3	-
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP4 - 0,0 - 1,3	SP4 - 0,0 - 0,9
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP4 - 2,5 - 4,2	SP4 - 2,6 - 4,2
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 4,6 - 4,8	SP4 - 4,6 - 4,7

Sonstige öffentliche und private Belange

Die Untere Havel-Wasserstraße und der Stößensee werden durch die pTA gequert. Die Havel-schlenke befindet sich zudem zwischen diesen beiden Gewässern innerhalb des TKS. Die pTA verläuft außerdem über die Straßen Klosterstraße und Wilhelmstraße unterhalb welcher

der FNP Berlin unterirdische Bahnlinien darstellt. Hierbei handelt es sich zum einen um eine bisher nicht realisierte Verlängerung der U-Bahnlinie 2 vom U-Bahnhof Ruhleben zum Rathaus Spandau (s. Planung 3). Des Weiteren befindet sich eine im FNP dargestellte U-Bahnstrecke innerhalb des TKS, welche unterhalb der Wilhelmstraße in Richtung Süden verläuft. Hierbei handelt es sich um eine bisher nicht realisierte Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 über die Station Rathaus Spandau hinaus in Richtung Süden (s. Planung 4). Zudem befinden sich der Fernbahnhof Spandau sowie weitere unterirdische Bahnhöfe innerhalb des TKS.

Tabelle 132: SG Verkehr - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Berlin	Fernbahnhof Spandau (FNP)	SP4 - 0,0 - 0,1	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - 0,2 - 0,3	-
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP4 - 0,2 - 1,3	SP4 - 0,3 - 0,7 SP4 - 0,8 - 0,9
	Untere Havel-Wasserstraße (FNP)	SP4 - 0,3 - 0,8	-
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - 0,7 - 0,8	SP4 - 0,7 - 0,8
	Untere Havel-Wasserstraße (FNP)	SP4 - 3,0 - 3,1	SP4 - 3,0 - 3,1
	Havelschlenke (FNP)	SP4 - 3,1 - 3,2	-
	Stößensee (FNP)	SP4 - 3,6 - 4,4	SP4 - 3,8 - 3,9

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der Radwege:

Auf ca. 1,6 km führt die pTA über die Heerstraße (B2), über welche ebenfalls die geplante Radschnellverbindung "West-Route" (RSV 5), die voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2025 und dem 3. Quartal 2026 gebaut wird, verlaufen soll (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021) (s. Abbildung 16).

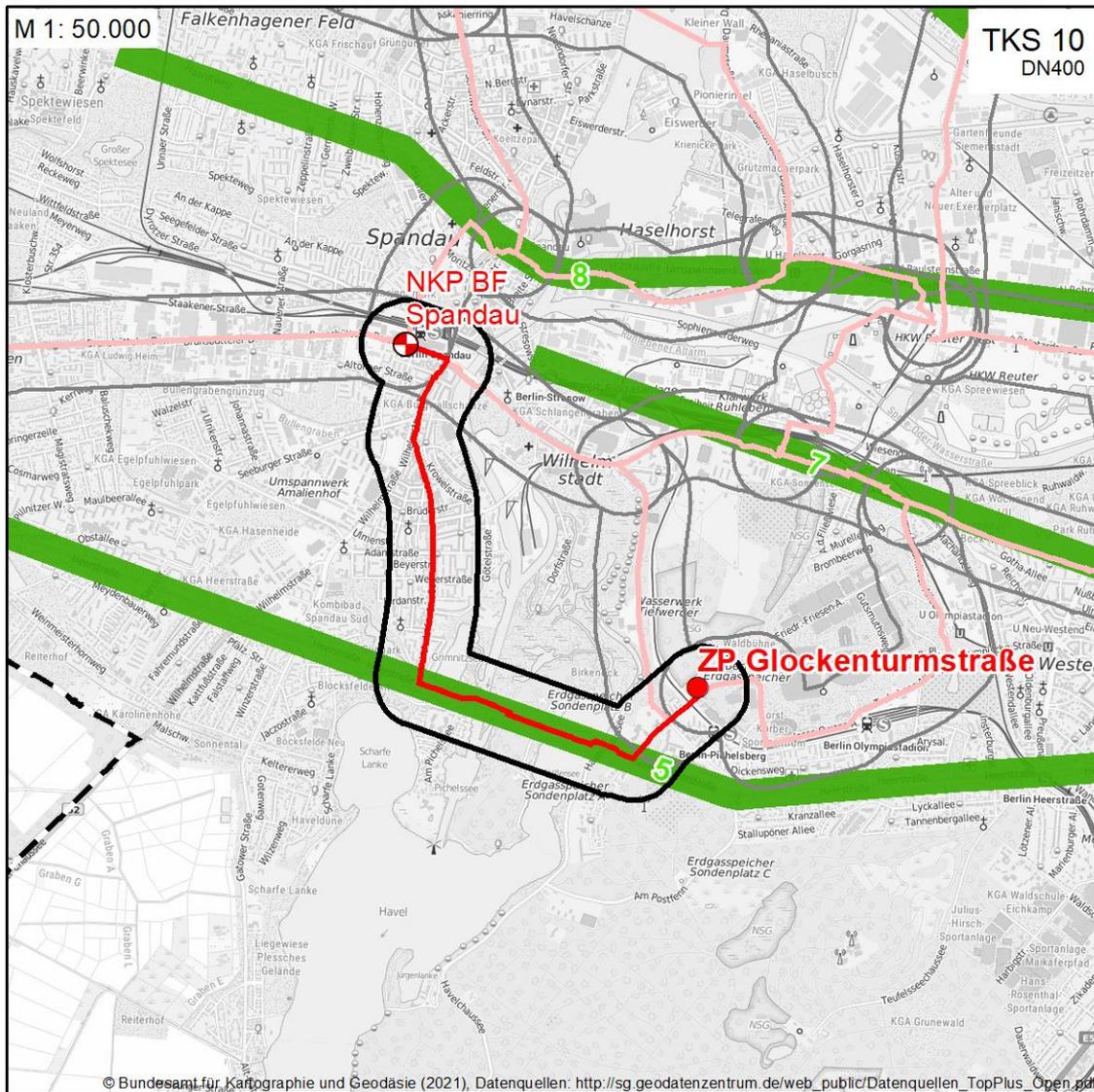


Abbildung 16: SG Verkehr - TKS 10 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36:

Entlang der Route der Buslinie M36 ist die Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen den Stationen Paulsternstraße und Rathaus Spandau bis zum Jahr 2030 im Nahverkehrsplan (NVP) als vordringlicher Bedarf benannt. Diese führt u. a. über die Klosterstraße, über welche die pTA verläuft (s. Abbildung 17).

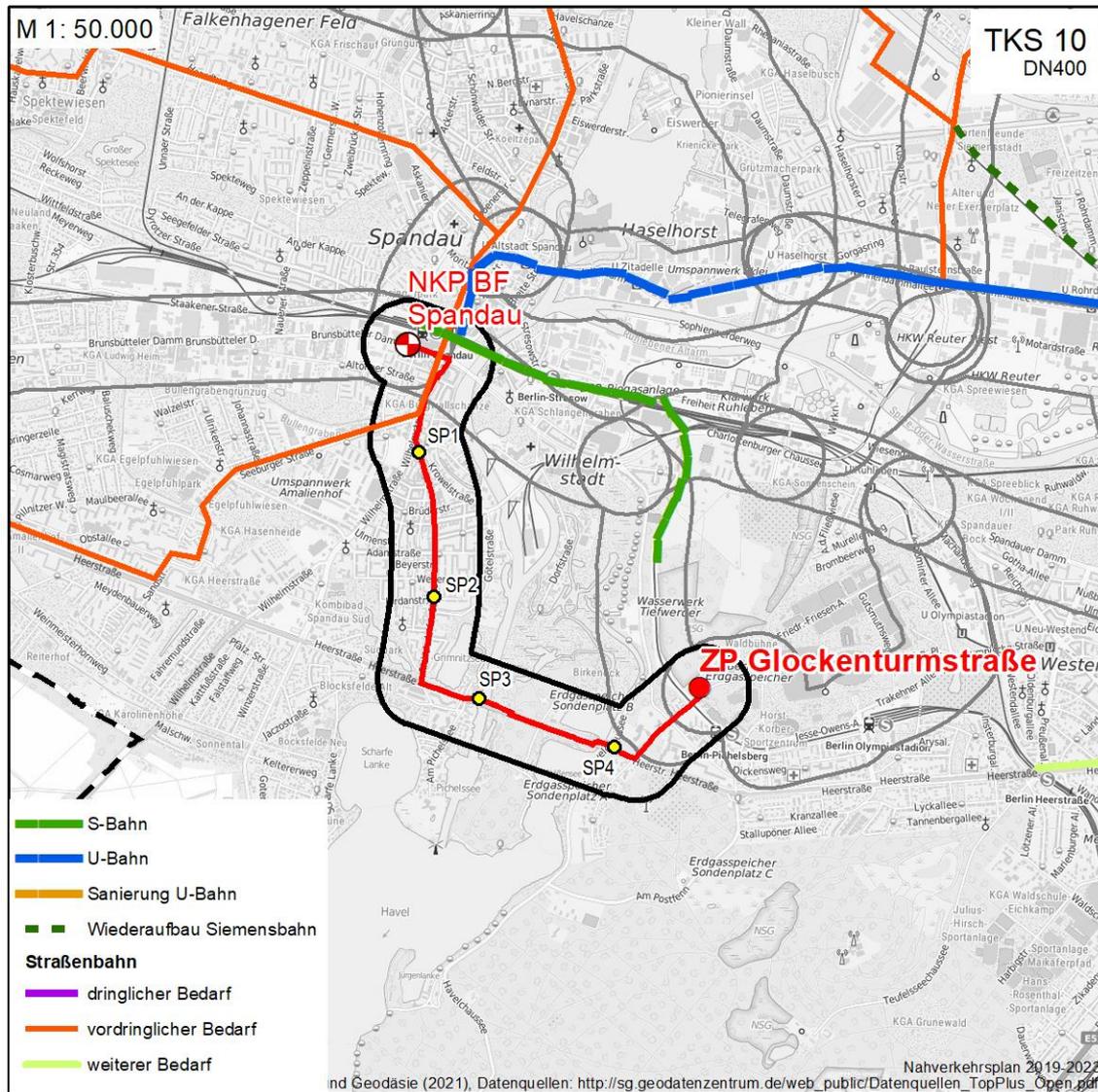


Abbildung 17: SG Verkehr - TKS 10 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36

Planung 3 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Im Bereich der Klosterstraße sowie am NKP Bhf. Spandau ist die unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld geplant. Hierbei handelt es sich um eine der beiden im FNP Berlin dargestellten unterirdischen Bahnlinien (s. Tabelle 132).

Planung 4 - Verlängerung der U-Bahnlinie 7:

Eine Verlängerung der U-Bahn-Linie 7 über Rathaus Spandau hinaus ist laut Flächennutzungsplan unter der Wilhelmstraße vorgesehen (s. Tabelle 132). In einer Machbarkeitsstudie gibt es zudem jedoch auch Varianten, die unter der Förderichstraße und der Pichelsdorfer Straße verlaufen. Im Verlauf dieser Straßen ist jeweils ein U-Bahnhof zur Erschließung der Wilhelmstadt vorgesehen. Als Alternativlösung zur Verlängerung der U7-Verlängerung ist der Bau einer Straßenbahn, die laut FNP und NVP voraussichtlich der Wilhelmstraße folgt, vorgesehen.

Planung 5 - Erweiterung des Bahnhofs Spandau:

Innerhalb des TKS ist zudem eine Erweiterung des Fernbahnhofs Spandau mit zusätzlichen Gleisen und einem zusätzlichen Bahnsteig zwischen den jetzigen Gleisen und den Spandau-Arcaden nahe des NKP Bhf. Spandau vorgesehen.

TKS 11

Ausweisungen der Raumordnung

Der LEP HR enthält keine Ausweisungen großräumiger, überregionaler Schienen- oder Straßenverbindung innerhalb des TKS 11.

Innerhalb des TKS 11 befinden sich die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Am Juliusturm, Neuendorfer Straße, Falkenseer Damm, Altstädter Ring, Klosterstraße und Brunsbütteler Damm, die als Ziele der Raumordnung im FNP Berlin ausgewiesen sind. Mit Ausnahme der Neuendorfer Straße und der Klosterstraße verläuft die pTA über diese. Ebenso ist die Bahnfläche, welche durch die pTA gequert wird als Ziel der Raumordnung im FNO Berlin ausgewiesen.

Tabelle 133: SG Verkehr - TKS 11 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,4*	SP6/SP4 - 0,0 - 0,1 SP6/SP4 - 0,2 - 0,3 SP6/SP4 - 0,3 - 0,4 SP6/SP4 - 1,4
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP6/SP4 - 1,2 - 1,4*	SP6/SP4 - 1,2 - 1,4

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 11 befinden sich Flächen die im Flächennutzungsplan für unterirdische Bahnverbindungen vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich um die U-Bahnlinien 7 sowie eine bisher nicht realisierte im FNP vorgesehene Verlängerung der Linie von der Station Rathaus Spandau aus in Richtung Süden (s. Planung 5) und eine nicht realisierte Verlängerung der U-Bahnlinie 2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld (s. Planung 4). Des Weiteren befinden sich der Fernbahnhof Spandau und ein weiterer unterirdischer Bahnhof innerhalb des TKS. Die Oder-Havel-Wasserstraße liegt nahe des NKP Falkenseer Platz innerhalb des TKS, wird jedoch nicht durch die pTA gequert.

Tabelle 134: SG Verkehr - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Oder-Havel-Wasserstraße (FNP)	SP6/SP4 - *0,0	-
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,4	SP6/SP4 - 0,6 - 0,7
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - 1,2 - 1,3	-
	Fernbahnhof Spandau (FNP)	SP6/SP4 - 1,3 - 1,4	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau Radwege:

Die geplante Radschnellverbindung „Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee“ (RSV 8) verläuft u. a. über die Straßen Am Juliusturm und Falkenseer Damm, über welche die pTA ebenfalls verläuft (s. Abbildung 18). Diese geplante Radschnellverbindung wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

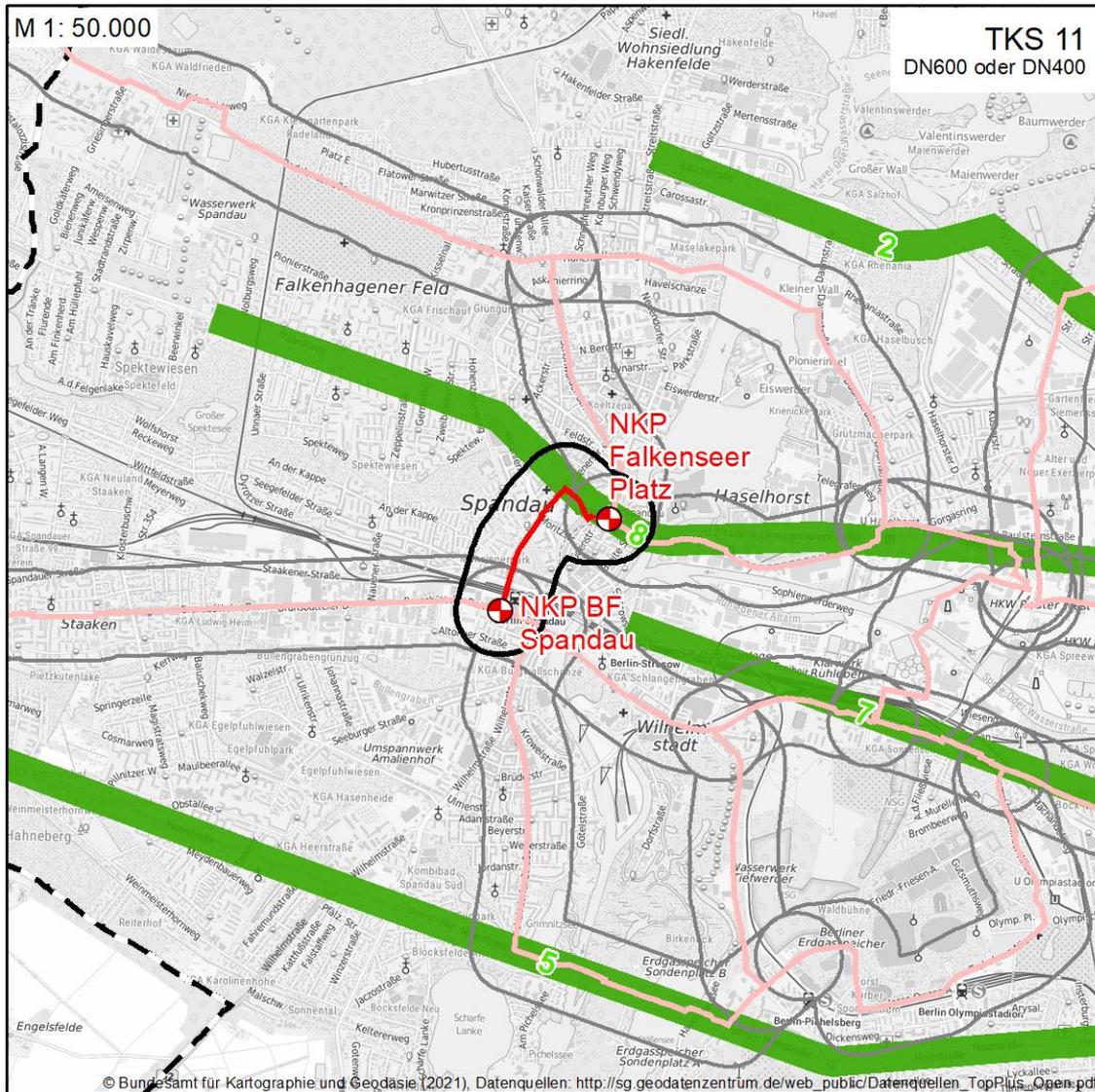


Abbildung 18: SG Verkehr - TKS 11 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Realisierung einer Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36:

Entlang der Route der Buslinie M36 ist die Realisierung einer Straßenbahnlinie zwischen den Stationen Paulsterstraße und Rathaus Spandau bis zum Jahr 2030 geplant. Diese ist im Nahverkehrsplan (NVP) mit einem vordringlichen Bedarf eingetragen und führt u. a. über die Klosterstraße, die sich innerhalb des TKS befindet sowie über den Falkenseer Platz, über welchen die pTA verläuft (s. Abbildung 19).

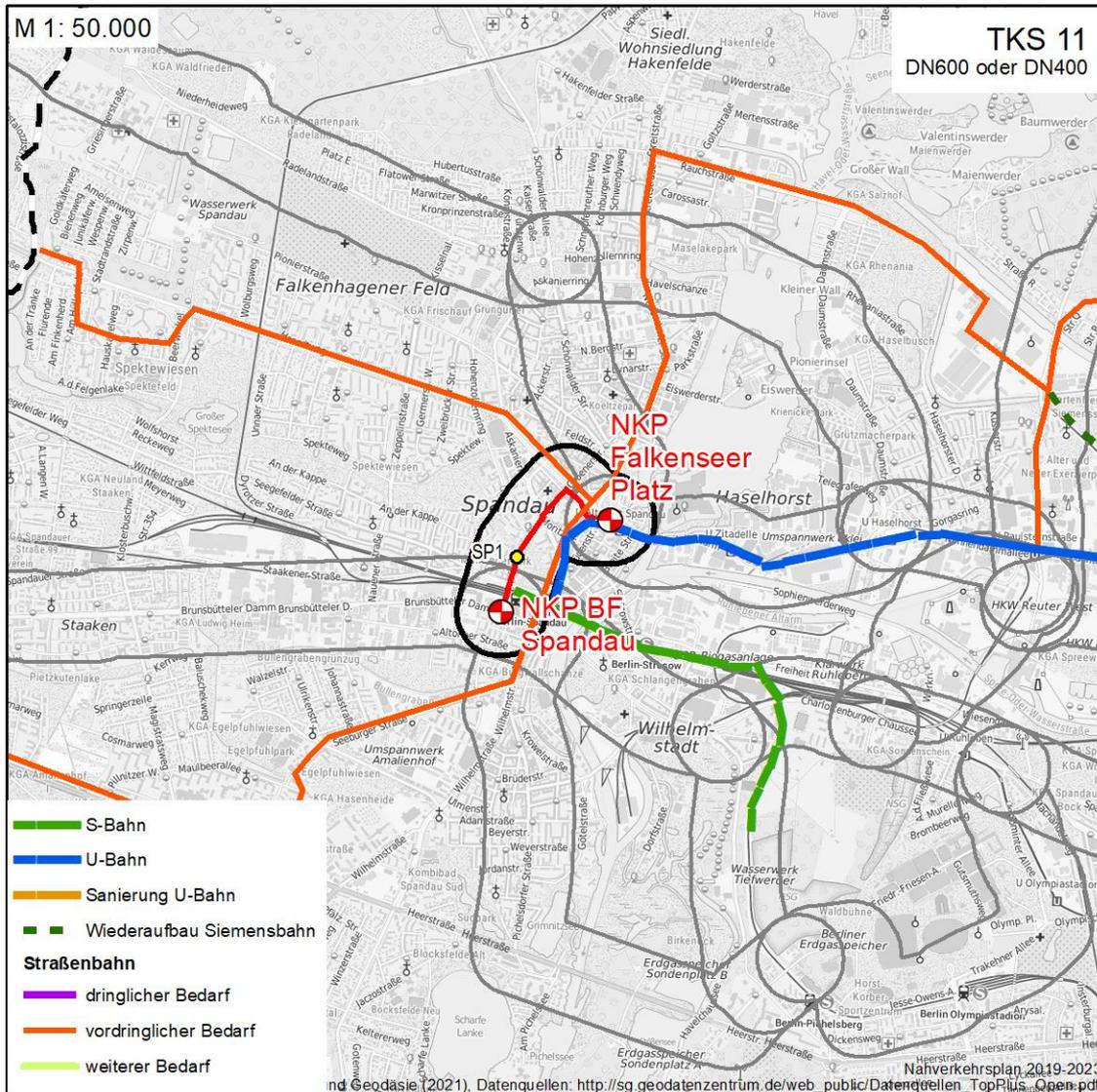


Abbildung 19: SG Verkehr - TKS 11 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36

Planung 3 - Erweiterung des Bahnhof Spandau:

Innerhalb des TKS ist zudem eine Erweiterung des Fernbahnhofs Spandau mit zusätzlichen Gleisen und einem zusätzlichen Bahnsteig zwischen den jetzigen Gleisen und den Spandau-Arcaden nahe des NKP Bhf. Spandau vorgesehen.

Planung 4 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Im Bereich der Klosterstraße sowie am Netzanknüpfungspunkt Bhf. Spandau ist die unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld geplant.

Planung 5 - Verlängerung der U-Bahnlinie 7:

Eine Verlängerung der U-Bahnlinie 7 über die Station Rathaus Spandau hinaus in Richtung Süden, ist laut Flächennutzungsplan und Nahverkehrsplan der Stadt Berlin vorgesehen. Als Alternativlösung zu dieser Verlängerung ist der Bau einer Straßenbahnverbindung, die laut FNP und NVP voraussichtlich der Wilhelmstraße folgt, vorgesehen.

TKS 12

Ausweisungen der Raumordnung

Der LEP HR enthält keine Ausweisungen großräumiger, überregionaler Schienen- oder Straßenverbindung innerhalb des TKS 12.

Die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Altstädter Ring, Falkenseer Damm, Neuendorfer Straße, Am Juliusturm und Nonnendammallee befinden sich innerhalb des TKS. Die pTA verläuft über die Straße Am Juliusturm.

Tabelle 135: SG Verkehr - TKS 12 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP6/SP4 - *0,0 - 2,1*	SP6/SP4 - 0,0 - 0,2 SP6/SP4 - 0,4 - 2,0

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 12 befindet sich die U-Bahnlinie 7, welche unterhalb der Straße Am Juliusturm verläuft und im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Zudem quert die pTA die Havel-Oder-Wasserstraße und verläuft über ca. einen Kilometer parallel zur Spree-Oder-Wasserstraße. Des Weiteren befindet sich die U-Bahnlinie 7 inkl. mehrerer U-Bahnhöfe innerhalb des TKS.

Tabelle 136: SG Verkehr - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Havel-Oder-Wasserstraße (FNP)	SP6/SP4 - 0,1 - 0,4	SP6/SP4 - 0,3 - 0,4
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - 0,0 - 2,1	SP6/SP4 - 0,4 - 0,9 SP6/SP4 - 1,0 - 2,0
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - 0,9 - 1,0	SP6/SP4 - 0,9 - 1,0
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - 2,0 - 2,1	-
	Spree-Oder-Wasserstraße (FNP)	SP6/SP4 - 0,4 - 1,6	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau Rad- und Wanderwege:

Nahe der Juliusturmbrücke kreuzt die pTA voraussichtlich den geplanten Spree - Rad- und Wanderweg und verläuft anschließend parallel zu diesem. Dieser soll zwischen dem 1. Quartal 2022 und dem 2. Quartal 2026 gebaut werden (GB infraVelo GmbH, 2021).

Die geplante Radschnellverbindung „Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee“ (RSV 8) verläuft zudem über die Straße Am Juliusturm über welche die pTA größtenteils verläuft. Diese geplante Radschnellverbindung wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

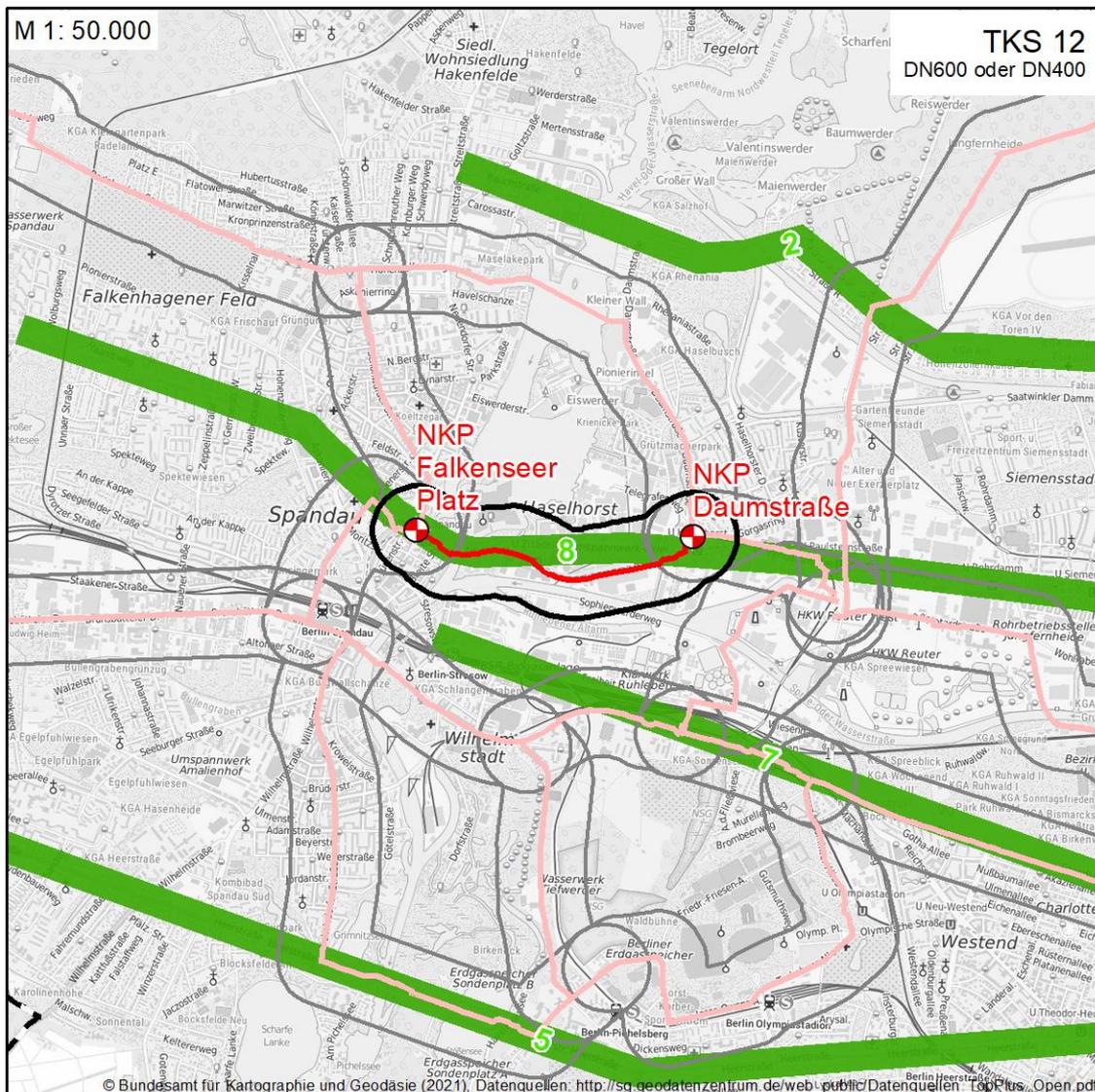


Abbildung 20: SG Verkehr - TKS 12 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

TKS 13

Ausweisungen der Raumordnung

Der LEP HR enthält keine Ausweisungen großräumiger, überregionaler Schienen- oder Straßenverbindungen, die das TKS 13 betreffen. Die pTA verläuft zudem über die übergeordnete Hauptverkehrsstraße Nonnendammallee.

Die Nonnendammallee, über welche die pTA führt sowie die Paulsternstraße und die Otternbuchtstraße stellen übergeordnete Hauptverkehrsstraßen des FNP Berlin dar und gelten somit als Ziele der Raumordnung.

Tabelle 137: SG Verkehr - TKS 13 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,2*	SP6/SP4 - 0,6 - 0,9

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 13 befindet sich die U-Bahnlinie 7, welche unterhalb der Nonnendammallee verläuft und im Flächennutzungsplan dargestellt ist sowie die unterirdischen Bahnhöfe dieser Linie.

Tabelle 138: SG Verkehr - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - *0,0	-
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,0	SP6/SP4 - 0,6 - 0,9
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP6/SP4 - 0,9 - 1,0	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der Radwege:

Die geplante Radschnellverbindung „Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee“ (RSV 8) verläuft über die Nonnendammallee, über welche die pTA ebenfalls verläuft (s. Abbildung 21). Diese geplante Radschnellverbindung wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

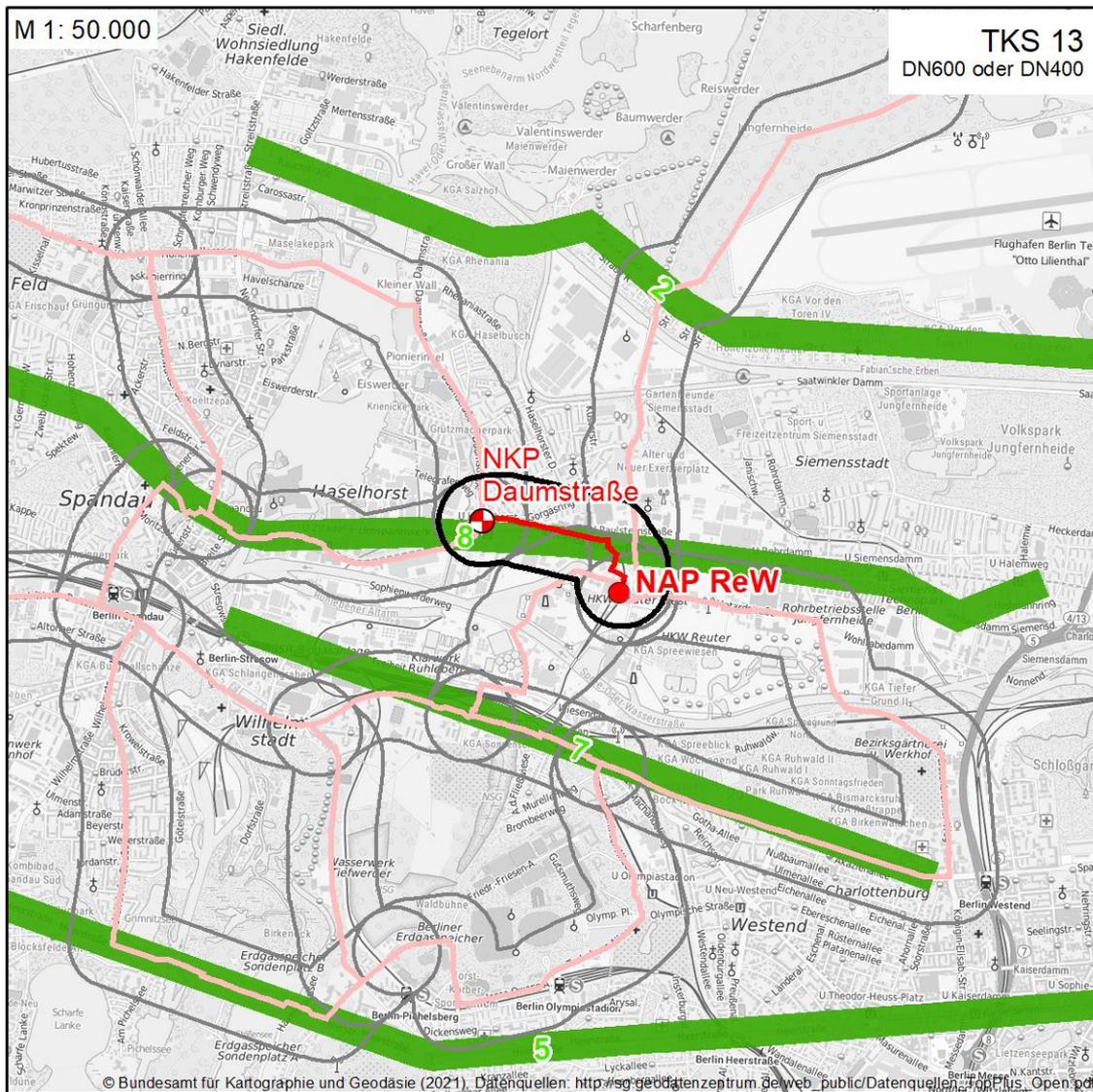


Abbildung 21: SG Verkehr - TKS 13 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Errichtung einer Straßenbahnverbindung:

Dem aktuellen Nahverkehrsplan zufolge ist die Errichtung einer Straßenbahnverbindung vom U-Bahnhof Paulsterstraße in nördliche Richtung geplant (s. Abbildung 22). Diese ist als vorranglicher Bedarf im NVP eingetragen und soll bis 2030 in Betrieb gehen. Im Umfeld des U-Bahnhofs Paulsterstraße ist hierfür eine Wendeschleife oder Kehranlage vorgesehen.

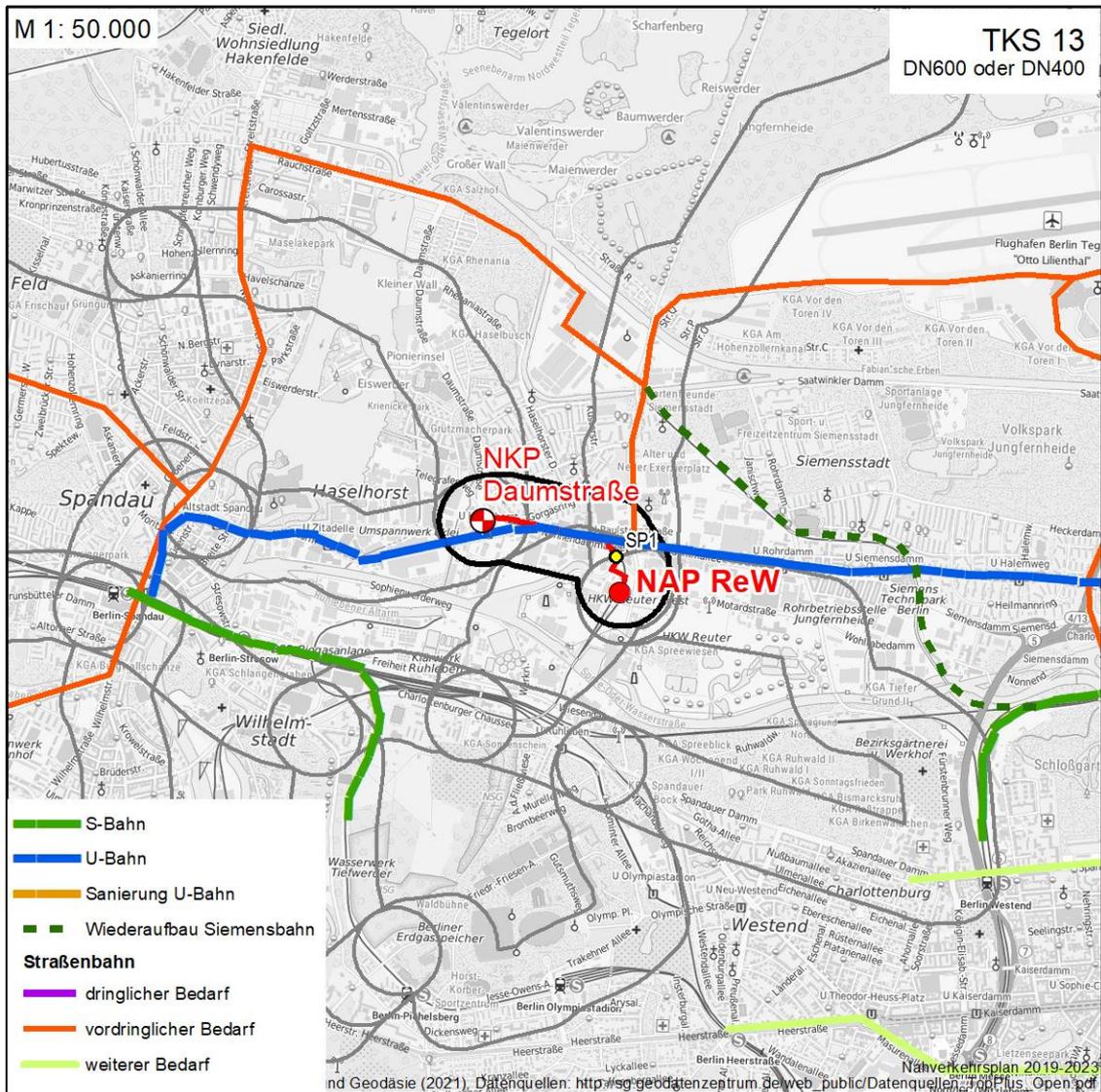


Abbildung 22: SG Verkehr - TKS 13 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Errichtung einer Straßenbahnverbindung

TKS 14

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS berührt die großräumige, überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbindet.

Die Charlottenburger Chaussee, über welche die pTA führt sowie die Paulsternstraße, die Otternbuchtstraße und die Nonnendammallee stellen übergeordnete Hauptverkehrsstraßen innerhalb des TKS dar, die dem FNP Berlin zufolge als Ziele der Raumordnung gelten. Ebenso befinden sich Bahnflächen innerhalb des TKS, die der FNP Berlin als Ziel der Raumordnung ausweist und die durch die pTA gequert werden.

Tabelle 139: SG Verkehr - TKS 14 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP4 - *0,0 - 0,4	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 1,4 - 2,0	SP4 - 1,7 - 1,9

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 14 befindet sich die U-Bahnlinie 7, welche unterhalb der Nonnendammallee verläuft und im Flächennutzungsplan dargestellt ist sowie der U-Bahnhof Paulsternstraße.

Tabelle 140: SG Verkehr - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - *0,0	-
	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP4 - *0,0	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der Radwege:

Die geplante Radschnellverbindung „Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee“ (RSV 8) verläuft über die Nonnendammallee, über welche die pTA ebenfalls verläuft (s. Abbildung 21). Diese geplante Radschnellverbindung wird voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021).

Zudem überlagert sich das TKS mit der geplanten Radschnellverbindung „Spandauer Damm - Freiheit“ (RSV 7), welche ebenfalls voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert werden soll (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021) (s. Abbildung 23).

Außerdem quert die pTA den Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg, dem Spree Rad- und Wanderweg, ausgebaut werden soll.

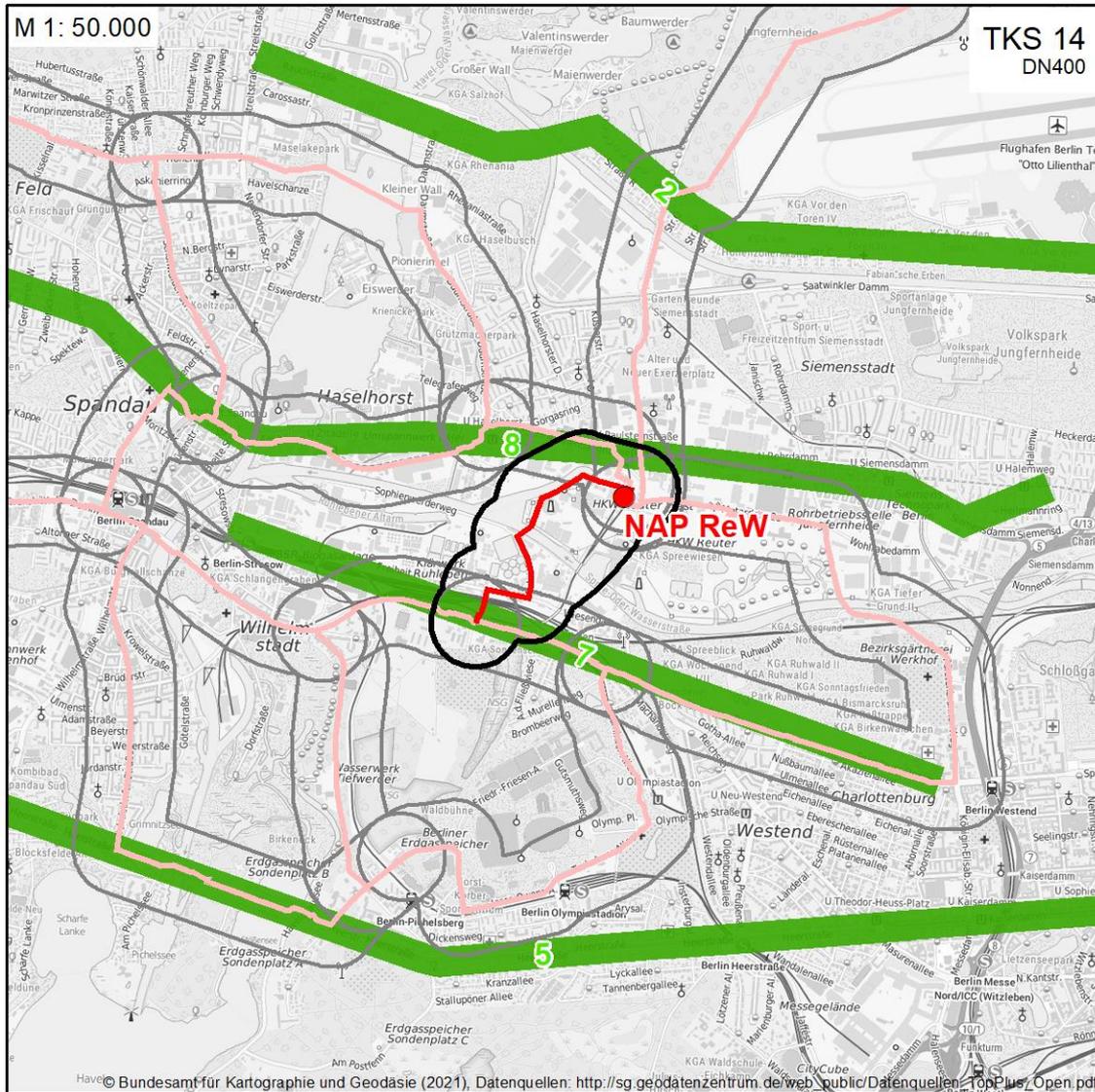


Abbildung 23: SG Verkehr - TKS 14 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Errichtung einer Straßenbahnverbindung:

Dem aktuellen Nahverkehrsplan zufolge ist die Errichtung einer Straßenbahnverbindung vom U-Bahnhof Paulsterstraße in nördliche Richtung geplant (s. Abbildung 24). Diese ist als vorranglicher Bedarf im NVP eingetragen und soll bis 2030 in Betrieb gehen. Im Umfeld des U-Bahnhofs Paulsterstraße ist hierfür eine Wendeschleife oder Kehranlage vorgesehen.

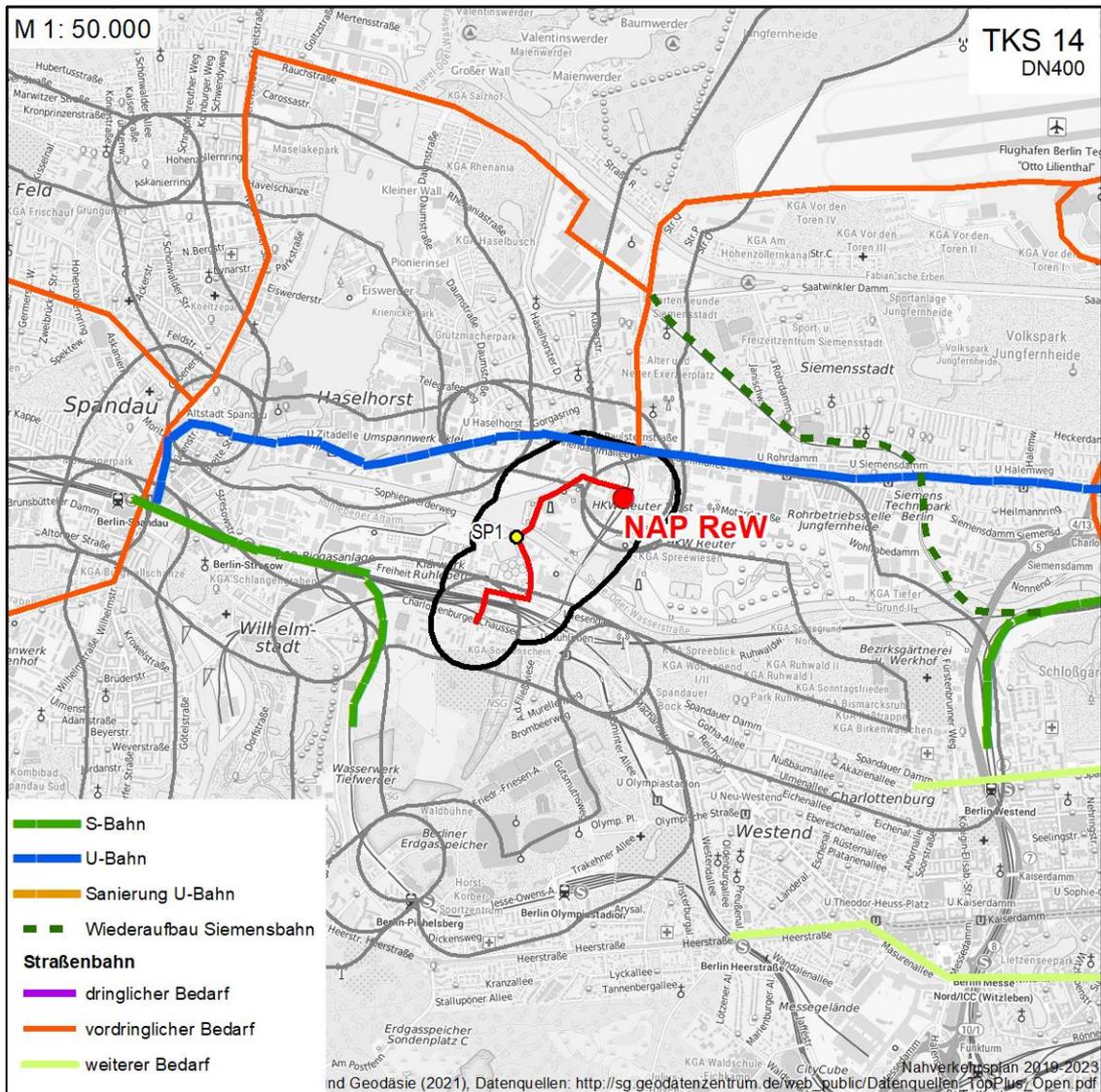


Abbildung 24: SG Verkehr - TKS 14 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Errichtung einer Straßenbahnverbindung

TKS 15

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS berührt die großräumige, überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbindet.

Die Charlottenburger Chaussee, über welche die pTA führt sowie die Ruhlebener Straße stellen übergeordnete Hauptverkehrsstraßen innerhalb des TKS dar, die dem FNP Berlin zufolge als Ziele der Raumordnung gelten. Ebenso befinden sich Bahnflächen innerhalb des TKS, die als Ziel der Raumordnung im FNP Berlin ausgewiesen sind und durch die pTA gequert werden.

Tabelle 141: SG Verkehr - TKS 15 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP4 - *0,0 - 1,2*	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - *0,0 - 0,9	SP4 - 0,6 - 0,7

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 15 stellt der FNP Berlin eine U-Bahnlinie dar. Bei dieser handelt es sich um eine bisher nicht realisierte Verlängerung der U-Bahnlinie 2 vom U-Bahnhof Ruhleben zum Rathaus Spandau (s. Planung 2).

Tabelle 142: SG Verkehr - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP4 - *0,0 - 1,2*	SP4 - 1,2
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - 0,7 - 0,8	-

Sonstige Raumbedeutende Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der Radwege:

Das TKS überlagert sich mit dem Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg - dem Spree Rad- und Wanderweg - ausgebaut werden soll. Hier wird nach der laufenden Planung von einer Eingriffstiefe durch Ausbau des Rad- und Wanderwegs von 70 - 80 cm ausgegangen.

Zudem überlagert sich das TKS mit der geplanten Radschnellverbindung „Spandauer Damm - Freiheit“ (RSV 7), welche ebenfalls voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert werden soll (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021) (s. Abbildung 25).

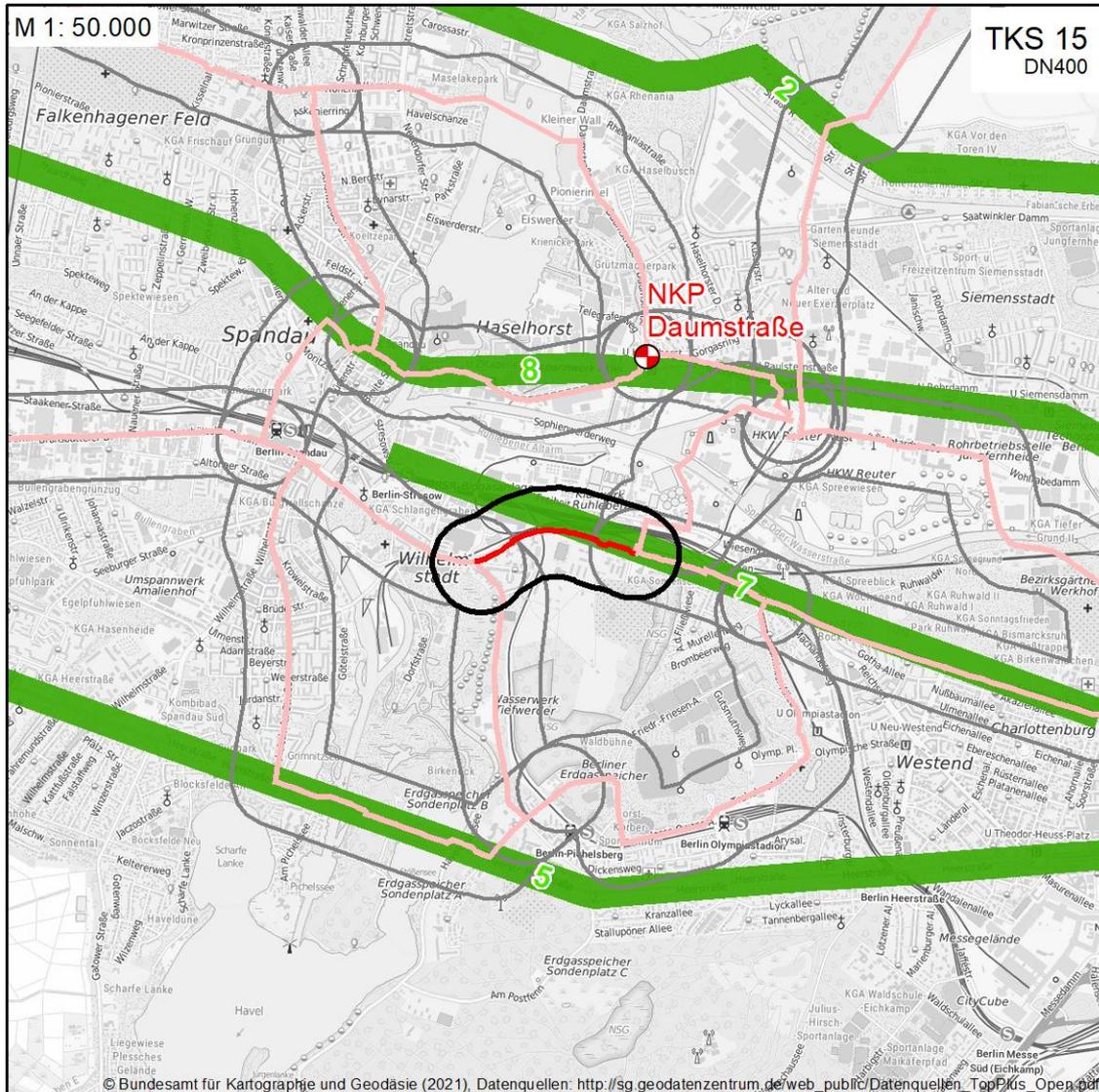


Abbildung 25: SG Verkehr - TKS 15 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Im Bereich der Ruhlebener Straße und der Charlottenburger Chaussee ist die unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld dem FNP Berlin zufolge vorgesehen.

TKS 16

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS 16 überlagert sich mit den großräumigen, überregionalen Schienen- und Straßenverbindungen, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbinden.

Die Charlottenburger Chaussee sowie die Ruhlebener Straße stellen übergeordnete Hauptverkehrsstraßen innerhalb des TKS dar, die dem FNP Berlin zufolge als Ziele der Raumordnung gelten. Ebenso befinden sich Bahnflächen innerhalb des TKS, die als Ziel der Raumordnung im FNP Berlin ausgewiesen sind und durch die pTA gequert werden.

Tabelle 143: SG Verkehr - TKS 16 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP4 - *0,0	SP4 - 0,0
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 0,2 - 2,2	SP4 - 2,0 - 2,1

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 16 stellt der FNP Berlin eine unterirdische Bahnlinie dar. Bei dieser handelt es sich um eine bisher nicht realisierte Verlängerung der U-Bahnlinie 2 vom U-Bahnhof Ruhleben zum Rathaus Spandau (s. Planung 1).

Tabelle 144: SG Verkehr - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	U-, S-, R-Bahn unterirdisch (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,2	SP4 - 0,0 - 0,1
	Bahnhof unterirdisch (FNP)	SP4 - *0,1 - 0,2	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Im Bereich der Ruhlebener Straße und der Charlottenburger Chaussee ist die unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld dem FNP Berlin zufolge vorgesehen.

TKS 17

Ausweisungen der Raumordnung

Das TKS berührt die großräumige, überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbindet.

Die Charlottenburger Chaussee, über welche die pTA führt sowie der Spandauer Damm stellen übergeordnete Hauptverkehrsstraßen innerhalb des TKS dar, die dem FNP Berlin zufolge als Ziele der Raumordnung gelten. Ebenso befinden sich Bahnflächen innerhalb des TKS, die als Ziel der Raumordnung im FNP Berlin ausgewiesen sind, jedoch nicht durch die pTA gequert werden.

Tabelle 145: SG Verkehr - TKS 17 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraßen (FNP Berlin)	SP4 - *0,0 - 0,9*	SP4 - 0,0 - 0,9
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - *0,0 - 0,9*	-

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 17 stellt der FNP Berlin eine U-Bahnlinie dar. Bei dieser handelt es sich um die U-Bahnlinie 2 des U-Bahnhofs Ruhleben. Zudem stellt der FNP einen bisher nicht realisierten Abschnitt der U-Bahnlinie 2 dar, der diese über die Station Ruhleben hinaus in Richtung Westen bis zur U-Bahnstation Rathaus Spandau verlängern soll (s. Planung 2).

Tabelle 146: SG Verkehr - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	U-, S-, R-Bahn (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,9*	-
	Bahnhof (FNP)	SP4 - 0,6 - 0,7	-

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 1 - Ausbau der Radwege:

Das TKS überlagert sich mit dem Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg - dem Spree Rad- und Wanderweg - ausgebaut werden soll. Hier wird nach der laufenden Planung von einer Eingriffstiefe durch Ausbau des Rad- und Wanderwegs von 70 - 80 cm ausgegangen.

Zudem überlagert sich das TKS mit der geplanten Radschnellverbindung „Spandauer Damm - Freiheit“ (RSV 7), welche ebenfalls voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert werden soll (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021) (s. Abbildung 26).

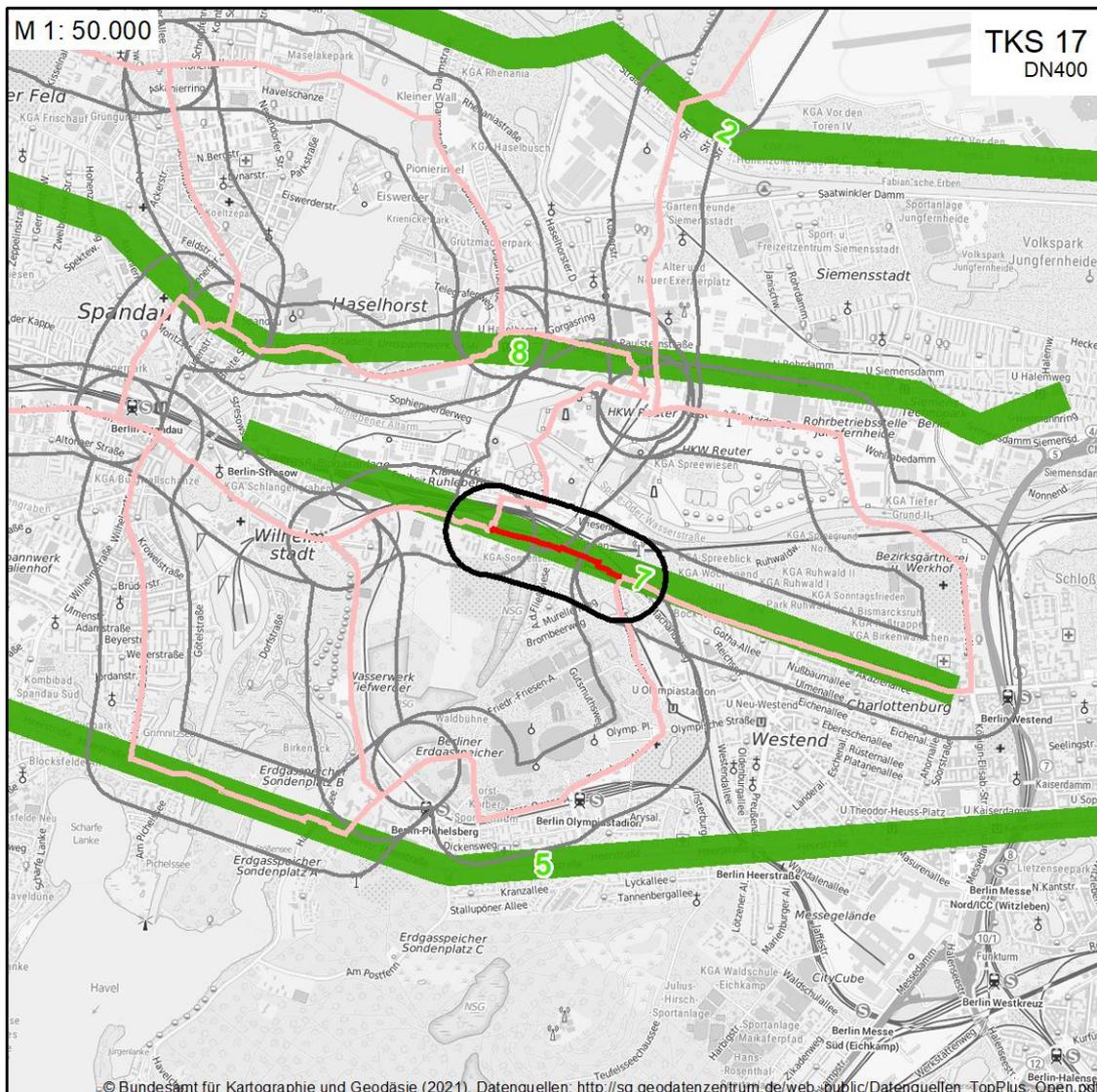


Abbildung 26: SG Verkehr - TKS 17 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

Planung 2 - Verlängerung der U-Bahnlinie 2:

Innerhalb des TKS ist die unterirdische Verlängerung der U2 von Ruhleben über Spandau in das Falkenhagener Feld dem FNP Berlin zufolge vorgesehen. Diese ist nicht Gegenstand des aktuellen Nahverkehrsplans.

TKS 18

Ausweisungen der Raumordnung

Die großräumige, überregionale Straßenverbindung, welche die Metropole Berlin mit den Mittelzentren Falkensee und Nauen verbindet kreuzt das TKS. Die entsprechende überregionale Schienenverbindung und das TKS 18 überlagern sich in der Nähe des Zielpunkts Glockenturmstraße.

Zudem befinden sich übergeordnete Hauptverkehrsstraßen und Bahnflächen innerhalb des TKS 18, welche der FNP Berlin als Ziele der Raumordnung ausweist. Die pTA verläuft über die übergeordnete Hauptverkehrsstraße Charlottenburger Chaussee.

Tabelle 147: SG Verkehr - TKS 18 - Raumordnerische Ausweisungen

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße (FNP Berlin)	SP4 - 0,0 - 0,1	SP4 - 0,0 - 0,1
	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 0,0 - 1,1	SP4 - 0,0 - 0,4
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Bahnfläche (FNP Berlin)	SP4 - 1,3 - 3,4	SP4 - 1,8 - 1,9 SP4 - 2,1 - 2,4

Sonstige öffentliche und private Belange

Es sind keine sonstigen öffentlichen oder privaten Belange des Sachgebiets Verkehr innerhalb des TKS 18 vorhanden.

Sonstige Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Verkehr

Planung 2 - Ausbau der Radwege:

Die pTA und die geplante Radschnellverbindung „Spandauer Damm - Freiheit“ (RSV 7), welche ebenfalls voraussichtlich zwischen dem 2. Quartal 2024 und dem 3. Quartal 2025 realisiert werden soll, verlaufen auf einer Länge von ca. 1,2 km über denselben Abschnitt des Spandauer Damms (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, 2021) (s. Abbildung 27).

Zudem überlagert sich das TKS mit dem Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg - dem Spree Rad- und Wanderweg - ausgebaut werden soll. Hier wird nach der laufenden Planung von einer Eingriffstiefe durch Ausbau des Rad- und Wanderwegs von 70 - 80 cm ausgegangen.

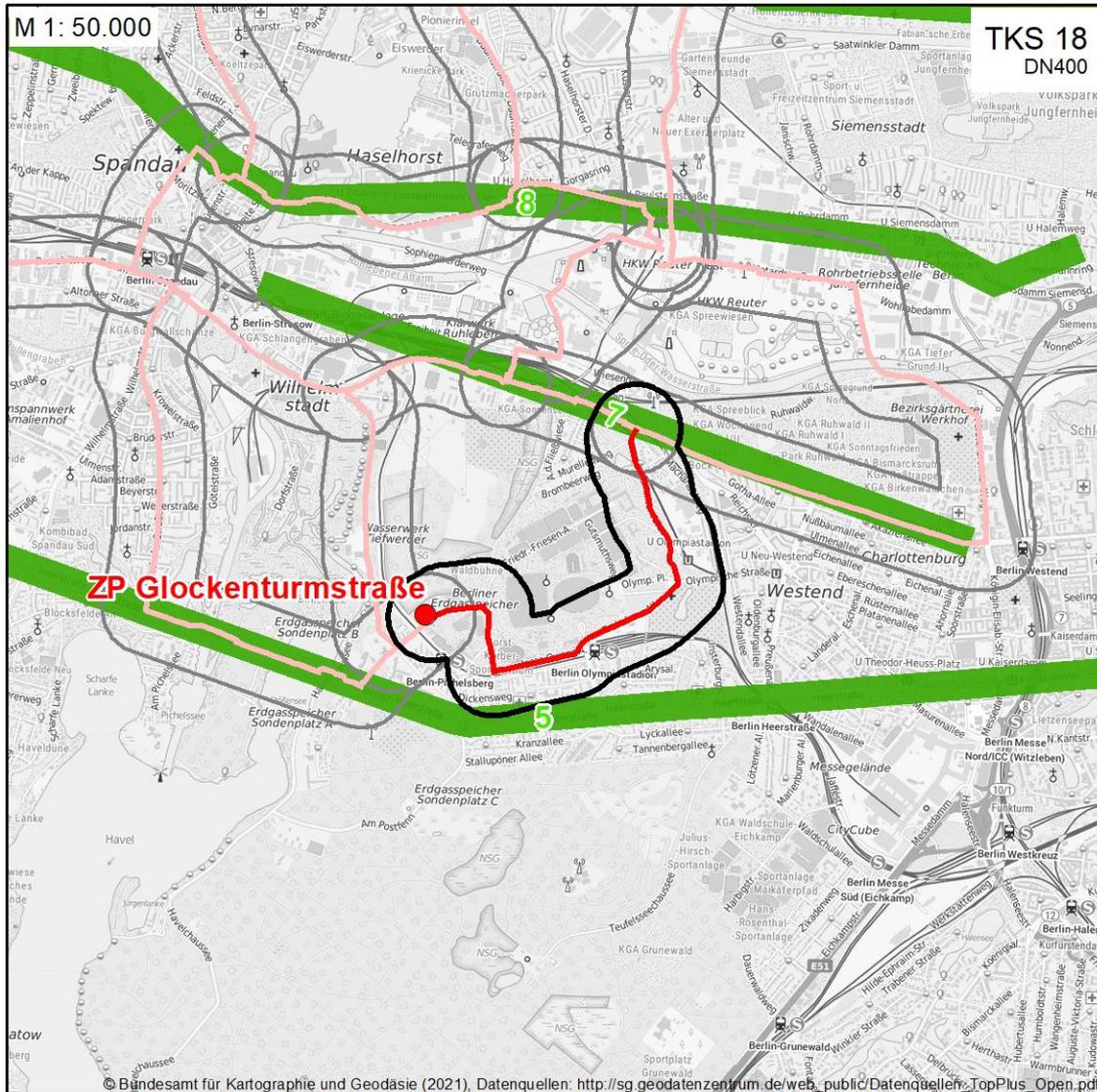


Abbildung 27: SG Verkehr - TKS 18 - Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Ausbau der Radwege

6.6.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Verkehr

Baubedingte Wirkungen

Grundsätzlich ist im Rahmen der Leitungsplanung sicherzustellen, dass bestehende und geplante Verkehrsinfrastrukturen nicht beeinträchtigt werden.

Es sind keine baubedingten Auswirkungen der Vorhaben auf den Luftverkehr zu erwarten.

Die Querung von Schifffahrtswegen kann je nach örtlicher Gegebenheit entweder in offener oder in geschlossener Bauweise erfolgen. Bei einer offenen Leitungsverlegung kommt es temporär, kurzfristig zu einer Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs. Dieser ist dann für einen kurzen Zeitraum nicht in der Lage das betroffene Gewässer im Bereich der Baumaßnahme zu befahren. Sollte es zu einer offenen Verlegung in befahrenen Gewässern kommen, werden alle potentiell beteiligten Stellen informiert und Abstimmungen mit den Behörden getroffen.

Nicht klassifizierte Straßen werden in der Regel in offener Bauweise gequert. Schienenwege werden grundsätzlich in geschlossener Bauweise gequert. Bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen erfolgt die Kreuzung in Abhängigkeit vom Ausbauzustand der Straße und der Verkehrsfrequenz entweder in offener Bauweise, oder auch als geschlossene Bauweise. Die notwendigen detaillierten Abstimmungen mit den Straßenbaulastträgern erfolgen im Rahmen privatrechtlicher Kreuzungsverträge zwischen dem Versorgungsunternehmen und der DB bzw. den öffentlichen Nahverkehrsbetrieben oder dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast. Die jeweilige Bauweise wird entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geplant.

Die baubedingten Auswirkungen umfassen sowohl die Bauphase als auch die Vorbereitung dieser Phase. So sind vorlaufend zur eigentlichen Bauphase viele LKW-Transporte erforderlich, um die benötigten Rohre auf Rohrlagerplätze zu bringen. Darüber hinaus sind Bagger, Seitenbäume, Schweißautomaten und andere Maschinen während des Baus über die Straßenwege anzuliefern.

Während des Baus bewegen sich die vorgenannten Baumaschinen über den Arbeitsstreifen entlang der geplanten Gasleitungen und dabei müssen sie auch die Straßen und Wege überfahren (kreuzen), welche durch die Leitung gekreuzt werden. Bahnstrecken können nicht überfahren werden. Hier sind die Baumaschinen jeweils über das vorhandene Straßen- und Wegenetz auf die gegenüberliegende Seite zu transportieren.

Baubedingte Beeinträchtigungen der Verkehrswege können sowohl bei der Verlegung innerhalb des Straßenkörpers, als auch in Bereichen der Parallelführung oder Kreuzung der Leitung mit den betroffenen Verkehrswegen, auftreten. Diese können sich beispielsweise in der temporären Sperrung einzelner oder mehrerer Fahrstreifen äußern. Außerdem kann der Baustellenbetrieb durch Material- und Baufahrzeuge geringfügige und befristete Behinderungen verursachen. Bei erforderlichen vorübergehenden Straßensperrungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechende Umleitungen ausgeschildert, um die Durchgängigkeit des Verkehrswegenetzes während der gesamten Bauphase gewährleisten zu können. Die verkehrlichen Auswirkungen der Vorhaben wurden bereits für die einzelnen Trassenkorridore untersucht (s. Unterlage A Erläuterungsbericht – Anlage 02).

Baubedingt kommt es durch die Einhaltung der erforderlichen Auflagen zu keinen Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur. Im Falle gleichzeitiger Vorhabenumsetzung kann es im

Bereich der geplanten Vorhaben temporär zu Beeinträchtigungen im Bauablauf kommen. Konfligierende Bauvorhaben sind in diesem Fall zwischen den Behörden und den Vorhabensträgern abzustimmen und ggf. terminlich zu optimieren. Raumbedeutsame Auswirkungen sind daher insgesamt auszuschließen.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Nach der unterirdischen Verlegung der Leitung bleiben anlage- und betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen zurück und alle Verkehrswege verfügen (wieder) über ihre ursprüngliche und vollständige Leistungsfähigkeit. Bestehende Planungen wie die oben dargelegten Sonstigen Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen und auch weitere im Genehmigungsverfahren eingebrachte Planungshinweise, werden im Rahmen der Feintrassierung im Planfeststellungsverfahren mit beachtet und ggf. miteinander abgestimmt. Die bestehende Nahverkehrsplanung wird durch die Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Lediglich die Freihaltung des Leitungsschutzstreifens (8 m Breite) von baulichen Anlagen, wie auch die Flächeninanspruchnahme der Absperrstationen wirken sich anlagenbedingt auf das Sachgebiet Verkehr aus. Bei der Verlegung innerhalb bestehender Straßenkörper entfällt der Schutzstreifen faktisch. Die Restriktionen beziehen sich in diesem Fall lediglich auf den direkten Leitungsverlauf, der von einer Bebauung freizuhalten ist.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Schifffahrts- und Luftverkehr ergeben sich nicht.

Für das Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Grundsätzlich ist im Rahmen der Leitungsplanung sicherzustellen, dass bestehende und geplante Verkehrsinfrastrukturen nicht beeinträchtigt werden. Bereits auf Ebene des Raumordnungsverfahrens wurde eine Bewertung verkehrlicher Auswirkungen vorgenommen (Unterlage A Erläuterungsbericht – Anlage 2). Des Weiteren wird im Rahmen des weiteren Verfahrens (Planfeststellungsverfahren) neben der Feintrassierung seitens der Vorhabenträgerinnen ein vollumfängliches Verkehrslenkungskonzept und die zugehörige Detailplanung von einem Gutachterbüro erstellt.

Nicht klassifizierte Straßen werden in der Regel in offener Bauweise gequert. Schienenwege werden grundsätzlich in geschlossener Bauweise gequert. Bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen erfolgt die Kreuzung in Abhängigkeit vom Ausbauzustand der Straße und der Verkehrsfrequentierung entweder in offener Bauweise, oder auch als geschlossene Bauweise.

Die im vorangestellten Kapitel zitierten Ziele und Grundsätze stellen insbesondere auf den Erhalt und die Entwicklung eines leistungsfähigen, hierarchisch strukturierten Netzes von Verkehrswegen ab (§7 (1) LEPro2007). Aufgrund der beschriebenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen, besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen. Die geplante Leitung steht insbesondere dem Ziel 7.2 (LEP HR) nicht entgegen, welches besagt, dass großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen zwischen den Zentralen Orten der Hauptstadtregion vorrangig zu sichern und nachfragegerecht zu entwickeln sind.

Auf die sonstigen öffentlichen und privaten Belange (Bauleitplanung) sind auf die für das Sachgebiet relevanten Flächen keine Beeinträchtigungen der kommunal durchsetzbaren gemeindlichen Planung, keine Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen und keine Beeinträchtigung der hinreichend bestimmten gemeindlichen Planung zu erwarten. Ausgewiesene Verkehrsflächen werden nicht dauerhaft beeinträchtigt und stehen dem Verkehrsnetz nach dem Bau uneingeschränkt zur Verfügung.

Für die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erfolgt folgende Bewertung:

Ausbau des Rad- und Wanderwegnetzes

Für die oben dargestellten geplanten Rad und Wanderwege sind temporäre Auswirkungen während des Bauablaufs im Falle gleichzeitiger Vorhabenumsetzung und gleichzeitiger Querung durch die pTA nicht auszuschließen. Konfligierende Bauvorhaben sind in diesem Fall zwischen den Behörden und den Vorhabenträgern abzustimmen und ggf. terminlich zu optimieren. Nach dem Bau der Gasleitungen stehen die sich planerisch überschneidenden Flächen dem Ausbau des Rad- und Wanderwegnetzes vollumfänglich zur Verfügung. Für die geplanten Vorhaben handelt es sich um die bereits oben dargelegten und nachfolgend zusammenfassend aufgelisteten Planungen:

- Radschnellverbindung "Nonnendammallee - Falkenseer Chaussee" (RSV 8) im TKS 03, 04 (keine Querung durch pTA), 07, 11, 12, 13, 14
- Radschnellverbindung „Reinickendorf-Route“ (RSV 10) im TKS 07
- Radschnellverbindung „Mitte - Tegel - Spandau“ (RSV 2) im TKS 07
- Radschnellverbindung „Spandauer Damm - Freiheit“ (RSV 7) im TKS 08, 14, 15, 17, 18
- Touristischer Radwanderweg Sophienwerderweg im TKS 14, 15, 17, 18
- Radschnellverbindung "West-Route" (RSV 5) im TKS 10
- Spree - Rad- und Wanderweg im TKS 12, 14, 15, 17, 18.

Ausbau des Straßennetzes

Für die oben dargestellten Straßenplanungen sind temporäre Auswirkungen während des Bauablaufs im Falle gleichzeitiger Vorhabenumsetzung und gleichzeitiger Querung durch die pTA nicht auszuschließen. Nach dem Bau der Gasleitungen stehen die sich planerische überschneidenden Flächen dem Ausbau des Straßennetzes vollumfänglich zur Verfügung. Für die geplanten Vorhaben handelt es sich um die bereits oben dargelegten und nachfolgend zusammenfassend aufgelisteten Planungen:

- L 20/L 201, OU Falkensee (Ost/West) im TKS 02
- Grundinstandsetzung der BAB A 111 im TKS 07 (keine Querung durch pTA)
- Neuerrichtung der Tegeler Brücke im TKS 07
- grundhafte Erneuerung der BAB A 100 im TKS 08 (keine Querung durch pTA).

Der Ausbau der BAB A 10 nahe des TKS 01 sowie der Ausbau der L 20, OU Bötzow/Marwitz/Velten nahe der TKS 05 und 06 betreffen die Vorhaben nicht, da die Planungen außerhalb der Korridore liegen.

Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Für die oben dargestellten Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sind temporäre Auswirkungen während des Bauablaufs im Falle gleichzeitiger Vorhabenumsetzung und gleichzeitiger Querung durch die pTA nicht auszuschließen. Konfligierende Bauvorhaben sind in diesem Fall zwischen den Behörden und den Vorhabenträgern abzustimmen und ggf. terminlich zu optimieren. Bestehende Schienenwege werden generell geschlossen gequert und dadurch nicht beeinflusst. Nach dem Bau der Gasleitungen stehen die sich planerische überschneidenden Flächen dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs vollumfänglich zur Verfügung. Für die geplanten Vorhaben handelt es sich um die bereits oben dargelegten und nachfolgend zusammenfassend aufgelisteten Planungen:

- Hybridoberleitungsbusse im TKS 01
- Straßenbahnlinie entlang der Buslinie M36 im TKS 03, 04, 07, 09, 10, 11, 13
- Verlängerung der Siemensbahn im TKS 04 (keine Querung durch pTA), TKS 07
- Errichtung einer Straßenbahnverbindung vom U-Bahnhof Paulsternstraße im TKS 07, TKS 13
- Straßenbahn Spandauer Damm im TKS 08
- Verlängerung der U-Bahnlinie 7 im TKS 01, 09, 10, 11 (konkrete Planung steht noch aus)
- Verlängerung der U-Bahnlinie 2 im TKS 01, 09, 10, 11, 15, 16, 17
- Sanierung der U-Bahnlinie 6 im TKS 07 (konkrete Planung steht noch aus)
- Erweiterung des Bahnhofs Spandau im TKS 01, TKS 09, TKS 10, TKS 11.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten Trassenkorridorsegmente der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Verkehr.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 148: SG Verkehr - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Wirtschaft
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In keinem der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Alle TKS weisen für das Sachgebiet Verkehr relevante Ausweisungen auf, die durch die pTA gequert werden.

6.7 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Im Folgenden werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Vorhaben auf die technische Infrastruktur sowie die Ver- und Entsorgung untersucht.

6.7.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 149: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 6 Freiraumentwicklung</p> <p>(2) Die Inanspruchnahme und die Zerschneidung des Freiraums, insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen, sollen vermieden werden. Zerschneidungswirkungen durch bandartige Infrastruktur sollen durch räumliche Bündelung minimiert werden.</p>
LEP HR	<p>G 2.5 Informations- und Kommunikationsinfrastruktur</p> <p>In allen Teilen der Hauptstadtregion soll flächendeckend die Nutzung einer modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden.</p> <p>Z 6.2 Freiraumverbund</p> <p>(1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.</p> <p>(2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und - die Inanspruchnahme minimiert wird, <p>in folgenden Fällen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht, - für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen <p>G 7.4: Nachhaltige Infrastrukturentwicklung</p> <p>(1) Leitungs- und Verkehrsstrassen sollen räumlich gebündelt werden, soweit sicherheitsrelevante Belange nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Für Vorhaben der technischen Infrastruktur im Außenbereich sollen vorgeprägte raumverträgliche Standorte mit- oder nachgenutzt werden.</p> <p>G 8.1: Klimaschutz, Erneuerbare Energien</p> <p>(1) Zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase sollen</p>

	<p>- eine energiesparende, die Verkehrsbelastung verringernde und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung angestrebt werden,</p> <p>- eine räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere durch erneuerbare Energien, getroffen werden.</p> <p>(3) Die Energieübertragungs- und -verteilnetze sowie Energiespeicherkapazitäten, insbesondere für Strom und Gas, sollen raumverträglich ausgebaut werden.</p>
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorwurf)	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.7.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die raumordnerischen Ausweisungen sowie die sonstigen öffentlichen und privaten Belange und die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung für die jeweiligen TKS aufgeführt. Da keiner der in Tabelle 4 aufgeführten Pläne relevante, raumordnerische Ausweisungen für dieses Sachgebiet trifft, werden nachfolgend ausschließlich die sonstigen öffentlichen und privaten Belange und die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung dargestellt.

Sonstige öffentliche und private Belange innerhalb der TKS stellen bestehende und geplante Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen sowie ausgewiesene Flächen zur Sicherung dieser, wie z. B. Trinkwasserschutzgebiete dar (s. Plananlagen B 4 und B 5). Der Flächennutzungsplan Berlin weist z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen als Flächen mit gewerblichem Charakter, Mischnutzungscharakter, hohem Grünanteil oder landwirtschaftlicher Nutzung aus und kennzeichnet ergänzend, ob es sich um die Abfall-, Energie- oder Wasserversorgung oder um einen Betriebshof handelt.

Neben den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen werden auch die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung erfasst und bewertet.

TKS 01

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft durch die Zonen III A und III B des Wasserschutzgebiets Staaken. Die Wasserschutzgebiete Brieselang und Radelandberg befinden sich in der Umgebung des TKS 01, werden durch diesen jedoch nicht berührt.

Im Bereich der Verkehrsflächen über welche die pTA im Berliner Stadtgebiet führt, sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen vorhanden. Nahe des NKP Bhf. Spandau ist zudem ein Recyclinghof innerhalb des Trassenkorridors vorzufinden, welcher als Fläche mit gewerblichem Charakter im FNP Berlin ausgewiesen ist.

Tabelle 150: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	-	-	-
Gemeinde Wustermark	-	-	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	WSG Staaken Schutzzone III B	SP6 - 7,6 - 8,1	SP6 - 7,6 - 8,1
	WSG Staaken Schutzzone III A	SP6 - 8,1 - 10,3	SP6 - 8,1 - 10,3
Bezirk Spandau von Berlin	WSG Staaken Schutzzone III A	SP6 - 10,3 - 11,6	SP6 - 10,3 - 11,6
	WSG Staaken Schutzzone III B	SP6 - 11,6 - 12,0	SP6 - 11,6 - 12,0

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall (FNP)	SP6 - 15,3 - 15,5	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es bestehen keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen innerhalb des TKS 01, die für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung relevant sind.

TKS 02

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA umgeht die Zone II des Wasserschutzgebiets Spandau und verläuft durch die Zonen III A und III B. Zudem befindet sich das Wasserwerk Spandau innerhalb des TKS, dessen Gelände im FNP Berlin als Fläche mit hohem Grünanteil ausgewiesen ist und durch die pTA gequert wird.

Im Bereich der Verkehrsflächen über welche die pTA im Berliner Stadtgebiet führt, sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen vorhanden.

Tabelle 151: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde-Glien	-	-	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Bezirk Spandau von Berlin	WSG Spandau Schutzzone III A	SP6 - 6,9 - 8,7	SP6 - 6,9 - 8,7
	WSG Spandau Schutzzone II	SP6 - 7,8 - 8,4	-
	Fläche mit hohem Grünanteil - Wasser (FNP)	SP6 - 7,8 - 8,5	SP6 - 8,2 - 8,4
	WSG Spandau Schutzzone III B		SP6 - 8,7 - 10,5

Raubedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Spandau wird in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, sind diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einzubeziehen.

TKS 03

Sonstige öffentliche und private Belange

Im Bereich der Verkehrsflächen über welche die pTA führt, sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen vorhanden. Weitere sonstige öffentliche oder private Belange des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung liegen nicht vor.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Spandau wird in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sofern sich diese vergrößert, könnte sie das TKS 03 betreffen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, sind diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einzubeziehen.

TKS 04

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft durch die Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets Tegel. Nahe des NKP Daumstraße befindet sich zudem das Umspannwerk Uklei innerhalb des TKS, welches der FNP Berlin jedoch nicht darstellt. Dieses befindet sich innerhalb des im B-Plan 5-63 ausgewiesenen Gewerbegebiets. Außerdem sind nahe des NKP Daumstraße Gewerbliche Bauflächen innerhalb des TKS vorzufinden, die im Flächennutzungsplan als Abfallentsorgungsflächen gekennzeichnet sind. Im Bereich der Verkehrsflächen über welche die pTA führt, sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen vorhanden.

Tabelle 152: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	WSG Tegel Schutzzone III B	SP6 - 1,4 - 3,1	SP6 - 1,4 - 3,0
	Gewerbliche Baufläche - Abfall (FNP)	SP6 - 3,5*	-
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63): Umspannwerk Uklei Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6 - 3,4 - 3,5*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzonen der Wasserwerke Spandau und Tegel werden in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sofern sich die Zone des Wasserwerks Spandau vergrößert, könnte diese ebenfalls das TKS 04 betreffen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, sind diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einzubeziehen.

TKS 05

Sonstige öffentliche und private Belange

Es befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete innerhalb des TKS. Ebenso sind keine weiteren Anlagen der technischen Infrastruktur, Ver- oder Entsorgungsanlagen innerhalb des TKS vorzufinden.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen innerhalb des TKS 05 vorzufinden, die für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung relevant sind.

TKS 06

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft durch die Zonen II und III des Wasserschutzgebiets Hennigsdorf/Marwitz. Es sind keine weiteren Anlagen der technischen Infrastruktur, Ver- oder Entsorgungsanlagen innerhalb des TKS vorhanden.

Tabelle 153: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	WSG Hennigsdorf/Marwitz Schutzzone II	SP6 - *0,0	SP6 - 0,0
Stadt Hennigsdorf	WSG Hennigsdorf/Marwitz Schutzzone II	SP6 - *0,0 - 0,3	SP6 - 0,0 - 0,3
	WSG Hennigsdorf/Marwitz Schutzzone III	SP6 - 0,1 - 1,0	SP6 - 0,1 - 1,0
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es bestehen keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, die das TKS 06 betreffen.

TKS 07

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft durch die Schutzzone II, III A und III B des Wasserschutzgebiets Tegel. Im Bereich der Verkehrsflächen über welche die pTA im Berliner Stadtgebiet führt, sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen vorhanden. Innerhalb des Ortsteils Tegel befindet sich zudem eine Phosphat-Eliminationsanlage im TKS, die als Fläche mit gewerblichem Charakter im FNP ausgewiesen ist.

Zudem endet die pTA am Heizkraftwerk Reuter West, welches ebenfalls als Fläche mit gewerblichem Charakter im FNP ausgewiesen ist.

Tabelle 154: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Reinickendorf von Berlin	WSG Tegel Schutzzone III B	SP6 - 3,0 - 12,8	SP6 - 3,3 - 12,2
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall (FNP)	SP6 - 6,9 - 7,1	SP6 - 7,0 - 7,1
	WSG Tegel Schutzzone III A	SP6 - 9,8 - 10,8	-
	WSG Tegel Schutzzone III A	SP6 - 12,0 - 14,2	SP6 - 12,2 - 13,6 SP6 - 13,7 - 14,2
	WSG Tegel Schutzzone II	SP6 - 12,9 - 13,7	SP6 - 13,6 - 13,7
	WSG Tegel Schutzzone III B	SP6 - 13,9 - 14,9	SP6 - 14,2 - 14,9
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP6 - 15,6 - 15,9*	SP6 - 15,8 - 15,9

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Innerhalb der nächsten Jahre wird die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Tegel neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über die geplante Ausweisung bestehen, werden diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einbezogen.

TKS 08

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft über Flächen des HKW Reuter West, die als Flächen mit gewerblichem Charakter ausgewiesen sind. Zudem liegen das Betriebsgelände des Wasserwerks Jungfernheide und die Berliner Wasserbetriebe innerhalb des TKS.

Unterhalb der Verkehrsflächen, über welche die pTA verläuft, befinden sich zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen.

Tabelle 155: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,8	SP4 - 0,0 - 0,1
	Fläche mit hohem Grünanteil - Wasser (FNP)	SP4 - 0,8 - 1,9	SP4 - 0,8 - 0,9
	Fläche mit hohem Grünanteil - Wasser (FNP)	SP4 - 3,0 - 4,1	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Char- lottenburg- Wilmersdorf von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Betriebs- hof (FNP)	SP4 - 5,5 - 5,8	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infra-
struktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone der Wasserwerke Jungfernheide wird innerhalb der nächsten Jahre neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, sind diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen ein-zubeziehen.

TKS 09

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert die Zonen II und III des Wasserschutzgebiets Tiefwerder. Das Wasserwerk Tiefwerder befindet sich ebenfalls innerhalb des TKS und ist als Fläche mit hohem Grünanteil im FNP Berlin ausgewiesen. Nahe des NKP Bhf. Spandau ist ein Recyclinghof innerhalb des TKS vorzufinden, welcher als Fläche mit gewerblichem Charakter ausgewiesen ist. Des Wei-teren befindet sich der Berliner Erdgasspeicher innerhalb des TKS am Zielpunkt Glockenturm-straße. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die im FNP Berlin als Grünfläche ausge-wiesen ist.

Unterhalb der Verkehrsflächen, über welche die pTA verläuft, befinden sich zahlreiche unter-irdische Kabel und Fremdleitungen.

Tabelle 156: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Be-
lange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Span- dau von Ber- lin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Fläche mit hohem Grünanteil - Wasser (FNP)	SP4 - 2,1 - 3,1	-
Bezirke Spandau und Charlot- tenburg-Wil- mersdorf von Berlin	WSG Tiefwerder Schutzzone III	SP4 - 1,2 - 3,9*	SP4 - 1,4 - 1,9 SP4 - 3,3 - 3,9
	WSG Tiefwerder Schutzzone II	SP4 - 1,9 - 3,3	SP4 - 1,9 - 3,3
	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 3,3 - 3,9*	SP4 - 3,8 - 3,9

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infra-
struktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Tiefwerder wird in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung

bestehen, werden diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einbezogen.

TKS 10

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft durch die Zone III des Wasserschutzgebiets Tiefwerder. Nahe des NKP Bhf. Spandau ist ein Recyclinghof innerhalb des TKS vorzufinden. Nahe des Zielpunkts Glockenturmstraße befinden sich zudem der Erdgasspeicher Sonderplatz A und der Erdgasspeicher Sonderplatz B unterirdisch innerhalb des TKS 10. Am Zielpunkt Glockenturmstraße ist der Berliner Erdgasspeicher vorzufinden. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die der FNP Berlin als Grünfläche mit der Kennzeichnung „Energie“ ausweist. Unterhalb der Verkehrsflächen, über welche die pTA verläuft, befinden sich zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen.

Tabelle 157: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall (FNP)	SP4 - *0,0	-
	Erdgasspeicher Sonderplatz A & B	SP4 - 3,4 - 3,8	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	WSG Tiefwerder Schutzzone III	SP4 - 3,5 - 4,8	SP4 - 3,5 - 4,8
	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 4,6 - 4,8*	SP4 - 4,7 - 4,8

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Innerhalb der nächsten Jahre wird die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Tiefwerder neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über die geplante Ausweisung bestehen, werden diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einbezogen.

TKS 11

Sonstige öffentliche und private Belange

Nahe des NKP Bhf. Spandau ist ein Recyclinghof innerhalb des TKS vorzufinden, welcher als Fläche mit gewerblichem Charakter im FNP ausgewiesen ist. Unterhalb der Verkehrsflächen, über welche die pTA verläuft, befinden sich außerdem zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen.

Tabelle 158: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall (FNP)	SP6/SP4 - 1,4*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es bestehen keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, die das TKS 11 betreffen.

TKS 12

Sonstige öffentliche und private Belange

Nahe des NKP Daumstraße befindet sich das Umspannwerk Uklei innerhalb des TKS, welches jedoch nicht gesondert im FNP der Stadt Berlin gekennzeichnet ist. Dieses befindet sich innerhalb des im B-Plan 5-63 ausgewiesenen Gewerbegebiets. Des Weiteren weist der Flächennutzungsplan gewerbliche Bauflächen mit einer Kennzeichnung „Abfall“ innerhalb des TKS aus. Zudem sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen unterhalb der Straße Am Juliusturm vorzufinden, über welche die pTA verläuft.

Tabelle 159: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbliche Baufläche - Abfall (FNP)	SP6/SP4 - 1,7 - 2,1*	-
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63): Umspannwerk Uklei Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - 1,8 - 2,1*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung innerhalb des TKS 12 vorzufinden.

TKS 13

Sonstige öffentliche und private Belange

Das Umspannwerk Uklei befindet sich nahe des NKP Daumstraße innerhalb des TKS. Dieses befindet sich innerhalb des im B-Plan 5-63 ausgewiesenen Gewerbegebiets. Zudem weist der FNP Berlin gewerbliche Bauflächen mit einer Kennzeichnung für Abfallentsorgung innerhalb des TKS aus. Die potentielle Trassenachse endet am Heizkraftwerk Reuter West, welches als Fläche mit gewerblichem Charakter im FNP ausgewiesen ist. Des Weiteren sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen unterhalb der Nonnendammallee vorzufinden, über welche die pTA verläuft.

Tabelle 160: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63): Umspannwerk Uklei Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - *0,0	-
	Gewerbliche Baufläche - Abfall (FNP)	SP6/SP4 - *0,0 - 1,1	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP6/SP4 - 0,7 - 1,2*	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Jungfernheide wird innerhalb der nächsten Jahre neu ausgewiesen und könnte Bereiche des TKS 13 betreffen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, sind diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einzubeziehen.

TKS 14

Sonstige öffentliche und private Belange

Der FNP Berlin weist Flächen mit gewerblichem Charakter und einer Kennzeichnung für Abfall, Abwasser sowie einer Kennzeichnung für Energie innerhalb des TKS aus, die durch die pTA gequert werden. Auf diesen Flächen befinden sich das Heizkraftwerk Reuter West sowie das Klärwerk Ruhleben und das Müllheizkraftwerk Ruhleben.

Die potentielle Trassenachse endet am Heizkraftwerk Reuter West, welches als Fläche mit gewerblichem Charakter im FNP ausgewiesen ist. Des Weiteren sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen unterhalb der Nonnendammallee, der Charlottenburger Chaussee und der Straße Freiheit vorzufinden, über welche die pTA verläuft.

Tabelle 161: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP4 - *0,0 - 1,3	SP4 - 0,0 - 0,9
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall, Abwasser (FNP)	SP4 - 1,0 - 1,8	SP4 - 1,0 - 1,8

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung innerhalb des TKS 14 bekannt.

TKS 15

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 15 befindet sich das Klärwerk Ruhleben, welches als Fläche mit gewerblichem Charakter und einer Kennzeichnung für Abfall, Abwasser im FNP Berlin ausgewiesen ist. Des Weiteren überlagert sich das TKS 15 mit den Schutzzonen II und III des Wasserschutzgebiets Tiefwerder. Letztere wird durch die pTA gequert.

Zudem sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen unterhalb der Charlottenburger Chaussee und der Ruhlebener Straße vorzufinden, über welche die pTA verläuft.

Tabelle 162: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall, Abwasser (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,5	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	WSG Tiefwerder Schutzzone III	SP4 - 0,2 - 0,4 SP4 - 0,6 - 1,2*	SP4 - 0,7 - 1,2*
	WSG Tiefwerder Schutzzone II	SP4 - 0,9 - 1,2	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Tiefwerder wird in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung

bestehen, werden diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einbezogen.

TKS 16

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA quert die Zonen II und III des Wasserschutzgebiets Tiefwerder. Das Wasserwerk Tiefwerder befindet sich ebenfalls innerhalb des TKS und ist als Fläche mit hohem Grünanteil im FNP Berlin ausgewiesen. Des Weiteren befindet sich der Berliner Erdgasspeicher innerhalb des TKS am Zielpunkt Glockenturmstraße. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die im FNP Berlin als Grünfläche ausgewiesen ist.

Unterhalb der Verkehrsflächen, über welche die pTA verläuft, befinden sich zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen.

Tabelle 163: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit hohem Grünanteil - Wasser (FNP)	SP4 - 0,4 - 1,4	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	WSG Tiefwerder Schutzzone III	SP4 - *0,0 - 2,2*	SP4 - 0,0 - 0,2 SP4 - 1,6 - 2,2
	WSG Tiefwerder Schutzzone II	SP4 - 0,2 - 1,8	SP4 - 0,2 - 1,6
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 1,6 - 2,2*	SP4 - 2,1 - 2,2

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Tiefwerder wird in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, werden diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einbezogen.

TKS 17

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 17 befindet sich das Klärwerk Ruhleben sowie das Müllheizkraftwerk Ruhleben, welche beide als Flächen mit gewerblichem Charakter und einer Kennzeichnung für Abfall, Abwasser im FNP Berlin ausgewiesen sind.

Zudem sind zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen unterhalb der Charlottenburger Chaussee vorzufinden, über welche die pTA verläuft.

Tabelle 164: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall, Abwasser (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,9*	-
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung innerhalb des TKS 17 bekannt.

TKS 18

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft durch die Zone III des Wasserschutzgebiets Tiefwerder. Des Weiteren befindet sich ein Betriebshof der Berliner Verkehrsbetriebe, der als Fläche mit gewerblichem Charakter ausgewiesen ist innerhalb des TKS 08. Am Zielpunkt Glockenturmstraße ist außerdem der Berliner Erdgasspeicher vorzufinden. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die der FNP Berlin als Grünfläche ausweist.

Unterhalb der Verkehrsflächen, über welche die pTA verläuft, befinden sich zahlreiche unterirdische Kabel und Fremdleitungen.

Tabelle 165: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Betriebshof (FNP)	SP4 - 0,4 - 1,1	-
	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 3,1 - 3,4	SP4 - 3,4
	WSG Tiefwerder Schutzzone III	SP4 - 3,4*	SP4 - 3,4

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Tiefwerder wird in den nächsten Jahren neu ausgewiesen. Sobald weitergehende Informationen über diese geplante Ausweisung bestehen, werden diese in den Planungs- und Genehmigungsprozess der Gasleitungen einbezogen.

6.7.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Baubedingte Wirkungen

Aufgrund der Verlegung der Gasleitung über einen Großteil im dicht besiedelten, innerstädtischen Raum von Berlin ist eine Querung bereits bestehender Fremdleitungen nicht auszuschließen.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Leitungsplanung sicherzustellen, dass bestehende und geplante technische Infrastrukturen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und -leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Bestehende Fremdleitungen werden unterirdisch über oder unterquert. Bündelungsabschnitte und Kreuzungspunkte werden mit den Betreibern der Fremdleitungen abgestimmt und führen zu keinen Raumwiderständen.

Baubedingt kommt es durch die Einhaltung der erforderlichen Abstände und Auflagen zu keinen Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur sowie die Anlagenbestandteile der Ver- und Entsorgungsanlagen.

Durch Eingriffe in den Boden im Rahmen des Leitungsbaus sind baubedingte Wirkungen auf die ausgewiesenen und geplanten Wasserschutzgebiete nicht generell auszuschließen. Eine detaillierte Betrachtung ist Bestandteil des UVP-Berichtes (Unterlage C). Durch die im Rahmen des UVP-Berichtes aufgezeigten möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wird eine Vereinbarkeit der Planung mit den Anforderungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung eingeschätzt.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Für ausgewiesene Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, die im Korridor liegen, jedoch nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, sind keine anlagen- oder betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. Konflikte können bei der Querung von Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen entstehen. Anlagenbedingt sind der Schutzstreifen der Leitung sowie die kleinflächigen Absperrstationen dauerhaft von baulichen Anlagen freizuhalten (Schutzstreifen von 8 m Breite). Im Rahmen der Feintrassierung werden die betroffenen Flächen umgangen oder deren Nutzung mit dem Eigentümer abgestimmt.

Bestehende Fremdleitungen werden anlage- und betriebsbedingt durch die geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Bewertung

Auswirkungen auf das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung sind wie oben dargelegt vorhabenbedingt auszuschließen. Wirkungen auf Wasserschutzgebiete werden detailliert im UVP-Bericht (Unterlage C) betrachtet.

Durch die Versorgung sowohl des HKW Reuter West als auch der allgemeinen Gasversorgung der Stadt Berlin folgen die geplanten Gasleitungen den Grundsätzen 7.4 und 8.1 des LEP HR. Dies begründet sich durch die häufige Bündelung mit bestehender linearer Infrastruktur vor allem im Raum von Berlin, sowie eine räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung durch die in Zukunft geplante Beimischung von grünem Wasserstoff in das Berliner Versorgungsnetz.

Die geplante Gasleitung benötigt selbst eine gewisse technische Infrastruktur für die Anbindung bzw. den Betrieb. Hierzu zählen z. B. die vorhandene FGL 210, das HKW Reuter West, sowie der Zielpunkt an der Glockenturmstraße. Um die Rohre vor äußerer Korrosion zu schützen, werden sie mit einer Rohrumhüllung aus Polyethylen versehen. Neben dieser mindestens 3 mm dicken Kunststoffbeschichtung (passiver Korrosionsschutz) wird die gesamte Leitung zusätzlich mit einem geringen Schutzstrom (sogenannter kathodischer Korrosionsschutz) aktiv geschützt. Dieser Schutzstrom kann über das bereits vorhandene regionale Stromnetz zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Infrastruktur wird insgesamt für die Errichtung und den Betrieb der Leitung nicht benötigt.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 166: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In keinem der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Während innerhalb der TKS 03 und 05 keine relevanten Flächen für das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung vorliegen, werden innerhalb der TKS 01, 02, 04, 06, 07, 08, 09, 10, 13, 14, 15, 16 und 18 relevante Flächen des Sachgebiets durch die pTA gequert. In den weiteren TKS befinden sich relevante Flächen innerhalb des TKS, die nicht durch die pTA berührt werden.

6.8 Hochwasser und Energie

Im Sachgebiet Hochwasser und Energie sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf den Schutz vor und die Schadensminimierung bei Hochwasserereignissen zu untersuchen. Weiterhin sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf die Gewinnung erneuerbarer Energie zu untersuchen.

6.8.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Hochwasser und Energie

Im Folgenden werden die für das geplante Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 167: SG Hochwasser und Energie - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	<p>Grundsatz: § 4 Kulturlandschaft (2) Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden.</p> <p>Grundsatz: § 6 Freiraumentwicklung (5) Zum vorbeugenden Hochwasserschutz sollen Überschwemmungsgebiete erhalten und Rückhalteräume geschaffen werden. Die Wasserrückhaltung in Flusseinzugsgebieten soll verbessert werden. In Gebieten, die aufgrund ihrer topografischen Lage hochwassergefährdet sind, sollen Schadensrisiken minimiert werden.</p>
LEP HR	<p>G 8.1: Klimaschutz, Erneuerbare Energien (1) Zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase sollen - eine energiesparende, die Verkehrsbelastung verringernde und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung angestrebt werden, - eine räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere durch erneuerbare Energien, getroffen werden. (3) Die Energieübertragungs- und -verteilnetze sowie Energiespeicherkapazitäten, insbesondere für Strom und Gas, sollen raumverträglich ausgebaut werden.</p> <p>Z 8.2: Windenergienutzung - Festlegung durch die Regionalplanung Gebiete für die Windenergienutzung sind im Land Brandenburg in den Regionalplänen festzulegen.</p> <p>G 8.3: Anpassung an den Klimawandel Bei Planungen und Maßnahmen sollen die zu erwartenden Klimaveränderungen und deren Auswirkungen und Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Hierzu soll durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz in Flussgebieten, durch den Schutz vor Hitzefolgen in bioklimatisch belasteten Verdichtungsräumen und Innenstädten, durch Maßnahmen zu Wasserrückhalt und -versickerung sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes Vorsorge getroffen werden.</p> <p>G 8.4: Vorbeugender Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiete In den Gebieten, die bei einem Hochwasserereignis mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren natürlicherweise überschwemmt werden sowie in Flutungspoldern</p>

Quelle	Ziel/ Grundsatz																																												
	<p>sind bei Planungen und Maßnahmen den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensverringerung besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Z 8.5: Vorbeugender Hochwasserschutz - Festlegung durch die Regionalplanung Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind im Land Brandenburg in den Regionalplänen festzulegen.</p> <p>G 8.6: Fossile Energieträger Die Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger soll aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung räumlich gesichert werden. Nutzungskonflikte sollen hierbei minimiert werden.</p>																																												
<p>Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“</p>	<p>-</p>																																												
<p>Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)</p>	<p>Z 2.2: Eignungsgebiete für die Windenergienutzung (1) Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in der Region Havelland-Fläming sind:</p> <table border="0" data-bbox="422 1003 1366 1384"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06</td> <td>Zollchow</td> <td>08</td> <td>Kummersdorf-Gut</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>Nitzahn</td> <td>14</td> <td>Forst-Zinna</td> </tr> <tr> <td>37</td> <td>Nauen</td> <td>15</td> <td>Welsickendorf</td> </tr> <tr> <td>38</td> <td>Ketzin/Havel-Wustermark</td> <td>17</td> <td>Dahme/Mark-Ost</td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>Ferch</td> <td>25</td> <td>Wünsdorf</td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Reesdorf</td> <td>28</td> <td>Feldheim-Malterhausen</td> </tr> <tr> <td>19</td> <td>Prützke</td> <td>29</td> <td>Christinendorf</td> </tr> <tr> <td>23</td> <td>Dretzen</td> <td>31</td> <td>Petkus-Wahlsdorf</td> </tr> <tr> <td>26</td> <td>Rietz bei Treuenbrietzen</td> <td>32</td> <td>Hohenseefeld</td> </tr> <tr> <td>30</td> <td>Rädel</td> <td>34</td> <td>Werbig (Niederer Fläming)</td> </tr> </tbody> </table> <p>(2) Eignungsgebiete für die Windenergienutzung dienen der Verwirklichung von raumbedeutsamen Vorhaben für die Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie. Außerhalb der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ist die Verwirklichung dieser Vorhaben ausgeschlossen.</p>	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	06	Zollchow	08	Kummersdorf-Gut	12	Nitzahn	14	Forst-Zinna	37	Nauen	15	Welsickendorf	38	Ketzin/Havel-Wustermark	17	Dahme/Mark-Ost	05	Ferch	25	Wünsdorf	16	Reesdorf	28	Feldheim-Malterhausen	19	Prützke	29	Christinendorf	23	Dretzen	31	Petkus-Wahlsdorf	26	Rietz bei Treuenbrietzen	32	Hohenseefeld	30	Rädel	34	Werbig (Niederer Fläming)
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung																																										
06	Zollchow	08	Kummersdorf-Gut																																										
12	Nitzahn	14	Forst-Zinna																																										
37	Nauen	15	Welsickendorf																																										
38	Ketzin/Havel-Wustermark	17	Dahme/Mark-Ost																																										
05	Ferch	25	Wünsdorf																																										
16	Reesdorf	28	Feldheim-Malterhausen																																										
19	Prützke	29	Christinendorf																																										
23	Dretzen	31	Petkus-Wahlsdorf																																										
26	Rietz bei Treuenbrietzen	32	Hohenseefeld																																										
30	Rädel	34	Werbig (Niederer Fläming)																																										
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“</p>	<p>-</p>																																												
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“</p>	<p>-</p>																																												
<p>Regionalplan Prignitz</p>	<p>3.1 (Z):</p>																																												

Quelle	Ziel/ Grundsatz																																																																
<p>Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (noch nicht bekannt gemacht)</p>	<p>Die in der Festlegungskarte dargestellten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung dienen der Konzentration von raumbedeutsamen Windenergieanlagen. Außerhalb der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen und das Repowering bestehender Anlagen ausgeschlossen.</p> <p>Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die ausgewiesenen Eignungsgebiete werden an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt, da Wirkungen auf diese Gebiete durch das Vorhaben aufgrund einer Entfernung von ca. 20 km zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden können. <p>3.2 (Z):</p> <p>(1) Innerhalb einzelner Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind Bereiche mit einem geringeren Abstand als 1.000 m zur nächstgelegenen Wohn- oder Erholungsnutzung als Zone 1 in der Festlegungskarte gekennzeichnet.</p> <p>(2) In Zone 1 dürfen Windenergieanlagen eine Gesamtbauhöhe von 150 m nicht überschreiten.</p> <p>(3) Gemeinden können von Absatz 2 ausnahmsweise mit einem verbindlichen Bauleitplan abweichen, sofern der Schutz der Bevölkerung auch trotz höherer Windenergieanlagen sichergestellt ist.</p>																																																																
<p>Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"</p>	<p>Z 1 Eignungsgebiete Windenergienutzung</p> <p>Die in der Festlegungskarte dargestellten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung dienen der Konzentration von raumbedeutsamen Windenergieanlagen. Außerhalb der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen und das Repowering bestehender Anlagen ausgeschlossen.</p> <p>Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind:</p> <p>Tabelle 2: Eignungsgebiete Windenergienutzung der Planungsregion Prignitz-Oberhavel</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Nr.</th> <th style="text-align: left;">Bezeichnung</th> <th style="text-align: left;">Nr.</th> <th style="text-align: left;">Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>Kleeste</td><td>16</td><td>Wernikow</td></tr> <tr><td>2</td><td>Karstädt - Schönfeld</td><td>17</td><td>Heiligengrabe - Wittstock</td></tr> <tr><td>3</td><td>Sükow - Quitzow</td><td>18</td><td>Schweinrich - Zootzen</td></tr> <tr><td>4</td><td>Jännersdorf - Porep</td><td>19</td><td>Fretzdorf - Herzsprung</td></tr> <tr><td>5</td><td>Bergsoll - Frehne</td><td>20</td><td>Darsikow - Rossow</td></tr> <tr><td>6</td><td>Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf</td><td>21</td><td>Demerthin - Gantikow</td></tr> <tr><td>7</td><td>Mertensdorf - Silmersdorf</td><td>22</td><td>Breddin - Kötzlin - Stüdenitz</td></tr> <tr><td>8</td><td>Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen</td><td>23</td><td>Holzhausen - Leddin - Zernitz</td></tr> <tr><td>9</td><td>Falkenhagen - Rapshagen</td><td>24</td><td>Kantow - Walsleben</td></tr> <tr><td>10</td><td>Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk</td><td>25</td><td>Bechlin - Walsleben</td></tr> <tr><td>11</td><td>Beveringen - Kemnitz - Sarnow</td><td>26</td><td>Bückwitz - Kampehl - Neustadt</td></tr> <tr><td>12</td><td>Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin</td><td>27</td><td>Ganzer - Wildberg</td></tr> <tr><td>13</td><td>Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck</td><td>28</td><td>Manker - Protzen</td></tr> <tr><td>14</td><td>Groß Welle - Kletzke - Schrepkow</td><td>29</td><td>Kraatz - Osterne</td></tr> <tr><td>15</td><td>Netzow - Söllenthin - Vehlin</td><td>30</td><td>Badingen - Mildenberg</td></tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	1	Kleeste	16	Wernikow	2	Karstädt - Schönfeld	17	Heiligengrabe - Wittstock	3	Sükow - Quitzow	18	Schweinrich - Zootzen	4	Jännersdorf - Porep	19	Fretzdorf - Herzsprung	5	Bergsoll - Frehne	20	Darsikow - Rossow	6	Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	21	Demerthin - Gantikow	7	Mertensdorf - Silmersdorf	22	Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	8	Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen	23	Holzhausen - Leddin - Zernitz	9	Falkenhagen - Rapshagen	24	Kantow - Walsleben	10	Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	25	Bechlin - Walsleben	11	Beveringen - Kemnitz - Sarnow	26	Bückwitz - Kampehl - Neustadt	12	Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	27	Ganzer - Wildberg	13	Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	28	Manker - Protzen	14	Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	29	Kraatz - Osterne	15	Netzow - Söllenthin - Vehlin	30	Badingen - Mildenberg
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung																																																														
1	Kleeste	16	Wernikow																																																														
2	Karstädt - Schönfeld	17	Heiligengrabe - Wittstock																																																														
3	Sükow - Quitzow	18	Schweinrich - Zootzen																																																														
4	Jännersdorf - Porep	19	Fretzdorf - Herzsprung																																																														
5	Bergsoll - Frehne	20	Darsikow - Rossow																																																														
6	Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	21	Demerthin - Gantikow																																																														
7	Mertensdorf - Silmersdorf	22	Breddin - Kötzlin - Stüdenitz																																																														
8	Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen	23	Holzhausen - Leddin - Zernitz																																																														
9	Falkenhagen - Rapshagen	24	Kantow - Walsleben																																																														
10	Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	25	Bechlin - Walsleben																																																														
11	Beveringen - Kemnitz - Sarnow	26	Bückwitz - Kampehl - Neustadt																																																														
12	Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	27	Ganzer - Wildberg																																																														
13	Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	28	Manker - Protzen																																																														
14	Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	29	Kraatz - Osterne																																																														
15	Netzow - Söllenthin - Vehlin	30	Badingen - Mildenberg																																																														

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>Z 2 Zonierung der Eignungsgebiete Windenergienutzung</p> <p>(1) Innerhalb einzelner Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind Bereiche mit einem geringeren Abstand als 1.000 m zur nächst gelegenen Wohn- oder Erholungsnutzung als Zone 1 in der Festlegungskarte gekennzeichnet.</p> <p>(2) In Zone 1 dürfen Windenergieanlagen eine Gesamtbauhöhe von 150 m nicht überschreiten.</p> <p>(3) Gemeinden können von Absatz 2 ausnahmsweise mit einem verbindlichen Bauleitplan abweichen, sofern der Schutz der Bevölkerung auch trotz höherer Windenergieanlagen sichergestellt ist.</p>
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.8.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die raumordnerischen Ausweisungen sowie die weiteren für das Sachgebiet Hochwasser und Energie relevanten Ausweisungen für die jeweiligen TKS aufgeführt.

Folgende raumordnerische Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie der geplanten Nutzungen zu beachten:

Tabelle 168: SG Hochwasser und Energie - Relevante Ausweisungen der Raumordnung

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Ausweisung von Windeignungsgebieten
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Ausweisung der Eignungsgebiete „Windenergienutzung“ und der Zone 1 im Eignungsgebiet „Windenergienutzung“ (unter 1.000 m) als Ziele der Raumordnung
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Ausweisung von Eignungsgebieten „Windenergienutzung“
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Im Rahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie ist zudem zu prüfen, ob auf der Ebene der Raumordnung erkennbar ist, dass als Folge des Leitungsneubaus der Schutz vor und die Schadensminimierung bei Hochwasserereignissen sowie die Gewinnung erneuerbarer Energien beeinträchtigt werden können.

Zu diesem Zweck werden neben den raumordnerischen Ausweisungen auch die Ausweisungen von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, der Regionalen Maßnahmenplanung und Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien als sonstige öffentliche und

private Belange betrachtet und die potentiellen Auswirkungen der Vorhaben für den Bereich der potentiellen Trassenachse dargestellt und bewertet (s. Plananlage B 5). Neben diesen werden auch die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie aufgeführt und bewertet.

TKS 01

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 01 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet „Ketzin/Havel“ des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) befindet sich in einer Entfernung von ca. 5,7 km südwestlich des AP Schlaggraben.

Sonstige öffentliche und private Belange

Nahe des Anbindepunkts Schlaggraben verläuft die pTA durch das Hochwasserrisikogebiet des Schlaggrabens, welches auf einem modellierten Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) basiert.

Des Weiteren verläuft die pTA über Flächen, die im FNP der Gemeinde Dallgow-Döberitz als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiland ausgewiesen sind.

Tabelle 169: SG Hochwasser und Energie - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Briese- lang	-	SP6 - *0,0	-
Gemeinde Wus- termark	Hochwasserrisikogebiet Schlaggraben	SP6 - *0,0 - 1,9	SP6 - 0,0 - 1,9
Stadt Falkensee	-		-
Gemeinde Dall- gow-Döberitz	Hochwasserrisikogebiet Schlaggraben	SP6 - 1,9 - 3,1	SP6 - 1,9 - 3,0
	Sondergebiet Photovoltaik-Freiland (FNP)	SP6 - 9,7 - 10,3	SP6 - 9,7 - 10,3
Bezirk Spandau von Berlin	-		-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Das Hochwasserrisikogebiet des Schlaggrabens soll zukünftig als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen werden. Ein Vorliegen von Maßnahmen der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg innerhalb des TKS ist aufgrund der derzeitigen Überarbeitungen der Maßnahmenlisten und Maßnahmensteckbriefe durch das Land Brandenburg nicht festzustellen.

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 02 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet „Ketzin/Havel“ des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) befindet sich in einer Entfernung von ca. 13 km südwestlich des AP Havelkanal.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 02 befinden sich weder festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenflächen oder -risikogebiete mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), noch Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Ein Vorliegen von Maßnahmen der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg innerhalb des TKS 02 ist aufgrund der derzeitigen Überarbeitungen der Maßnahmenlisten und Maßnahmensteckbriefe durch das Land Brandenburg nicht festzustellen.

TKS 03

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 03 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS sind weder festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenflächen oder -risikogebiete mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), noch Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie bekannt, die das TKS 03 betreffen.

TKS 04

Ausweisungen der Raumordnung

Im TKS 04 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Im TKS 04 sind keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenflächen oder -risikogebiete mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) oder Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen. Nahe des NKP Daumstraße befindet sich das Umspannwerk Uklei innerhalb des TKS, welches der FNP Berlin jedoch nicht darstellt. Das Umspannwerk befindet sich innerhalb des im B-Plan 5-63 ausgewiesenen Gewerbegebiets.

Tabelle 170: SG Hochwasser und Energie - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63): Umspannwerk Uklei Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6 - 3,4 - 3,5*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie innerhalb des TKS 04 bekannt.

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 05 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet „Ketzin/Havel“ des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) befindet sich in einer Entfernung von ca. 17,8 km südwestlich des AP Rietzlaakegraben. Ebenso befinden sich die Ausweisungen der Regionalpläne Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie“ und Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vollständig außerhalb des TKS. Die nächstgelegenen Windeignungsgebiete beider Regionalpläne befinden sich in einer Entfernung von mehr als 20 km zum TKS.

Sonstige öffentliche und private Belange

Im TKS 05 sind weder festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenflächen oder -risikogebiete mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) noch Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Ein Vorliegen von Maßnahmen der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg innerhalb des TKS ist aufgrund der derzeitigen Überarbeitungen der Maßnahmenlisten und Maßnahmensteckbriefe durch das Land Brandenburg nicht festzustellen.

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

Die Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" liegen vollständig außerhalb des TKS. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 18 km zum TKS 06. Ebenso befinden sich die Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vollständig außerhalb des TKS. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet dieses Plans (Nr. 29 Badingen - Mildeberg) befindet sich in einer Entfernung von ca. 34 km zum TKS.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 06 sind weder festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenflächen oder -risikogebiete mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) noch Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Aufgrund der derzeitigen Überarbeitungen der Maßnahmenlisten und Maßnahmensteckbriefe durch das Land Brandenburg ist ein Vorliegen von Maßnahmen der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg innerhalb des TKS 06 ist nicht festzustellen.

TKS 07

Ausweisungen der Raumordnung

Die Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" liegen vollständig außerhalb des TKS. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 25 km zum TKS 07. Ebenso befinden sich die Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vollständig außerhalb des TKS. Das nächstgelegene Windeignungsgebiet dieses Plans (Nr. 29 Badingen - Mildeberg) befindet sich in einer Entfernung von ca. 40 km zum TKS.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 07 befindet sich das Überschwemmungsgebiet Tegeler Fließ, welches auf einer Länge von wenigen Metern durch die pTA gequert wird. Zudem endet das TKS am Heizkraftwerk Reuter West, welches als Fläche mit gewerblichem Charakter und der Kennzeichnung „Energie“ im FNP Berlin eingetragen ist.

Tabelle 171: SG Hochwasser und Energie - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Stadt Hennigsdorf	-	-	-
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Überschwemmungsgebiet Tegeler Fließ	SP6 - 6,6 - 6,9	SP6 - 6,8
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP6 - 15,6 - 15,9*	SP6 - 15,8 - 15,9

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Da die Maßnahmenlisten und Maßnahmensteckbriefe der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg aktuell überarbeitet werden, sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie innerhalb des TKS festzustellen.

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 08 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Das TKS 08 überlagert sich mit den Überschwemmungsgebieten Untere Havel I & II. Die pTA quert das Überschwemmungsgebiet Untere Havel I auf wenigen Metern. Zudem beginnt das TKS am Heizkraftwerk Reuter West, welches als Fläche mit gewerblichem Charakter und der Kennzeichnung „Energie“ im FNP Berlin eingetragen ist.

Tabelle 172: SG Hochwasser und Energie - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,8	SP4 - 0,0 - 0,1
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 1,2 - 1,9	-
Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP4 - 1,8 - 2,5	SP4 - 1,9

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie innerhalb des TKS 08 bekannt.

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 09 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 09 sind die Überschwemmungsgebiete Untere Havel I und II vorzufinden. Das Überschwemmungsgebiet Untere Havel I wird auf wenigen Metern gequert. Weitere sonstige öffentliche und private Belange des Sachgebiets Hochwasser und Energie liegen nicht vor.

Tabelle 173: SG Hochwasser und Energie - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP4 - 0,5 - 0,8	SP4 - 0,6
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 0,7 - 1,0	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 1,7	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Innerhalb des TKS 09 sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie bekannt.

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 10 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 10 befinden sich die Überschwemmungsgebiete Untere Havel I und Untere Havel II. Das Überschwemmungsgebiet Untere Havel I wird durch die pTA auf einer Länge von wenigen Metern berührt. Nahe des Zielpunkts Glockenturmstraße befinden sich zudem der Erdgasspeicher Sonderplatz A und der Erdgasspeicher Sonderplatz B unterirdisch innerhalb des TKS 10. Am Zielpunkt Glockenturmstraße ist der Berliner Erdgasspeicher vorzufinden. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die der FNP Berlin als Grünfläche mit der Kennzeichnung „Energie“ ausweist.

Tabelle 174: SG Hochwasser und Energie - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 0,7 - 1,3	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 2,2 - 3,0	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP4 - 2,9 - 3,2	SP4 - 3,0
	Erdgasspeicher Sonderplatz A & B	SP4 - 3,4 - 3,8	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP4 - 3,9 - 4,4	SP4 - 3,9 - 4,0
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 3,1 - 4,5	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 4,6 - 4,8*	SP4 - 4,7 - 4,8

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie innerhalb des TKS 10 bekannt.

TKS 11

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 11 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Es liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange des Sachgebiets Hochwasser und Energie für das TKS 11 vor.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Innerhalb des TKS sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie bekannt.

TKS 12

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 12 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 12 befinden sich Teile des Überschwemmungsgebiets Untere Havel I, die auf einer Länge von wenigen Metern gequert werden. Zudem ist das Umspannwerk Uklei nahe des NKP Daumstraße innerhalb des TKS vorzufinden. Dieses befindet sich innerhalb des im B-Plan 5-63 ausgewiesenen Gewerbegebiets.

Tabelle 175: SG Hochwasser und Energie - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP6/SP4 - 0,3 - 1,9	SP4 - 0,4
	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63): Umspannwerk Uklei	SP6/SP4 - 1,8 - 2,1*	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.		

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Im Bereich des TKS 12 sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie bekannt.

TKS 13

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 13 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 13 befinden sich Teile des Überschwemmungsgebiets Untere Havel II. Zudem endet das TKS am Heizkraftwerk Reuter West, welches im FNP Berlin als Fläche mit gewerblichem Charakter und der Kennzeichnung „Energie“ eingetragen ist. Das Umspannwerk Uklei befindet sich nahe des NKP Daumstraße innerhalb des TKS. Dieses befindet sich innerhalb des im B-Plan 5-63 ausgewiesenen Gewerbegebiets.

Tabelle 176: SG Hochwasser und Energie - TKS 13 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Gewerbegebiet, öffentliche Grünfläche (B-Plan 5-63): Umspannwerk Uklei Der B-Plan weicht größtenteils vom FNP ab, der an dieser Stelle Grünflächen ausweist.	SP6/SP4 - *0,0	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP6/SP4 - 0,7 - 1,1	-
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP6/SP4 - 0,7 - 1,2*	SP6/SP4 - 1,1 - 1,2

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie innerhalb des TKS 13 bekannt.

TKS 14

Ausweisungen der Raumordnung

In TKS 14 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 14 sind die Überschwemmungsgebiete Untere Havel I und II vorzufinden. Der FNP Berlin weist außerdem Flächen mit gewerblichem Charakter und einer Kennzeichnung für Abfall, Abwasser sowie einer Kennzeichnung für Energie innerhalb des TKS aus, die durch die pTA gequert werden.

Auf diesen Flächen befinden sich das Heizkraftwerk Reuter West sowie das das Müllheizkraftwerk Ruhleben.

Tabelle 177: SG Hochwasser und Energie - TKS 14 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Energie (FNP)	SP4 - *0,0 - 1,3	SP4 - 0,0 - 0,9
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 0,2 - 0,7	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP4 - 0,8 - 1,3	SP4 - 0,8 - 1,0
	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall, Abwasser (FNP)	SP4 - 1,0 - 1,8	SP4 - 1,0 - 1,8
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung innerhalb des TKS 14 bekannt.

TKS 15

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 15 beinhaltet keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie.

Sonstige öffentliche und private Belange

Das TKS 15 überlagert sich geringfügig mit dem Überschwemmungsgebiet Untere Havel II.

Tabelle 178: SG Hochwasser und Energie - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 1,2*	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie des TKS 15 bekannt.

TKS 16

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 16 beinhaltet keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 16 sind die Überschwemmungsgebiete Untere Havel I und II vorzufinden. Des Weiteren befindet sich der Berliner Erdgasspeicher innerhalb des TKS am Zielpunkt Glockenturmstraße. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die im FNP Berlin als Grünfläche ausgewiesen ist.

Tabelle 179: SG Hochwasser und Energie - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Überschwemmungsgebiet Untere Havel II	SP4 - 0,3 - 1,7	-
	Überschwemmungsgebiet Untere Havel I	SP4 - 1,2 - 1,8	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 1,6 - 2,2*	SP4 - 2,1 - 2,2

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie des TKS 16 bekannt.

TKS 17

Ausweisungen der Raumordnung

TKS 17 beinhaltet keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 17 befindet sich das Müllheizkraftwerk Ruhleben, welches als Fläche mit gewerblichem Charakter und einer Kennzeichnung für Abfall, Abwasser im FNP Berlin ausgewiesen ist.

Tabelle 180: SG Hochwasser und Energie - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Fläche mit gewerblichem Charakter - Abfall, Abwasser (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,9*	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	-	-	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie des TKS 17 bekannt.

TKS 18

Ausweisungen der Raumordnung

Für TKS 18 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Am Zielpunkt Glockenturmstraße ist der Berliner Erdgasspeicher vorzufinden. Dieser befindet sich unterhalb einer Fläche, die der FNP Berlin als Grünfläche ausweist. Es liegen keine weiteren sonstigen öffentlichen und privaten Belange des Sachgebiets Hochwasser und Energie im TKS 18 vor.

Tabelle 181: SG Hochwasser und Energie - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche - Energie (FNP)	SP4 - 3,1 - 3,4	SP4 - 3,4

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Es sind keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Hochwasser und Energie innerhalb des TKS 18 bekannt.

6.8.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Hochwasser und Energie

Auswirkungen auf das Sachgebiet Hochwasser

Baubedingte Wirkungen

Baubedingt kann die Bodenmiete, die temporär in Überschwemmungsflächen gelagert wird, den Abfluss des Hochwassers beeinflussen. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung des Abflusses werden im Rahmen des UVP-Berichts (Unterlage C - Schutzgut Wasser) erläutert.

Zudem kann es im Hochwasserfall zum Aufschwimmen von Arbeitsmaterialien auf den Baustelleneinrichtungsflächen kommen. Im Bereich von Hochwasserschutzgebieten kann der Bau bei einem ggf. auftretenden Hochwasserereignis unterbrochen werden.

Eine temporäre Flächenbeanspruchung und eine Beseitigung der Vegetation im Zuge der Bauarbeiten stellen baubedingte Wirkfaktoren dar, die das Sachgebiet Hochwasser beeinflussen. Ebenso sind durch baubedingte Bodenverdichtungen, einen Auf- und Abtrag des Oberbodens, wie auch eine Umlagerung und eine Störung der natürlichen Bodenfunktionen Wirkungen auf das Teilsachgebiet Hochwasser zu erwarten.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Zum Nachweis einer ausreichenden Sicherheit der Leitung ist eine sogenannte Auftriebsberechnung durchzuführen, anhand der die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Einbau von Betonreitern) festgelegt werden. Durch den Einbau von Tonriegeln werden Rinnenströmungen entlang der Rohroberfläche wirksam verhindert. Um Freispülungen durch Hochwasser bei Flussquerungen zu vermeiden werden die Uferböschungen der Gewässer zusätzlich gesichert (z. B. mit Flusststeinen).

Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme liegt ausschließlich im Bereich der Absperrstationen vor, deren räumliche Lage im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt wird. Innerhalb dieser Absperrstationen kommt es zu einer dauerhaften Bodenversiegelung und somit einer Verminderung des Retentionsraumes im Hochwasserfall.

Für das Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Baubedingt kann es zu Wirkungen durch die Vorhaben kommen, welche jedoch durch geeignete Maßnahmen (Hochwasserschutzkonzept, Unterbrechung der Baumaßnahme) vollständig vermieden werden können.

Im Bereich von Hochwasserschutzgebieten können im Bedarfsfall spezielle Maßnahmen zur Leitungssicherung getroffen werden, die ein Aufschwimmen der Leitung im Hochwasserfall verhindern. Zum Nachweis einer ausreichenden Sicherheit der Leitung ist eine sogenannte Auftriebsberechnung durchzuführen, anhand der dann die erforderlichen Maßnahmen (z. B.

Einbau von Betonreitern, Anzahl etc.) festgelegt werden. Durch den Einbau von Tonriegeln werden Rinnenströmungen entlang der Rohroberfläche wirksam verhindert. Die Uferbereiche werden großzügig in diese Sicherungsmaßnahmen mit einbezogen. Durch eine frühe Beteiligung der zuständigen Behörden können die Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Nach der unterirdischen Verlegung der Leitung bleiben keine Beeinträchtigungen zurück und alle Hochwasserschutzmaßnahmen verfügen (wieder) über ihre ursprüngliche und vollständige Leistungsfähigkeit. Die Retentionsfläche wird nicht verringert.

Die Regionale Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg als sonstige raumbedeutsame Planung und Maßnahmen, ist aufgrund der derzeitigen Überarbeitungen der Maßnahmenlisten und Maßnahmensteckbriefe durch das Land Brandenburg nicht verfügbar. Auswirkungen sind hier jedoch analog zur oben dargelegten Bewertung nicht zu erwarten.

Anlagebedingt kommt es zu kleinflächigen Bodenversiegelungen durch die Absperrstationen. Deren Lage und Ausprägung steht noch nicht fest. Im Rahmen der Standortplanung werden die Absperrstationen außerhalb von Hochwassergebieten errichtet. Anlagen- und betriebsbedingt treten daher keine Auswirkungen auf.

Die Havel stellt einen Querriegel dar. Die Querung dieser kann im Leitungsverlauf nicht umgangen werden.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Hochwasser.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS erfolgt nachfolgend in einer Tabelle für das gesamte Sachgebiet Hochwasser und Energie.

Auswirkungen auf das Sachgebiet Energie

Baubedingte Wirkungen

Auswirkungen auf das Sachgebiet Energie können sich baubedingt, durch temporäre Flächeninanspruchnahme ergeben.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es im Bereich des Leitungsschutzstreifens zu Restriktionen. Aus Leitungssicherungsgründen ist der Schutzstreifen dauerhaft von Bebauung freizuhalten (insgesamt 8 m Breite).

Des Weiteren erfolgt eine anlagenbedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich von drei Absperrstationen in dem Vorhaben, das die Erdgasfernleitung (FGL 210) mit dem Netzanschlusspunkt HKW Reuter West verbindet. Die konkreten Standorte dieser Stationen werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Pro Absperrstation ist von einem Flächenbedarf von ca. 100 m² auszugehen.

Bei der Windenergie und den geplanten Gasleitungen handelt es sich um zwei Nutzungen, die an derselben Stelle anlagenbedingte, konfligierende Nutzungen darstellen, jedoch innerhalb desselben Windeignungsgebietes nebeneinander möglich sind. Grundsätzlich ist eine Trassenführung durch Windeignungsgebiete daher möglich. Sofern eine Fläche im Untersuchungskorridor liegt, jedoch von der potentiellen Trasse bzw. des Schutzstreifens nicht in Anspruch genommen wird, sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Bei Photovoltaik und den geplanten Gasleitungen handelt es sich nicht um konfligierende Nutzungen. In Absprache mit dem Betreiber kann die Leitung entweder direkt unterhalb der Photovoltaik-Anlagen (ggf. Tieferlegung der Leitung) oder innerhalb des Versorgungsweges des Photovoltaik-Standortes verlegt werden.

Das Heizkraftwerk Reuter West wird zukünftig durch die geplanten Gasleitungen mit Gas versorgt. Das Gelände des Heizkraftwerks und die geplanten Gasleitungen stellen somit keine konfligierende Nutzungen dar.

Für das Sachgebiet relevante betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Auswirkungen auf das Sachgebiet Energie ergeben sich temporär, da während der Baumaßnahme das bauliche Entwicklungspotential energetischer Anlagen im Bereich der Arbeitsflächen eingeschränkt wird. Nach Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen kann diese Wirkung jedoch aufgrund der linearen, kleinflächigen Vorhaben nicht als Konflikt der Raumordnung gewertet werden.

Die anlagebedingten Wirkungen durch den schmalen Schutzstreifen (8 m Breite) sowie die kleinflächigen Absperrstationen sind aufgrund der Relation der Vorhaben zur gesamten Hauptstadtregion Berlin Brandenburg nicht in der Lage die Ziele und Grundsätze des Sachgebiets Energie dauerhaft zu beeinflussen.

Durch die Versorgung sowohl des HKW Reuter West als auch der allgemeinen Gasversorgung der Stadt Berlin folgen die geplanten Gasleitungen dem Grundsatz 8.1 des LEP HR in Bezug auf die räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung. Die Leitung soll in Zukunft dazu dienen grüne Gase zu transportieren und somit dazu beitragen den Ausstoß klimawirksamer Treibhausgase zu vermindern. Die Gasleitungen tragen dazu bei, Energieübertragungs- und -verteilnetze für Gas raumverträglich auszubauen.

Da innerhalb der TKS keine „Eignungsgebiete Windenergienutzung“ ausgewiesen sind, sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen durch den Bau der Gasleitungen zu erwarten. Die Entwicklung von Photovoltaikflächen ist durch die geplanten Gasleitungen ebenfalls nach Abstimmung der Vorhaben nicht eingeschränkt.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Hochwasser und Energie.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 182: SG Hochwasser und Energie - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Hochwasser und Energie
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In keinem der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Während in den TKS 02, 03, 05, 06 und 11 keine relevanten Flächen für das Sachgebiet Hochwasser und Energie vorliegen, sind in allen weiteren TKS relevante Flächen vorhanden. In den TKS 01, 07, 08, 09, 10, 12, 13, 14, 16 und 18 quert die pTA relevante Ausweisungen des Sachgebiets Hochwasser und Energie.

6.9 Rohstoffabbau und Lagerstätten

Im Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf bestehende Bergbauberechtigungen und weitere Lagerstätten untersucht.

6.9.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten

Im Folgenden werden die für das geplante Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 183: SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz																																													
LEPro2007	Grundsatz: § 6 Freiraumentwicklung (6) Für die Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sollen die raumordnerischen Voraussetzungen erhalten oder geschaffen werden.																																													
LEP HR	Z 2.15: Oberflächennahe Rohstoffe (ohne fossile Energieträger) - Festlegung durch die Regionalplanung Gebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (ohne fossile Energieträger) sind im Land Brandenburg in den Regionalplänen zu sichern. G 8.6: Fossile Energieträger Die Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger soll aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung räumlich gesichert werden. Nutzungskonflikte sollen hierbei minimiert werden.																																													
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-																																													
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Z 2.3.1 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (1) Vorranggebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe in der Region Havelland-Fläming sind: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Nr.</th> <th style="text-align: left;">Bezeichnung</th> <th style="text-align: left;">Rohstoffart</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VR 01</td> <td>Berkenbrück-Ruhlsdorf</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 02</td> <td>Damsdorf Am Vogelstangenberg</td> <td>Sand/Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 03</td> <td>Emstal</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 04</td> <td>Fohrder Berg Nord und Süd (2 Teilflächen)</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 05</td> <td>Fresdorfer Heide</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 06</td> <td>Glienick</td> <td>Ton</td> </tr> <tr> <td>VR 07</td> <td>Görzke</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 08</td> <td>Großwudicke</td> <td>Sand/Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 09</td> <td>Güterfelde</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 10</td> <td>Horstfelde-Nord</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 11</td> <td>Horstfelde-Süd</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 12</td> <td>Knoblauch-Kapellberg</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 13</td> <td>Krahne</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 14</td> <td>Lietzow</td> <td>Sand</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung	Rohstoffart	VR 01	Berkenbrück-Ruhlsdorf	Kiessand	VR 02	Damsdorf Am Vogelstangenberg	Sand/Kiessand	VR 03	Emstal	Sand	VR 04	Fohrder Berg Nord und Süd (2 Teilflächen)	Sand	VR 05	Fresdorfer Heide	Kiessand	VR 06	Glienick	Ton	VR 07	Görzke	Kiessand	VR 08	Großwudicke	Sand/Kiessand	VR 09	Güterfelde	Sand	VR 10	Horstfelde-Nord	Kiessand	VR 11	Horstfelde-Süd	Kiessand	VR 12	Knoblauch-Kapellberg	Sand	VR 13	Krahne	Sand	VR 14	Lietzow	Sand
Nr.	Bezeichnung	Rohstoffart																																												
VR 01	Berkenbrück-Ruhlsdorf	Kiessand																																												
VR 02	Damsdorf Am Vogelstangenberg	Sand/Kiessand																																												
VR 03	Emstal	Sand																																												
VR 04	Fohrder Berg Nord und Süd (2 Teilflächen)	Sand																																												
VR 05	Fresdorfer Heide	Kiessand																																												
VR 06	Glienick	Ton																																												
VR 07	Görzke	Kiessand																																												
VR 08	Großwudicke	Sand/Kiessand																																												
VR 09	Güterfelde	Sand																																												
VR 10	Horstfelde-Nord	Kiessand																																												
VR 11	Horstfelde-Süd	Kiessand																																												
VR 12	Knoblauch-Kapellberg	Sand																																												
VR 13	Krahne	Sand																																												
VR 14	Lietzow	Sand																																												

Quelle	Ziel/ Grundsatz																																										
	<table border="0"> <tr> <td>VR 15</td> <td>Lindower Heide</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 16</td> <td>Linthe</td> <td>Sand/Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 17</td> <td>Linthe 2</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 18</td> <td>Marzahne</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 19</td> <td>Michelsdorf</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 20</td> <td>Möthlow</td> <td>Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 21</td> <td>Niederwerbig B</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 22</td> <td>Niemegk/An der Autobahn</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 23</td> <td>Reetz-Nord</td> <td>Ton</td> </tr> <tr> <td>VR 24</td> <td>Rietz-Nordwest</td> <td>Sand/Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 25</td> <td>Viesen</td> <td>Sand/Kiessand</td> </tr> <tr> <td>VR 26</td> <td>Vietznitz</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 27</td> <td>Wünsdorf</td> <td>Sand</td> </tr> <tr> <td>VR 28</td> <td>Zachow</td> <td>Kiessand</td> </tr> </table>	VR 15	Lindower Heide	Kiessand	VR 16	Linthe	Sand/Kiessand	VR 17	Linthe 2	Sand	VR 18	Marzahne	Kiessand	VR 19	Michelsdorf	Sand	VR 20	Möthlow	Kiessand	VR 21	Niederwerbig B	Sand	VR 22	Niemegk/An der Autobahn	Sand	VR 23	Reetz-Nord	Ton	VR 24	Rietz-Nordwest	Sand/Kiessand	VR 25	Viesen	Sand/Kiessand	VR 26	Vietznitz	Sand	VR 27	Wünsdorf	Sand	VR 28	Zachow	Kiessand
VR 15	Lindower Heide	Kiessand																																									
VR 16	Linthe	Sand/Kiessand																																									
VR 17	Linthe 2	Sand																																									
VR 18	Marzahne	Kiessand																																									
VR 19	Michelsdorf	Sand																																									
VR 20	Möthlow	Kiessand																																									
VR 21	Niederwerbig B	Sand																																									
VR 22	Niemegk/An der Autobahn	Sand																																									
VR 23	Reetz-Nord	Ton																																									
VR 24	Rietz-Nordwest	Sand/Kiessand																																									
VR 25	Viesen	Sand/Kiessand																																									
VR 26	Vietznitz	Sand																																									
VR 27	Wünsdorf	Sand																																									
VR 28	Zachow	Kiessand																																									
<p>Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“</p>	<p>Z 1.1: In den Vorranggebieten „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ hat die Gewinnung der Rohstoffe Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Dem Abbau der oberflächennahen Rohstoffe entgegenstehende Nutzungen sind innerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen. Die Vorranggebiete „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ sind in der Festlegungskarte des Regionalplanes (Maßstab 1:100.000) dargestellt und umfassen die nachfolgend genannten Lagerstätten:</p> <p>VR 1 Groß Warnow, VR 2 Streesow, VR 3 Dargardt I, VR 4 Mankmuß, VR 5 Lanz, VR 6 Groß Buchholz 2, VR 7 Groß Buchholz / Golmer Berg 1, VR 8 Kleinow, VR 9 Klein Gottschow, VR 10 Luggendorf, VR 11 Meyenburg, VR 12 Weitgendorf, VR 13 Rohlsdorf, VR 14 Buchholz I, VR 15 Boddin-Langnow Nord, VR 16 Boddin-Langnow Süd, VR 17 Dannenwalder Luch, VR 18 Groß Welle, VR 19 Görike, VR 20 Glöwen I+II, VR 21 Holzhausen, VR 22 Wulfersdorf, VR 23 Wittstock-Biesen, VR 24 Schweinrich I Nordost, VR 25 Schweinrich I, VR 26 Schweinrich I, Südwest, VR 27 Wittstock-Bohnekamp, VR 28 Papenbruch, VR 29 Wittstock-Scharfenberg II, VR 30 Zechlin I, VR 31 Blumenthal, VR 32 Rossow, VR 33 Rägelin, VR 34 Netzeband, VR 35 Zechow, VR 36 Zechow I, VR 37 Güldenhof, VR 38 Großwoltersdorf, VR 39 Ziegelton Burgwall, VR 40 Gransee Südost, VR 41 Kraatz-Buberow, VR 42 Klein-Mutz, VR 43 Falkenthal, VR 44 Neuendorf Grundmühle, VR 45 Neuendorf Nordwest, VR 46 Germendorf Nord, VR 47 Germendorf Süd, VR 48 Eichstädt/Veltensches Luch, VR 49 Leegebruch Südost</p> <p>G 1.2: In den Vorbehaltsgebieten „Sicherung oberflächennahe Rohstoffe“ kommt dem Belang der Rohstoffsicherung bei der Abwägung mit konkurrierenden Raumansprüchen, welche eine mögliche Rohstoffgewinnung dauerhaft erschweren oder behindern, eine hohe Bedeutung zu. Die Vorbehaltsgebiete sind in der Festlegungskarte des Regionalplanes (Maßstab 1:100.000) dargestellt und umfassen die nachfolgend genannten Lagerstätten:</p> <p>VB 1 Groß Warnow, VB 2 Reckenzin, VB 3 Streesow, VB4 Garlin, VB5 Mankmuß, VB6 Berge, VB7 Pirow, VB8 Groß Gottschow, VB9 Burghagen, VB 10 Düpow, VB 11 Kleinow, VB 12 Jännersdorf, VB 13 Weitgendorf, VB 14 Meyenburg, VB 15 Krependorf/ Frehne, VB 16 Falkenhagen, VB 17 Giesendorf, VB 18 Buchholz West, VB 19 Luggendorf, VB 20 Tüchen/ Mesendorf, VB 21 Mesendorf/ Großwoltersdorf, VB 22 Boddin-Butterberg, VB 23 Boddin-Langnow, VB 24 Lindenberg, VB 25 Dannenwalder Luch, VB 26 Glöwen Ost, VB 27 Wernikow, VB 28 Sewekow, VB 29 Berlinchen, VB 30 Zempow Nord, VB 31 Zempow I, VB 32 Alt Krüssow, VB 33 Glienicke Hexenberg, VB 34 Glienicke Süd, VB 35 Wittstock Südwest, VB 36 Schweinrich II, VB 37 Dorf Zechlin Eichholzberge, VB 38 Papenbruch West, VB 39</p>																																										

Quelle	Ziel/ Grundsatz
	<p>Papenbruch Ost, VB 40 Wittstock Scharfenberg, VB 41 Gadow, VB 42 Blumenthal, VB 43 Fretzdorf, VB 44 Wutike Bahnhof, VB 45 Drewen, VB 46 Kyritz Schießplatz, VB 47 Holzhausen/Zernitz, VB 48 Rägelin, VB 49 Rägelin/Netzeband, VB 50 Rägelin Nord, VB 51 Rägelin Ost, VB 52 Darritz Heideberg, VB 53 Zechow II, VB 54 Heinrichsdorf, VB 55 Fürstenberg, VB 56 Güldenhof Nordost, VB 57 Großwoltersdorf, VB 58 Schulzendorf, VB 59 Mildenberg, VB 60 Kraatz / Klein Mutz B, VB 61 Neuendorf Grundmühle, VB 62 Hammer, VB 63 Liebenenthal, VB 64 Hammer / Liebenwalde</p> <p>G. 1.3: In den bergrechtlichen Verfahren ist eine Konfliktminimierung gegenüber den abbaubedingten Auswirkungen der Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe anzustreben. Dem Schutz der Wohnbevölkerung, den Belangen des Umweltschutzes sowie dem Schutz von Sach- und Kulturgütern kommt in den Verfahren eine hohe Bedeutung zu. Der Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll räumlich und zeitlich auf die Kulisse der Vorranggebiete Rohstoffsicherung konzentriert werden.</p> <p>G 1.4: Die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe soll abschnittsweise erfolgen und mit einer umgehenden Rekultivierung verbunden sein. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Landschaftsplanung, der Belange von Land- und Forstwirtschaft sowie der Abbausituation soll mit der Rekultivierung vorzugsweise die Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung angestrebt werden.</p>
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.9.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Folgende Pläne mit raumordnerischen Ausweisungen sind bei der Erfassung der Bestandssituation sowie geplanten Nutzungen zu beachten:

Tabelle 184: SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Relevante Ausweisungen der Raumordnung

Raumordnungsplan	Relevante Ausweisungen
LEPro2007	Keine relevanten Ausweisungen
LEP HR	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf)	Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffabbau
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	Ausweisung von Vorranggebieten zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe sowie von Vorbehaltsgebieten zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Keine relevanten Ausweisungen
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	Keine relevanten Ausweisungen

Nachfolgend werden die für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten relevanten Ausweisungen der Raumordnung je TKS aufgeführt. Als sonstige öffentliche und private Belange sind zudem Bergbauberechtigungen, Baubeschränkungsgebiete, die Betriebspläne gem. § 52 Bundesberggesetz (BBergG) sowie Altbergbauflächen zu betrachten. Eine Betrachtung dieser erfolgt auf Grundlage der kartographischen Ausweisung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) (vgl. LBGR 2021). Da weder Baubeschränkungsgebiete, Betriebspläne, noch Altbergbauflächen innerhalb der TKS vorzufinden sind, wird anschließend in der Beschreibung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange ausschließlich auf die Bergbauberechtigungen je TKS eingegangen (s. Plananlage B 5). Es liegen keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 01

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 01 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor. Das nächstgelegene Vorranggebiet Rohstoffabbau des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) befindet sich in einer Entfernung von ca. 9,3 km südwestlich des AP Schlaggraben.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 01 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 02

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 02 befinden sich keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten. Das nächstgelegene Vorranggebiet Rohstoffabbau des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) befindet sich in einer Entfernung von ca. 16,8 km südwestlich des AP Havelkanal.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 02 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 03

Ausweisungen der Raumordnung

Im TKS 03 liegen keine relevanten Ausweisungen der Raumordnung für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 03 liegt eine Bergbauberechtigung gem. § 149 Bundesberggesetz zum Abbau von Sole im Bereich der Havel, nahe der Zitadelle Spandau vor. Die Berechtigung wurde unbefristet am 02.02.1881 erteilt.

TKS 04

Ausweisungen der Raumordnung

In TKS 04 sind keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vorhanden.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 04 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 05

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 05 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor. Das nächstgelegene Vorranggebiet Rohstoffabbau des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf) befindet sich ca. 20 km westlich des AP Rietzlaakegraben. Auch die relevanten Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung" liegen vollständig außerhalb des TKS. Das nächstgelegene Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe dieses Plans befindet sich in einer Entfernung von ca. 10 km zum Trassenkorridor. Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe befinden sich in einer Entfernung von mehr als 20 km zum TKS 05.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 05 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 06

Ausweisungen der Raumordnung

Relevante Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung" liegen vollständig außerhalb des TKS 06. Das nächstgelegene Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe liegt ca. 5 km von diesem entfernt. Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe sind in einer Entfernung von mehr als 20 km zum TKS vorzufinden.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 06 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 07

Ausweisungen der Raumordnung

Die relevanten Ausweisungen des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung" liegen vollständig außerhalb des TKS 07. Das nächstgelegene Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe ist mehr als 10 km von diesem entfernt gelegen. Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe befinden sich in einer Entfernung von ca. 30 km zum TKS.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 07 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 08

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 08 befinden sich keine relevanten Ausweisungen der Raumordnung für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 08 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 09

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 09 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 09 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 10

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 10 sind keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vorhanden.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 10 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 11

Ausweisungen der Raumordnung

Im TKS 11 liegen keine relevanten Ausweisungen der Raumordnung für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 11 liegt eine Bergbauberechtigung gem. § 149 Bundesberggesetz zum Abbau von Sole im Bereich der Havel, nahe der Zitadelle Spandau vor. Die Berechtigung wurde unbefristet am 02.02.1881 erteilt.

TKS 12

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 12 befinden sich keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 12 liegt eine Bergbauberechtigung gem. § 149 Bundesberggesetz zum Abbau von Sole im Bereich der Havel, nahe der Zitadelle Spandau vor. Die Berechtigung wurde unbefristet am 02.02.1881 erteilt.

TKS 13

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 13 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 13 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 14

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 14 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 14 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 15

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 15 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 15 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 16

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 16 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 16 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 17

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 17 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 17 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

TKS 18

Ausweisungen der Raumordnung

Innerhalb des TKS 18 liegen keine relevanten raumordnerischen Ausweisungen für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 18 liegen keine sonstigen öffentlichen und privaten Belange für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten vor.

6.9.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Rohstoffabbau und Lagerstätten

Baubedingte Wirkungen

Bei den geplanten Gasleitungen und dem Rohstoffabbau bzw. Lagerstätten handelt es sich baubedingt um zwei konfligierende Nutzungen, die einander temporär ausschließen. Ein baubedingter Konflikt kann nur auftreten, wenn der Rohstoffabbau bereits erfolgt.

Die oberflächennahe Gewinnung von Rohstoffen im Tagebau ist während der Bauphase (mindestens) im Bereich des Arbeitsstreifens nicht möglich.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Bei den geplanten Gasleitungen und dem Rohstoffabbau bzw. Lagerstätten handelt es sich anlagebedingt um zwei konfligierende Nutzungen, die einander dauerhaft ausschließen.

Die oberflächennahe Gewinnung von Rohstoffen im Tagebau ist im Bereich einer erdverlegten Leitung nicht möglich. Im Falle einer Rohstoffgewinnung im Tagebau wäre eine Leitung zuvor aus dem Tagebaubereich herauszulegen. Die Förderung von Sole, für welche eine Bergbauberechtigung vorliegt, erfolgt nicht im großflächigen Tagebau. Die Verlegung einer Tiefenleitung bzw. einer Brunnanlage zur Förderung der Sole wird weiterhin möglich sein.

Sofern ein Rohstoffabbaugebiet nur im TKS liegt, jedoch nicht unmittelbar in Anspruch genommen wird, sind keine raumbedeutsamen Auswirkungen auf den Rohstoffabbau zu erwarten.

Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen auf das Sachgebiet zu erwarten.

Bewertung

Da im Bereich aller TKS keine Rohstoffabbau und Lagerstätten ausgewiesen sind, sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen durch den Bau der Gasleitungen zu erwarten.

Die Bergbauberechtigung zur Förderung von Sole liegt in den TKS 03, 11 und 12 vor. Die Sole wird aktuell und in naher Zukunft nicht gefördert. Das Vorhandensein der Gasleitung im Umfeld der Berechtigung wird der Sofeförderung aufgrund der Gasleitungsverlegung im direkten Straßenbereich bzw. bereits anderweitig genutzter Flächen auch bei einer zukünftigen Planung nicht entgegenstehen. Die Berechtigung wurde unbefristet am 02.02.1881 erteilt.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 185: SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Für keines der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Mit Ausnahme der TKS 03, 11 und 12, in denen eine relevante Ausweisung des Sachgebiets durch die pTA gequert wird, liegen keine relevanten Ausweisungen des Sachgebiets innerhalb der TKS vor.

6.10 Erholung und Tourismus

Im Sachgebiet Erholung und Tourismus sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf die für die Erholung und den Tourismus relevanten Gebiete sowie die bestehenden und geplanten Erholungs- und Tourismuseinrichtungen zu untersuchen. Hierbei ist der Erholungswald gemäß Waldfunktionenkartierung zu berücksichtigen.

6.10.1 Relevante Erfordernisse der Raumordnung für das Sachgebiet Erholung und Tourismus

Im Folgenden werden die für die geplanten Vorhaben relevanten, sachgebietspezifischen Erfordernisse der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 186: SG Erholung und Tourismus - Relevante Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Quelle	Ziel/ Grundsatz
LEPro2007	Grundsatz: § 4 Kulturlandschaft (2) Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden. Grundsatz: § 6 Freiraumentwicklung (3) Die öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Gewässerrändern und anderen Gebieten, die für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind, sollen erhalten oder hergestellt werden. Siedlungsbezogene Freiräume sollen für die Erholung gesichert und entwickelt werden.
LEP HR	G 5.1: Innenentwicklung und Funktionsmischung (2) Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung sollen einander räumlich zugeordnet und ausgewogen entwickelt werden.
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-
Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorwurf)	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“	-
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	-

Quelle	Ziel/ Grundsatz
Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie (noch nicht bekannt gemacht)	-
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	-
Regionalplanerische Festsetzungen FNP Berlin	-

6.10.2 Bestandssituation, geplante Nutzungen

Nachfolgend werden die für das Sachgebiet Erholung und Tourismus relevanten Ausweisungen aufgelistet. Da keiner der in Tabelle 4 benannten Pläne relevante raumordnerische Ausweisungen für das Sachgebiet trifft, können nachfolgend ausschließlich sonstige öffentliche und private Belange und sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus betrachtet werden.

Als sonstige öffentliche und private Belange werden die Ausweisungen von Erholungswäldern der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg und von Erholungswäldern und Naherholungsgebieten gesamtstädtischer Bedeutung des LaPro Berlin und der Bauleitpläne (z. B. Parks, Kleingartenanlagen, Campingplätze) betrachtet und die potentiellen Auswirkungen der Vorhaben für den Bereich der pTA dargestellt und bewertet. Ebenso werden die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus erfasst und bewertet.

TKS 01

Sonstige öffentliche und private Belange

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wustermark befinden sich Waldflächen innerhalb des TKS, die in der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg als Erholungswald ausgewiesen sind. Zudem verläuft die pTA in der Gemeinde Dallgow-Döberitz durch Erholungswald. Des Weiteren sind innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz sowie der Stadt Berlin Parkanlagen und Kleingartenanlagen innerhalb des TKS vorzufinden.

Tabelle 187: SG Erholung und Tourismus - TKS 01 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Brieselang	-	-	-
Gemeinde Wustermark	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 1,1 - 1,4	-
Stadt Falkensee	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 4,6 - 5,4	SP6 - 4,7 - 4,9 SP6 - 5,0 - 5,1 SP6 - 5,2 - 5,4
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 5,5 - 5,7	-
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 10,3 - 11,1	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 11,6 - 12,2	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP6 - 11,7 - 12,2	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP6 - 13,5 - 13,9	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 02

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb Brandenburgs verläuft die pTA auf ca. 1,7 km über Waldflächen, die in der Waldfunktionenkartierung des Landes als Erholungswald ausgewiesen sind. In Berlin verläuft die pTA auf ca. einem Kilometer durch Waldflächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind. Des Weiteren befindet sich ein Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung innerhalb des TKS, welches nahe der Landesgrenze zu Brandenburg durch die pTA gequert wird.

Der FNP Berlin stellt außerdem mehrere Kleingartenanlagen nördlich und südlich der Radelandstraße dar, über welche die pTA verläuft sowie eine Parkanlage.

Tabelle 188: SG Erholung und Tourismus - TKS 02 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Schönwalde- Glien	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,3 - 0,7	-
	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,9 - 1,1	-
	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 1,5 - 2,5	SP6 - 2,3 - 2,4
Stadt Falkensee	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0 - 6,9	SP6 - 4,4 - 6,0
Bezirk Spandau von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 6,9 - 8,8	SP6 - 6,9 - 7,3 SP6 - 7,3 - 7,6 SP6 - 8,4 - 8,7
	Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP4 - 6,9 - 9,0	SP6 - 6,9 - 7,3 SP6 - 7,3 - 7,6 SP6 - 7,8 - 8,2 SP6 - 8,4 - 9,0
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 7,2 - 9,0	SP6 - 7,8 - 8,2 SP6 - 8,7 - 9,0
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 10,0 - 10,1	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 10,5 - 10,6	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 03

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS befindet sich eine Parkanlage entlang der Schönwalder Allee sowie eine Parkanlage nahe des NKP Falkenseer Platz. Letztere wird auf einem Abschnitt von ca. 100 m durch die pTA gequert. Des Weiteren befindet sich die Zitadelle Spandau innerhalb des TKS.

Diese stellt eine historische Sehenswürdigkeit dar, welche aufgrund von Ausstellungen und Veranstaltungen, die dort stattfinden, als Kultureinrichtung auch eine touristische Bedeutung hat. Sie ist im FNP Berlin als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kultur ausgewiesen.

Tabelle 189: SG Erholung und Tourismus - TKS 03 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - *0,0	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 1,5 - 1,8	SP6 - 1,6 - 1,7
	Gemeinbedarfsfläche (Kultur) (FNP)	SP6 - 1,6 - 1,7	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 04Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 04 weist der Flächennutzungsplan Berlin drei Parkanlagen sowie eine Kleingartenanlage auf der Insel Eiswerder aus. Weitere sonstige öffentliche und private Belange des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS 04 sind nicht vorzufinden.

Tabelle 190: SG Erholung und Tourismus - TKS 04 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - *0,0 - 0,1	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 0,6 - 1,2	SP6 - 0,6 - 1,2
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP6 - 1,4 - 1,6	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 2,6 - 3,1	SP6 - 2,6 - 3,1

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 05Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA verläuft auf ca. 2,9 km über Waldflächen, die in der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg als Erholungswald ausgewiesen sind. Zudem befinden sich Flächen innerhalb des TKS, die das LaPro Berlin als Erholungswald ausweist.

Tabelle 191: SG Erholung und Tourismus - TKS 05 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Gemeinde Schönwalde- Glien	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 0,1 - 1,3	SP6 - 0,1 - 0,4 SP6 - 0,8 - 1,3
Gemeinde Oberkrämer	-	-	-
Stadt Hennigs- dorf	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - 4,0 - 6,1*	SP6 - 4,0 - 6,1
Bezirk Spandau von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 4,7 - 6,1*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 06

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA des TKS 06 verläuft nahezu ausschließlich über Waldflächen, die in der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg als Erholungswald ausgewiesen sind. Des Weiteren weist der FNP der Stadt Hennigsdorf eine Fläche für Dauerkleingärten innerhalb des TKS aus, die jedoch nicht durch die pTA berührt werden.

Tabelle 192: SG Erholung und Tourismus - TKS 06 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Gemeinde Oberkrämer	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0 - 6,7*	SP6 - 0,0 - 4,3 SP6 - 4,4 - 4,8 SP6 - 5,0 - 6,7
	Grünfläche (Dauerkleingärten) (FNP)	SP6 - 1,2 - 1,4	-
Bezirk Spandau von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 6,7*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 07

Sonstige öffentliche und private Belange

Die pTA des TKS 07 quert Erholungswälder der Waldfunktionenkartierung des Landes Brandenburg und des LaPro sowie großflächige Naherholungsgebiete gesamtstädtischer Bedeutung. Zudem befinden sich mehrere Park- und Kleingartenanlagen innerhalb des TKS.

Tabelle 193: SG Erholung und Tourismus - TKS 07 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	*0,0	-
Stadt Hennigsdorf	Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Brandenburg)	SP6 - *0,0 - 1,7	SP6 - 0,0 - 1,7
Bezirk Reinickendorf von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 2,2 - 6,8	SP6 - 2,2 - 6,7
	Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP6 - 2,3 - 6,8	SP6 - 2,3 - 6,3
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 6,7 - 6,9	-
	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP6 - 9,6 - 13,8	SP6 - 10,8 - 13,7
	Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP6 - 10,0 - 13,8	SP6 - 10,8 - 13,7
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP6 - 10,1 - 10,3	-

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP6 - 10,5 - 10,7	-
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP6 - 14,6 - 14,8	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 08

Sonstige öffentliche und private Belange

Die Ausweisungen des FNP Berlin zeigen innerhalb des TKS 08 Kleingartenanlagen nahe des Spreefers und angrenzend an den Spandauer Damm sowie Parkanlagen, die sich nördlich des Spandauer Damms und nahe des Olympiaparks befinden.

Tabelle 194: SG Erholung und Tourismus - TKS 08 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	-	-	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 1,9 - 2,7	SP4 - 1,8 - 1,9 SP4 - 2,0 - 2,3
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 4,1 - 4,9	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 4,9 - 5,3	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 5,3 - 6,1*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 09

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS befinden sich Flächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind. Zudem führt die pTA durch ein Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung.

Innerhalb des TKS weist der Flächennutzungsplan Berlin drei Kleingartenanlagen und eine Parkanlage aus, die jedoch nicht durch die pTA gequert werden.

Tabelle 195: SG Erholung und Tourismus - TKS 09 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 0,0 - 0,3	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 0,6 - 1,1	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 1,0 - 1,3	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 1,5 - 1,6	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 1,6 - 1,7	-
	Erholungswald, Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP4 - 1,7*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 10

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 10 befinden sich Flächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind. Des Weiteren führt die pTA durch eine im LaPro als Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung ausgewiesene Fläche. Zudem befinden sich Parkanlagen innerhalb des TKS 10, welche der FNP Berlin ausweist.

Bestehende Tourismuseinrichtungen innerhalb des TKS sind die Waldbühne Berlin sowie der Olympiapark Berlin, die sich beide nahe des Zielpunkts Glockenturmstraße befinden.

Tabelle 196: SG Erholung und Tourismus - TKS 10 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlagen) (FNP)	SP4 - 2,0 - 2,5	-
	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 3,2 - 3,6	SP4 - 3,3 - 3,5
Bezirke Spandau & Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP4 - 3,1 - 4,8*	SP4 - 3,1 - 4,1
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 3,9 - 4,8*	SP4 - 3,9 - 4,0
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil: Olympiapark Berlin (FNP)	SP4 - 4,8*	SP4 - 4,8
	Grünfläche (FNP): Waldbühne Berlin	SP4 - 4,8*	SP4 - 4,8

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 11

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 11 befinden sich weder Waldflächen noch Naherholungsgebiete. Nördlich des Bahnhofs Spandau sowie östlich der Neuendorfer Straße sind Parkanlagen innerhalb des TKS vorzufinden.

Es befinden sich keine weiteren relevanten Ausweisungen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS.

Tabelle 197: SG Erholung und Tourismus - TKS 11 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlagen) (FNP)	SP6/SP4 - *0,0	-
	Grünfläche (Parkanlagen) (FNP)	SP6/SP4 - 0,8 - 1,2	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 12

Sonstige öffentliche und private Belange

Das TKS 12 weist keine Erholungswälder oder Naherholungsgebiete auf.

Innerhalb des TKS 12 befinden sich zwei Parkanlagen, die westlich und östlich der Zitadelle Spandau liegen und im FNP Berlin verzeichnet sind. Keine der beiden Anlagen wird durch die pTA gequert.

Des Weiteren befindet sich die Zitadelle Spandau innerhalb des TKS. Diese stellt eine historische Sehenswürdigkeit dar, welche aufgrund von Ausstellungen und Veranstaltungen, die dort stattfinden, als Kultureinrichtung auch eine touristische Bedeutung hat. Sie ist im FNP Berlin als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kultur ausgewiesen.

Tabelle 198: SG Erholung und Tourismus - TKS 12 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlagen) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Gemeinbedarfsflächen (Kultur) (FNP): Zitadelle Spandau	SP6/SP4 - 0,4 - 0,7	-
	Grünfläche (Parkanlagen) (FNP)	SP4 - 0,6 - 1,0	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Nahe der Juliusturmbrücke kreuzt die pTA voraussichtlich den geplanten Spree - Rad- und Wanderweg und verläuft anschließend parallel zu diesem (s. Kapitel 6.6.2, Sachgebiet Verkehr).

TKS 13

Sonstige öffentliche und private Belange

Das TKS 13 weist keine Erholungswälder oder Naherholungsgebiete, Parkanlagen, Kleingartenanlagen oder sonstige relevante Ausweisungen des Sachgebiets Erholung und Tourismus auf.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 14

Sonstige öffentliche und private Belange

Das TKS 14 weist keine Erholungswälder oder Naherholungsgebiete, Parkanlagen, Kleingartenanlagen oder sonstige relevante Ausweisungen des Sachgebiets Erholung und Tourismus auf.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Die pTA kreuzt den Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg - dem Spree Rad- und Wanderweg - ausgebaut werden soll (s. Kapitel 6.6.2, Sachgebiet Verkehr).

TKS 15

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 15 befinden sich Flächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind. Zudem führt die pTA durch ein Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung.

Tabelle 199: SG Erholung und Tourismus - TKS 15 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau & Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 0,2 - 0,4	-
	Erholungswald, Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP4 - 0,8 - 1,2*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Es sind keine sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus innerhalb des TKS bekannt.

TKS 16

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 16 befinden sich Flächen, die im LaPro als Erholungswald ausgewiesen sind und durch die pTA gequert werden. Zudem führt die pTA durch ein Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung.

Innerhalb des TKS weist der Flächennutzungsplan Berlin drei Parkanlagen und eine Kleingartenanlage aus, die jedoch nicht durch die pTA gequert werden.

Bestehende Tourismuseinrichtungen innerhalb des TKS sind die Waldbühne Berlin, welche sich nahe des Zielpunkts Glockenturmstraße befindet und im FNP Berlin als Grünfläche dargestellt ist und der Olympiapark Berlin, der im FNP Berlin als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil ausgewiesen ist.

Tabelle 200: SG Erholung und Tourismus - TKS 16 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Spandau von Berlin	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,1	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - *0,0 - 0,2	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 0,6 - 0,9	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 1,2 - 1,7	-
Bezirke Spandau & Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Erholungswald, Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung (LaPro Berlin)	SP4 - 0,2 - 2,2*	SP4 - 0,3 - 1,7
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil: Olympiapark Berlin (FNP Berlin)	SP4 - 2,2*	SP4 - 2,2

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (FNP): Waldbühne Berlin	SP4 - 2,2*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Die pTA quert den Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg ausgebaut werden soll (s. Kapitel 6.6.2, Sachgebiet Verkehr).

TKS17

Sonstige öffentliche und private Belange

Innerhalb des TKS 17 weist der FNP Berlin zwei Kleingartenanlagen und eine Parkanlage aus.

Tabelle 201: SG Erholung und Tourismus - TKS 17 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau & Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 0,1 - 0,4	-
	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 0,7 - 0,9	-
	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - 0,9*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Innerhalb des TKS befindet sich der Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg - dem Spree Rad- und Wanderweg - ausgebaut werden soll (s. Kapitel 6.6.2, Sachgebiet Verkehr).

TKS 18

Sonstige öffentliche und private Belange

Nahe des Zielpunkts Glockenturmstraße befinden sich Flächen, die im LaPro als Erholungswald und Naherholungsgebiet gesamtstädtischer Bedeutung ausgewiesen sind.

Die Ausweisungen des FNP Berlin zeigen innerhalb des TKS 18 Kleingarten- und Parkanlagen vorzufinden sind.

Bestehende Tourismuseinrichtungen innerhalb des TKS 18 sind der Olympiapark, der neben dem Olympiastadion Berlin zahlreiche weitere Sehenswürdigkeiten und Sportangebote beinhaltet und im FNP Berlin als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil ausgewiesen ist sowie die Waldbühne Berlin, die im FNP Berlin als Grünfläche ausgewiesen ist.

Tabelle 202: SG Erholung und Tourismus - TKS 18 - Sonstige öffentliche und private Belange

Stadt/ Gemeinde	Kategorie	Stationierung	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (Kleingartenanlage) (FNP)	SP4 - *0,0	-
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Grünfläche (Parkanlage) (FNP)	SP4 - 0,0 - 3,4	SP4 - 0,4 - 1,4
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (FNP): Olympiapark Berlin	SP4 - 0,3 - 3,4	SP4 - 2,6 - 3,4
	Grünfläche (FNP): Waldbühne Berlin	SP4 - 3,1 - 3,4*	-
	Waldfläche (FNP), Erholungswald (LaPro Berlin)	SP4 - 3,4*	-

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Innerhalb des TKS befindet sich der Sophienwerderweg, welcher zu einem touristischen Rad- und Wanderweg - dem Spree Rad- und Wanderweg - ausgebaut werden soll (s. Kapitel 6.6.2, Sachgebiet Verkehr).

6.10.3 Wirkungen und Bewertung des Sachgebiets Erholung und Tourismus

Baubedingte Wirkungen

Baubedingt ergeben sich Beeinträchtigungen des Sachgebiets Erholung und Tourismus durch temporäre Flächenbeanspruchung und Beseitigung der Vegetation in erholungsrelevanten Gebieten, wie z. B. in Wäldern, Grünflächen oder Parkanlagen.

Für Waldflächen gilt, dass der Regelarbeitsstreifen von 30 m (freie Feldflur) zwischen der FGL 210 und dem Heizkraftwerk Reuter West (DN 600) auf 21,0 m eingeschränkt werden kann. Der RegelArbeitsstreifen für die Verlegung zum Zielpunkt Glockenturmstraße (DN 400) kann in Waldflächen ebenfalls von 23 m auf 19,5 m eingeschränkt werden. Durch die Einschränkung kann eine Minimierung des baubedingten Holzeinschlags erzielt werden. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Arbeitsstreifen unter Beachtung des gehölzfrei zu haltenden Streifens wieder aufgeforstet. Dennoch können im Zuge dieser Bauarbeiten temporäre Zerschneidungswirkungen und Randeffekte auftreten.

Während der Bauphase kommt es zu Beeinträchtigungen der Erholungsqualität des Raumes durch baubedingte Emissionen. Die Geräusch-, Staub- und Abgasentwicklung, wie auch Erschütterungen und eine temporäre Unterbrechung von Wegebeziehungen können zu einer kurzfristigen Einschränkung der Erholungsnutzung im jeweiligen Baustellenbereich führen.

Temporär kann es zu Umleitungen des Straßen- und Wegenetzes kommen. Baubedingte Beeinträchtigungen der Verkehrswege bzw. der Wander- und Radwege können in Bereichen der Parallelführung oder Kreuzung der Leitung zu den betroffenen Verkehrswegen auftreten. Diese können sich beispielsweise in der temporären Sperrung äußern. Bei erforderlichen zeitweisen Sperrungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechende Umleitungen ausgeschildert, um die Durchgängigkeit des Verkehrswegenetzes während der gesamten Bauphase gewährleisten zu können. Im Rahmen der Leitungsplanung ist sicherzustellen, dass bestehende und geplante Verkehrsinfrastrukturen nicht beeinträchtigt werden. Bereits auf Ebene des Raumordnungsverfahrens wurde eine Bewertung verkehrlicher Auswirkungen vorgenommen (Erläuterungsbericht - Unterlage A, Anlage 2). Des Weiteren wird im Rahmen des weiteren Verfahrens (Planfeststellungsverfahren) neben der Feintrassierung seitens der Vorhabenträgerinnen ein vollumfängliches Verkehrslenkungskonzept und die zugehörige Detailplanung von einem Gutachterbüro erstellt.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Der aus Leitungssicherungsgründen dauerhaft von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhaltenen Streifen weist eine Breite von insgesamt 8 m auf. Die Fläche wird dauerhaft der Waldfläche entzogen, wodurch es ggf. zu einer Einschränkung der Erholungseignung kommen kann. Als geeignete Vermeidungsmaßnahme kann hier die Bündelung mit bestehender linearer Infrastruktur benannt werden. Die so entstehenden Schneisen von 8 m Breite stehen dennoch in Zukunft der Erholung zur Verfügung, da die Flächen eingesät oder der Sukzession überlassen werden und sich so natürlich ins Landschaftsbild einfügen. Grünflächen wie z. B. Parkanlagen werden nach dem Bau gleichartig rekultiviert und stehen der Erholungsnutzung wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Eine weitere anlagenbedingte, dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen findet im Bereich der Absperrstationen statt. Die konkreten Standorte der Stationsbauwerke werden erst im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Durch die Absperrstationen kommt es zu kleinflächigen Versiegelungen (Flächenbedarf ca. 100 m² pro Absperrstation).

In Relation des Eingriffs zu den bestehenden Waldflächen ist davon auszugehen, dass die Wälder ihre Schutzfunktion weiterhin erfüllen können und diese nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Durch die unterirdische Verlegung der Leitung werden anlagebedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion bzw. die touristische Nutzung vermieden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung

Die temporäre, baubedingte Geräusch-, Staub- und Abgasentwicklung, wie auch Erschütterungen und temporäre Unterbrechungen von Wegebeziehungen sind nicht in der Lage raumbedeutsame Konflikte auszulösen. Die Zugänglichkeit zu Gebieten für die Erholungsnutzung (siehe Grundsatz § 6 (3), LEPro2007) wird weder bau-, noch anlagen- oder betriebsbedingt durch die Vorhaben beeinträchtigt. Die Leitung steht der Innenentwicklung und Funktionsmischung (siehe Grundsatz 5.1 LEP HR) ebenfalls nicht entgegen.

Nach dem Bau der Leitung ist die Erholungsnutzung des Raums vollumfänglich in seiner alten Funktion wieder möglich.

Auch wenn gemäß FNP Berlin Kleingartenflächen in den TKS 02 und 08 durch die pTA gequert werden, entstehen in diesen keine Auswirkungen, da es sich in der realen Ausprägung um eine Verlegung innerhalb großer Straßen handelt. Diese grenzen an Kleingärten und sind daher im FNP als Kleingartenfläche mit ausgewiesen.

Die oben dargestellten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (zwei Radwege) werden im Sachgebiet Verkehr behandelt.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Erholung und Tourismus.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 203: SG Erholung und Tourismus - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Erholung und Tourismus
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

Zwar sind in allen TKS keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Mit Ausnahme des TKS 13 liegen in allen TKS relevante Flächen für das Sachgebiet Erholung und Tourismus vor. Mit Ausnahme der TKS 09, 11, 12, 15 und 17 werden in jedem dieser TKS relevante Flächen innerhalb des Korridors gequert.

6.11 Katastrophenschutz

Im Sachgebiet Katastrophenschutz sind die Wahrscheinlichkeiten eines Havariefalls für die geplanten Vorhaben darzulegen bzw. ist zu beschreiben, weshalb die geplanten Anlagenteile als sicher eingestuft werden.

Ausführliche Informationen befinden sich in Kapitel 8 des Erläuterungsberichts (Unterlage A). Folgende Aspekte sind unter anderem beschrieben:

- Sicherheitsphilosophie
 - Deterministisches Sicherheitskonzept
- Anforderungen an Energieanlagen, § 49 EnWG
 - In der Bundesrepublik Deutschland regelt das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), vom 07.07.2005, zuletzt geändert am 10.08.2021, die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Auslegung, den Bau und den Betrieb von Gashochdruckleitungen.
- Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV)
 - Diese Verordnung wurde gemäß § 1 Abs. 1 GasHDrLtgV spezifisch für Gashochdruckleitungen erlassen, welche als Energieanlagen im Sinne des EnWG der Versorgung mit Gas dienen und die für einen Betriebsdruck von mehr als 16 bar ausgelegt sind.
- Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW)
 - Zentrales Aufgabenfeld des DVGW ist die Erarbeitung und Herausgabe des DVGW-Regelwerks. Diese legt die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Planung, Bau und Betrieb von Rohrleitungen und Anlagen (Funktionsnormen) sowie für Bauteile, Materialien und Geräte (Produktnormung) der öffentlichen Versorgung mit Gas und Wasser fest.
 - Die im Regelwerk DVGW G 463 (A) unter 5.1.12 benannten „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ wie z. B. bebaute Gebiete, oder Verkehrswege sind aufgrund der Leitungsverlegung im urbanen Raum bzw. dem siedlungsgeprägten Umfeld der Hauptstadtregion Berlin in jedem TKS in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden. Dies begründet sich vor allem durch eine geplante Verlegung der Trasse direkt an bzw. innerhalb bestehender Straßenkörper um den Trassierungsgrundsatz „Parallelführung zu vorhandenen Infrastrukturelementen“ zu würdigen. Um die „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ zu würdigen wurden die Querungslängen der vorhandenen „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ innerhalb der jeweiligen TKS in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Hierbei ergibt sich eine Summe aus der Addition der vorliegenden „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ (hier: bebaute Gebiete, Straßen, Schienenwege) je TKS in Metern.

Die Querungslängen der vorhandenen „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ innerhalb der jeweiligen TKS sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 204: SG Katastrophenschutz - Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis

Trassenkorridor-segmente	Kategorie	Länge [m]	
		Lage im TKS	Querung durch pTA
TKS 01	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	11050	6820
TKS 02	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	5850	2280
TKS 03	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2500	1900
TKS 04	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	3650	2900
TKS 05	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	1630	50
TKS 06	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2410	0
TKS 07	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	8210	7810
TKS 08	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	6700	6100
TKS 09	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2340	1740
TKS 10	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	5330	4730
TKS 11	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2000	1400
TKS 12	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2640	1960
TKS 13	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	1750	1210
TKS 14	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2500	1900
TKS 15	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	1780	1180
TKS 16	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	2780	2180
TKS 17	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	1590	990
TKS 18	„Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“	4020	3420

Da die definierten „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ in allen TKS vorkommen und somit von genereller Relevanz für das gesamte Projekt sind, ist hier diesbezüglich keine Differenzierung bei der Betrachtung im Rahmen der Raumverträglichkeitsuntersuchung notwendig. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden konkrete Schutzmaßnahmen für die Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis vorgesehen und verortet. Hierzu gehören z. B. die Überprüfung der Auslegung (Erhöhung des Sicherheitsbeiwertes), die Vorsehung von Geotextil, die Überprüfung der Rohrdeckung und ggf. die Erhöhung des Prüfumfanges sowie die Erstellung eines qualifizierten Bodengutachtens.

- Technische Normen und sonstige Regelwerke
- Technische Sicherheit der Gashochdruckleitungen
- Betriebliche Maßnahmen
- Trassenbündelung
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Sicherheitstechnische Anforderungen
- Sicherheit gegen Einwirkung von außen
- Anforderungen bei Parallelführung und Kreuzung
- Störfallverordnung und Seveso-III-Richtlinie

- Gashochdruckleitungen unterliegen dem EnWG und der GasHDrLtgV. Die Regelungen der Störfallverordnung und der Seveso-III-Richtlinie sind für Gashochdruckleitungen nicht anwendbar (§1 Abs. 3 12. BImSchV i.V. EU-RL 2012/18/EU).
- Zwar ist die Leitung selbst nicht von der Störfallverordnung betroffen, dennoch sollen hier die im Umfeld befindlich Betriebe mit Störfallverordnung, also die Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG aufgeführt werden, welche sich im Korridor der TKS befinden. In der folgenden Tabelle werden ebenfalls die Abstände zur pTA dargestellt.

Tabelle 205: SG Katastrophenschutz - Störfallbetriebe im Bereich der TKS

Trassenkorridorsegmente	Name und Anschrift des Betriebes	Abstand zur pTA [m]
TKS 01	-	-
TKS 02	-	-
TKS 03	-	-
TKS 04	-	-
TKS 05	-	-
TKS 06	-	-
TKS 07	Vattenfall Wärme Berlin AG Heizkraftwerk Reuter West Großer Spreering 5 13599 Berlin	0 (Anbindungspunkt)
TKS 08	Vattenfall Wärme Berlin AG Heizkraftwerk Reuter West Großer Spreering 5 13599 Berlin	0 (Anbindungspunkt)
TKS 09	-	-
TKS 10	BES Berliner Erdgasspeicher GmbH Glockenturmstraße 18 14053 Berlin	0 (Anbindungspunkt)
TKS 11	-	-
TKS 12	-	-
TKS 13	Vattenfall Wärme Berlin AG Heizkraftwerk Reuter West Großer Spreering 5 13599 Berlin	0 (Anbindungspunkt)
TKS 14	Vattenfall Wärme Berlin AG Heizkraftwerk Reuter West Großer Spreering 5 13599 Berlin	0 (Anbindungspunkt)
TKS 15	TanQuid GmbH & Co. KG Freiheit 16a 13597 Berlin	200
TKS 16	BES Berliner Erdgasspeicher GmbH Glockenturmstraße 18 14053 Berlin	0 (Anbindungspunkt)
TKS 17	-	-
TKS 18	BES Berliner Erdgasspeicher GmbH Glockenturmstraße 18 14053 Berlin	0 (Anbindungspunkt)

Zusammenfassung der Sicherheitsaspekte

Die im vorliegenden Projekt teilweise mögliche Bündelung (in der Hauptsache im innerstädtischen Bereich von Berlin) mehrerer Leitungstrassen hat neben den raumordnerischen Aspekten der geringeren Flächeninanspruchnahme auch sicherheitstechnische Vorzüge. Leitungstrassen sind im Allgemeinen gut zu erkennen, sei es durch sich häufende Schilderpfähle, das Freihalten der Trassen von hoher Vegetation oder im Falle von Überlandleitungen durch die Leitung selbst. Dies führt zu einer signifikanten Verringerung der Gefährdung der einzelnen Leitungen durch Dritte, also durch äußere Eingriffe wie Baumaßnahmen.

Die geplante Gasleitung muss entsprechend den Anforderungen des aktuellen Standes der Technik errichtet und geprüft werden. Die gilt sowohl für das Medium Erdgas, als auch für Wasserstoff, welcher zukünftig in das Netz eingespeist werden soll. Analog der Philosophie des in Deutschland üblichen Sicherheitskonzeptes wird die Gasleitung dementsprechend ausgelegt, errichtet, geprüft und betrieben, dass an allen Punkten der Leitungen - unabhängig von den äußeren nicht beeinflussbaren Bedingungen - eine gleich hohe Sicherheit gewährleistet ist. Im Vergleich zu anderen europäischen Regelwerken sind die bundesdeutschen technischen Anforderungen für die Errichtung, die Prüfung und den Betrieb von Gashochdruckleitungen als sehr hoch einzustufen. Dies wird erreicht durch die seit Jahren verwendeten bewährten Vorschriften, technischen Regeln und Baustandards und die baubegleitende Überwachung der Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten durch qualifiziertes Fachpersonal. Die Vorprüfung der Planunterlagen, sowie die Überwachung der Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten während der gesamten Projektphase, sowie die Durchführung einer integralen Wasserdrukprüfung nach dem Stresstestverfahren durch amtlich anerkannte Sachverständige, gewährleisten die Einhaltung der Qualitätsstandards, die gleichzeitig eine ausreichende Basissicherheit von Gashochdruckleitungen darstellen. Damit wird gewährleistet, dass die Gasleitung für sich sowohl für den Transport von Erdgas, als auch zukünftig für den Transport von Wasserstoff als sicher anzusehen ist und bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine zusätzliche Gefährdung darstellt. Bei Beachtung der tektonischen Voraussetzungen und entsprechender Auswahl von Überwachungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen aufgrund von Naturereignissen nicht zu erwarten. Für die Vermeidung von äußeren mechanischen Beschädigungen von Gasleitungen kommt der Kennzeichnung und Sicherstellung der Funktion des Schutzstreifens sowie der zyklischen Kontrolle der Leitungstrasse eine besondere Bedeutung zu. Aus diesen Gründen ergeben sich auch auf die oben dargelegten „Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis“ keine Auswirkungen. Zusätzlich werden konkrete Schutzmaßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen.

Für die geplante Gasleitung wird es einen Alarmplan geben, in dem die Zuständigkeiten im (nicht ausschließbaren) Störfall festgelegt werden (siehe Unterlage A). Aufgrund der im Erläuterungsbericht (Unterlage A) beschriebenen Vorkehrungen wird nicht von einem Störfall ausgegangen.

Bezüglich der oben aufgeführten Störfallbetriebe sind aktuell auf den Betrieb der erdverlegten Gasleitung keine Auswirkungen zu erwarten. Eine detaillierte Betrachtung der jeweiligen Störfallverordnungen findet im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens statt. Hier können ggf.

noch weitere Maßnahmen getroffen werden, die die Leitung gegenüber dem jeweiligen Störfallbetrieb absichern.

Bewertung

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Katastrophenschutz.

Eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung liegt vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der potentiellen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung je TKS ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 206: SG Katastrophenschutz - Bewertung

Trassenkorridorsegmente	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Katastrophenschutz
TKS 01	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 02	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 03	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 04	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 05	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 06	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 07	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 08	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 09	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 10	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 11	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 12	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 13	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 14	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 15	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 16	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 17	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
TKS 18	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung

In keinem der TKS sind Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erwarten. Mit Ausnahme der TKS 07, 08, 10, 13, 14, 15, 16 und 18 liegen in keinem TKS für das Sachgebiet relevante Flächen vor. In den von relevanten Ausweisungen betroffenen TKS werden die geplanten Gasleitungen mit Ausnahme des TKS 15 unmittelbar an die relevanten Ausweisungen angeschlossen.

6.12 Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Die den Vorhabenträgerinnen bekannten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen wurden nach Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde bereits den oben dargestellten Sachgebieten der Raumordnung zugeordnet und in diesen abgehandelt.

Diese wurden in Bezug auf die geplanten Vorhaben auf ihre möglichen konfligierenden raumbedeutsamen Auswirkungen bewertet.

Die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen liegen in den Sachgebieten Siedlungsraum (s. Kapitel 6.2.2), Verkehr (s. Kapitel 6.6.2), Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (s. Kapitel 6.7.2), Hochwasser und Energie (s. Kapitel 6.8.2) sowie für das Sachgebiet Erholung und Tourismus (s. Kapitel 6.10.2) vor. Es bestehen keine weiteren sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die nicht bereits in den einzelnen Sachgebieten untersucht wurden.

7 Sachgebietspezifischer Trassenkorridorvergleich

Um den sachgebietspezifischen Trassenkorridorvergleich durchführen zu können, werden die 18 gebildeten TKS zu vollständigen bzw. sinnvollen Trassenverläufen bzw. Trassenkorridoren verbunden (siehe untenstehende Tabelle). Im Ergebnis ergeben sich 25 Trassenkorridore, die wie folgt bezeichnet werden:

Tabelle 207: Zusammensetzung der Trassenkorridorsegmenten zu Trassenkorridoren

Trassenkorridor	Trassenkorridorsegmente (TKS)
Trassenkorridor A West 1	TKS 01, 10, 11, 12, 13
Trassenkorridor A West 2	TKS 01, 09, 11, 12, 13, 16
Trassenkorridor A Mitte 1	TKS 01, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Trassenkorridor A Mitte 2	TKS 01, 11, 12, 13, 14, 17, 18
Trassenkorridor A Ost	TKS 01, 08, 11, 12, 13, 18
Trassenkorridor BA West 1	TKS 02, 03, 10, 11, 12, 13
Trassenkorridor BA West 2	TKS 02, 03, 09, 11, 12, 13, 16
Trassenkorridor BA Mitte 1	TKS 02, 03, 12, 13, 14, 15, 16
Trassenkorridor BA Mitte 2	TKS 02, 03, 12, 13, 14, 17, 18
Trassenkorridor BA Ost	TKS 02, 03, 08, 12, 13, 18
Trassenkorridor B West 1	TKS 02, 04, 10, 11, 12, 13
Trassenkorridor B West 2	TKS 02, 04, 09, 11, 12, 13, 16
Trassenkorridor B Mitte 1	TKS 02, 04, 13, 14, 15, 16
Trassenkorridor B Mitte 2	TKS 02, 04, 13, 14, 17, 18
Trassenkorridor B Ost	TKS 02, 04, 08, 13, 18
Trassenkorridor C1 West 1	TKS 05, 07, 10, 11, 12, 13
Trassenkorridor C1 West 2	TKS 05, 07, 09, 11, 12, 13, 16
Trassenkorridor C1 Mitte 1	TKS 05, 07, 14, 15, 16
Trassenkorridor C1 Mitte 2	TKS 05, 07, 14, 17, 18
Trassenkorridor C1 Ost	TKS 05, 07, 08, 18
Trassenkorridor C2 West 1	TKS 06, 07, 10, 11, 12, 13
Trassenkorridor C2 West 2	TKS 06, 07, 09, 11, 12, 13, 16
Trassenkorridor C2 Mitte 1	TKS 06, 07, 14, 15, 16
Trassenkorridor C2 Mitte 2	TKS 06, 07, 14, 17, 18
Trassenkorridor C2 Ost	TKS 06, 07, 08, 18

Innerhalb der gebildeten Trassenkorridore werden die jeweiligen pTA für die Bewertung betrachtet. Diese führen von den vier möglichen AP an die FGL 210 (AP Schlaggraben, AP Havelkanal, AP Rietzlaakegraben, AP Muhrgraben) zum NAP ReW und zum ZP Glockenturmstraße.

Es folgt eine sachgebietspezifische Betrachtung dieser Trassenkorridore zueinander.

Die Bewertung der Trassenkorridore durch den Gutachter der Vorhabenträgerinnen ergibt sich sachgebietspezifisch anhand der raumbedeutsamen Auswirkungen, die die geplanten Vorhaben innerhalb der jeweiligen Korridore auf die Erfordernisse der Raumordnung, die sonstigen öffentlichen und privaten Belange sowie die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen eines Sachgebiets entfacht. Hierzu erfolgt die Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen aufgrund der zu erwartenden Wirkungen durch die pTA, um die

Bewertung der Raumverträglichkeit auch auf Ebene des Raumordnungsverfahrens bereits so lagegenau wie möglich durchzuführen.

Die Länge der Querung durch die pTA mit den raumordnerisch relevanten Flächenausweisungen wird dabei zu Grunde gelegt.

Es erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen bzw. des Konfliktpotentials der Vorhaben je Sachgebiet und Trassenkorridor anhand der nachfolgenden fünfstufigen Ordinalskala:

Tabelle 208: Fünfstufige Skala zur Bewertung der Sachgebiete je Trassenkorridor

+ +	Deutliche Vorteile der untersuchten pTA gegenüber den verglichenen Alternativen ² .
+	Vorteile der untersuchten pTA gegenüber der verglichenen Alternativen.
0	Durchschnittliche Einstufung der untersuchten pTA.
-	Nachteile der untersuchten pTA gegenüber den verglichenen Alternativen.
- -	Deutliche Nachteile der untersuchten pTA gegenüber den verglichenen Alternativen.

² Die Alternativen sind hierbei die pTA der anderen betrachteten Trassenkorridore.

7.1 Hauptstadtregion

Für das Sachgebiet Hauptstadtregion erfolgt die folgende Bewertung:

Tabelle 209: SG Hauptstadtregion - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Hauptstadtregion	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.1) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.2 Siedlungsraum

Das Sachgebiet Siedlungsraum wird wie folgt bewertet:

Tabelle 210: SG Siedlungsraum - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Siedlungsraum	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.2) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.3 Freiraum

Für das Sachgebiet Freiraum lässt sich die folgende Bewertung durchführen:

Tabelle 211: SG Freiraum - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Freiraum	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,3 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 1,5 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	++
Trassenkorridor A West 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 2,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	++
Trassenkorridor A Mitte 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 2,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	++
Trassenkorridor A Mitte 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 1,2 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	++
Trassenkorridor A Ost	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 1,2 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	++
Trassenkorridor BA West 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,8 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 6 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor BA West 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,7 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 6,9 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor BA Mitte 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,7 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 6,9 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor BA Mitte 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,7 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 5,7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor BA Ost	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 0,7 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 5,7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor B West 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 1,1 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 6,3 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor B West 2	Konfliktpotenzial durch Querung von	+

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Freiraum	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 1,0 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 7,2 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	
Trassenkorridor B Mitte 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 1,0 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 7,2 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor B Mitte 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 1,0 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 6 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor B Ost	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 1,0 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 6 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	+
Trassenkorridor C1 West 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,3 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 13,5 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 5,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C1 West 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 14,4 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 5,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 14,4 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 5,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 13,2 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 5,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C1 Ost	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,2 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 13,2 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 5,4 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C2 West 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,6 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 10,1 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C2 West 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,5 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 11,0 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Freiraum	Bewertung
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,5 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 11,0 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,5 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 9,8 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--
Trassenkorridor C2 Ost	Konfliktpotenzial durch Querung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumverbundflächen durch die pTA auf 13,5 km ▪ „normalem Freiraum“ durch die pTA auf 9,8 km ▪ Vorranggebieten Freiraum durch die pTA auf 7 km (Ausnahmetatbestand zutreffend)	--

Insgesamt ergibt sich ein baubedingtes Konfliktpotential mit den Erfordernissen der Raumordnung durch die temporäre Inanspruchnahme von Freiraumverbundflächen sowie die dauerhafte kleinflächige Inanspruchnahme von Waldflächen des Freiraumverbunds. Für geplante lineare Infrastrukturvorhaben trifft jedoch der in Ziel 6.2 des LEP HR sowie in Ziel 1.1. des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" beschriebene Ausnahmetatbestand zu.

Aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ergeben sich bei keinem der untersuchten TKS der geplanten Vorhaben negative raumbedeutsame Auswirkungen auf das Sachgebiet Freiraum und somit auch bei keinem der untersuchten Trassenkorridore.

Die oben dargestellte Bewertung (s. Tabelle 211) zeigt die Gesamtquerungslängen der pTA innerhalb der Trassenkorridore (additiv aus den verknüpften TKS) durch betroffene Flächen des Sachgebiets Freiraum. Auf diese Flächenbeanspruchung stützt sich die dargelegte Bewertung. Nach Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen wird davon ausgegangen, dass trotz Ausnahmetatbestandes eine längere Querung von Flächen des Freiraumverbundes schlechter zu bewerten ist, als eine kürzere.

7.4 Wirtschaft

Das Sachgebiet Wirtschaft wird wie folgt bewertet:

Tabelle 212: SG Wirtschaft - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Wirtschaft	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.4) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.5 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Für das Teil-Sachgebiet Landwirtschaft erfolgt die folgende Bewertung:

Tabelle 213: Teil-SG Landwirtschaft - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Landwirtschaft	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.5) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Teil-Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Für das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft erfolgt die folgende Bewertung:

Tabelle 214: Teil-SG Forstwirtschaft - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Forstwirtschaft	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 1 km	++
Trassenkorridor A West 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,2 km	+
Trassenkorridor A Mitte 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,2 km	+
Trassenkorridor A Mitte 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 0,7 km	++
Trassenkorridor A Ost	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 0,7 km	++
Trassenkorridor BA West 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,8 km	+
Trassenkorridor BA West 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 4 km	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 4 km	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,5 km	+
Trassenkorridor BA Ost	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,5 km	+
Trassenkorridor B West 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,8 km	+
Trassenkorridor B West 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 4 km	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 4 km	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,5 km	+
Trassenkorridor B Ost	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 2,5 km	+
Trassenkorridor C1 West 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 10,3 km	-
Trassenkorridor C1 West 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 11,5 km	-
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 11,5 km	-
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 10,0 km	-
Trassenkorridor C1 Ost	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 10,0 km	-
Trassenkorridor C2 West 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 14,0 km	--
Trassenkorridor C2 West 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 15,2 km	--
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 15,2 km	--
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 13,7 km	--
Trassenkorridor C2 Ost	Konfliktpotential durch Querung von Waldflächen durch die pTA auf 13,7 km	--

Für die TKS der geplanten Gasleitungen ergeben sich teilweise aufgrund des dauerhaft von Gehölzen frei zu haltenden Streifens von 8 m breite Konfliktpotentiale zu den dargelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung des Teil-Sachgebiets Forstwirtschaft. Diesbezüglich ergibt sich ein Konfliktpotential mit den Erfordernissen der Raumordnung für alle hier zusammengesetzten Trassenkorridore.

Insgesamt sind diese jedoch durch die vorgesehenen Maßnahmen (Einschränkung Arbeitsstreifen, Nutzung vorhandener Zäsuren, Ersatzaufforstung) mit den Belangen der Raumordnung vereinbar.

Die oben dargestellte Bewertung (s. Tabelle 214) zeigt die Gesamtquerungslängen der pTA innerhalb der Trassenkorridore (additiv aus den verknüpften TKS) durch betroffene Flächen des Teil-Sachgebiets Forstwirtschaft. Auf diese Flächenbeanspruchung stützt sich die dargelegte Bewertung. Nach Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen wird davon ausgegangen, dass eine längere Querung von Waldflächen schlechter zu bewerten ist, als eine kürzere.

7.6 Verkehr

Für das Sachgebiet Verkehr lässt sich die folgende Bewertung durchführen:

Tabelle 215: SG Verkehr - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Verkehr	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.6) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.7 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung wird wie folgt bewertet:

Tabelle 216: SG Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.7) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.8 Hochwasser und Energie

Für das Sachgebiet Hochwasser und Energie lässt sich die folgende Bewertung durchführen:

Tabelle 217: SG Hochwasser und Energie - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Hochwasser und Energie	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.8) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.9 Rohstoffabbau und Lagerstätten

Das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten wird wie folgt bewertet:

Tabelle 218: SG Rohstoffabbau und Lagerstätten - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.9) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.10 Erholung und Tourismus

Für das Sachgebiet Erholung und Tourismus erfolgt die folgende Bewertung:

Tabelle 219: SG Erholung und Tourismus - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Erholung und Tourismus	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.10) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

7.11 Katastrophenschutz

Das Sachgebiet Katastrophenschutz wird wie folgt bewertet:

Tabelle 220: SG Katastrophenschutz - Bewertung der Trassenkorridore

Trassenkorridor	Beurteilung im Hinblick auf das Sachgebiet Katastrophenschutz	Bewertung
Trassenkorridor A West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor A Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor BA Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor B Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C1 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 West 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 1	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Mitte 2	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0
Trassenkorridor C2 Ost	Keine Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung	0

In keinem der betrachteten TKS (s. Kapitel 6.11) und somit auch in keinem der betrachteten Trassenkorridore kommt es in diesem Sachgebiet zu Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung.

8 Zusammenfassung des Trassenkorridorvergleichs und abschließende Bewertung

Für eine bessere Übersicht werden die vorgenommenen Bewertungen des Kapitels 7 nachfolgend in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst. Die Tabelle verdeutlicht welcher Trassenkorridor bezogen auf die betrachteten Sachgebiete Vor- oder Nachteile aufweist.

Der Vergleich der Trassenkorridore mündet in der gutachterlichen Vergabe einer abschließenden Bewertung in Form einer 5-stufigen Skala.

Diese Abstufung geschieht nach folgender Bewertungsvorgabe:

Tabelle 221: Bewertungskategorien der abschließenden Trassenkorridorbewertung

Gleichwertig
Vorteilig
Leichter Nachteil
Deutlicher Nachteil
Sehr deutlicher Nachteil

Die Bewertung erfolgt anhand des Absolutmaßstabs (der Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung) sowie anhand der fünfstufigen sachgebietspezifischen Einschätzung der Auswirkungen bzw. des Konfliktpotentials. Die Bewertung erfolgt relativ zueinander. In den Bewertungen der einzelnen Sachgebiete werden die Unterschiede der miteinander zu vergleichenden Trassenkorridore zum jeweiligen günstigsten Verlauf bewertet. Der günstigste Verlauf erhält die Bewertung „Vorteilig“ und bildet somit die Referenz des Vergleichs für das betrachtete Sachgebiet. Die übrigen Trassenkorridore werden fachgutachterlich mit „leichter Nachteil“, „deutlicher Nachteil“, oder „sehr deutlicher Nachteil“ bewertet. Ergibt sich aus dem Vergleich kein eindeutiger Unterschied, werden alle Trassenkorridore als „gleichwertig“ eingestuft.

Abschließend wird aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ein raumstrukturelles Fazit mithilfe dieses sachgebietsübergreifenden Trassenkorridorvergleichs vollzogen.

Tabelle 222: Sachgebietsübergreifender Trassenkorridorvergleich

	Hauptstadtregion	Siedlungsraum	Freiraum	Wirtschaft	Teil-SG Landwirtschaft	Teil-SG Forstwirtschaft	Verkehr	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	Hochwasser und Energie	Rohstoffabbau und Lagerstätten	Erholung und Tourismus	Katastrophenschutz	
Trassenkorridor A West 1	0	0	++	0	0	++	0	0	0	0	0	0	Vorteilig
Trassenkorridor A West 2	0	0	++	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor A Mitte 1	0	0	++	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor A Mitte 2	0	0	++	0	0	++	0	0	0	0	0	0	Vorteilig
Trassenkorridor A Ost	0	0	++	0	0	++	0	0	0	0	0	0	Vorteilig
Trassenkorridor BA West 1	0	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor BA West 2	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Deutlicher Nachteil
Trassenkorridor BA Mitte 1	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Deutlicher Nachteil
Trassenkorridor BA Mitte 2	0	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor BA Ost	0	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor B West 1	0	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor B West 2	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Deutlicher Nachteil
Trassenkorridor B Mitte 1	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Deutlicher Nachteil
Trassenkorridor B Mitte 2	0	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil
Trassenkorridor B Ost	0	0	+	0	0	+	0	0	0	0	0	0	Leichter Nachteil

	Hauptstadtregion	Siedlungsraum	Freiraum	Wirtschaft	Teil-SG Landwirtschaft	Teil-SG Forstwirtschaft	Verkehr	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	Hochwasser und Energie	Rohstoffabbau und Lagerstätten	Erholung und Tourismus	Katastrophenschutz	
Trassenkorridor C1 West 1	0	0	--	0	0	-	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C1 West 2	0	0	--	0	0	-	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C1 Mitte 1	0	0	--	0	0	-	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C1 Mitte 2	0	0	--	0	0	-	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C1 Ost	0	0	--	0	0	-	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C2 West 1	0	0	--	0	0	--	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C2 West 2	0	0	--	0	0	--	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C2 Mitte 1	0	0	--	0	0	--	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C2 Mitte 2	0	0	--	0	0	--	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil
Trassenkorridor C2 Ost	0	0	--	0	0	--	0	0	0	0	0	0	Sehr deutlicher Nachteil

Im Gesamtvergleich ergibt sich ausschließlich für die Sachgebiete Freiraum und das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft ein Konfliktpotential mit den Erfordernissen der Raumordnung. Für das Sachgebiet Freiraum trifft jedoch der in Ziel 6.2 des LEP HR sowie in Ziel 1.1. des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" beschriebene Ausnahmetatbestand zu. Damit ergeben sich keine negativen raumbedeutsamen Auswirkungen auf das Sachgebiet Freiraum. Gutachterlich wird davon ausgegangen, dass trotz Ausnahmetatbestandes eine längere Querung von Flächen des Freiraumverbundes schlechter zu bewerten ist, als eine kürzere.

Für das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft ergeben sich durch die Querung von Waldflächen negative raumbedeutsame Auswirkungen, welche jedoch durch die vorgesehenen Maßnahmen (Einschränkung Arbeitsstreifen, Nutzung vorhandener Zäsuren, Ersatzaufforstung) auf ein raumverträgliches Maß reduziert werden können und so mit den Belangen der Raumordnung vereinbar sind. Dennoch wird auch hier gutachterlich bewertet, dass in Bezug auf die Belange der Raumordnung eine kürzere Querung dieser Flächen besser zu bewerten ist, als eine längere.

Insgesamt zeigt die vorliegende Raumverträglichkeitsuntersuchung, dass für das Projekt Zukunftsnetz Nordwest alle Trassenkorridore mit den Belangen der Raumordnung vereinbar sind. Dargelegte Konfliktpotentiale (Sachgebiet Freiraum, Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft) werden entweder durch einen formulierten Ausnahmetatbestand (SG Freiraum) oder spezielle Maßnahmen (Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft) bewältigt.

9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

9.1 Vorhaben und Projektinformationen

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen um mindestens 85 % im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 zu verringern und bis spätestens 2030 aus der Braun- und Steinkohlenutzung auszusteigen (Berliner Energiewendegesetz - EWG Bln). Um das Ziel zu erreichen, wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) entwickelt. Darüber hinaus hat sich das Land Berlin zum Ziel gesetzt, heizölbeheizte Gebäudeheizungen durch andere Energieträger zu ersetzen.

Auf dem besonders zeitkritischen Pfad für das Gelingen des Kohleausstiegs liegt die Errichtung einer Gasnetzinfrastuktur für den Nordwesten Berlins, die die Gasversorgung einer neu zu errichtenden Ersatzanlage für das Heizkraftwerk Reuter West (HKW Reuter West) gewährleisten kann.

Die Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft (Vattenfall) beabsichtigt, innerhalb einer Generation ein Leben ohne fossile Brennstoffe zu ermöglichen. Für die Stadtwärme- und Stromerzeugung wird ein stufenweiser Verzicht auf fossile Brennstoffe angestrebt. Vattenfall hat nach dem bereits stattgefundenen Ausstieg aus der Braunkohle erklärt, in Berlin bis zum Jahr 2030 auch aus der Steinkohle und damit komplett aus der Nutzung von Kohle auszusteigen.

Die NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) betreibt das Gasverteilnetz des Landes Berlin sowie in Teilen des Landes Brandenburg. Das Gasverteilnetz wird mit den für die allgemeine Gasversorgung in Berlin und Brandenburg erforderlichen Gaskapazitäten über das vorgelagerte Fernleitungsnetz der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) versorgt.

Die NBB strebt an, im Nordwesten der Stadt Berlin einen zusätzlich entstehenden Kapazitätsbedarf in Höhe von 500 MW bis ins Jahr 2030 abdecken zu können, um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen. Hintergrund des im nordwestlichen Teil Berlins entstehenden zusätzlichen Gasbedarfs ist es zu ermöglichen, dass bisher durch Heizöl beheizte Heizungsanlagen durch gasbeheizte Anlagen ersetzt werden können. Hierfür beabsichtigt die NBB ihre Gasinfrastruktur im Nordwesten der Stadt Berlin auszubauen und verfügbare Gaskapazitäten zu erschließen.

Die ONTRAS ist Netzbetreiberin des Fernleitungsnetzes vornehmlich in Ostdeutschland. Die durch ONTRAS betriebene, bestehende Gasfernleitungsinfrastruktur im Brandenburger Umland kann die erforderlichen Gaskapazitäten bereitstellen. Die vorhandene Gasnetzinfrastuktur im Stadtgebiet Berlin ist technisch nicht dazu in der Lage, den neuen Bedarf an Gas zu transportieren.

Die Erschließung der zusätzlichen Gaskapazitäten für die allgemeine Gasversorgung im Nordwesten von Berlin sowie die Versorgung des Heizkraftwerks Reuter West sind jeweils nur über die Errichtung einer Gasleitung zwischen der ONTRAS Gasnetzinfrastuktur im angrenzenden Brandenburger Umland und dem Nordwesten Berlins möglich.

Die Vorhaben dieser vorliegenden Planung bestehen in der Errichtung einer Gasleitung zur Erschließung der Gaskapazitäten, die für den Betrieb des HKW Reuter West sowie die allgemeine Gasversorgung des Nordwesten Berlins durch das Gasverteilnetz der NBB erforderlich ist.

Die Erschließung dieser Gaskapazitäten und die Bereitstellung an dem festgelegten Netzananschlusspunkt HKW Reuter West und dem Zielpunkt Glockenturmstraße kann nur über die Errichtung einer Gasleitung zwischen dem im Brandenburger Umland verlaufenden Fernleitungsnetz der ONTRAS und dem Netzananschlusspunkt HKW Reuter West sowie dem Zielpunkt Glockenturmstraße erreicht werden.

Gegenstände des Projekts sind die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben:

- der Neubau und Betrieb einer Gasleitung durch die ONTRAS mit einem aktuell geplanten Durchmesser von DN 600 zur Versorgung des Nordwesten Berlins und des Heizkraftwerks Reuter West (Gasleitung zwischen der durch ONTRAS betriebenen Erdgasfernleitung (FGL 210) und dem Heizkraftwerk Reuter West),
- der Neubau und Betrieb einer Gasleitung durch die NBB Netzgesellschaft zum Zielpunkt Glockenturmstraße mit einem aktuell geplanten Durchmesser von DN 400, die an die neu zu errichtende Gasleitung (DN 600) zur Versorgung des Nordwesten Berlins anschließt.

9.2 Untersuchungsrahmen und methodische Vorgehensweise

Grundlage für die Raumverträglichkeitsuntersuchung sind die vom Untersuchungskorridor betroffenen **Raumordnungspläne**:

Für die Raumverträglichkeit ist als landesplanerische Bewertungsgrundlage der Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR, 29.04.2019) zu beachten. Weitere Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die für die Beurteilung der Vorhaben relevant sind, finden sich im Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) der Länder Berlin und Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235).

Die geplanten Gasleitungen befinden sich darüber hinaus innerhalb der Planungsregionen Havelland-Fläming und Prignitz Oberhavel sowie der Stadt Berlin.

Es werden folgende Regionalplanerische Grundlagen herangezogen:

- Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, 2020
- Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf), Entwurf vom 05.10.2021, voraussichtlicher Beginn des Beteiligungsverfahrens im November 2021. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG sonstige Erfordernisse der Raumordnung.
- Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“, 2012
- Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, 2020
- Der Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie", 2019, wurde zwar mit Ausnahme der Regelungen zur Windenergie genehmigt, aber nicht bekannt gemacht. Die Regelungen zum Freiraum und zur Kulturlandschaft sind daher weiterhin in Aufstellung befindlich. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG sonstige Erfordernisse der Raumordnung (siehe unten).
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung", Entwurf vom 08.06.2021. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG sonstige Erfordernisse der Raumordnung.
- Für die Trassenkorridorsegmente (TKS) im Stadtgebiet Berlin werden die regionalplanerischen Festlegungen des Flächennutzungsplans Berlin (in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 03. März 2020) ausgewertet.

Neben den Raumordnungsplänen werden als **sonstige öffentliche und private Belange** u. a. auch die Bauleitpläne der betroffenen Kommunen berücksichtigt. Dies erfolgt separat, getrennt von den Raumordnungsplänen, bei der Betrachtung der jeweiligen Sachgebiete. Des Weiteren werden die **sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen** analog in den Sachgebieten bezogen auf die jeweiligen TKS betrachtet.

Darüber hinaus werden bei der Untersuchung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange insbesondere folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Inhalte des Entwicklungsprogramms für den produktionsgeprägten Bereich (Sachgebiet Wirtschaft)
- Waldfunktionenkartierung (Sachgebiet Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Sachgebiet Erholung und Tourismus)
- Regional und überregional bedeutsame Verkehrswege, die in den Raumordnungsplänen nicht erfasst wurden (Sachgebiet Verkehr)
- Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen sowie Ausweisungen zur Sicherung dieser (Sachgebiet Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung)
- Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebiete und Regionale Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg (Sachgebiet Hochwasser und Energie)
- Bestehende und geplante Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien (Sachgebiet Hochwasser und Energie)

Die Betrachtung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange erfolgt separat, getrennt von den Raumordnungsplänen, bei der Betrachtung der jeweiligen Sachgebiete.

In der RVU werden folgende räumliche Belange bzw. Sachgebiete geprüft:

- Hauptstadtregion
- Siedlungsraum
- Freiraum
- Wirtschaft
- Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Verkehr
- Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
- Hochwasser und Energie
- Rohstoffabbau und Lagerstätten
- Erholung und Tourismus
- Katastrophenschutz
- Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Auf Wunsch der Raumordnungsbehörde wurden für eine angemessene Konfliktbeurteilung vorab 18 TKS gebildet. Neben den 18 TKS werden zusätzlich die jeweiligen pTA betrachtet. Diese führen von den vier möglichen Anbindepunkten (AP) an die FGL 210 (AP Schlaggraben, AP Havelkanal, AP Rietzlaakegraben, AP Muhrgraben) zum Netzanschlusspunkt HKW Reuter West und zum Zielpunkt Glockenturmstraße.

1. Arbeitsschritt (s. Kapitel 6.x.1)

Zuerst werden je Sachgebiet die relevanten Erfordernisse der Raumordnung (Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung), die durch die Vorhaben möglicherweise betroffen sein können, dargestellt.

2. Arbeitsschritt (s. Kapitel 6.x.2)

Im nächsten Arbeitsschritt wird eine sachgebietspezifische Bestandsbeschreibung der einzelnen Raumnutzungen für die eine räumliche Abgrenzung in Form einer zeichnerischen

Festlegung, für alle TKS bzw. alle pTA vorgenommen. Die relevanten zeichnerischen Ausweisungen sind den Plananlagen B 2 - B 6 zu entnehmen. Dabei wird sowohl dargelegt, ob die jeweilige Raumnutzung nur innerhalb des TKS liegt oder auch von der potentiellen Trassenachse gequert wird. Die Lage des jeweiligen Erfordernisses der Raumordnung wird durch die Kilometrierung der jeweiligen potentiellen Trassenachse aller 18 TKS bestimmt.

3. Arbeitsschritt (s. Kapitel 6.x.3)

Im Falle einer räumlichen Betroffenheit wird sachgebietspezifisch dargelegt, ob raumbedeutsame Auswirkungen zu erwarten sind und ob ein Konflikt mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Landes- und Regionalplanung vorliegt. Mit der Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen erfolgt eine Einschätzung des Gutachters der Vorhabenträgerinnen dazu, ob durch die Gasleitungen Konflikte mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Landes- und Regionalplanung hervorgerufen werden können. Die Beurteilung erfolgt am Ende eines Sachgebietes bezogen auf die einzelnen TKS.

4. Arbeitsschritt (s. Kapitel 7)

Um der Zielsetzung der Vorhaben nachzukommen, werden die in Kapitel 6 beschriebenen und bewerteten einzelnen 18 TKS zu vollständigen bzw. sinnvollen Trassenverläufen bzw. Trassenkorridoren kombiniert. Es werden somit 25 sinnvolle Trassenkorridore zur Anbindung des HKW Reuter West und des Zielpunkts Glockenturmstraße an die FGL 210 gebildet. Im Anschluss folgt eine sachgebietspezifische Betrachtung dieser Trassenkorridore zueinander. Es erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen bzw. des Konfliktpotentials der Vorhaben je Sachgebiet und Trassenkorridor anhand einer fünfstufigen Ordinalskala.

5. Arbeitsschritt (s. Kapitel 8)

Im Anschluss folgt eine Gegenüberstellung der 25 aus TKS zusammengesetzten Trassenkorridore. Der Vergleich der Trassenkorridore mündet in der Vergabe einer abschließenden Bewertung in Form einer 5-stufigen Skala durch den Gutachter der Vorhabenträgerinnen. Abschließend wird aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen ein raumstrukturelles Fazit mithilfe dieses sachgebietsübergreifenden Trassenkorridorvergleichs vollzogen.

9.3 Fazit Trassenkorridorvergleich

Im Gesamtvergleich ergibt sich ausschließlich für die Sachgebiete Freiraum und das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft ein Konfliktpotential mit den Erfordernissen der Raumordnung. Für das Sachgebiet Freiraum trifft jedoch im Falle eines Konflikts mit den Erfordernissen der Raumordnung der in Ziel 6.2 des LEP HR sowie in Ziel 1.1. des Regionalplans Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" beschriebene Ausnahmetatbestand zu. Damit ergeben sich keine negativ raumbedeutsamen Auswirkungen auf das Sachgebiet Freiraum. Gutachtlich wird davon ausgegangen, dass trotz Ausnahmetatbestandes eine längere Querung von Flächen des Freiraumverbundes schlechter zu bewerten ist, als eine kürzere.

Für das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft ergeben sich durch die Querung von Waldflächen negative raumbedeutsame Auswirkungen, welche jedoch durch die vorgesehenen Maßnahmen (Einschränkung Arbeitsstreifen, Nutzung vorhandener Zäsuren, Ersatzaufforstung) auf ein raumverträgliches Maß reduziert werden können und so mit den Belangen der Raumordnung vereinbar sind. Dennoch wird auch hier aus Sicht des Gutachters der Vorhabenträgerinnen bewertet, dass in Bezug auf die Belange der Raumordnung eine kürzere Querung dieser Flächen besser zu bewerten ist, als eine längere.

Insgesamt zeigt die vorliegende Raumverträglichkeitsuntersuchung, dass für das Projekt Zukunftsnetz Nordwest alle Trassenkorridore mit den Belangen der Raumordnung vereinbar sind. Dargelegte Konfliktpotentiale (Sachgebiet Freiraum, Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft) werden entweder durch einen formulierten Ausnahmetatbestand (SG Freiraum) oder spezielle Maßnahmen (Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft) bewältigt.

10 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien:

Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) vom 22. März 2016

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung - Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 10. August 2021

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020

Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (Gemeinsame Raumordnungsverfahrensverordnung - GROVerfV) vom 14. Juli 2010, zuletzt geändert am 15. Juli 2020

Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gashochdruckleitungsverordnung - GasHDrLtgV) vom 18. Mai 2011, zuletzt geändert am 13. Mai 2019

Landesplanerische Grundlagen:

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), 29.04.2019, in Kraft getreten am 01.07.2019

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) der Länder Berlin (15.12.2007) und Brandenburg (18.12.2007), in Kraft getreten am 01. Februar 2008

Regionalpläne:

Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, 2020

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Vorentwurf), Entwurf vom 05.10.2021, voraussichtlicher Beginn des Beteiligungsverfahrens im November 2021.

Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“, 2012

Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, 2020

Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie", 2019

Regionalplan Prignitz Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“, 2021, Entwurf vom 08.06.2021

Bauleitpläne der Städte und Gemeinden:

Flächennutzungspläne

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkensee, in der Fassung der Bekanntmachung vom Mai 2009

Flächennutzungsplan Berlin, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 03.03.2020

Flächennutzungsplan Dallgow-Döberitz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.02.2012

Flächennutzungsplan der Gemeinde Brieselang, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2003

Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer in der Fassung der 2. Änderungen vom März 2008

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2006

Flächennutzungsplan Gemeinde Schönwalde-Glien, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.2006

Flächennutzungsplan Stadt Hennigsdorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.1999

Bebauungspläne:

Dallgow-Döberitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan D 29 Willms-Ecke_Bahnhofstraße der Gemeinde Dallgow-Döberitz, für Teile der Flurstücke 118/2, 117 sowie 376 und das Flurstück 118/1 der Flur 6 in der Gemarkung Dallgow von September 2004

Gemeinde Schönwalde-Glien

Bebauungsplan Nr. 27 „Am Bahnhof 7“ der Gemeinde Schönwalde-Glien von Oktober 2013

Berlin

Bebauungsplan 5-102 für das Gebiet zwischen der Goltzstraße, der Carossastraße, der Straße Am Maselakepark und der Streitstraße mit Ausnahme des Grundstücks Maselakepark 21 im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde der Stadt Berlin vom 05. September 2019

Bebauungsplan 5-107 für die Grundstücke Saatwinkler Damm 235 und die westliche Teilfläche des Grundstücks Saatwinkler Damm 185, Kleingartenanlage Kleingartenverein Am Rohrdamm sowie einen Abschnitt des Saatwinkler Damms im Bezirk Spandau, Ortsteil Siemensstadt der Stadt Berlin vom 04.06.2019

Bebauungsplan 5-109 (Gartenfeld) für das Gelände auf der Insel Gartenfeld westlich der Gartenfelder Straße, zwischen Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal (Hohenzollernkanal) und Alter Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal und für eine Teilfläche des Berlin-

Spandauer-Schiffahrtskanal sowie für eine Teilfläche des Alter Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals im Bezirk Spandau, Ortsteil Siemensstadt der Stadt Berlin

Bebauungsplan VII - 187 für das Gelände zwischen Eschenallee, Nußbaumallee, Kastanienallee und Ulmenallee im Bezirk Charlottenburg der Stadt Berlin vom 01.11.1973

Bebauungsplan VII - 191 für das Gelände zwischen Akazienallee, Eschenallee, Ulmenallee und Kirschenallee, mit Ausnahme des Grundstücks Akazienallee 40/42, Kirschenallee 4/6 und Nußbaumallee 37/39 im Bezirk Charlottenburg der Stadt Berlin vom 18.04.1975

Bebauungsplan VIII - 142 für das Gelände südlich der Eisenbahn zwischen der Grenadierstraße, der Pichelswerdestraße, nördlich der Heidereuterstraße und der Ruhlebener Straße, für das Grundstück Grunewaldstraße 7 sowie für Teilflächen der Grunewaldstraße, der Grenadierstraße und der Pichelswerderstraße im Bezirk Spandau der Stadt Berlin vom 29.03.1972

Bebauungsplan VIII - 259ba für die Grundstücke Spandauer Burgwall 11/21, 23 (teilweise) und Spandauer Burgwall 12/22A, Schiffahrtsufer 5 - 6, eine Teilfläche der Grundstücke Ziegelhof 10 und Spandauer Burgwall 25 sowie Abschnitte der Straße Spandauer Burgwall, des Burgwallgrabens und eine Teilfläche der Havel im Bezirk Spandau der Stadt Berlin vom 08.02.2011

Bebauungsplan VIII - 501 für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel zwischen Olga-Tschechowa-Straße, Goldbeckweg, Grützmacherweg und Östlichem Abzugsgraben sowie einen Abschnitt des Grützmacherweges und des Östlichen Abzugsgrabens im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst der Stadt Berlin vom 26.06.2005

Bebauungsplan VIII - 503 für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel zwischen dem Stadion Haselhorst, Goldbeckweg, OlgaTschechowa-Straße und Romy-Schneider-Straße sowie für die Olga-Tschechowa-Straße und Abschnitte des Goldbeckweges, der Romy-Schneider-Straße und des Dstlichen Abzugsgrabens im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst vom 11.10.2005

Bebauungsplan VIII - 513b für eine Teilfläche der Wasserstadt Berlin-Oberhavel westlich der Daumstraße, südlich der Kleinen Eiswerderslraße und nördlich des Stadions Haselhorst im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst der Stadt Berlin vom 17.07.2007

Bebauungsplan 516 für eine Teilfläche der Wasserstadt Berlin-Oberhavel östlich der Daumstraße, südlich der Rhenaniastraße, nordwestlich der Kolonie Haselbusch und nördlich der Adickestraße sowie Teilflächen der Rhenaniastraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst der Stadt Berlin vom 03.06.2008

Bebauungsplan VIII-524b für eine Teilfläche der Wasserstadt Bertin - Oberhavel zwischen Rhenaniastraße, Daumstraße, Plauer - See - Straße, Ruppiner - See -Straße und der Straße Am Havelgarten sowie einen Abschnitt der Ruppiner - See - Straße, Am Havelgarten und Rhenaniastraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst der Stadt Berlin vom 27.02.2007

Bebauungsplan - 545b für das Gebiet zwischen Streitstraße, Goltzstraße, Maselake Bucht und Nordhafen sowie Abschnitte der Streitstraße und der Goltzstraße im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde der Stadt Berlin vom 04.07.2006

Bebauungsplan VIII - 548 für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel südlich Hugo-Cassirer-Straße im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde der Stadt Berlin vom 28.06.2005

Bebauungsplan VIII - B11a für die Grundstücke Askaniering 92, 93, 93A, 94, 95, 96, 97, 97A, 98, 99, 99A, 100, 101, 102, 106, 107, 108, 108A und Streitstraße 82, 83, 83A, 83B, 84 im Bezirk Spandau der Stadt Berlin vom 23.02.2016

Bebauungsplan VIII-B11b für das Gelände zwischen Askaniering, Havelschanze, Schützenstraße, Neuendorfer Straße, Triftstraße, Eiswerderufer, Havel, Wröhmännerpark, Wröhmännerstraße, Neuendorfer Straße, Falkenseer Platz, Falkenseer Damm, inklusive der Grundstücke Schäferstraße 2, Neuendorfer Straße 6, 7, eine Teilfläche des Grundstücks Askaniering 154, 154A, 155 Ecke Falkenseer Chaussee 8 sowie Abschnitte der Wröhmännerstraße und des Askanierings, mit Ausnahme der Kleingartenanlage Kleckersdorf, der Grundstücke Grundbuch von Spandau Blatt 19200 und 42358 (östlich der Kleingartenanlage Kleckersdorf), des Koeltzeparks mit Jugendfreizeithaus, der Straße Am Koeltzepark, einer Teilfläche der Schönwalder Straße und eines Abschnitts der Neuendorfer Straße im Bezirk Spandau, Ortsteile Spandau und Hakenfelde der Stadt Berlin vom 31.03.2014

Bebauungsplan VIII 399 für Abschnitte der Straße Am Industriegelände und der Staakener Feldstraße. für die Grundstücke Staakener Feldstraße 19/23 sowie für Teilflächen der Grundstücke Staakener Feldstraße 15/17. Schulstraße 13-20, Staakener Feldstraße 39/41, Am Industriegelände 5/13 und Grundbuch von Staaken Blatt 6497, Blatt 8286 und Blatt 8287 im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Bebauungsplan XX - 285 für die Grundstücke Berliner Str. 17 - 18 und 25, für Teilflächen der Grundstücke Berliner Straße 19 und 26 sowie für einen Abschnitt der Berliner Straße und Am Borsigturm im Bezirk Reinikendorf Ortsteil Tegel der Stadt Berlin vom 27.06.2006

Bebauungsplan VIII - 101 -1 für die Grundstücke Brunsbütteler Damm 195/203 im Bezirk Spandau der Stadt Berlin vom 22.05.1995

Bebauungsplan 515 - 1 für das Grundstück Daumstraße 63, eine Teilfläche des Grundstücks Daumstraße 85 und einen Abschnitt der öffentlichen Parkanlage am Spandauer See sowie eine Teilfläche des Spandauer Sees im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst vom 16.06.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5-45VE für das Grundstück Wilhelmstraße 8 im Bezirk Spandau, Ortsteil Wilhelmstadt der Stadt Berlin vom 08.01.2007

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5-60 VE für die Teilfläche des Grundstücks Nonnendammallee 117, 119, 121, 123 sowie Paulsternstraße 4, 6, und 18 im Bezirk Spandau, Ortsteile Haselhorst und Siemensstadt der Stadt Berlin vom 20.04.2009

Bebauungsplan 5-63 für das Gelände zwischen der Straße Am Juliusturm, der Daumstraße, dem Telegrafenberg und dem Grützmachergraben sowie eine Teilfläche des Grützmachergrabens im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst der Stadt Berlin vom 25.03.2009

Bebauungsplan VIII - 177 für die Grundstücke Gorgasring 5/67 und eine Teilfläche des Grundstücks Grundbuch von Spandau Blatt 4381 im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst der Stadt Berlin vom 03.03.1977

Bebauungsplan VIII 8 - 2 für die Grundstücke Jadeweg 11 / 15A und Klosterstraße 16 - 18 im Bezirk Spandau der Stadt Berlin vom 20.06.2006

Fachplanungen:

BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH im Auftrag der Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft und des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, (2019): Kohleausstieg und nachhaltige Fernwärmeversorgung Berlin 2030

BMU Bundesministerium für Umwelt (2019): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Die Nationale Wasserstoffstrategie

Der Präsident des Landtages Brandenburg (Hg.) (2011): Landesstraßenbedarfsplan des Landes Brandenburg 2010

GB infraVelo GmbH (2021): Projekt Radfernweg Spree- Rad- und Wanderweg (West). Abgerufen von <https://www.infravelo.de/projekt/spree-rad-und-wanderweg-west/>

LBGR Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (2021): Fachinformation Bergbau. Abgerufen von <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2019): BEK 2030 - Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011): Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe: Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich. Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abteilung Verkehr Berlin & Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Öffentlichkeitsarbeit Berlin (Hg.) (2020): Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (2016): Landschaftsprogramm Berlin - Programmplan Erholung und Freiraumnutzung.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (2021): Wasserschutzgebiete von Berlin im Überblick. Abgerufen von <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (2021): Radschnellverbindungen: Komfortabel durch die Stadt. Abgerufen von <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radschnellverbindungen/>